

19.04.2023

Antwort

der Landesregierung
auf die Große Anfrage 6
der Fraktion SPD
Drucksache 18/2389

Aktueller Stand und Planungen zur Bekämpfung und Prävention von Einsamkeit und sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Großen Anfrage

Einsamkeit betrifft viele Menschen in Nordrhein-Westfalen und hat weitreichende Konsequenzen für das Individuum und die Gesamtgesellschaft. Einsamkeit wirkt sich so schädlich aus wie der Konsum von fünfzehn Zigaretten am Tag, Alkoholmissbrauch und ist doppelt so schädlich wie starkes Übergewicht.¹

Jede und jeder Zehnte fühlt sich regelmäßig einsam. In Zeiten des Lockdowns im Jahr 2020 war es sogar jede und jeder Vierte. Einsamkeit kann prinzipiell jede und jeden treffen. Einige Menschen sind jedoch besonders vulnerabel für Einsamkeit und soziale Isolation. Die Wahrscheinlichkeit zu vereinsamen ist dabei stark von sozioökonomischen und sozialen Faktoren abhängig. Die Wahrscheinlichkeit von Einsamkeit betroffen zu sein, ist in Nordrhein-Westfalen in der untersten Einkommensklasse (unter 500 Euro pro Monat) dreieinhalb mal so hoch, wie in der höchsten Einkommensklasse (über 2.000 Euro pro Monat). Das Einsamkeitsrisiko von Menschen mit niedrigen formalen Bildungsabschlüssen oder ohne Abschluss ist doppelt so hoch wie bei Menschen mit akademischen Abschlüssen. Menschen, die selbst immigriert sind, haben ein doppelt so hohes Einsamkeitsrisiko wie Menschen ohne Migrationserfahrung.²

Die Bedeutung des Themas zeigte sich nicht zuletzt in dem Abschlussbericht der Enquetekommission „Einsamkeit. Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen auf die Gesundheit“, der Errichtung des Kompetenznetzwerks Einsamkeit auf Bundesebene und der Strategie gegen Einsamkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Im März 2022 hat die Enquetekommission Einsamkeit ihre Arbeit mit 65 Handlungsempfehlungen (im Folgenden HE) abgeschlossen. Die schwarz-grüne

¹ Holt-Lunstad, Julianne; Smith, Timothy B.; Layton, J. Bradley (2010): Social relationships and mortality risk: a meta-analytic review. In: PLoS medicine 7 (7). DOI: 10.1371/journal.pmed.1000316.

² Landtag Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2022): Bericht der Enquetekommission Einsamkeit. Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen auf die Gesundheit, Düsseldorf: 37-38.

Landesregierung hat in der Regierungserklärung von Hendrik Wüst am 31.08.2022 und in der Eröffnungsrede von Minister Laumann im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21.09.2022 erklärt, welchen Stellenwert Einsamkeit als Thema für diese Landesregierung habe.

In folgenden Unterpunkten formulierte Fragen sollen Aufschluss über die Ausgangslage zu Einsamkeit und mit Einsamkeit zusammenhängenden Faktoren in NRW geben:

- I. Armut und soziale Teilhabe
- II. Frauen, Gleichstellung und Alleinerziehende
- III. Kinder, Jugend und Familie
- IV. Integration
- V. Wohnen
- VI. Gesundheit und Pflege
- VII. Medien
- VIII. Übergeordnetes

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Große Anfrage 6 mit Schreiben vom 19. April 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Einsamkeit wird in der wissenschaftlichen Literatur als das subjektive Fehlen von sozialen Kontakten und von Bezugspersonen oder als eine subjektiv wahrgenommene Diskrepanz zwischen den erwünschten und den tatsächlichen sozialen Beziehungen definiert.³ Während Einsamkeit subjektiv wahrgenommen wird, kann die soziale Isolation als eine quantifizierbare Abwesenheit sozialer Kontakte angesehen werden. Das Gefühl der Einsamkeit kann unabhängig von der tatsächlichen sozialen Eingebundenheit entstehen; einsam können sich sowohl Menschen fühlen, die sozial isoliert sind, aber auch solche, die sozial stark eingebunden sind. Einsamkeit hängt demnach in erster Linie von den subjektiven, je nach Lebenssituation variierenden Erwartungen des Individuums ab. Bei hochaltrigen Menschen können zwei persönliche Begegnungen die Erwartungen an das eigene Sozialleben bereits erfüllen, während ein junger Mensch sich damit eher einsam fühlen könnte. Wenige bzw. seltene soziale Kontakte und das Alleinleben stellen allerdings Risikofaktoren dar, sodass trotz einer analytischen Trennung der Begrifflichkeiten und ihrer Einordnung in subjektives Empfinden und objektive soziale Gegebenheit ein korrelativer Zusammenhang anzunehmen ist.⁴

Das Gefühl der Einsamkeit kann in allen Lebensphasen und Altersgruppen auftreten, sodass es sich um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen handelt. In diesem Zusammenhang kommt die Enquetekommission „Einsamkeit – Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen auf die Gesundheit“ des Landtags Nordrhein-Westfalen in ihrem im März 2022 vorgelegten Abschlussbericht zu der Erkenntnis, dass unterschiedliche Prädiktoren identifiziert werden

³ D80+ Kurzbericht – Nummer 4 Januar 2022 – „Einsamkeit in der Hochaltrigkeit“, „Einsamkeit – Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen auf die Gesundheit“ (Drs. 17/16750), S. 23 unter Bezugnahme auf Perlman & Peplau, 1982; Qualter et al., 2015.

⁴ D80+ Kurzbericht – Nummer 4 Januar 2022 – „Einsamkeit in der Hochaltrigkeit“, S. 4.

können, die mit Einsamkeit zusammenhängen. Dies sind unter anderem soziodemographische Faktoren wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Migrationshintergrund, Bildung, Einkommen, die Quantität und Qualität sozialer Kontakte einer Person, die Gesundheit oder persönliche Dispositionen. Als besonders einsamkeitsgefährdete Gruppen werden Alleinerziehende, Alleinlebende, Menschen mit niedrigem Einkommen, Erwerbslose sowie Menschen mit Einwanderungsgeschichte, LSBTIQ* aber auch hochaltrige Menschen, Menschen in Pflegeeinrichtungen, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen und pflegende Angehörige mit anspruchsvollen Pflegetätigkeiten identifiziert, und ebenso Kinder, die aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status stammen.⁵ Darüber hinaus hat es während der Coronapandemie einen drastischen Anstieg des Einsamkeitsempfindens bei Kindern und Jugendlichen gegeben.

Chronische Einsamkeit wirkt sich auf einer individuellen Ebene negativ auf das Wohlbefinden und die physische sowie psychische Gesundheit der betroffenen Menschen aus. Unter Bezugnahme auf verschiedene empirische Studien zeigt der Abschlussbericht der Enquetekommission auf, dass chronische Einsamkeit die körperliche und seelische Gesundheit auch unmittelbar beeinträchtigen kann. Demnach kann Einsamkeit mit verschiedenen gesundheitlichen Problemen, wie einem erhöhten Brustkrebsrisiko und einem verstärkten Auftreten von kardio-vaskulären Erkrankungen wie Arteriosklerose, Myokardinfarkten, Apoplexien und durch diese bedingte Demenz sowie Bluthochdruck im Alter in Verbindung gebracht werden. Darüber hinaus sind Depressionen und weitere psychische Symptome eine häufige Folge von Einsamkeit. Einsame Personen in Nordrhein-Westfalen haben eine dreifach erhöhte Wahrscheinlichkeit, ihren allgemeinen Gesundheitszustand als beeinträchtigt zu erleben, gar eine vierfach erhöhte Wahrscheinlichkeit mit Blick auf ihren psychischen Gesundheitszustand. Neben den individuellen sozialen und gesundheitlichen Folgen zeigen Studien auch erhöhte Kosten für das Gesundheitssystem aufgrund der Einsamkeit auf; die errechneten Mehrkosten einer einsamen Person sind vergleichbar mit denen für Patientinnen und Patienten mit Arthritis oder Bluthochdruck. Neben den gesundheitlichen Folgen hat chronische Einsamkeit auch gesellschaftliche Auswirkungen: Einsamkeit geht mit einer reduzierten Wahrscheinlichkeit einher, wählen zu gehen. Dieser Zusammenhang wird dadurch vermittelt, dass einsamere Menschen das Wählen weniger als bürgerliche Pflicht ansehen⁶. Darüber hinaus zeigt eine aktuelle Studie auf, dass es einen Zusammenhang zwischen Einsamkeit unter Jugendlichen mit Zustimmung zu Verschwörungstheorien, autoritären Haltungen und Billigung politischer Gewalt zu geben scheint⁷.

In der Wissenschaft besteht weitestgehend Konsens, dass Teilhabe ein Schlüssel gegen Einsamkeit und Isolation sein kann. Teilhabe kann nachweislich die Lebensqualität und die physische sowie psychische Gesundheit positiv beeinflussen, wie zum Beispiel der Zukunftsreport der nationalen Akademie der Wissenschaften aus dem Jahr 2020 feststellt.⁸ Gesellschaftliche Teilhabe und Engagement stehen in einem engen Wechselverhältnis: wer sich engagiert, nimmt auch aktiv an der Gesellschaft teil und unterstützt zugleich die Teilhabe anderer Menschen (z.B. im Bereich der Altenhilfe). Demnach haben Teilhabe und Engagement nicht nur eine individuelle Dimension (Einfluss auf Gesundheit, Lebensqualität, Selbstbestimmtheit, längerer Verbleib im gewohnten Wohnumfeld), sondern eine gesamtgesellschaftliche Dimension: Teilhabe und Engagement stärken den gesellschaftlichen

⁵ „Einsamkeit – Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen auf die Gesundheit“ (Drs. 17/16750), S. 35ff.

⁶ <https://kompetenznetz-einsamkeit.de/publikationen/kne-expertisen/kne-expertise-10>.

⁷ vgl. <https://www.progressives-zentrum.org/wenn-einsamkeit-die-demokratie-gefahrdet>.

⁸ <https://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/forschung-fuer-die-gewonnenen-jahre-zukunft-der-alterns-und-lebensverlaufsforschung-in-deutschland-2020/>.

Zusammenhalt. Zugleich können Teilhabe und Engagement eine positive Wirkung in Bezug auf die Vermeidung und Milderung von Einsamkeit haben.

Mit der Einrichtung der Stabstelle „Demografischer Wandel und Einsamkeit“ (Ende Oktober 2022) im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen wurde zügig eine der zentralen Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Einsamkeit“ umgesetzt. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Phänomens sind Prävention und Abmilderung von Einsamkeit als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen. Die Landesregierung wird gemeinsam mit der starken Zivilgesellschaft, die Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreiches Land seit jeher auszeichnet, neue Angebote entwickeln, die von Achtsamkeit und wertschätzendem Miteinander geprägt sind. Das ehrenamtliche Engagement, die Ideen und Initiativen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Vereine in Nordrhein-Westfalen, wird dabei eine tragende Säule sein. Eine weitere Säule sind die Aktivitäten und Maßnahmen der Fachressorts, die im Rahmen der Möglichkeiten und den Erfordernissen entsprechend ausgebaut und miteinander verzahnt werden sollen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird hierzu neue Befunde der Einsamkeitsforschung nutzen und aktiv zu einer besseren Daten- und Studienlage in der Bundesrepublik beitragen.

Begrüßt wird, dass auf Bundesebene die Bedeutung des Themas und das Erfordernis einer Strategie gegen Einsamkeit erkannt worden sind. Das Land Nordrhein-Westfalen bringt sich in das von der Bundesebene initiierte Kompetenznetz Einsamkeit⁹ ein, welches den Austausch über mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Deutschland fördert. Einen im Rahmen der 98. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) beschlossenen Vorschlag zur Durchführung eines Einsamkeitstgipfels unter Beteiligung der Länder wird durch die Bundesebene derzeit jedoch nicht aufgegriffen.

Um den negativen individuellen und gesamtgesellschaftlichen Folgen der Einsamkeit entgegenzutreten, hat die Landesregierung jeweils für unterschiedliche Zielgruppen (z.B. ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf, pflegende Angehörige sowie Kinder und Jugendliche) bereits vielfältige Aktivitäten in Form von Förderprogrammen oder Sensibilisierungsmaßnahmen entwickelt. Die nachfolgenden Darstellungen zeigen auf, wie umfassend die bisherigen Aktivitäten bereits sind, die u.a. auch besondere Bedarfe „vulnerabler Gruppen“ berücksichtigen. Ergänzend wird auf die zahllosen Aktivitäten auf kommunaler Ebene verwiesen, für die kennzeichnend ist, dass sie in eigener Verantwortung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge erfolgen. Eine entsprechende Darstellungs- oder Rechenschaftspflicht hierzu, die zur Folge hätte, dass bereits auskömmliche Datensätze der Landesregierung zur Verfügung stünden, ist weitestgehend gesetzlich nicht vorgesehen und somit können keine umfassenden Informationen vorgelegt werden. Aufgrund der Breite und Tiefe der kommunalen Angebote, die direkt oder indirekt einsamkeitspräventive oder -mildernde Wirkung haben, ist eine vollumfängliche Erfassung in angemessener Zeit und mit angemessenem Aufwand nicht leistbar.

In Deutschland existiert zwar bereits eine Vielzahl an wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema. Allerdings bezieht sich eine Vielzahl der existierenden Forschung auf ältere Menschen. Darüber hinaus ist relativ wenig über Ursachen und Folgen von Einsamkeit in weiteren Risikogruppen bekannt u.a. bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Es bedarf daher mehr evidenzbasierter Forschung und ein entsprechendes Monitoring.

⁹ <https://kompetenznetz-einsamkeit.de/geschaeftsstelle-zur-begleitung-der-strategie-gegen-einsamkeit/diskussionspapier-und-stellungnahmen>.

1. *Wie viele Menschen sind in Nordrhein-Westfalen nach aktuellem Stand von Armut betroffen? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.) Wie hat sich die Zahl seit dem Jahr 2000 entwickelt? Welche Programme und Angebote zur Armutsbekämpfung und -prävention gibt es in NRW? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen, Träger, Art des Angebots und Zielgruppe.) Welche werden vom Land gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Projekt und Höhe der Fördermittel.)*

Die Landesregierung berichtet regelmäßig im Rahmen der Sozialberichterstattung über die Entwicklung armutsrelevanter Daten und Faktoren. Die aktuellen, landesweit ausgewerteten Indikatoren finden sich in der Kurzanalyse 02/2023 zur Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen „Sozialindikatoren NRW – aktuelle Entwicklungen“.

Kurzanalysen und Sozialberichte können auf der Internetseite www.sozialberichte.nrw.de abgerufen werden. Auf kommunaler Ebene stehen in Nordrhein-Westfalen allerdings keine Daten unmittelbar zur Armutsbetroffenheit zur Verfügung. Als alternativer Armutsindikator liegen jedoch die Mindestsicherungsquoten und die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen im Zeitraum von 2007 bis 2021 auf kommunaler Ebene vor. Die Daten können den Tabellen 1a und 1b entnommen werden.

Eine abschließende Übersicht über alle Programme und Angebote „zur Armutsbekämpfung und -prävention“ in Nordrhein-Westfalen kann es nicht geben, da zahlreiche Maßnahmen und Programme in den Städten, Gemeinden und Kreisen in Bezug auf Armut und Armutsgefährdung präventiven, vorsorgenden und versorgenden Charakter haben, ohne explizit als Aktivitäten in diesem Kontext ausgerichtet zu sein und / oder auch bezeichnet zu werden (z.B. Schul- und Ausbildungsförderung, Übergangsmanagement, Arbeitsmarktmaßnahmen).

Eine Aufstellung der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Projekte / Maßnahmen im Kontext Armutsvermeidung und -bekämpfung kann der Tabelle 1c entnommen werden. Weitere Informationen zu entsprechenden Projekten und Maßnahmen, auch aus anderen Ressorts der Landesregierung, können der Internetseite <https://www.mags.nrw/armutsbekaempfung> entnommen werden.

2. *Wie beurteilt die Landesregierung die aktuellen Zahlen zu armutsbetroffenen Menschen in Nordrhein-Westfalen? Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?*

Die Daten zu Armutsindikatoren sind differenziert zu betrachten. So stellen die im Bericht der Kurzanalyse 02/2023 zur Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen „Sozialindikatoren NRW – aktuelle Entwicklungen“ aufbereiteten Zahlen einerseits einen kontinuierlichen Rückgang der Zahl der Mindestsicherungsbeziehenden und -bezieher in Nordrhein-Westfalen dar; Ende 2021 war die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen um rund 66.000 bzw. 3,4 Prozent niedriger als 2020. Andererseits stieg die Quote der von relativer Einkommensarmut betroffenen Menschen im Jahr 2021 auf 18,6 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung (2020: 17,4 Prozent), d. h. 18,6 Prozent der Menschen in unserem Land hatten weniger als 60 Prozent des mittleren nordrhein-westfälischen Einkommens zur Verfügung. Darin zeigt sich, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung zugenommen hat.

Aufgrund vergleichbarer Entwicklungen aus den vergangenen Jahren verfolgt die Landesregierung als ein wesentliches Ziel ihrer Arbeit Armut zu verhindern, Härten

abzufedern, Wege aus der Armut zu ermöglichen und Benachteiligung und Diskriminierung zu vermeiden.

Auf der Konferenz gegen Armut am 14.12.2022 hat die Landesregierung ebenfalls deutlich gemacht, wie sehr das Thema Armut im Fokus ihrer Arbeit steht. Diese Konferenz gegen Armut war auch Auftakt für die Entwicklung und Umsetzung eines „Aktionsplans gegen Armut“. In den nächsten Jahren sollen regelmäßig konkrete Aktionspläne gegen Armut mit unterschiedlichen Schwerpunkten erarbeitet werden, auch auf Basis der Armuts- und Reichtumsberichterstattung.

Mit dem „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ hat die Landesregierung auch die Bereitschaft zu kurzfristigem Handeln unter Beweis gestellt und deutlich gemacht, dass sie die aktuellen Probleme der Menschen, verursacht durch steigende Energiekosten und Lebensmittelpreise, wahrnimmt und schnell Unterstützung zur Verfügung stellt (siehe Antwort zu Frage 3).

Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut stellt bei der Armutsbekämpfung eine besondere Aufgabe dar, die von Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen werden muss. Kinder- und Jugendarmut darf nicht die Chancen junger Menschen verbauen. Um dieser Herausforderung nachhaltig begegnen zu können, schmiedet die Landesregierung in einem breiten Bündnis von Verbänden, Gewerkschaften, Kommunen sowie Kindern und Jugendlichen einen „Pakt gegen Kinderarmut“ als ressortübergreifendes Aktionsprogramm.

3. *Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der damit einhergehenden Energiekrise und Inflation sind auch in Nordrhein-Westfalen mehr Menschen von Armut bedroht und ihre soziale Teilhabe gefährdet. Von wie vielen armutsbedrohten Menschen geht die Landesregierung in NRW aus? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.) Inwieweit und mit welchen (präventiven) Maßnahmen und Projekten versucht die Landesregierung gegenzusteuern? Welche Haushaltsmittel werden dafür eingesetzt?*

Die Auswirkungen des Ukrainekriegs können statistisch gesehen erst mit Verfügbarkeit der Mikrozensus-Erstergebnisse 2022 (voraussichtlich ab April 2023) beurteilt werden. Auswertungen auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) gibt es derzeit noch nicht, da die Einkommensabfragen immer das Vorjahr betreffen. Sonstige Studien, speziell für Nordrhein-Westfalen, sind nicht bekannt.

Unstrittig jedoch ist, dass sich viele Menschen, vor allem mit geringem Einkommen, aufgrund der gestiegenen Preise für Energie und Lebensmittel um die Sicherung ihres täglichen Bedarfs sorgen, und auch Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vor großen Herausforderungen stehen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellt deshalb, ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes, im Rahmen des „Stärkungspakts Nordrhein-Westfalen – gemeinsam gegen Armut“ für das Jahr 2023 rund 150 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit dieser Unterstützungsleistung, die allen Kommunen als Billigkeitsleistung gewährt wird und die sich in ihrer Höhe an der Zahl der Mindestsicherungsbeziehenden bemisst, können neben Beratungseinrichtungen (z.B. Allgemeine Sozial-, Schuldner-, Senioren-, Erwerbslosen-, Wohnungslosen- und Suchtberatungseinrichtungen u.v.m.) die einzelnen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z.B. Tafeln, Kleiderkammern, Sozialkaufhäuser, Lebensmittelverteiler, „Kälte-/Wärmebusse“, Wohnungsloseneinrichtungen, Erwerbslosenzentren, Seniorentreffs, Begegnungseinrichtungen in den Quartieren u.v.m.) unterstützt werden. Zudem können auch Bürgerinnen und Bürger über kommunale Verfügungsfonds bzw. Härtefallregelungen direkt

oder mittelbar unterstützt werden. Dies gilt insbesondere zur Vermeidung von Überschuldungen, Energiesperren und Wohnungsverlusten.

4. Wie viele Amtsbestattungen finden in NRW statt? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)

Die Anzahl der in den nordrhein-westfälischen Kommunen durchgeführten Amtsbestattungen in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 können der Tabelle 4 entnommen werden.

5. Wie wird die Wohngeld Plus-Reform in NRW umgesetzt? Welche Stellen werden daran wie beteiligt sein? Wie viele Menschen werden in NRW vom neuen Wohngeld Plus profitieren? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)

Zur Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform in Nordrhein-Westfalen wird auf den Bericht des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen „Aktueller Stand Umsetzung Wohngeld plus“ an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung vom 06.01.2023 (Vorlage 18/666) als Anlage 5 verwiesen.

Das Wohngeldgesetz unterfällt der Bundesauftragsverwaltung. Dies bedeutet, dass die Länder zuständig für den Vollzug des Wohngeldrechts sind. In Nordrhein-Westfalen sind die 396 Kommunen des Landes für die Bewilligung des Wohngeldes zuständig. Das Land übt im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung die Fachaufsicht über die kommunalen Wohngeldbehörden in Nordrhein-Westfalen aus. Das zentrale Wohngeldberechnungsprogramm des Landes wird vom Landesbetrieb Information und Technik betrieben. Die Bearbeitung von Widersprüchen wird von der nächsthöheren Behörde durchgeführt, d.h. bei kreisangehörigen Gemeinden vom Kreis, bei kreisfreien Städten von den Bezirksregierungen.

Nach Berechnungen des Bundes soll sich bundesweit die Anzahl der wohngeldberechtigten Haushalte von 600.000 auf 2,02 Millionen Haushalte erhöhen und sich damit mehr als verdreifachen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies, dass die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte von rund 160.000 auf voraussichtlich rund 480.000 Haushalte ansteigen wird. Der Landesregierung liegen derzeit keine validen eigenen Erkenntnisse darüber vor, wie viele Menschen in Nordrhein-Westfalen vom neuen Wohngeld-Plus im Vergleich zum Jahr 2022 profitieren, da kommunalscharfe Daten zur Anzahl der wohngeldberechtigten Haushalte erst nach dem 1. Quartal 2023 vorliegen werden.

6. Wie wird das neue Bürgergeld und dessen Auszahlung in NRW umgesetzt? Welche Stellen werden daran wie beteiligt? Wie viele Menschen profitieren in NRW vom neuen Bürgergeld? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)

Zahlen über die Anzahl der SGB II-Berechtigten, die zum 01.01.2023 Leistungen des Bürgergeldes erhalten haben, liegen noch nicht vor. Die Umsetzung der neuen Regelungen erfolgt in den 53 Jobcentern in Nordrhein-Westfalen.

- 7. In Düsseldorf werden derzeit Obdachlose direkt angesprochen und auf die Notunterkünfte hingewiesen. Rund die Hälfte der Angesprochenen nimmt die Hilfestellung und Angebote laut Angaben der Stadt an. Welche Kenntnis hat die Landesregierung von ähnlichen aufsuchenden Angeboten in anderen Kommunen?**

Maßnahmen und Angebote zur Vermeidung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit werden von den Kommunen und Gemeinden im Rahmen ihrer ordnungsrechtlichen Zuständigkeiten vorgenommen und ausgestaltet. Neben den klassischen stationären Obdachlosenunterkünften gehören hierzu auch Beratungsangebote gemäß der §§ 67 – 69 SGB XII sowie Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit, sogenanntes Streetwork. Ein Verweis auf die stationären Notunterkünfte im Falle drohender oder bereits eingetretener Obdachlosigkeit erfolgt in der Praxis im Zuge der Vermittlung und der Netzwerkarbeit.

- 8. Welche Angebote der Kältehilfen und andere Angebote im Bereich Obdachlosigkeit werden vom Land gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Angeboten, Kommunen und Höhe der Landesförderung). Von wie vielen Menschen werden diese Angebote angenommen? Welchen Bedarf sieht die Landesregierung?**

Die vom Land geförderten Angebote der Kältehilfen und andere Angebote im Bereich Obdachlosigkeit können der beiliegenden Tabelle 8 entnommen werden.

- 9. Welche weiteren Initiativen jenseits von „Endlich ein Zuhause“ werden vom Land mit welchen Mitteln in welcher Höhe gefördert?**

Mit der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ stellt die Landesregierung ein breites Angebot an Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit zur Verfügung. Es wird auf die beiliegende Tabelle 8 verwiesen.

- 10. Welche Angebote gibt es jenseits des Ansatzes „Housing First“ in NRW (z.B. „Ein Wohnzimmer für Wohnungslose“), die niedrigschwellige Hilfen für Wohnungslose und Obdachlose anbieten? Welche Projekte werden vom Land gefördert? (Bitte auflisten nach Anbieter, Kommunen und Fördersumme.)**

Eine Auflistung der vor Ort durch die Kommunen oder freien Träger umgesetzten niedrigschwelligen Hilfsangebote für Wohnungslose und Obdachlose liegt dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nicht vor. Es wird auf die beiliegende Tabelle 8 verwiesen.

- 11. Wie viele Anträge auf Förderung der Tafeln und anderer Einrichtungen der Lebensmittelausgaben wurden gestellt und wie viele davon genehmigt? (Bitte auflisten nach Anbieter und Fördersumme.)**

Dem Landesverband der Tafeln NRW e.V. wurde im Jahr 2022 eine Förderung zur Weiterleitung der Unterstützung an die Tafeln in Nordrhein-Westfalen gewährt. Insgesamt wurden hierüber 144 Tafeln in Nordrhein-Westfalen mit einem Fördervolumen in Höhe von 935.741,12 Euro unterstützt. Die Einzelaufstellung kann der Tabelle 11a entnommen werden.

Des Weiteren wurde dem Landesverband der Tafeln NRW e.V. eine Zuwendung in Höhe von 100.000 Euro zur Anschaffung eines Kühllasters sowie zur Finanzierung einer Personalstelle zur verwaltungstechnischen Umsetzung gewährt.

Im Jahr 2022 wurden zudem 176 Anträge auf Unterstützung tafelähnlicher Einrichtungen der Lebensmittelverteilung gestellt. Hiervon wurden 167 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von 1.006.339,63 Euro positiv beschieden. Die Einzelaufstellung kann der Tabelle 11b entnommen werden.

12. Welche Maßnahmen und Projekte gibt es auf Landesebene, um Menschen in Umbruchphasen (z.B. Geburt eines Kindes, Tod der Partnerin/des Partners, Umzug, Pflegefall), in denen Menschen ein erhöhtes Einsamkeitsrisiko haben, zu unterstützen? Wie wird auf diese Angebote aufmerksam gemacht? Welche Maßnahmen existieren, um zuständige Stellen im Bereich Gesundheits- und Sozialpolitik für die Themen Einsamkeit und soziale Isolation zu sensibilisieren? (HE 37)

In der Umbruchphase rund um die Geburt eines Kindes gibt es neben den Angeboten der gesundheitlichen Regelversorgung insbesondere durch Hebammen, Ärztinnen und Ärzte weitere Angebote, an die sich Frauen, Paare und Familien bei Fragen und weiteren Unterstützungsbedarfen wenden können:

Die Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen stehen Frauen und Paaren in allen Phasen der Familienplanung mit Rat und Unterstützung zur Seite. Ratsuchende erhalten Informationen rund um das Thema Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft. Neben einem Beratungsangebot gibt es auch spezielle Gruppenangebote für junge Eltern in den ersten drei Lebensjahren des Kindes.

Mit dem vom Land finanzierten Programm „Elternstart NRW“ unterstützt das Land Mütter und Väter mit einem Kind im ersten Lebensjahr. Junge Eltern stehen in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes vor neuen Aufgaben und haben viele Fragen. Das von der Landesregierung finanzierte Angebot bietet einen Rahmen für Austausch, Zuspruch, Rat und nützliche Informationen. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen stellt das Programm auf seiner Homepage vor. Ebenso informieren die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung auf ihrer Internetseite über das Angebot. Die am Förderprogramm teilnehmenden Einrichtungen der Familienbildung weisen die Elternstartkurse NRW in ihrem Kursprogramm explizit aus.

Das Land fördert rund 260 Einrichtungen der Erziehungs- und Familienberatung sowie der Ehe- und Lebensberatung. Diese stehen Ratsuchenden auch in persönlichen Umbruchphasen und bei familiären Notlagen und Problemen zur Verfügung. Vor allem vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wenden sich vermehrt auch junge Menschen, die sich einsam fühlen, an diese Beratungsstellen, um Hilfe zu suchen.

Für weitere Angebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis 3 Jahre, insbesondere im Rahmen der Frühen Hilfen, wird auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen.

Die „landwirtschaftlichen Sorgentelefone“ bieten ein besonderes Angebot für Landwirtinnen und Landwirte, deren Familien, Azubis und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Verständnis der sozialen, gesellschaftlichen und kirchlichen Strukturen des ländlichen Raumes sind hier zu finden. Ziel der Beratung ist, Rat suchende Familien oder Personen zur Gestaltung einer befriedigenden Lebens-, Arbeits- und Einkommenssituation zu unterstützen und zu befähigen.

Die thematischen Schwerpunkte reichen von Hofaufgabe über Generationskonflikte bis hin zu Burnout, Suizid und Suchtproblemen. Das Angebot wird sowohl über vorhandene Verbandsstrukturen als auch über Webpräsenzen sowie regelmäßige Anzeigen in landwirtschaftlichen Wochenblättern beworben. Das Angebot wird durchgeführt von der ländlichen Familienberatung im Bistum Münster e.V., der ländlichen Familienberatung Hardehausen e.V. und dem Landfrauentelefon e.V.

„Umbruchphasen“ können sich auch im Alter abzeichnen. Zu nennen ist insbesondere eine sich anbahnende oder auch plötzlich auftretende Pflegebedürftigkeit und ein damit einhergehender zunehmender Unterstützungsbedarf. Hier werden „Umbruchphasen“ mit dem plötzlichen Verlust der Selbstständigkeit und auch einen Wechsel der Wohn- und Betreuungsform für die Menschen oft als besonders gravierend empfunden. Das Land bietet für die Begleitung in dieser Lebensphase und für eine möglichst gute Gestaltung der Umbrüche ein breites Unterstützungsangebot an:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt gemäß § 19 Absatz 1 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) einen Landesförderplan (LFP), in dem die Fördermaßnahmen und -mittel für die Alten- und Pflegepolitik für die Dauer einer Legislaturperiode gebündelt und transparent aufgeführt sind. Dem aktuell geltenden LFP (2018 – 2023) liegt der Konsens zugrunde, dass die demographische Entwicklung erhebliche Anforderungen an die Gestaltung der sozialen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen und insbesondere an die Qualität und Quantität der Angebote zur Versorgung und Unterstützung älterer Menschen sowie pflegebedürftiger Menschen unabhängig von ihrem Alter und ihren Angehörigen stellt. Hierzu gehören der Erhalt sozialer Teilhabe am Leben der Gemeinschaft und ebenso die Vermeidung sozialer Ausgrenzung, insbesondere in Folge von Altersarmut oder Vereinsamung. Mit dem LFP können unter anderem Maßnahmen gefördert werden, die auf die Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen durch Begegnungsangebote und Beratung, Qualifizierung, Aktivierung und Partizipation abzielen. Ebenso werden über den LFP Angebote und Projekte gefördert, die in Umbruchphasen (z.B. Pflegebedürftigkeit) Unterstützung leisten. Der LFP kann auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen eingesehen werden: <https://www.mags.nrw/landesfoerderplan>.

Die Landesinitiative Regionalbüros Alter, Pflege, Demenz Nordrhein-Westfalen setzt sich seit 2019 für Menschen mit Pflegebedarf und deren pflegende Angehörige ein. Die vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderten 12 Regionalbüros mit einem Kompetenzzentrum für Menschen mit Hörschädigung sowie eine Fach- und Koordinierungsstelle sorgen etwa durch die fachliche Begleitung des Ausbaus der Angebote zur Unterstützung im Alltag dafür, dass in regelmäßigen Netzwerktreffen mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern Themen wie der Umgang mit Einsamkeit und sozialer Isolation platziert und regional angegangen werden. Ein Beispiel: In der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege der Stadt Münster unter aktiver Beteiligung des Regionalbüros Münster und des westlichen Münsterlands wurden Handlungsempfehlungen zur „Pflege und Versorgungssicherheit im Quartier“ verabschiedet, etwa ein Hausbesuch für Menschen nach Vollendung ihres 75. Lebensjahres, um Beratungsangebote zu adressieren, auf lokale Unterstützungsangebote hinzuweisen und in die regionalen Engagement-Strukturen zu vermitteln.

Neben der fachlichen Begleitung der Anbieterinnen und Anbieter von Unterstützungsangeboten im Alltag unterstützen die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz zudem den Ausbau der Nachbarschaftshilfe durch kostenlose Schulung von Nachbarschaftshelferinnen und -helfern sowie durch gemeinsame Netzwerktreffen. Insbesondere während der Hochphase der Corona-Pandemie sind durch regionale

Zusammenarbeit Angebote entstanden, die als einsamkeitsminimierend eingestuft werden können. Beispielhaft lassen sich nennen:

- Angebote bis zur Haustür, regelmäßige Telefonkontakte oder auch telefonische Besuchsdienste, digitale Sprechstunden, Austauschmöglichkeiten sowie Gesprächskreise, um Menschen in ihrer Häuslichkeit zu erreichen.
- „Plaudertelefone gegen Einsamkeit“, die an einigen Stellen präventiv für alleinlebende Seniorinnen und Senioren installiert wurden sowie Initiierung von Kontakten („1x am Tag“) durch bekannte Personen.

Die ebenfalls vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderte Fach- und Koordinierungsstelle der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz hat gemeinsam mit den Regionalbüros zudem zahlreiche weitere überregionale Angebote zur Bekämpfung der Einsamkeit geschaffen. Dazu zählen:

- Publikationen wie die Broschüre „Einsamkeit erkennen und handeln“ oder der Fachartikel „Leben ist Beziehung“ in der Zeitschrift „pflegen:demenz“.
- Veranstaltungsformate wie die Online-Impulsveranstaltung „Einsamkeit erkennen und handeln“ für Anbieterinnen und Anbieter von Unterstützungsangeboten im Alltag oder die Online-Fachtagung „Einsamkeit im Alter – eine komplexe gesellschaftliche Herausforderung“.

Alle Aktivitäten auf überregionaler und regionaler Ebene werden von den zwölf Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz, dem Kompetenzzentrum für Menschen mit Hörschädigung sowie der Koordinierungsstelle auf der gemeinsamen Internetseite www.alter-pflege-demenz-nrw.de und über Social Media veröffentlicht.

Das Landesnetz Pflegeselbsthilfe mit seinen gemeinsam vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderten 53 Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe einschließlich der Fach- und Koordinierungsstelle leistet ebenfalls einen Beitrag zur Vermeidung von Einsamkeit in Nordrhein-Westfalen.

Durch den Auf- und Ausbau von Pflegeselbsthilfegruppen, die sich an pflegende Angehörige und an pflegebedürftige Personen richten, wird fachlich und ehrenamtlich begleitete Unterstützung in Form der Gegenseitigkeitshilfe geboten. Das Angebot der Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe ist auf der Internetseite www.pflegeselbsthilfe.de zu finden. Dort sind auch weitere Informationsmaterialien abrufbar. Die Koordinierungsstelle ist u.a. überregional in Gremien vertreten, wie z.B. dem Fachausschuss Pflegeselbsthilfe der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.

Das Landesprogramm „Vereinbarkeit Beruf & Pflege NRW“ unterstützt seit Oktober 2021 Unternehmen, Behörden und Organisationen dabei, sich pflegereif auszurichten, gegebenenfalls betriebliche Pflege-Guides zu qualifizieren und sich mit den bestehenden Angeboten der regionalen Beratungs- und Pflegeinfrastruktur zu vernetzen. Unternehmen erhalten im Rahmen des vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderten Landesprogramms den Zugang zum Online-Portal „Betrieblicher Pflegekoffer NRW“, in dem u.a. das Thema „Einsamkeit von pflegenden Angehörigen“ aufgegriffen wird. Durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege am Arbeitsplatz wird der „Entberuflichung“ vorgebeugt und somit auch der sozialen Isolation durch fehlende soziale Kontakte in die Arbeitswelt. Auf das Landesprogramm „Vereinbarkeit Beruf & Pflege NRW“ wird durch direkte Ansprache von Unternehmen sowie über die Internetseite

<https://www.berufundpflege-nrw.de/> und Social Media (Facebook, Instagram) aufmerksam gemacht.

Der vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderte „Pflegetwegweiser NRW“ als zentraler Lotse in die Pflegelandschaft in Nordrhein-Westfalen ermöglicht Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen einen niedrighschwelligem Zugang – sowohl online als auch telefonisch. Ratsuchende, die mit Überforderungs- oder anderen Krisensituationen konfrontiert sind oder über Isolation und Einsamkeitsgefühlen klagen, werden in spezielle Angebote vermittelt, wie die Telefonseelsorge, den Sozialpsychiatrischen Dienst oder die Kontaktbüros der Pflegeselbsthilfe. Ebenso wird auf den Angebotsfinder NRW hingewiesen, mit dem sich Unterstützungsangebote im Alltag finden lassen. Diese Unterstützungsleistungen können Gespräche, kleine Ausflüge, Bewegungsübungen oder Hilfestellung beim Besuch von Sport- oder Kulturveranstaltungen sowie Gottesdiensten sein und gehören somit zu den einsamkeitspräventiven Ansätzen.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert aus Mitteln des LFP die Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros NRW, die durch Vernetzung, Workshops, Informationsveranstaltungen und -materialien die Arbeit der derzeit rund 130 örtlichen Seniorenbüros in rund 80 nordrhein-westfälischen Kommunen unterstützt. Seniorenbüros arbeiten ebenfalls daran, die Lebensqualität älterer Menschen durch Begegnungsangebote und Beratung, Qualifizierung, Aktivierung und Partizipation zu verbessern. Ebenso geht es um die Stärkung des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements Älterer auf kommunaler Ebene. Seniorenbüros verstehen sich als „erste Anlaufstelle“ für ältere Menschen vor Ort, u.a. bei Unterstützungsbedarf. Die Ausgestaltung entsprechender Angebote vor Ort unterscheidet sich von Seniorenbüro zu Seniorenbüro.

Im Rahmen des landesseitigen Förderprogramms „Miteinander und nicht allein“ werden aktuell 35 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen gefördert, die mit ihren professionellen Begleitungs- und Unterstützungsangeboten zur Erreichbarkeit und Teilhabe älterer Menschen beitragen. Die von den Einrichtungen gemeinsam mit lokalen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern entwickelten Angebote richten sich nicht nur an die Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Einrichtung, sondern auch an ältere Menschen im Quartier: Seniorinnen und Senioren können vertrauensvolle Beziehungen knüpfen, Engagement erleben und Zusammengehörigkeit erfahren. Die Begleitungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote sollen die soziale Teilhabe stärken und zugleich einen aktiven Beitrag zur Vermeidung oder Abmilderung von Einsamkeit und sozialer Isolation leisten; dies gilt insbesondere in schwierigen Lebensphasen sowie Umbruchsituationen. Die geförderten Pflegeeinrichtungen erhalten pro Jahr 50.000 Euro für Personal- und Sachausgaben zur Umsetzung ihrer Angebote und Maßnahmen sowie der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit.

Anknüpfend an das Förderprogramm „Miteinander und nicht allein“ hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 das Förderprogramm „Miteinander – Digital“ initiiert. Gefördert werden insgesamt 20 Pflegeeinrichtungen, die eine Lotsen- und Ankerfunktion im Quartier einnehmen. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Kräften und weiteren lokalen Akteuren sollen ältere Menschen digital befähigt und ihre digitale Teilhabe gestärkt werden. Die Einrichtungen bieten zum Beispiel digitale Sprechstunden, Schulungen zur sicheren Bedienung von Handy und Tablet, individuelle Unterstützung durch ehrenamtliche „Digitallotsen“, mediengestützte Bewegungsangebote oder virtuelle Gottesdienste an. Der Förderaufruf sieht ausdrücklich vor, dass die Angebote insbesondere auf ältere Menschen mit Unterstützungsbedarfen bzw. vulnerable Gruppen abzielen sollen, die aufgrund ihrer benachteiligten sozioökonomischen Situation oder aufgrund von einschneidenden Lebensbrüchen (z.B. Eintritt der Pflegebedürftigkeit, Tod einer nahestehenden Personen) verstärkt der Gefahr von Isolation

und Vereinsamung ausgesetzt sind. Hierfür erhält jede Pflegeeinrichtung 50.000 Euro pro Jahr für Personal- und Sachausgaben.

Vom Land finanziell geförderte Projekte in der Hospizarbeit und Palliativversorgung mit Bezug zu den Themen Trauer, Einsamkeit und soziale Isolation sind:

- ALPHA NRW Broschüre: Still geboren. Unterstützende Maßnahmen in der Begleitung von Eltern zum Zeitpunkt der Geburt (Projekt 2018)
- ALPHA NRW Broschüre: Kinder in den Blick (Projekt 2022)
- Trauernden begegnen - ein Mutmachseminar (Projekt 2022)

Etwa 90 Prozent der ambulanten Hospizdienste und stationären Hospize in Nordrhein-Westfalen halten Angebote für trauernde Menschen vor. Die Themen Einsamkeit, Verlusterfahrung und soziale Isolation sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Angebote. Zu den Angeboten zählen u. a.

- Gesprächskreise / Gruppen für verschiedene Zielgruppen (z. B. Eltern verstorbener Kinder, Geschwisterkinder, Frauen, Männer)
- Spaziergänge / Wanderungen für trauernde Menschen
- Trauercafés / Trauerfrühstück o. Ä.
- Einzelbegleitungen
- Kreativangebote in Zeiten der Trauer (Handwerk, Schreiben etc.)
- Gedenkfeiern / -gottesdienste
- Sport- / Entspannungsangebote für trauernde Menschen
- Während der Pandemie verstärkter Ausbau digitaler Angebote (z. B. www.trauern-in-besonderen-Zeiten.de)
- Beratungstelefone, auch zum Thema Trauerbegleitung (z. B. 24h-Beratungshotline Palliative Care Netz Kreis Höxter)

Die Angebote zur Trauerbegleitung sind in der Regel auf den Internetseiten der jeweiligen Anbieter aufgeführt bzw. es wird durch Flyer darauf hingewiesen. Wenn eine hospizlich-palliative Begleitung in der letzten Lebensphase eines sterbenden Menschen in Anspruch genommen wird, können Kontakte zu künftigen Hinterbliebenen auch bereits vor Eintreten des Sterbefalls entstehen und unmittelbar in eine Trauerbegleitung münden.

Die Themen Einsamkeit und soziale Isolation sind fester Bestandteil in Kursen zur Befähigung von Ehrenamtlichen für Sterbe- und Trauerbegleitungen, die insbesondere von ambulanten Hospizdiensten angeboten werden, und von Bildungsträgern für hauptamtlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und spezialisierten Einrichtungen der Hospizarbeit und Palliativversorgung. Auch Letzte-Hilfe-Kurse, die für Bürgerinnen und Bürger durch ambulante Hospizdienste und als Volkshochschulkurse durchgeführt werden, machen das Trauern und damit verbundene Unterstützungsangebote zum Thema.

Zur Sensibilisierung und zur Verbreitung von Projektansätzen sowie Maßnahmen befindet sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im regelmäßigen Austausch mit seniorenpolitischen Akteuren in Nordrhein-Westfalen, wie z.B. die Landesseniorenvertretung NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros oder das Forum Seniorenarbeit in Trägerschaft des Kuratoriums Deutsche Altershilfe.

Der Landesausschuss Alter und Pflege (LAP) berät die Landesregierung zu Fragen der Alten- und Pflegepolitik und nimmt dabei eine gesetzliche Aufgabe wahr, die im APG NRW verankert ist (§ 3 APG NRW). Der LAP tagt mindestens zweimal im Jahr (öffentlich).

13. Welche Maßnahmen und Projekte fördert die Landesregierung, um die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu verbessern? Welche Projekte haben davon einen vereinsamungspräventiven oder -mildernden Ansatz?

Die Landesregierung fördert eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Die Verbesserung der Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wirkt damit auch Vereinsamung entgegen.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es in Nordrhein-Westfalen eine vielfältige Anlauf- und Unterstützungsstruktur. Exemplarisch können hier die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) und die Stellen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) benannt werden. Die Ausrichtung dieser Angebote auf Schaffung umfassender Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention umfasst dabei implizit auch vereinsamungspräventive oder -mildernde Ziele.

Die wesentlichen Maßnahmen der Landesregierung zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen können dem Aktionsplan „NRW inklusiv“ entnommen werden:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags_aktionsplan_220428.pdf.

Dieser wird zukünftig in eine öffentlich zugängliche Datenbank überführt werden, über die auch Angaben zum Umsetzungsstand der Maßnahmen abgerufen werden können.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter*, nichtbinäre und queere Menschen (LSBTIQ*) mit unterschiedlichen Formen der Behinderung, körperlicher und psychischer Beeinträchtigung sowie chronischer Erkrankung, erleben in allen Lebensbereichen zum Teil gravierende Benachteiligungen. In 2020 hat die Landesregierung eine umfassende Studie hierzu durchführen lassen. Die Ergebnisse zeigen, dass LSBTIQ* mit Beeinträchtigungen überdurchschnittlich häufig Stigmatisierung erleben und Mehrfachdiskriminierungen prägender Teil ihrer Lebenswirklichkeit sind. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen fördert präventiv mehrere Projekte zum Themenfeld, die zum einen der Stärkung der Selbstorganisation von LSBTIQ* mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen und zum anderen der Verbesserung der Sichtbarkeit dienen. Mit der Internetseite www.lsbtiq-inklusive.nrw wird eine Plattform unterstützt, mit der – barrierearm und auch in leichter Sprache – auf die Thematik aufmerksam gemacht wird und die Reichweite von Informationsmaterialien vergrößert. Wichtig ist sie ebenfalls bei der weiteren Vernetzung, sowohl der Fachkräfte in den Organisationen der Behindertenhilfe als auch der Selbsthilfe. Zudem eröffnet die Website die Möglichkeit, flächendeckend in den ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens hinein bekannt und sichtbar zu werden und dort LSBTIQ* mit Beeinträchtigungen und andere Beteiligte anzusprechen und in die Vernetzung einzubeziehen. Da Vereinsamung u.a. aus einem (empfundener) Mangel an Kontakten heraus entstehen kann, ist gerade eine gute Vernetzung, starke Strukturen,

Sichtbarkeit, ein umfassendes Informationsangebot und einfache Zugangswege ein präventiver Schutz.

Die Projekte, die die Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen fördert, haben grundsätzlich die Aufgabe, die Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung voranzutreiben. Die Vielzahl der Projekte zur Verbesserung der sozialen Teilhabe sind stets auch Projekte zur Verringerung der Gefahr von Vereinsamung.

14. Wie prüft die Landesregierung, ob das Bundesteilhabegesetz konsequent umgesetzt wird, um Menschen mit Inklusionsbedarf soziale Teilhabe zu ermöglichen und ihr Einsamkeitsrisiko zu reduzieren? Welche Ressourcen stellt die Landesregierung für die konsequente Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes bereit? (HE 21)

Die Eingliederungshilfe umfasst Teilhabeleistungen, die gesellschaftliche Inklusion fördern können und damit zur Vermeidung von Einsamkeit beitragen. Der Landesgesetzgeber hat die Landschaftsverbände sowie die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 1 Absatz 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB IX NRW) als zuständige Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Gemäß § 1 Absatz 3 AG-SGB IX NRW nehmen diese die Aufgaben der Eingliederungshilfe als Selbstverwaltungsaufgaben wahr. Die Verantwortung in Bezug auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes obliegt insoweit den zuständigen Trägern.

Gemäß § 94 Absatz 3 SGB IX haben die Länder auf flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern hinzuwirken und unterstützen die Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung ihres Sicherstellungsauftrages. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nimmt diese Aufgabe als Rechtsaufsicht wahr und lässt sich über die Angelegenheiten der Träger sowie deren Wahrnehmung der Aufgaben berichten.

Der Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist ein regelhaftes Beratungsthema in der nach § 6 AG-SGB IX NRW in Verbindung mit § 94 Absatz 4 SGB IX eingerichteten Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe. Den Prozess zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird die Landesregierung weiterhin eng begleiten.

15. Welche Maßnahmen sieht der Aktionsplan „NRW inklusiv“ vor? In welchem Zeitrahmen sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden? (Bitte auflisten nach Maßnahme, Zeitrahmen und Mitteleinsatz.)

Der Aktionsplan „NRW inklusiv“ bündelt 177 Maßnahmen der gesamten Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese, in der Zuständigkeit der jeweiligen Ressorts liegenden Maßnahmen, deren Zeitrahmen und Mitteleinsatz können direkt dem Bericht entnommen werden:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags_aktionsplan_220428.pdf.

16. Welche Angebote und Maßnahmen existieren gegen Diskriminierung queerer Menschen in NRW? Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung?

Grundsätzlich werden zahlreiche Angebote und Maßnahmen, die sich gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*) in Nordrhein-Westfalen richten, unter anderem von zivilgesellschaftlichen, lobbyistischen, kommunalen, städtischen, caritativen, betrieblichen und bürgerschaftlichen Akteurinnen und Akteuren geleistet. Eine vollständige Übersicht aller Angebote und Maßnahmen in einem Flächenstaat mit 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern kann jedoch nicht vorliegen.

Eine Vielzahl existierender Angebote und Maßnahmen, die sich explizit gegen die Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung queerer Menschen in Nordrhein-Westfalen richten, umfassen die unterschiedlichsten Themenbereiche und bestätigen somit oftmals den Kurs der Landesregierung für die Sichtbarkeit und Wertschätzung von Vielfalt und ihre klare Positionierung gegen Diskriminierung und Gewalt. Sie reichen von Sensibilisierungs-, Informations-, Erinnerungs- und Bildungsmaßnahmen, Gewalt- und Diskriminierungsprävention über Empowerment und Beratung bis hin zur wichtigen Unterstützung der starken Selbsthilfeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Dabei zielen Angebote und Projekte für LSBTIQ* Menschen auch auf die unterschiedlichen Lebenssituationen der jeweiligen Individuen ab, wobei zudem die ländlichen Regionen in den Blick genommen werden, damit sich queere Menschen hier nicht alleine gelassen fühlen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine engagierte und fachlich kompetente queere Interessensvertretung: Die zwei Dachverbände Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in Nordrhein-Westfalen e.V. sowie das Queere Netzwerk Nordrhein-Westfalen e.V. Daneben gibt es das Netzwerk Geschlechtliche Vielfalt Trans* Nordrhein-Westfalen e.V., den Verein intergeschlechtliche Menschen e.V. Nordrhein-Westfalen und den Bürgerrechtsverein Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen (LSVD). Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Landesgeschäftsstellen der zwei Dachverbände sowie zahlreiche Landeskoordinationsstellen und Fachstellen wie beispielsweise die Landeskoordination Trans* Nordrhein-Westfalen, die Landeskoordination Inter Nordrhein-Westfalen, die Fachstelle Regenbogenfamilien Nordrhein-Westfalen, die Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule & Trans* in Nordrhein-Westfalen und unterstützt zudem deren Projektarbeit. Darüber hinaus leistet die Kampagne „ANDERS & GLEICH“ Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Nordrhein-Westfalen.

Für LSBTIQ* und ihre Angehörigen gibt es in Nordrhein-Westfalen sechs vom Land geförderte psychosoziale Einrichtungen in Bochum, Dortmund, Köln, Münster, Siegen sowie die mobile Beratungsstelle Niederrhein. Zum Aufgabenspektrum der Einrichtungen gehören psychosoziale Hilfen zur Bewältigung aktueller Lebenskonflikte: Coming-out-Hilfen, Unterstützung bei akuter Krisenbewältigung aufgrund erfahrener Gewalt und Ausgrenzung, insbesondere auch sexualisierter Gewalterfahrung sowie Beratung von Angehörigen. Seit 2022 gibt es zwei weitere landesgeförderte neue Spezialberatungsstellen: eine psychosoziale Beratungsstelle für queere Menschen mit internationaler Geschichte und Fluchthintergrund und eine psychosoziale Beratungsstelle mit Case-Management für LSBTIQ*, die Opfer von Gewalt wurden.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Angebote und Maßnahmen, die gegen Diskriminierung queerer Menschen in Nordrhein-Westfalen existieren wie zum Beispiel das Engagement der Landesregierung zur historischen und ideellen Aufarbeitung der staatlichen Verfolgung und Repression von LSBTIQ* Personen oder die Förderung der „Netzwerkstelle

Unternehmen Vielfalt“, die Unternehmen bei der Einführung und Umsetzung von Diversity-Management mit dem Fokus auf LSBTIQ* Beschäftigte in mittelständischen Unternehmen unterstützt.

Mit Bezug auf die queere Jugendarbeit ist zu sagen, dass im Kinder- und Jugendförderplan Nordrhein-Westfalen (KJFP) die Anerkennung von Vielfalt und Akzeptanz als ein durchgängiges Leitprinzip verstanden wird. Aus dem KJFP gefördert wird die Fachstelle „Queere Jugend“ und das landesweite Netzwerk „SCHLAU NRW“. Darüber hinaus werden aus der sogenannten Titelgruppe 68, deren Angebote sich insbesondere an junge Menschen mit Fluchtgeschichte richten, die beiden Projekte „Q_munity – Maßnahmen für queere Jugendbildung und Jugendarbeit im Kontext Flucht“ vom Queeren Netzwerk e.V. sowie das Projekt „Geflüchtete LSBTI*Jugendliche: Integration – Bildung – Empowerment“ der Nordrhein-Westfalen-Fachberatungsstelle sexuelle Vielfalt und Jugendarbeit „gerne anders e.V.“ gefördert.

Mit Bezug auf Maßnahmen, die sich dem Abbau von Diskriminierung gegen queere Menschen mit internationaler Geschichte und / oder Migrations- und Fluchterfahrung widmen, fördert das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen beispielsweise die Fachstelle #MehrAlsQueer seit 2019. Ebenfalls gefördert werden vier Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit mit dem Schwerpunkt LSBTIQ*: Servicestelle „T.O. Hope – LGBTIQA*“, Train of Hope Dortmund e.V., Sitz in Dortmund; Antidiskriminierungsbüro ADB rubicon, rubicon e.V., Sitz in Köln; Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit; Caritasverband für die Region Eifel e.V., Sitz in Schleiden; Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, Sitz in Steinfurt. Im Rahmen der Begleitung und Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsarbeit im Förderprogramm der Integrationsagenturen und Servicestellen wurden „Kompetenzverbünde“ mit der Aufgabe gebildet, Fachexpertise zu thematischen Schwerpunkten und Mehrfachdiskriminierungen (z.B. zu „Antisemitismus“, „anti-Schwarzem Rassismus“ oder „LSBTIQ* mit Rassismus-Erfahrung“) aufzubauen und als Ansprechstellen für das Thema zur Verfügung zu stehen. Damit soll die (zielgruppenspezifische) Beratung verbessert, mehr Sichtbarkeit hergestellt und eine Vernetzungs- und Austauschmöglichkeit geschaffen werden. An dem „Kompetenzverbund LSBT*I*Q+“ sind derzeit drei Servicestellen beteiligt.

Die erwähnten Maßnahmen, Angebote und Projekte zur Bekämpfung von Diskriminierung sind nur beispielhaft erwähnt. Der LSBTIQ* Aktionsbericht „Impulse 2020“ sowie die Berichte I und II der letzten Legislaturperiode geben umfassend Auskunft über die über 150 Maßnahmen der Landesregierung im Politikbereich LSBTIQ*.

Im Schulbereich existieren ebenfalls vielfältige Maßnahmen gegen Diskriminierung queerer Menschen. Von besonderer Bedeutung ist hier das Programm „Schule der Vielfalt“, welches auf Landesebene vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, rubicon e.V. und Rosa Strippe e.V. gemeinsam mit „SCHLAU NRW“ durchgeführt wird. Durch Projektschulen, Beratungs- und Vernetzungsstrukturen, Fachtage sowie Unterstützungsmaterialien leistet es einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Akzeptanz im Bereich LSBTIQ*. Zudem wird der Themenbereich in der Lehrkräfteausbildung und Lehrkräftefortbildung, in Richtlinien, Lehrplänen und im Lernmittelzulassungsverfahren sowie in den Angeboten zur geschlechtersensiblen Bildung der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) berücksichtigt.

Ergänzend wird auf die Unterstützungsangebote für die älteren LSBTIQ* Menschen hingewiesen (siehe Antwort zu Frage 17).

17. *Wie beurteilt die Landesregierung die Vulnerabilität queerer Menschen in Bezug auf Einsamkeit und soziale Isolation? Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Situation für Betroffene zu verbessern?*

Queere Menschen sind in Bezug auf Einsamkeit besonders vulnerabel. Dies spiegeln nicht nur diverse Studien wider, sondern auch die Erfahrungen der vom Land geförderten psychosozialen Beratungsstellen für LSBTIQ* und ihren Angehörigen in Nordrhein-Westfalen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) kommt in seinem Bericht „Geringere Chancen auf ein gesundes Leben für LGBTQI*-Menschen“ (2021) u.a. zu dem Ergebnis, dass sich LSBTIQ* Menschen doppelt so oft einsam fühlen wie die restliche Bevölkerung. Dass die Corona- Pandemie dieses Phänomen noch einmal verstärkt hat, belegen Befunde aus einer Onlinebefragung der Charité Berlin aus 2021. Die DIW-Studie wiederum belegt, dass auch depressive Symptome und Isolation gerade unter LSBTIQ* Menschen während der Corona-Pandemie zugenommen haben. Viele unterstützende und vertraute Strukturen sowie persönliche Begegnungen sind während der Pandemie oftmals weggebrochen. Die Corona-Pandemie hat offengelegt, wie vulnerabel die LSBTIQ* Communities und wie fragil die Errungenschaft im LSBTIQ* Bereich sind.

Um dem langfristigen Lockdown etwas entgegen zu setzen, haben viele der Beratungsstellen und Projekte, die für die Unterstützung von LSBTIQ* Personen vom Land gefördert werden, in dieser Zeit die Digitalisierung vorangetrieben, um weiterhin entsprechende Angebote vorhalten zu können.

Einsamkeit und das Gefühl, außen vor zu sein, hat viele Gründe. Nicht sicher sein zu können, wenn die Hassgewalt gegen queere Menschen zunimmt, die Antizipation von gesellschaftlicher Diskriminierung und Ausgrenzung, weil diese bereits oftmals erlebt oder miterlebt wurde, mitunter mangelndes Verständnis in der eigenen Familie besonders in der Phase des Coming-outs, Beleidigungen und Mobbing in der Schule oder etwa ein angstmachendes Klima am Arbeitsplatz – das alles kann dazu führen, die eigene Identität verbergen und sich aus sozialen Interaktionen zurückziehen zu müssen. Hinzu kommt die immer noch ausstehende vollkommene rechtliche Gleichstellung queerer Menschen. Denn auch fehlende rechtspolitische Signale können ein Minoritätengefühl verstärken und Einsamkeit potenzieren.

Wenn LSBTIQ* Personen in vielen unterschiedlichen Lebensbereichen stigmatisiert werden und einem erhöhten Isolationsrisiko ausgesetzt sind, sind Safer Spaces und vertraute Community-Strukturen enorm wichtig. Deshalb unterstützt die Landesregierung die kompetente LSBTIQ* Selbsthilfe in Nordrhein-Westfalen sowie wichtige Anlaufstellen wie die sechs psychosozialen Beratungsstellen für LSBTIQ* und ihre Angehörigen, die explizit auch bei dem Thema Einsamkeit und Isolation beraten und queeren Personen jeden Alters auch Zugänge zu den Lebenswelten der Communities schaffen.

Wertschätzung und Respekt von LSBTIQ* Menschen und ihrer Lebensformen, verbunden mit konsequenter Ächtung von queerfeindlich motivierter Hassgewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, sind wichtige Voraussetzungen für eine offene Gesellschaft, in der LSBTIQ* mittendrin sind sowie angstfrei und selbstbestimmt leben können. Dafür engagiert sich die Landesregierung querschnittsorientiert in ganz unterschiedlichen Bereichen. Es ist ihr auch weiterhin ein zentrales Anliegen, die Lebenssituation queerer Menschen in Nordrhein-Westfalen stetig zu verbessern und die Vielfalt der Zivilgesellschaft zu stärken. Dazu soll der Landesaktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit auf Basis einer Lebenslagenstudie unter Beteiligung aller Ministerien und der LSBTIQ* Infrastruktur weiterentwickelt werden.

Mit Blick auf die Gruppe der älteren LSBTIQ* Menschen wird seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen auf Grundlage eines Beschlusses des Landtags im Zuge der Beratungen zum Haushaltsgesetz 2021, der eine unmittelbare Anschlussförderung des Vereins rubicon e.V. an die bis Ende 2020 auslaufende Förderung vorsieht, seit dem 01.01.2021 die Arbeit des Vereins rubicon e.V. im Bereich der „Fachberatung gleichgeschlechtliche und trans*idente Lebensweisen der gemeinwesenorientierten Senior_innenarbeit NRW“ mit dreijähriger Laufzeit gefördert. Die Fachberatungsstelle unterstützt vorhandene Selbsthilfestrukturen für Lesben, Schwule und Trans*-Personen im Alter. Akteure der offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit werden für die Belange älterer Lesben, Schwulen und Trans*-Personen sensibilisiert. Hier besteht zugleich ein Bezug zum Thema Einsamkeit und sozialer Isolation im Alter, da es im Wesentlichen auch darum geht, ältere queere Menschen zu aktivieren und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu befördern. Weitere Informationen zum Projekt finden sich auf der Internetseite: <https://immerdabei.net/>.

18. Welche Angebote gegen Einsamkeit und soziale Isolation gibt es für ältere Menschen in NRW? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung in diesem Bereich? Welche Angebote gegen Einsamkeit und soziale Isolation, die sich an ältere Menschen richten, können auch für weitere Bevölkerungsgruppen geöffnet werden?

Zur Bekämpfung und Prävention von Einsamkeit gibt es in Nordrhein-Westfalen verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten, die darauf abzielen, die Lebenssituation Betroffener möglichst unmittelbar zu verbessern (siehe auch Antwort zu Frage 12).

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt Prozesse in den Kommunen, indem – insbesondere über den Landesförderplan „Alter und Pflege“ nach § 19 APG NRW – fachpolitische Impulse gesetzt und strukturelle Weiterentwicklungen angestoßen werden. Dazu zählen:

- Das Forum Seniorenarbeit Nordrhein-Westfalen in Trägerschaft des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) widmet sich aktuellen Themen der gemeinwesenorientierten Altenarbeit. Der derzeitige Schwerpunkt liegt auf der Digitalisierung und Vernetzung der Seniorenarbeit im Quartier. Über verschiedene Veranstaltungsformate qualifiziert, informiert und vernetzt das Projekt seniorenpolitisch engagierte Haupt- und Ehrenamtliche in Nordrhein-Westfalen.
- Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW) unterstützt als Dachorganisation rund 170 kommunale Seniorenvertretungen, die älteren Menschen vor Ort eine Möglichkeit der unabhängigen politischen Teilhabe bieten. Die LSV NRW setzt sich für die Integration alter Menschen in allen Lebenslagen ein und wendet sich gegen alle Formen ihrer Ausgrenzung oder Abwertung. Sie fördert Initiativen und Aktivitäten Älterer durch Hilfe zur Selbsthilfe. Darüber hinaus vertritt sie die Belange Älterer auf landespolitischer Ebene mittels Gremienmitarbeit, Stellungnahmen und in Gesprächen.
- Die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros, die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz NRW, die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe sowie die Förderprogramme „Miteinander und nicht allein“ und „Miteinander – Digital“ (siehe Antwort zu Frage 12).
- Die „Fachberatung gleichgeschlechtliche und trans*idente Lebensweisen der gemeinwesenorientierten Senior_innenarbeit NRW“ (siehe Antwort zu Frage 17).

Die Staatskanzlei hat zudem in den vergangenen Jahren das Förderprogramm „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ des Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) gefördert. Im Haushaltsjahr 2022 wurden erstmals Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt „soziale Teilhabe“ im Rahmen des Förderprogramms „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ bewilligt. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 12 Veranstaltungen in 9 Regionen mit diesem Schwerpunkt durch die Mitgliedsorganisationen des LSB NRW durchgeführt.

Für ältere Menschen fördert zudem die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Maßnahme der Verbraucherinitiative „Train the Trainer – Qualifizierung digitaler Themenchampions für ältere Menschen in NRW“. Dabei geht es um die Ausbildung sogenannter Themenchampions, die Gleichaltrige bei Fragen im Bereich Medienkompetenz unterstützen. Dazu zählt Technikkompetenz ebenso wie z. B. auch Nachrichtenkompetenz als Prävention vor Desinformation. Dieser peer group Ansatz über ehrenamtlich Tätige wird konkret in den sogenannten „ZWAR-Gruppen“ umgesetzt. Nachdem zunächst ein Pilotprojekt in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Arnsberg durchgeführt wurde, erfolgte bis Ende 2022 die Ausweitung des Projekts auf ganz Nordrhein-Westfalen. Es ist geplant die Förderung in 2023 und 2024 fortzusetzen.

Auf kommunaler Ebene findet ein Großteil der Aktivitäten zur Vermeidung oder Minderung von Alterseinsamkeit sowie zur Stärkung von Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen in eigener Verantwortung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge statt. Eine entsprechende Darlegungs- und Rechenschaftspflicht der kommunalen Ebene bezüglich geplanter oder durchgeführter Projekte und Initiativen gegenüber dem Land besteht grundsätzlich nicht, somit liegt der Landesregierung keine umfassende Übersicht aller einsamkeitspräventiven und -mildernden Angebote auf kommunaler Ebene vor.

Die nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag richten sich an pflegebedürftige Menschen sowie ihre Angehörigen und bieten Entlastung sowie Hilfestellung unter anderem bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte; sie ermöglichen soziale Teilhabe im Rahmen von Einzel- oder Gruppenangeboten. Für die Inanspruchnahme dieser Leistungen steht pflegebedürftigen Menschen seitens der sozialen Pflegeversicherung grundsätzlich ein monatlicher Betrag in Höhe von 125 Euro (Entlastungsbetrag) zur Verfügung. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Pflegebedürftigkeit durch somatische, psychische oder kognitive Einschränkungen verursacht wird. Aktuell sind in Nordrhein-Westfalen ca. 3.700 Angebote danach anerkannt. Davon ca. 3.000 Einzelbetreuungsangebote und 450 Gruppenbetreuungsangebote zuzüglich weiterer Angebote der Nachbarschaftshilfe.

In Bezug auf die Fragestellung nach den Handlungsbedarfen sowie der Fragestellung nach der Übertragbarkeit von Ansätzen wird auf die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Einsamkeit“ verwiesen, die von der Landesregierung in Umsetzung gebracht werden.

In Nordrhein-Westfalen schlagen sich auch einzelne Maßnahmen der Bundesebene nieder. Hierzu zählen:

- Das ESF Plus-Förderprogramm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation (2022 – 2027)“, mit dem insgesamt 70 Projektträger (gemeinnützige Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie freie gemeinnützige Träger und Kommunen) gefördert werden sollen. Die nordrhein-westfälischen Träger befinden sich laut Aussage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend noch im Anerkennungsverfahren, sodass noch keine weiteren detaillierten Informationen (zum Beispiel zur Anzahl und den Standorten) vorhanden sind. Weitere Informationen zum

Förderprojekt sind auf der Internetseite <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/initiativen-und-projekte-gegen-einsamkeit-foerdern--203192> zu finden.

- Das im Juli 2020 gestartete Projekt „Miteinander-Füreinander – Kontakt und Gemeinschaft im Alter“, das mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Malteser Hilfsdienst umgesetzt wird, sieht u.a. den Aufbau neuer Zugangswege zu älteren und hochaltrigen Menschen vor sowie den Ausbau von ehrenamtlichen Besuchs- und Begleitungsangeboten. Das bundesweite Projekt wird an insgesamt 105 Malteser-Standorten durchgeführt; davon 19 in Nordrhein-Westfalen (siehe Antwort zu Frage 80). Einige Angebote befinden sich noch im Aufbau bzw. in der Schulung von Ehrenamtlichen (Stand: Dezember 2022). Weitere Informationen zum Förderprojekt können der Internetseite der Malteser entnommen werden: <https://www.malteser.de/miteinander-fuereinander.html>.
- Die über ein Bundesprogramm seit 2006 bundesweit geförderten rd. 530 Mehrgenerationenhäuser fördern auf verschiedenen Ebenen Begegnung, Austausch und Unterstützung zwischen den Generationen. In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt 65 Mehrgenerationenhäuser (siehe Antwort zu Frage 80). Weitere Informationen zum Förderprojekt können der entsprechenden Internetseite entnommen werden: <https://www.mehrgenerationenhaeuser.de/programm>.
- Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im August 2021 den „DigitalPakt Alter“ initiiert. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ist dem „DigitalPakt Alter“ im November 2022 als Kooperationspartner beigetreten. Ziel des Bündnisses aus Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ist, ältere Menschen bei der digitalen Teilhabe zu unterstützen und auf geeignete Lernangebote sowohl digital als auch vor Ort aufmerksam zu machen. In Nordrhein-Westfalen gibt es aktuell insgesamt 30 Erfahrungsorte (siehe Antwort zu Frage 80). Weitere Informationen zum Förderprojekt können der entsprechenden Internetseite entnommen werden: <https://www.digitalpakt-alter.de/>.

19. Sogenannte Care-Leaver (z.B. Haftentlassene oder junge Menschen, die aus Einrichtungen der stationären Jugendhilfe ausziehen) sind eine Gruppe, die häufig durch das Raster sozialstaatlicher Leistungen fällt und gleichzeitig häufig von Einsamkeit betroffen ist. Wie viele junge Menschen verlassen jährlich stationäre Angebote der Jugendhilfe oder Pflegefamilien? Wie viele Menschen werden jährlich in NRW aus der Haft entlassen? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)

In der Kinder- und Jugendhilfe werden unter dem Begriff „Care-Leaver“ Jugendliche und junge Erwachsene verstanden, die in Jugendwohngruppen oder Pflegefamilien leben und sich auf den Übergang in ein eigenverantwortliches Leben vorbereiten oder die stationäre Jugendhilfe bzw. eine Pflegefamilie bereits verlassen haben. Die Anzahl der jungen Menschen, die jährlich stationäre Angebote der Jugendhilfe oder Pflegefamilien verlassen, ist grundsätzlich der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu entnehmen. Die Zahlen für das Jahr 2021 sind, aufgeschlüsselt nach Kommunen, der beiliegenden Tabelle 19a zu entnehmen („Stationäre

Hilfen zur Erziehung und Vollzeitpflege für junge Volljährige nach Jugendamtsbezirken; beendete Hilfen; Nordrhein-Westfalen 2021“).¹⁰

Die in der Tabelle 19b „Anzahl Haftentlassene“ enthaltenen Daten betreffen alle im Jahr 2022 aus der Haft entlassenen Personen, sortiert nach dem Entlassungsort (Kommune); entlassene Personen aus einer Zweiganstalt sind der dazugehörigen Hauptanstalt formal zugeordnet worden. Eine weitere Differenzierung nach den Austritten der sogenannten „Care-Leaver“ ist nicht möglich, da die in Rede stehende Personengruppe statistisch nicht erfasst wird.

20. Mit welchen Maßnahmen und Programmen wird ihre Eingliederung in die Gesellschaft und ihre soziale Teilhabe in Nordrhein-Westfalen gefördert?

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 sind die Rechtsgrundlagen für die Hilfen für junge Volljährige bundesgesetzlich verbindlicher geregelt worden. Der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hat jungen Volljährigen geeignete und notwendige Hilfe gem. § 41 SGB VIII zu gewähren, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Darüber hinaus ist mit dem KJSG ausdrücklich eine sogenannte „Coming-back-Option“ eingeführt worden, wonach die Beendigung der Hilfen zur Erziehung die erneute Gewährung oder Fortsetzung der Hilfen für junge Volljährige nicht ausgeschlossen ist. Hilfeleistungen für junge Volljährige können somit effektiver abgesichert und jungen Menschen im Hinblick auf möglichst bruch- bzw. reibungslose Übergänge in andere Hilfesysteme oder in die Selbständigkeit besser unterstützt werden. Es obliegt den Kommunen als öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bundesgesetzliche Regelungen des SGB VIII umzusetzen. Die Jugendämter erfüllen dabei ihre Aufgaben im Rahmen der ihnen verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung in eigener Verantwortung.

Die (Wieder-)Eingliederung von straffällig gewordenen Menschen in die Gesellschaft ist grundlegendes Ziel des Vollzuges der Freiheitsstrafe. Die gesamte Gestaltung des Vollzuges ist deshalb darauf ausgerichtet, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Das wesentliche Mittel zur Erreichung dieses Ziels ist die Behandlung. Im Hinblick auf die Vielzahl und Vielfältigkeit der im Justizvollzug vorgehaltenen Angebote und Maßnahmen werden lediglich beispielhaft Folgende hervorgehoben: die Unterbringung im offenen Vollzug bzw. die Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen, die Schaffung und Förderung eines sozialen Empfangsraums, die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, die rechtzeitige und intensive Vorbereitung der Entlassung sowie die Förderung des Kontakts zu ehrenamtlichen Betreuungspersonen.

21. Welche landeseigenen Programme und Maßnahmen der Eingliederung gibt es? Welche Projekte fördert das Land? (Bitte aufschlüsseln nach Programmart (aufsuchend, niedrigschwellig), Kommunen und Förderhöhe.)

Die Angebote und Maßnahmen der Jugendförderung sind in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung und ihrem pädagogischen Setting, das immer eine soziale Interaktion einschließt, als „einsamkeitsmildernd“ einzustufen (siehe auch Antwort zu Frage 39). Angebote der Jugendförderung werden u.a. über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert und stehen selbstverständlich auch „Care-Leaver“ offen.

¹⁰ IT.NRW, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2021; Datenzusammenstellung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Für Menschen, die sich aus extremistischen Szenen lösen möchten, werden durch den Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen mit seinen drei Aussteigerprogrammen Hilfestellungen zur Reintegration in die Gesellschaft gegeben. Das Hilfsangebot der Aussteigerprogramme „Spurwechsel“ (Rechtsextremismus), API (Islamismus) und „Left“ (deutscher und auslandsbezogener Linksextremismus sowie auslandsbezogener Extremismus) richtet sich auch an ausstiegswillige Personen im Haftkontext und umfasst eine Begleitung beim Ausstieg aus der Szene mit einem multiprofessionellen Team während der Haftzeit, die intensive Vorbereitung auf eine anstehende Haftentlassung sowie eine engmaschige Begleitung danach. Hierzu sind die Aussteigerprogramme sehr gut mit Behörden und allen wesentlichen Hilfesystemen vernetzt. Weitere Informationen können der Tabelle 21 entnommen werden.

22. *Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert mit dem Projekt „Verein(t) gegen Einsamkeit“ Sportvereine. Welche ersten Rückmeldungen gibt es dazu von den geförderten Sportvereinen und beteiligten Kommunen in NRW? Welche Pläne gibt es für gemeinsame Aktionstage von Kommunen und Sportvereinen und zum Sportvereinswettbewerb „Gemeinsam statt einsam“? Wird es eine Auswertung der Angebote für Nordrhein-Westfalen geben?*

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt „Verein(t) gegen Einsamkeit“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) startete am 01.10.2022 und hat eine Laufzeit bis Ende 2024. In diesem frühen Stadium gibt es von Sportvereinen und Kommunen noch keine Rückmeldung zum Projekt oder zum angedachten Sportvereinswettbewerb „Gemeinsam statt Einsam“. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) teilte auf Anfrage mit, dass sich das Projekt noch in der Aufbauphase befinde.

23. *Welche Pläne hat die Landesregierung einsamkeitsmildernde oder -präventive Projekte von Vereinen, Nachbarschaftsinitiativen und Sportvereinen zu unterstützen oder eigene Projekte zu entwickeln?*

Die Landesregierung setzt auf die Stärkung bestehender und den Ausbau zusätzlicher Angebote. Dabei sind die Schwerpunkte vielfältig. So wirkt die gesamte Förderung des Sports beispielsweise der Gefahr der Vereinsamung entschieden und sehr wirkungsvoll entgegen.

Im Bereich Alter und Pflege sind laut den Förderbedingungen des Landesförderplans grundsätzlich alle juristischen und natürlichen Personen förderfähig, soweit Vorgaben zu einzelnen formulierten Zielen keine Einschränkungen vorsehen und demnach sind grundsätzlich auch Vereine, Nachbarschaftsinitiativen und Sportvereine förderfähig (siehe Antwort zu Frage 12).

Die Nachbarschaftshilfe sowie allgemein niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a Absatz 1 SGB XI bieten in Nordrhein-Westfalen einen wesentlichen Baustein in der häuslichen Versorgung. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, bürokratische Hürden so niedrig wie möglich zu halten. Durch die Arbeit der Regionalbüros Alter und Pflege werden die Angebote begleitet und der stetige Ausbau und damit eine wachsende Vielfalt an Angeboten unterstützt (siehe Antwort zu Frage 18).

24. Was kostet die Armutskonferenz der Landesregierung im Jahr 2022?

Die Kosten für die Konferenz gegen Armut der Landesregierung im Jahr 2022 betragen insgesamt 65.691 Euro.

25. Welche Maßnahmen und Projekte mit Einsamkeitsbezug ergeben sich aus der Armutskonferenz der Landesregierung? In welchem Zeitrahmen sollen diese umgesetzt werden? Welche Mittel werden dafür eingeplant?**26. Welchen Stellenwert haben Einsamkeit und soziale Isolation im Aktionsplan Armut der Landesregierung? Welche Mittel werden dafür eingeplant?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 25 und 26 gemeinsam beantwortet.

Die Konferenz gegen Armut, die Ende 2022 stattfand, war der Auftakt für die Entwicklung und Umsetzung eines Aktionsplans gegen Armut. Zurzeit wird das Konzept für diesen Aktionsplan erarbeitet. Im Fokus sollen die besonders vulnerablen Zielgruppen und die Auswirkungen von Armut auf sie und ausgewählte Lebenslagen stehen. Vor dem Hintergrund, dass Armut nicht zwangsläufig mit Einsamkeit und sozialer Isolation einhergeht, wird geprüft, in welcher Form und in welchem Umfang das Thema „Einsamkeit“ Eingang in den Aktionsplan gegen Armut finden wird.

27. In welchen Kommunen gibt es Aktionspläne gegen Armut oder Vergleichbares? Welchen Austausch gibt mit diesen Kommunen?

In vielen der 427 kommunalen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen sind unterschiedlich umfangreiche Pläne und Konzepte gegen Armut bzw. Strategien zur Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse zu finden. In diesem Zusammenhang stehen auch die Sozialberichte, die von der kommunalen Sozialplanung vorgelegt werden. Diese sind ein wichtiges Instrument zur Analyse der kommunalen Lebenslagen sowie notwendige Voraussetzung der strukturellen Bekämpfung von Armut und benachteiligenden Lebenslagen. Pläne und Strategien gegen Armut beziehen sich also zum einen auf eine Gesamtstrategie gegen Armut und zum anderen auf die Förderung zahlreicher Einzelprojekte zur Armutsfolgenbekämpfung auf sozialräumlicher Ebene.

Eine repräsentative Umfrage der Gesellschaft für Innovative Beschäftigung (G.I.B.), dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) zur Frage, wie viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen Strategien gegen Armut verfolgen, zeigte 2020, dass 29,5 Prozent der Kommunen über eine Sozialplanung verfügen und 11,6 Prozent diese konzeptionieren und aufbauen. Darunter 86,9 Prozent der kreisfreien Städte, 45,1 Prozent der Kreise in Nordrhein-Westfalen und 19,3 Prozent der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Einige Kommunen veröffentlichen ihre Berichte auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen www.sozialberichte.nrw.de.

Um den Anteil der Kommunen, die Strategien gegen Armut und benachteiligende Lebensverhältnisse verfolgen, stetig zu erhöhen, förderte und fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit 2015 die fachliche und vernetzende Begleitung und Beratung von über 120 Kommunen zur Implementierung und Weiterentwicklung von Armutsbekämpfung und kommunaler Sozialplanung durch das Team Armutsbekämpfung und Sozialplanung bei der G.I.B.

An den Veranstaltungen und Fortbildungen des Teams Armutsbekämpfung und Sozialplanung bei der G.I.B. nahmen allein in 2021 1.236 Personen teil. Zusätzlich wird der regelmäßige Austausch von Sozialplanerinnen und Sozialplanern bei Netzwerktreffen mit rund 100 Teilnehmenden und der Austausch von kommunalen Leitungspersonen ebenfalls mit rund 100 Teilnehmenden unterstützt.

28. *Wie schätzt die Landesregierung die gesundheitlichen und sozialen Folgen von Einsamkeit für Frauen ein? Welche geschlechtersensible Versorgung und sozialen Angebote gibt es in diesem Bereich? (Bitte auflisten nach Anbieter und Kommunen.)*

Erkenntnisse zum Einsamkeitserleben von Frauen und den damit verbundenen gesundheitlichen wie sozialen Aspekten ergeben sich u.a. aus dem im Jahr 2020 veröffentlichten Frauengesundheitsbericht des Robert Koch-Instituts (RKI). Danach kann Einsamkeit gemäß wissenschaftlichen Studien einhergehen mit „einer schlechteren Gesundheit, erhöhter depressiver Symptomatik, einer höheren Inanspruchnahme von Ärztinnen und Ärzten sowie einer höheren Wahrscheinlichkeit, vorzeitig zu versterben.“¹¹

Bei geschlechterdifferenzierter Betrachtung fällt auf, dass sich statistisch erst in der Altersgruppe ab 80 Jahren ein deutlicher Unterschied zwischen Männern und Frauen in der Häufigkeit von Einsamkeit findet. Frauen, die älter sind als 80 Jahre, sind etwa doppelt so häufig von Einsamkeit betroffen wie Männer in der gleichen Altersgruppe.¹² Weitere Erläuterungen zur Gruppe hochaltriger Frauen können auch der Antwort zu Frage 30 entnommen werden. Bezieht man dagegen auch jüngere Altersgruppen ein, verschwinden die Unterschiede zwischen Männern und Frauen in der Einsamkeitsquote.¹³

Diesen Befragungsergebnissen entspricht, dass es in Nordrhein-Westfalen eine große Vielzahl von Angeboten gibt, die sich an von Einsamkeit betroffene Menschen richten und die teilweise geschlechtersensibel und teilweise geschlechterunabhängig sind. Im Einzelnen wird unter anderem auf die Antworten zu den Fragen 12, 13, 17 und 18 verwiesen.

29. *Welchen Stellenwert nimmt Geschlechtersensibilität in der medizinischen Versorgung in NRW für die Landesregierung ein? Wie viele Praxen und Fachabteilungen in Krankenhäusern in NRW gibt es? Wie viele Forschungsvorhaben zu geschlechtersensibler Medizin fördert die Landesregierung? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen, Forschungsprojekt und Fördersumme).*

Die Landesregierung misst der Stärkung einer geschlechtersensiblen gesundheitlichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert zu. Sie nimmt die vorliegenden Erkenntnisse aus der medizinischen Praxis wie Wissenschaft, die auf die Notwendigkeit einer geschlechterdifferenzierten Betrachtung hinweisen, ernst und setzt sich dafür ein, die Geschlechterperspektive in der medizinischen Forschung und Versorgung zu stärken.

¹¹ Robert Koch-Institut 2020, Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland.

¹² D80+ Kurzbericht – Nummer 4 Januar 2022 – „Einsamkeit in der Hochaltrigkeit“, <https://ceres.uni-koeln.de/forschung/d80>.

¹³ DZA-Fact-Sheet 2022: Wie viele Menschen in der zweiten Lebenshälfte sind in der Bundesrepublik Deutschland von Einsamkeit betroffen?

Es gibt insgesamt rund 23.550 Praxen in Nordrhein-Westfalen im ambulanten Bereich, wovon rund 21.400 in der vertragsärztlichen Versorgung tätig sind. Die Relevanz von Geschlechterwissen, Geschlechtersensibilität und Diversitätsaspekten für die berufliche Tätigkeit hat auch in der niedergelassenen Ärzteschaft eine hohe Bedeutung und rückt dementsprechend stärker in den Fokus. Patientinnen und Patienten können zudem in Deutschland grundsätzlich die sie behandelnden Ärztinnen und Ärzte frei wählen, so dass ihren Bedürfnissen angemessen begegnet werden kann.

Im Bereich der stationären Versorgung in Nordrhein-Westfalen werden keine speziellen Fachabteilungen für Geschlechtersensibilität geführt. Geschlechtersensibilität ist vielmehr ein Vorgehen, das in allen Fachabteilungen zu berücksichtigen ist. Daher verpflichtete das Land in § 3 Absatz 1 KHGG NRW die Krankenhäuser, bei der Pflege, Betreuung und Behandlung sowie die gesamten Betriebsabläufe des Krankenhauses der Würde der Patientinnen und Patienten sowie ihren Bedürfnissen nach Schonung, Ruhe und einer aktivierenden Genesung anzupassen und angemessen zu gestalten. Dabei tragen die Krankenhäuser insbesondere u. a. auch den verschiedenen Bedürfnissen von Männern und Frauen Rechnung.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen fördert die Forschung an Universitäten und Universitätskliniken im Rahmen der grundständigen Finanzierung der Einrichtungen. In diesen Einrichtungen wird auch zur Gendermedizin geforscht. So wurde beispielsweise im Zuge des Aufbaus der neuen Medizinischen Fakultät OWL der Universität Bielefeld eine Arbeitsgruppe zur "Geschlechtersensiblen Medizin" eingerichtet. Die Medizinische Fakultät OWL hat auch das Netzwerk geschlechtersensible Medizin Nordrhein-Westfalen initiiert, welches die acht medizinischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen gemeinsam gegründet haben.

Das durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft finanzierte Cluster Medizin.NRW richtet im Jahr 2023 einen sogenannten "Leuchtturm" zur Gendermedizin ein, um die zentralen Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich zu vernetzen und wirtschaftliche Kooperationen zu unterstützen. Derzeit fördert das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen keine gesonderten Forschungsvorhaben zur geschlechtersensiblen Medizin.

30. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Anstieg von Einsamkeit und sozialer Isolation bei Frauen im höheren Alter? Was unternimmt die Landesregierung dagegen?

Frauen im höheren Alter sind mehr als doppelt so häufig von Einsamkeit betroffen wie Männer. Der Anteil einsamer Frauen ab 80 Jahren beträgt 15 Prozent, während nur 7,4 Prozent der Männer einsam sind. Ältere Menschen ohne Partnerin oder Partner sind ungefähr fünfmal so häufig einsam wie verheiratete oder in Partnerschaft lebende ältere Menschen (3,9 Prozent vs. 18,6 Prozent).¹⁴ Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass deutlich häufiger Frauen in Einpersonenhaushalten leben: Bei den 80-Jährigen und Älteren sind 22,6 Prozent der Männer alleinlebend, bei den Frauen sind es über die Hälfte (52,6 Prozent).¹⁵ Die Enquetekommission kommt in ihrem Abschlussbericht unter Verweis auf die NRW80+ Hochaltrigenstudie zu dem Ergebnis, dass „hochaltrige Frauen häufiger armutsgefährdet, seltener privat versorgt und

¹⁴ D80+ Kurzbericht – Nummer 4 Januar 2022 – „Einsamkeit in der Hochaltrigkeit“, <https://ceres.uni-koeln.de/forschung/d80>.

¹⁵ Vgl. Arbeitsgruppe „Seelische Gesundheit im Alter der Landesinitiative „Gesundheitsförderung und Prävention in NRW.“

seltener aktiv in Vereinen oder anderen Organisationen und damit häufiger von Einsamkeit betroffen“ sind.¹⁶

Die Aktivitäten und Ansätze der Altenpolitik des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen verfolgen grundsätzlich einen ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen im höheren Alter unabhängig des Geschlechts, der Herkunft oder anderer Merkmale und zur Vermeidung bzw. Minderung von Einsamkeit im Alter.

31. *Wie beurteilt die Landesregierung die Einschätzung, dass Alleinerziehende von den Folgen der Corona-Pandemie und der sozialen Engpässe aufgrund der aktuellen Inflation, besonders stark betroffen sind? Inwiefern plant die Landesregierung diese Gruppe gezielt zu unterstützen?*

Die Landesregierung teilt die Einschätzung, dass Familien während der Corona-Pandemie und von der aktuell hohen Inflationsrate besonders stark betroffen sind. Für Alleinerziehende gilt dies erst recht. Bereits vor der Corona-Pandemie waren sie überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Durch den pandemiebedingten teilweisen Wegfall von Betreuungsmöglichkeiten und Verdienstaufschlägen waren sie darüber hinaus in besonderem Maße betroffen, da das Fehlen eines weiteren Erwachsenen im Haushalt die negativen Folgen dieser Pandemieauswirkungen weiter verschärfte. Die aktuellen Preissteigerungen bei Lebensmitteln und vor allem Energie treffen die Alleinerziehenden abermals mit besonderer Härte. Dies gilt besonders, wenn sie für ihr Kind oder ihre Kinder keine, keine regelmäßigen oder keine ausreichenden Unterhaltszahlungen erhalten.

Zur Abfederung der Krisenfolgen für Alleinerziehende hat das Land während der Corona-Pandemie eine Krisenhotline für Alleinerziehende beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter Nordrhein-Westfalen e.V. gefördert. Zielsetzung des Vorhabens war die psychosoziale Unterstützung von Alleinerziehenden im Problemfeld zwischen Kinderbetreuung, Existenznöten und sozialer Isolation. Daneben wurden bei pandemiebedingten Einschränkungen der Betreuungsinfrastruktur die Bedarfe von Alleinerziehenden besonders berücksichtigt.

Für die künftige Unterstützung der Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen, insbesondere vor dem Hintergrund der Energiekrise, plant die Landesregierung die Einrichtung einer Landesfachstelle Alleinerziehende. Diese soll sich den drei Handlungssäulen Vernetzung, Sichtbarmachung und Empowerment widmen, um den Bedarfen von Alleinerziehenden zu begegnen. Die Einrichtung der Fachstelle ist für das erste Halbjahr 2023 geplant.

32. *Wie hat sich das Armutsrisiko für Alleinerziehende mit Blick auf den Einkommensverlauf in den letzten fünf Jahren in NRW entwickelt?*

Die Armutsrisikoquote¹⁷ von Alleinerziehenden hat sich in den Jahren 2017 – 2021 wie folgt entwickelt:

¹⁶ „Einsamkeit – Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen auf die Gesundheit“ (Drs. 17/16750), S. 36.

¹⁷ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Merkmal	2017	2018	2019	2020	2021
Alleinerziehende mit Kinder unter 18 Jahren	43,2	40,9	42,3	40,9	42,4

33. *Wie haben sich die Rentenanwartschaften von alleinerziehenden Frauen in den letzten fünf Jahren in NRW entwickelt? Wie groß ist der Gender Pension Gap aktuell in Nordrhein-Westfalen? Welche Rückschlüsse können dadurch auf den Zusammenhang von Armut und Einsamkeit gezogen werden?*

Die angefragten Informationen liegen der Landesregierung nicht vor. In der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es kein Merkmal, das den Familienstand der Versicherten kennzeichnet. Daher liegen keine Informationen über die Rentenanwartschaften von alleinerziehenden Frauen vor.

Der Gender Pension Gap wird für Deutschland zum Beispiel mit detaillierten Daten zu Alterseinkünften aus den Studien zur Alterssicherung in Deutschland (ASID) berechnet, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt werden. Die Untersuchungsergebnisse liegen jedoch nicht für die einzelnen Bundesländer vor, sondern werden nur für die Regionen Ost / West differenziert. Im Jahr 2019 lag der Gender Pension Gap, definiert als prozentuale Lücke zwischen den durchschnittlichen eigenen Alterssicherungseinkommen der Frauen und den durchschnittlichen eigenen Alterssicherungseinkommen der Männer, nach diesen Daten in Westdeutschland bei 55 Prozent¹⁸ und ist damit rückläufig (2015: 58 Prozent; 2011: 61 Prozent).

Diese Entwicklung wird sich, unter anderem aufgrund der Elemente des sozialen Ausgleichs innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung und der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen, wahrscheinlich fortsetzen.

Der Indikator insgesamt lässt keine Aussagen zur tatsächlichen Einkommenslage im Alter zu. Hierfür müssten noch andere Einkunftsarten und Faktoren berücksichtigt werden. Der Gender Pay Gap lässt auch keine Rückschlüsse auf den Zusammenhang zwischen Armut und Einsamkeit zu, wenngleich Armut ein Risikofaktor für Vereinsamung sein kann.

34. *Alleinerziehende leiden häufiger an chronischen körperlichen und psychischen Erkrankungen. Welche psychosozialen Hilfestellungen in Form konkreter Programme und Maßnahmen hat die Landesregierung bereits auf den Weg gebracht und welche sind noch in Planung?*

Für Alleinerziehende stehen die Angebote des Regelsystems zur Verfügung. Der Erstellung der Therapiepläne bzw. des Hilfenetzwerks wird die individuelle Situation der Betroffenen zugrunde gelegt, wodurch auch die Bedarfe Alleinerziehender Berücksichtigung finden. Darüberhinausgehende spezialisierte psychosoziale Hilfestellungen sind der Landesregierung nicht bekannt.

¹⁸ WSI-GenderDatenPortal 2021.

35. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung im Hinblick auf die Relevanz sozialer Beziehungen und sozialer Unterstützung für das Wohlbefinden und die Gesundheit Alleinerziehender?

Da alleinerziehende Väter einen geringen Anteil an allen Alleinerziehenden ausmachen, beziehen sich die vorliegenden Erkenntnisse überwiegend auf die Lage alleinerziehender Mütter.

Laut Studien schätzen alleinerziehende Mütter ihre Gesundheit häufig als schlechter ein als in Partnerschaft lebende Mütter. Sie sind stärker psychisch belastet, weisen eine deutlich höhere Prävalenz bei Depressionen und Ängsten auf sowie eine geringere Lebenszufriedenheit und ein geringeres Wohlbefinden.¹⁹ Im Hinblick auf die körperliche Gesundheit Alleinerziehender ergibt sich ein differenziertes Bild: Einige Studien finden in dieser Hinsicht keinen oder nur einen geringen Unterschied im Vergleich zu in Partnerschaft lebenden Müttern²⁰; andere sehen Alleinerziehende auch bei der körperlichen Gesundheit benachteiligt.²¹

Die sozialen Beziehungen und die Unterstützung, die von diesen ausgehen kann, sind von großer Bedeutung für Alleinerziehende. Dabei ist auch zu beachten, dass die gesundheitlichen Belastungen Alleinerziehender teilweise durch einen geringeren sozioökonomischen Status bzw. eine höhere Armutsgefährdung erklärt werden. Soziale Beziehungen bedeuten häufig auch eine Betreuungsmöglichkeit über die öffentlichen Betreuungseinrichtungen hinaus. Das wiederum erleichtert es Alleinerziehenden, einer Erwerbstätigkeit, auch in höherem Stundenumfang, nachzugehen und so ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die auch durch soziale Unterstützung ermöglichte Erwerbstätigkeit bedeutet somit nicht nur aktive soziale Teilhabe, sondern hat zudem bedeutsamen positiven Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Alleinerziehenden.²²

36. Welche Relevanz haben soziale Netzwerke für Alleinerziehende aus Sicht der Landesregierung und welchen Einfluss haben diese auf ihre Gesundheit?

Soziale Netzwerke können einen ähnlich positiven Einfluss wie die zuvor erläuterten sozialen Beziehungen auf Alleinerziehende und ihre Gesundheit nehmen. Auch wenn diese bislang wenig erforscht sind, weisen die bisherigen Studien bereits auf einen positiven Einfluss von sozialen Netzwerken auf die psychische Gesundheit von Alleinerziehenden hin, sofern diese nicht als belastend wahrgenommen werden oder das Gefühl von Einsamkeit aufkommen lassen.²³

Empirische Studien zeigen auch, dass soziale Netzwerke dazu geeignet sind, die Kontaktverluste, die mit der Trennung vom Partner oder Partnerin einhergehen können, zu kompensieren. Ebenso tragen sie zur Kompensation des Mangels an ökonomischen Ressourcen bei. Ein fehlendes oder nur geringes Netzwerk kann dagegen ein Auslöser für die Verschlechterung der sozioökonomischen und gesundheitlichen Lage sein.²⁴

¹⁹ Keim-Klärner 2019, Soziale Netzwerke und die Gesundheit von Alleinerziehenden; Robert Koch-Institut 2020, Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland.

²⁰ Robert Koch-Institut 2020, Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland.

²¹ Keim-Klärner 2019, Soziale Netzwerke und die Gesundheit von Alleinerziehenden.

²² Robert Koch-Institut 2020, Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland.

²³ Keim-Klärner 2019, Soziale Netzwerke und die Gesundheit von Alleinerziehenden.

²⁴ Ebd.

37. Alleinerziehende und ihre Kinder leiden von allen Bevölkerungsgruppen am meisten unter beengten Wohnverhältnissen: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung im Hinblick auf die Wohnraumsituation von Alleinerziehenden und ihren Kindern in NRW?

In Nordrhein-Westfalen lebten im Jahr 2021 rund 570.000 Alleinerziehende, darunter rund 318.000 mit minderjährigen Kindern.²⁵ 84 Prozent sind Mütter. Insgesamt stellen Alleinerziehende-Haushalte 7 Prozent aller nordrhein-westfälischen Haushalte bzw. 23 Prozent aller Familien mit Kindern. Sowohl die Anzahl wie auch der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte ist im letzten Jahrzehnt recht konstant geblieben.

Die wirtschaftliche Situation Alleinerziehender ist deutlich schlechter als bei anderen Familien mit Kindern. Grund ist einerseits, dass jüngere, einkommensarme oder arbeitslose Menschen ein höheres Risiko haben, alleinerziehend zu werden. Andererseits hängen Erwerbsmöglichkeiten und Karrierechancen besonders stark von der Kinderbetreuungssituation ab (Rolle Ex-Partner/in, familiäre und institutionelle Betreuungsangebote).²⁶ So bekamen 2021 gut 135.100 Alleinerziehende SGB-II-Leistungen (seit 2023: Bürgergeld).

Entsprechend schwieriger sind für viele Alleinerziehenden-Haushalte auch die Ausgangsbedingungen auf dem Wohnungsmarkt. Nach den Mikrozensus-Analysen im Sozialbericht 2020 der nordrhein-westfälischen Landesregierung wohnen Alleinerziehende ganz überwiegend zur Miete (82 Prozent), und haben weniger Wohnfläche zur Verfügung als andere Familien mit Kindern. 17 Prozent leben auf zu wenig Wohnfläche (Überbelegung); hier wird diese Personengruppe nur von der Gruppe der kinderreichen Familien übertroffen. Problematisch ist vor allem die hohe Wohnkostenbelastung. Alleinerziehende, die keine Grundsicherungsleistungen beziehen und daher die Wohnkosten selbst tragen, müssen für die Bruttowarmmiete im Schnitt 37 Prozent des Haushaltseinkommens ausgeben (andere Familien mit Kindern: 26 – 27 Prozent). Bei einem Drittel sind es mehr als 40 Prozent.

Dieser Befund passt auch zu den Einschätzungen aus dem Wohnungsmarktbarometer der NRW.BANK, einer jährlichen Befragung von Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen des Wohnungswesens. Bei der Frage, welche Chancen Alleinerziehende derzeit haben, in der jeweiligen Region eine adäquate und bezahlbare Wohnung finden, sahen im Jahr 2022 47 Prozent der 260 Befragten „schlechte Chancen“, 18 Prozent sogar „sehr schlechte“ Chancen. 28 Prozent sehen immerhin „mittlere Chancen“ und 5 Prozent „(sehr) gute Chancen“.

Der geförderte Wohnungsbau spielt für die Wohnraumversorgung von Alleinerziehenden eine wichtige Rolle. Einschätzungen erlaubt nur die Statistik der erteilten Wohnberechtigungsscheine (WBS). Darin lässt sich die Gruppe zwar nur indirekt identifizieren, da nur Alleinerziehende mit einem Kind separat ausgewiesen werden. 2021 waren das 6.400 Haushalte, d.h. 7 Prozent aller WBS-Haushalte bzw. 22 Prozent aller WBS-Haushalte mit Kindern. Überträgt man bundesweit verfügbare Daten zur Kinderzahl von Alleinerziehenden (Mikrozensus 2021: 56 Prozent 1 Kind, 33 Prozent 2 Kinder, 11 Prozent mehr), lässt sich auf eine Gesamtzahl von ca. 11.500 Alleinerziehenden unter den WBS-Haushalten schließen. Das entspräche einem Anteil von 13 Prozent aller WBS-Haushalt bzw. 40 Prozent aller WBS-Haushalte mit Kindern. Danach wären Alleinerziehende unter den WBS-Haushalten ebenfalls überrepräsentiert, aber nicht ganz so stark wie in der SGB-II-Statistik.²⁷

²⁵ Daten: IT.NRW/Mikrozensus.

²⁶ BMFSFJ 2021, Allein- oder getrennterziehend - Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen, Monitor Familienforschung 43.

²⁷ WBS-Statistik der NRW.BANK 2021, eigene Berechnungen (MHKBD).

38. *Wie viele Kinder und Jugendliche sind in NRW von Kinderarmut betroffen? Wie viele Kinder und Jugendliche sind in NRW von Armut bedroht? Wie hat sich die Kinderarmut in NRW seit 2000 entwickelt? Wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung?*

Die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Statistisch wird nicht zwischen einer Betroffenheit oder einer Bedrohung unterschieden.

Die Armutsrisikoquote bei dieser Bevölkerungsgruppe lag 2021 bei 25 Prozent. Die Armutsgefährdungsquote in Nordrhein-Westfalen insgesamt lag bei 18,6 Prozent. Zahlen zur Armutsrisikoquote stehen aus statistischen Gründen erst ab dem Jahr 2005 zur Verfügung. Es wird auf die Tabelle 38 verwiesen.

Der niedrigste vorliegende Wert lag 2006 bei 19,8 Prozent und der höchste in 2021 bei 25 Prozent. Die Entwicklung der Kinder- und Jugendarmut in Nordrhein-Westfalen hat dazu geführt, dass die Landesregierung dem Thema einen besonders hohen Stellenwert beimisst. Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut ist eine gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Aufgabe, die von Bund, Land und Kommunen getragen werden muss. Das Land wird im Rahmen des Pakts gegen Kinderarmut Maßnahmen entwickeln mit dem Ziel, die soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen zu verhindern, Teilhabe zu ermöglichen, ihre Rechte zu stärken und die Chancen für beste Bildung und Gesundheit zu fördern.

39. *Welche einsamkeitsmildernden und -präventiven Angebote gibt es in NRW für Kinder und Jugendliche? Wie hat sich die Angebotsstruktur in den letzten 5 Jahren verändert? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung in diesem Bereich?*

Die Angebote und Maßnahmen der Jugendförderung, die die Bereiche Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII) umfasst, sind in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung und ihrem pädagogischen Setting, das immer eine soziale Interaktion einschließt, als „einsamkeitsmildernd“ einzustufen. Angebote der Jugendförderung ermöglichen jungen Menschen die Räume und Gelegenheiten, in denen sie sich diskriminierungs- und risikofrei, ohne Rechtfertigungsdruck, fehlerfreundlich und selbstgestaltet ausprobieren und weiterentwickeln können. Diese Angebotsstruktur der Jugendförderung unterliegt einer ständigen Anpassung an die konkreten Bedürfnisse und Bedarfe junger Menschen.

Als beispielhafte Entwicklungen in der Angebotsstruktur der letzten Jahre ist dabei die Intensivierung der aufsuchenden / mobilen Jugendarbeit zu nennen. Dabei werden gezielt junge Menschen angesprochen, die nur schwer einen Zugang zu den Angeboten der Jugendförderung finden. Ein weiterer Beleg für die bedarfsorientierte Angebotsentwicklung ist die stetige Zunahme von zielgruppenspezifischen Angeboten für junge Menschen, die sich von den regulären Angeboten und Maßnahmen nicht angesprochen fühlen bzw. den Bedarf an speziellen Schutz- und Vertrauensräumen (safer spaces) formulieren. Hier wären LSBTIQ*- sowie spezielle Angebote für Mädchen, Jungen, transidente*, nichtbinäre und intergeschlechtliche* junge Menschen zu nennen. Für junge Menschen mit Fluchterfahrung, besonders für unbegleitete Minderjährige, die in besonderer Weise von sozialer Isolation betroffen sein können, wurden und werden Integrationsprojekte ins Leben gerufen, um das Ankommen in Deutschland zu unterstützen. Abschließend ist bei dieser Aufzählung noch die

Corona-Pandemie und deren Auswirkung auf die Digitalisierung des Arbeitsfeldes hervorzuheben. Zunächst aus der Notwendigkeit des Lockdowns entstanden, hat sich dieser Bereich kontinuierlich weiterentwickelt und im Angebotsspektrum etabliert. War es in der Corona-Pandemie ein probates Mittel, um Kontakt zu Besucherinnen und Besuchern zu halten, wurden schnell neue jugendaffine Angebote wie ein digitales Jugendzentrum initiiert, das über einen „discord Server“ zur aktiven Teilnahme animierte. Nach der Wiedereröffnung der Begegnungsräume der Jugendarbeit wurden die digitalen Kanäle in vielen Fällen weitergeführt, um die Sichtbarkeit und damit den Wirkungskreis der Angebote auf neue interessierte junge Menschen zu erweitern.

Insgesamt reagiert die Jugendförderung auf Handlungsbedarfe mit zielgruppenspezifischen, niedrigschwelligen sowie freiwilligen Angeboten, die in ihren Methoden so vielfältig sind wie die vulnerable Zielgruppe, die dabei im Fokus steht.

Für die besonders vulnerable Gruppe von jungen Menschen mit Fluchterfahrung fördert die Landesregierung aus Mitteln der Titelgruppe 68 Angebote, die gezielt die Bedarfslagen von unbegleiteten und begleiteten Minderjährigen in den Blick nimmt. Für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung ergeben sich neben den ohnehin bestehenden Spannungsfeldern, welche die Jugendphase mit sich bringt, oftmals besondere Herausforderungen insbesondere hinsichtlich des Zurechtfindens im neuen sozialen Umfeld, Erlernen einer fremden Sprache und Begegnungen mit neuen Menschen und einer unbekanntem Kultur. Abbrüche vertrauter Strukturen und persönlicher Kontakte gilt es zu verarbeiten und sich der neuen Lebenssituation zu öffnen. Bestmögliche Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben zu eröffnen und auch den persönlichen Rückzug der jungen Geflüchteten zu vermeiden, ist das Ziel der Projekte für junge Geflüchtete im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie des Landesprogramms „Gemeinsam MehrWert – vielfältige Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen“. Im Rahmen des Landesprogramms soll dabei der vielfältigen Lebenssituation von jungen geflüchteten Menschen, welche mehrfach von existenziellen Unsicherheiten und Diskriminierungen und auch sozialer Isolation geprägt ist, mit Beziehungsarbeit und Unterstützung – insbesondere im Rahmen von Dialogen – begegnet werden.

40. Wie viele junge Eltern nehmen am Programm Elternstart teil?

Im Jahr 2021 haben landesweit 24.076 Personen am Programm Elternstart Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Im Vergleich dazu haben 2019 noch 33.463 Personen an Angeboten im Rahmen von Elternstart Nordrhein-Westfalen teilgenommen.²⁸

Der Rückgang der Teilnehmendenzahlen ist begründet durch die Corona-bedingten Schließungen bzw. Einschränkungen im Betrieb der Einrichtungen der Familienbildung in den Jahren 2020 und 2021. Laut Rückmeldung der anerkannten Einrichtungen der Familienbildung ist die Nachfrage nach Elternstart Nordrhein-Westfalen-Kursen oder offenen Treffs unverändert hoch. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Teilnehmendenzahlen kurzfristig wieder auf Vor-Corona-Niveau steigen werden.

²⁸ Datenreport Weiterbildung NRW – Berichtsjahre 2019 und 2021, Zusatzeingaben Familienbildung.

41. *Wie viele Familien bleiben langfristig bei einem Träger der Familienbildung? (Bitte gegliedert nach weniger als 6 Monate, 6 bis 12 Monate, 12-18 Monate, mehr als 2 Jahre.)*

Es wird nicht erhoben, über welchen Zeitraum einzelne Familien Bildungsangebote in den Familienbildungseinrichtungen wahrnehmen. Die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung haben zur Beantwortung der Frage basierend auf Erfahrungswerten folgende Rückmeldung gegeben:

„Demnach verbleibt deutlich mehr als die Hälfte aller Eltern, die mit Kindern im ersten Lebensjahr an Angeboten der Familienbildung teilnehmen (Elternstart Nordrhein-Westfalen oder ein anderes Angebot) mittels Folgeangeboten in der Familienbildung. Eine deutliche Änderung zeigt sich erst mit Eintritt der Kinder in die institutionelle Betreuung. Hier werden die Eltern über Angebote, welche die Familienbildung in der Kita / im Familienzentrum macht, erreicht, weil veränderte soziale Bezüge sowie neue elterliche Konstellationen eine Rolle spielen. Daher verbleiben die Eltern zwar in der Familienbildung, allerdings ändern sich Zugang und Angebote allein schon aufgrund der oftmals wieder aufgenommenen Berufstätigkeit der Erziehenden. Gleiches gilt für den Eintritt in die Schule. Hier erfolgt der Verbleib der Eltern in Angeboten der Familienbildung überwiegend über die Einbindung der Familienbildung in den Ganztags.

Der überwiegende Teil der Eltern, die ab der Kita bis in die Pubertät der Kinder und sogar in die Berufsfindung hinein auf Erziehung bezogene Angebote besuchen, hatten ihren ersten Kontakt mit der Familienbildung im Babyalter des Kindes. Auch der Besuch von nicht erziehungsbezogenen Angeboten im Bereich der Alltagskompetenz zur Bewältigung der Familienanforderungen wie Kochkurse, Entspannungskurse etc. scheint in diesem Zusammenhang zu stehen. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Ermöglichung von einfachen Zugängen zu Angeboten der Familienbildung in der frühen Phase der Elternschaft eine herausragende Bedeutung für die Inanspruchnahme der Kursangebote in späteren Erziehungs- und Familienphasen hat. Die präventive und Resilienz fördernde Wirkung der Familienbildungsangebote für die Familien wird dadurch besonders nachhaltig in Gang gesetzt.

Formate der Familienbildung, in denen punktueller und zeitlich verdichteter mit Familien gearbeitet wird, wie zum Beispiel Eltern-Kind-Wochenenden oder Familienbildungsurlaube, werden mit zunehmendem Alter der Kinder von den Eltern nachgefragt und angenommen.“

42. *In welchen Städten und Gemeinden gibt es welche Angebote für junge Eltern? Und wie werden diese genutzt? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Anzahl der erreichten Menschen.)*

In Nordrhein-Westfalen werden junge Eltern insbesondere von den verschiedenen Angeboten der anerkannten Einrichtungen der Familienbildung, der Frühen Hilfen und der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen adressiert. Während die Angebote der Frühen Hilfen sowie der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen sich explizit an Eltern mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr richten, steht eine Vielzahl von Angeboten der Familienbildung Eltern mit Kindern jeder Altersstufe offen.

Bei den Angeboten der Schwangerschaftsberatung und Familienbildung für junge Eltern werden von allen Regelsystemen eine Vielzahl unterschiedlicher Formate genutzt. Diese reichen von Kursangeboten über offene Treffs, Elterncafés, Veranstaltungen, aufsuchende Angebote bis hin zu Einzelbegleitung und -beratung. Die Aufschlüsselung dieser Angebote für

junge Eltern, vor allem auch Eltern-Kind-Angebote, wird nach Art der Angebote, Kommunen und Anzahl der erreichten Menschen in den beigefügten Tabellen 42 a bis 42d dargestellt. Da coronabedingt in den Jahren 2020 und 2021 die Teilnehmendenzahl erheblich zurückgegangen ist, werden zusätzlich zu den Teilnehmendenzahlen des Jahres 2021 auch die Teilnehmendenzahlen aus 2019 dargestellt.

Die Angebote der Frühen Hilfen richten sich an (werdende) Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren und sollen insbesondere Zugänge für (werdende) Familien in belastenden Lebenslagen schaffen. Die Angebote sind häufig multiprofessionell besetzt und viele befinden sich an der Schnittstelle zwischen mehreren Sozialleistungssystemen (vor allem zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen). In Nordrhein-Westfalen wird jährlich in allen 186 Kommunen mit eigenem Jugendamt abgefragt, ob im jeweiligen Jugendamtsbezirk bestimmte Angebote der Frühen Hilfen vorhanden sind. Die Anzahl der Teilnehmenden wird nicht erfragt. Zu diesen Angeboten liegen die beigefügten Daten in den Tabellen 42e und 42f vor. Die aktuellsten Daten liegen für 2021 vor.²⁹ Dargestellt wird zum Vergleich zudem das Jahr 2019.³⁰

Auch die rund 260 landesgeförderten Beratungsstellen zur Familien- und Erziehungsberatung werden von jungen Eltern genutzt. So gab es im Jahr 2021 rund 7.000 Fälle zur Erziehungsberatung bei unter 3-jährigen Kindern.³¹

43. Welche Angebote machen die Familienzentren im Land den Eltern? Welchen zusätzlichen Bedarf sieht die Landesregierung? Welche Maßnahmen plant die Landesregierung in diesem Bereich?

Die Familienzentren organisieren und vermitteln zahlreiche Hilfsangebote, die das Wohlergehen von Familien stützen und für Eltern und Kinder alltagsnah und gut erreichbar sind. Sie bieten zum Beispiel offene Sprechstunden für Erziehungs- bzw. Familienberatung an oder vermitteln und begleiten in eine weitergehende Beratung. Hiervon profitieren vor allem auch Familien in besonderen Lebenslagen wie Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Niedrigschwellige Elterncafés, Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen und Erziehungs-Kompetenz-Kurse tragen dabei ebenso zur Prävention und frühen Förderung bei, wie musisch-kreative und Bewegungs- sowie Ernährungsangebote für Eltern und Kinder. Darüber hinaus engagieren sich die Familienzentren beim Übergang der Kinder in die Grundschule und beraten Eltern in Fragen der Partnerschaft.

Die Landesregierung möchte Familienzentren zu Brückenköpfen in den Sozialraum qualitativ weiterentwickeln und dazu die Verknüpfung zu familienfördernden und weiteren Angeboten strukturell voranbringen. Der quantitative Ausbau von Familienzentren wird im KGJ 2023 / 2024 mit zusätzlichen 150 Kontingenten vorangetrieben.

Damit Familien niedrigschwellig informiert und beraten werden können, wird die Landesregierung die Familienzentren durch die Einführung von Kita-Sozialarbeit als aufsuchendes Angebot unterstützen. Diese kann bei behördlichen Angelegenheiten oder bei der Suche nach Förderangeboten für die Kinder gezielt Unterstützung leisten.

Die Familienzentren in Kitas und an Grundschulen haben sich als unterstützende Angebote für Eltern bewährt. In vielen Kommunen wurden bereits, auch mit der Förderung aus dem

²⁹ Stichtag: 31.12.2021, während der Covid-19-Pandemie.

³⁰ Stand: 31.12.2019, vor der Covid-19-Pandemie.

³¹ Daten lt. Auswertung Förderprogrammcontrolling Familienberatung 2021.

Programm „kinderstark - NRW schafft Chancen“, Familiengrundschulzentren aufgebaut und installiert.

Die Familienzentren bieten zudem Angebote für Eltern in Kooperation mit anerkannten Einrichtungen der Familienbildung sowie Familienberatungsstellen an. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 2.555 Kooperationsverträge mit Familienbildungseinrichtungen und 2.526 Kooperationsverträge mit Familienberatungsstellen geschlossen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat diese Kooperationen insgesamt mit 5.589.100 Euro gefördert; konkret hat das Land pro Kooperationsvertrag 22 Stunden mit je 50 Euro pauschal bezuschusst. Die geförderten Kooperationsleistungen von Familienberatungsstellen und Familienbildungseinrichtungen werden grundsätzlich im Familienzentrum erbracht.

Folgende Leistungen werden für Eltern im Rahmen der Kooperationsverträge angeboten:

Von Einrichtungen der Familienbildung:

1. Elternkurse/ -aktivitäten (ohne Kinder),
2. Eltern-Kind-Kurse/ -aktivitäten,
3. Elterncafés, offene Treffs,
4. Informationsveranstaltungen für Eltern.

Von Familienberatungsstellen:

1. offene Sprechstunden im Familienzentrum,
2. terminierte Sprechstunden im Familienzentrum bzw. für Eltern von Kindern des Familienzentrums in der Familienberatungsstelle,
3. Elterncafés, offene Treffs/Veranstaltungen mit Eltern und Kinder oder nur mit Kindern,
4. Informationsveranstaltungen für Eltern.

Die Familienzentren sollen konzeptionell weiterentwickelt werden, damit sie ihrer Lotsenfunktion in den Sozialraum hinein gerecht werden können und Informationen zu Unterstützungsangeboten passgenau und individuell weitergeben können. Die enge Kooperation von Familienzentren in Kitas und Grundschulen wird unterstützt, um Kinder und Familien beim Übergang von der Kita in die Schule zu begleiten und zu unterstützen.

In Vorbereitung ist auch eine Novelle des KiBiz, zu der u. a. erste Gespräche mit Gewerkschaften, dem Landeselternbeirat und ihren Trägervertretungen geführt wurden. Die Landesregierung möchten im neuen KiBiz u.a. auch weitere Synergien bei den Förderungen der plusKitas und Familienzentren umsetzen.

44. Welche Formen der Unterstützung für Familien werden besonders stark nachgefragt?

In Nordrhein-Westfalen existiert mit den landesgeförderten Familienberatungsstellen und Familienbildungseinrichtungen ein Unterstützungsangebot, das von den Familien in Nordrhein-Westfalen stark nachgefragt wird.

Mit den landesgeförderten Angeboten der Familienbildung und Familienberatung werden in Nordrhein-Westfalen (vor Corona-Zahlen) rund 1 Million Menschen jährlich erreicht.³²

Die Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen beraten kostenlos und vertraulich in allen mit Schwangerschaft zusammenhängenden Fragen und stellen eine wichtige Anlaufstelle für alle Frauen und Männer dar. Die rund 140.000 jährlichen Beratungsfälle sowie die hohe Nachfrage an sexualpädagogisch-präventiven Angeboten und Veranstaltungen für Mütter / Väter mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr oder für besondere Zielgruppen weisen auf die hohe Bedeutung dieses Unterstützungsangebotes in Nordrhein-Westfalen hin.

Seit dem Frühjahr 2020 beeinflusst die Covid-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen die Arbeit der Beratungsstellen und Familienbildungseinrichtungen und die damit verbundenen Statistiken. Es wird deshalb bezüglich der Nachfrage von Angeboten durch Familien auf die aussagekräftigeren Zahlen aus 2019 zurückgegriffen.

45. Welchen Wissensstand hat die Landesregierung über Kompetenzvermittlung zu den Themen Achtsamkeit, seelische Gesundheit und Glück in Kindertagesstätten und Schulen? In wie vielen Schulen und Kindertagesstätten findet dies statt? (Bitte aufschlüsseln nach Kommune, Schulform und Thema der Kompetenzvermittlung.) (HE 31)

Das pädagogische Handeln in der frühkindlichen Bildung ist von einem ganzheitlichen Bildungs- und Entwicklungsverständnis geprägt. Gesundheitsförderung und Prävention sind integraler Bestandteil der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. In Kindertageseinrichtungen wird eine ganzheitliche Bildungs- und Entwicklungsarbeit umgesetzt, welche auch den Bereich Gesundheit einschließt. Somit ist die Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Achtsamkeit, seelische Gesundheit und Glück integraler Bestandteil der pädagogischen Ausrichtung von Kindertageseinrichtungen. Durch die Förderung dieser Kompetenzen können Kinder lernen, ihre eigenen Emotionen besser zu verstehen, ihre Konzentration und Aufmerksamkeit zu verbessern und ihre sozialen Beziehungen zu stärken.

In vielen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden diese Kompetenzen vermittelt über Entspannungsübungen wie Yoga, Atemübungen oder Meditation. Diese können Kindern helfen, ihre Achtsamkeit zu verbessern und ihre Fähigkeit zur Selbstregulierung zu stärken. Darüber hinaus lernen die Kinder auch ihre Atmung und ihren Körper bewusst wahrzunehmen, was ihnen helfen kann, sich besser zu entspannen und Stress abzubauen.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Bildungsarbeit mit Familien, um das Bewusstsein für die Wichtigkeit von ganzheitlicher Gesundheitsvorsorge zu erhöhen. Klassische Bereiche der Gesundheitserziehung sind Ernährung, Bewegung und Entspannung, Hygiene sowie Körper- und Zahnpflege. Gesundheitsförderung und Prävention sind somit umfassende pädagogische Aufgaben, die in gemeinsamer Verantwortung und Zusammenarbeit von Familien, pädagogischen Fachkräften und anderen Institutionen wahrgenommen werden sollten.

³² Am Beispiel des Berichtsjahrs 2019, Familienbildungseinrichtungen: insgesamt 869.001 Teilnahmefälle (Quelle: Datenreport Weiterbildung NRW, Berichtsjahr 2019, Abbildung 53) Familienberatung: insgesamt 159.059 Beratungsfälle in 2019 (Auswertung Förderprogrammcontrolling).

Darüber hinaus sind die Kinderrechte von großer Bedeutung für die Förderung der Themen Achtsamkeit, seelische Gesundheit und Glück in der Kindertagesbetreuung. Denn nur, wenn Kinder in ihrer Persönlichkeit gestärkt und unterstützt werden, können sie diese Themen erfolgreich und nachhaltig in ihr Leben integrieren. Dabei spielen Kinderrechte eine wichtige Rolle, da sie die grundlegenden Bedürfnisse und Rechte von Kindern schützen und fördern.

Die Anerkennung der Kinderrechte ist ein wesentlicher Baustein für eine kindgerechte Bildung und Erziehung. So wird beispielsweise in der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie das Recht auf Bildung und Entwicklung verankert. Diese Rechte müssen auch in der Kindertagesbetreuung umgesetzt werden, um eine kindgerechte Förderung der Themen Achtsamkeit, seelische Gesundheit und Glück zu gewährleisten. Durch die Umsetzung der Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung werden Kinder als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen und gestärkt. Ihnen wird das Recht auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung gewährt, was dazu führt, dass sie sich als aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrem eigenen Lern- und Entwicklungsprozess erleben können. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeit und fördert damit auch ihre seelische Gesundheit und ihr Glücksempfinden.

Eine achtsame und wertschätzende Haltung gegenüber Kindern sowie die Unterstützung ihrer Bedürfnisse und Rechte sind somit entscheidend für eine erfolgreiche Förderung der Themen Achtsamkeit, seelische Gesundheit und Glück in der Kindertagesbetreuung. Auch Partizipation ist ein zentrales Element der frühpädagogischen Arbeit, wenn es darum geht, Kompetenzen in den Bereichen Achtsamkeit, seelische Gesundheit und Glück zu vermitteln.

Mit Blick auf die Schulen stellen die genannten Themen keine eigenständigen Unterrichtsfächer dar, insofern existiert hierzu kein kompetenzorientierter Kernlehrplan. Alle Schulen haben im Rahmen ihrer Eigenverantwortung die Möglichkeit, schulische Entwicklungsvorhaben in die Schulentwicklungskonferenz einzubringen, wozu auch Projekte in den genannten Themen zählen können. Generell haben alle Lehrkräfte bereits im Rahmen der methodisch-didaktisch zur Verfügung stehenden Spielräume die Möglichkeit, Unterrichtsgestaltung, Wissenserwerb und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung miteinander zu verknüpfen.

Im Schulgesetz Nordrhein-Westfalens ist unter § 2 die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung oberstes Erziehungsziel. Kinder und Jugendliche sollen sich zu jungen, sozial verantwortlich handelnden Erwachsenen entwickeln, die Verantwortung für sich, für andere und für unsere demokratische Gesellschaft übernehmen. Die Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler ist Aufgabe aller Fächer. Aus diesem Grund sind die in der Frage formulierten Themen Gegenstand von Unterricht in Schule im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung.

46. Welchen Wissenstand hat die Landesregierung zur Kompetenzvermittlung dieser Themen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit und der Verbandsarbeit?

Der Landesregierung liegen zur Kompetenzvermittlung der Themen Achtsamkeit, seelische Gesundheit und Glück im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Verbandsarbeit keine gesonderten Detailkenntnisse vor. Grundsätzlich lässt sich aber festhalten, dass die pädagogische Ausrichtung der Angebote darauf abzielt, junge Menschen zur sozialen, gewaltfreien und respektvollen Interaktion mit anderen Menschen zu befähigen. Dies schließt in der Regel ein, auch Achtsamkeit im Hinblick auf das eigene Befinden zu fördern. Die Ausgestaltung der Angebote und Maßnahmen in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt entlang den konkreten Bedarfen und Bedürfnissen von jungen Menschen. Anders als

in vielen anderen Lebensbereichen von jungen Menschen, können die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe und besonders auch die Jugendverbände als Seismographen von Veränderungen in jugendlichen Lebenswirklichkeiten angesehen werden. Die jährliche Projektförderung über den Kinder- und Jugendförderplan Nordrhein-Westfalen ermöglicht es den Trägern auf diese Bedarfe zeitnah und niedrigschwellig einzugehen, geeignete Methoden und Zugänge zu erproben, um sie dann mittel- oder langfristige in die Querschnitts- oder Regelangebote aufzunehmen.

Ergänzend wird auf das Unterstützungsangebot der Familienberatungsstellen und Familienbildungseinrichtungen sowie der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen verwiesen (siehe Antwort zu Frage 44).

47. Wann sollen die Themen Einsamkeit und soziale Isolation in die Aus- und Weiterbildung von Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Lehrerinnen und Lehrer aufgenommen werden? (HE 32)

Die staatliche Lehrerfortbildung richtet ihr Angebot an den kompetenzorientierten Kernlehrplänen des Landes aus. Einzelne Phänomene werden nicht isoliert, sondern in Kontexten der Schulfächer oder übergreifender Bildungs- und Erziehungsfragen behandelt. Insbesondere die Vorgaben für Fortbildungsangebote zur standard- und kompetenzorientierten Unterrichtsentwicklung in den Fächern bieten eine Grundlage für den fachdidaktischen und situationsangemessenen Einbezug der Themen „Einsamkeit“ und „soziale Isolation“, z. B. in Angebote für die Fächer Sachunterricht, Gesellschaftslehre, Politik, Praktische Philosophie, Religion oder Deutsch. Auch Fortbildungsangebote zur politischen Bildung können solch eine thematische Fokussierung leisten. Fragestellungen, die diese Themen einschließen, werden zudem in der Qualifikationserweiterung von Beratungslehrkräften an Schulen behandelt.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Lehramtsstudiengänge obliegt den an der Lehrkräfteausbildung beteiligten Universitäten. Eine verbindliche Festlegung von Themenbereichen, z.B. Einsamkeit, erfolgt durch das Land nicht. Der Erwerb des für das Lehramt vorgesehenen Hochschulabschlusses muss den Anforderungen des Lehrerausbildungsgesetzes (§ 10 LABG) und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen (LZV) entsprechen. In der LZV sind neben den Vorgaben zur Struktur der einzelnen Unterrichtsfächer und Lehrämter auch übergreifende Kompetenzen definiert, die Gegenstand der hochschulischen Ausbildung sind und als Voraussetzung für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes gelten (§ 10 LZV). Danach verfügen Absolventinnen und Absolventen des hochschulischen Ausbildungsteils über Grundkompetenzen im Umgang mit Vielfalt. Sozialisation von Kindern und Jugendlichen und damit einhergehende Fragestellungen sind Gegenstand der Bildungswissenschaften, wobei die Bildungswissenschaften auf die Erfordernisse der einzelnen Lehrämter ausgerichtet sind (LZV).

In der schulpraktischen Lehrerausbildung ist der Kompetenzerwerb im Lehrerhandeln in allen beruflichen Tätigkeitsfeldern von Lehrerinnen und Lehrern die zentrale Zielvorgabe für die Ausbildung in den Lehrämtern. Dieser Professionalisierungsprozess mit Schwerpunkt auf eine standard- und personenorientierte, berufsbezogene Persönlichkeitsentwicklung vollzieht sich im Vorbereitungsdienst an geeigneten Beispielen sowohl fachbezogen als auch überfachlich. Diese werden gerahmt durch die im Kerncurriculum für den Vorbereitungsdienst aufgeführten Konkretionen. Die genannten Themenschwerpunkte „Einsamkeit“ und „soziale Isolation“ finden hierbei situationsangemessene Berücksichtigung. Dies kann sowohl ausgehend von Fragestellungen aus dem Bedingungsfeld Schule und somit im Zusammenhang mit

Schülerinnen und Schülern erfolgen, als auch in Ausbildungskontexten zum Aufbau der Reflexivitätskompetenz, welche unmittelbar die Auszubildenden und deren berufliche Sozialisation betreffen (z.B. Salutogenese und / oder kollegiale Kommunikation und Kooperation im System Schule).

Die Ausbildung von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern in Form der Fachhochschulstudiengänge Soziale Arbeit und Sozialpädagogik obliegt gemäß § 2 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in inhaltlicher und methodischer Gestaltung der Freiheit der Hochschullehre. Weiterbildungsangebote für Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind durch den Runderlass „Fort- und Weiterbildung; Strukturen und Inhalte der Fort- und Weiterbildung für das Schulpersonal (§§ 57 – 60 SchulG)“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06. April 2014 (BASS 20-22 Nr. 8) rechtlich mitbedacht. Pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in diesem ausdrücklich als Zielgruppe erwähnt, worunter im Sinne des Runderlasses „Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. Januar 2008 (BASS 21-3 Nr. 6) Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter im Landesdienst fallen. Konkrete Fortbildungen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit werden bereits durch die Bezirksregierungen angeboten. So hält beispielsweise die Bezirksregierung Düsseldorf ein Angebot für „Systemische Beratung in der Schulsozialarbeit“ und die Bezirksregierung Arnsberg ein Angebot für „Von der Beratung zwischen Tür und Angel zum systemischen Kurzzeitgespräch“ bereit. Fachkräfte für Schulsozialarbeit arbeiten in gemeinsamer Verantwortung mit den Lehrkräften an der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler, wobei Beratung auch bezüglich Einsamkeit und sozialer Isolation ein Angebot darstellt.

48. *Welchen Wissenstand hat die Landesregierung darüber, inwiefern die Themen Einsamkeit und soziale Isolation in die Aus- und Weiterbildung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und in der Fortbildung von Ehrenamtlichen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgenommen werden?*

Ein Studium der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik befähigt grundsätzlich dazu, den individuellen Bedarfen junger Menschen gerecht zu werden und sie den Zielen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 2 SGB VIII) entsprechend auch bei ihrer Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und es ihnen zu erleichtern, gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben, zu unterstützen.

Aufgabe der Landesjugendämter gemäß § 85 Absatz 2 Nr. 8 SGB VIII ist die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe. Die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe bieten daher Fachkräften – auch solchen aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit –, die auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, ein umfassendes, bedarfsgerechtes Fortbildungsprogramm an, das gesellschaftlich aktuelle Themen aufgreift und an der fachpolitischen und wissenschaftlichen Diskussion orientiert ist. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich einsamkeitsmildernd, da sie sich an alle Kinder und Jugendlichen richten und ihnen regelmäßige soziale Kontakte in Peer-Groups ermöglichen (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 39).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 46 verwiesen.

49. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Anzahl der Personen mit Migrationsgeschichte in NRW, die von Einsamkeit betroffen sind oder potenziell betroffen sein könnten oder in naher Zukunft betroffen sein werden?

Der Landesregierung liegen keine über die in dem Forschungsgutachten: „Einsamkeit in Nordrhein-Westfalen. Zahlen, Ursachen und Folgen im bevölkerungsreichsten Land“ von Dr. Tobias Ebert, Jana Berkessel und Dr. Theresa Entringer vom 24.02.2021 hinausgehenden Erkenntnisse über die Anzahl der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen, die von Einsamkeit betroffen sind oder potenziell betroffen sein könnten oder in naher Zukunft betroffen sein werden, vor.

50. Welche Abteilungen oder Referate in den Ministerien der Landesregierung befassen sich mit dem Thema Einsamkeit in Zusammenhang mit der Personengruppe Menschen mit Migrationsgeschichte?

Das Thema „Einsamkeit“ ist ein Thema, das vielfältige Bereiche und Zuständigkeiten betrifft. Das Referat „Altenpolitische Infrastruktur, Teilhabe im Alter“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ist fachlich mit der Altenpolitik als einem gesellschaftlichen Querschnittsthema befasst. Es bestehen somit Bezüge sowohl zur Einsamkeit in Form der Alterseinsamkeit als auch zur Personengruppe der Menschen mit Migrationsgeschichte im Alter.

Das Thema „soziale Integration“ von Menschen mit Migrationsgeschichte wird schließlich auch in der Strafvollzugsabteilung des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (Abteilung IV) behandelt (Referat IV A 2). Insoweit wurde ein Konzept zur Förderung der Integration der ausländischen Inhaftierten erstellt, das u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der sprachlichen Verständigung (Sprachkurse, Dolmetschersprechstunden) sowie Maßnahmen zur Förderung der Integrationschancen nach der Haftentlassung (Integrationskurse) vorsieht. Zudem wird die Aufgabe von Kulturmittlern durch Integrationsbeauftragte wahrgenommen, die in allen Justizvollzugsanstalten des Landes bestellt worden sind. Zu ihren Aufgaben zählt es auch, Gefangene bei der sozialen Integration in die Freiheit zu unterstützen und damit einer Vereinsamung entgegenzuwirken.

51. Welche Programme und Projekte setzt die Landesregierung in NRW im Bereich Einsamkeit in Zusammenhang mit der Personengruppe Menschen mit Migrationsgeschichte um? (Bitte um Auflistung aller Programme und Projekte inkl. Fördersumme, die von der Landesregierung gefördert werden).

Das Programm Kommunales Integrationsmanagement wird in Höhe von 75 Millionen Euro jedes Jahr gefördert und ist im Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIIntG) im § 9 gesetzlich verankert. Das rechtskreisübergreifende Case Management ist für alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte geöffnet und kümmert sich entsprechend um alle individuellen Bedarfslagen.

Die Förderung der Integrationsagenturen ist in § 12 TIIntG festgeschrieben, derzeit werden hierfür jährlich 13,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Angebote, die auf Basis einer Sozialraum- und Bedarfsanalyse konzipiert und durchgeführt werden, stehen allen Menschen mit Einwanderungsgeschichte offen, dabei wird die Gemeinschaft gefördert und somit wichtige Beiträge geleistet, die einer Vereinsamung und Isolation präventiv entgegengetreten.

Das Förderprogramm für Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen des Landes (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten) leistet mittelbar einen Beitrag zur Prävention und dem Entgegenwirken von Einsamkeit. Menschen mit Einwanderungsgeschichte und ihre Organisationen werden im Rahmen des Programms u.a. darin gefördert, mit Blick auf die jeweiligen Communities zielgruppenspezifisch ausgerichtete Begegnungs- und Veranstaltungsformate zu schaffen (Fördervolumen jährlich rund 2,7 Millionen Euro). Darüber hinaus fördert das Land die Vernetzung, Beratung und Qualifizierung von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen in Form der „Fachberatung Migrantenselbstorganisationen“ in Trägerschaft des Paritätischen Nordrhein-Westfalen (Förderung im Jahr 2023: rund 305.000 Euro) sowie des Elternnetzwerks NRW (Förderung im Jahr 2023: rund 235.000 Euro).

Im Rahmen des Projektes „Get in! Integration in den Konsumalltag in Deutschland“ der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen finden jährlich rund 1.000 Bildungsveranstaltungen in verschiedenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen für Neuzugewanderte und Integrationshelferinnen und Integrationshelfer zu aktuellen Verbraucherthemen wie Online-Shopping, Energie und Wohnen oder digitales Bezahlen statt. Damit leistet das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen nicht nur einen Beitrag zu Verbraucherbildung und -information der Zielgruppe, sondern schafft mit den Präsenzveranstaltungen auch eine Plattform des persönlichen Austauschs und wirkt somit präventiv gegen Einsamkeit von neuzugewanderten Personen.

52. Werden Programme und Projekte, die die Zielgruppe Menschen mit Migrationsgeschichte erreichen sollen, im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft bzw. evaluiert?

Programme und Projekte, die die Zielgruppe der Menschen mit Migrationsgeschichte erreichen sollen, werden im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft bzw. evaluiert. Nach § 20 Absatz 3 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIIntG) ist die Landesregierung verpflichtet, unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände, der Wissenschaft und der an der Teilhabe und Integration beteiligten Verbände und Organisationen die Auswirkungen und Ziele des Gesetzes zu überprüfen und hierzu dem Landtag bis zum 31. Dezember 2025 zu berichten. Der Landesbeirat für Teilhabe und Integration ist nach § 3 Absatz 10 einzubeziehen.

Zur Implementierung des KIM wurde die Förderung nach § 9 TIIntG gesetzlich verankert. Daraus ergibt sich – neben einem grundsätzlichen Erkenntnisinteresse – auch die Notwendigkeit einer umfassenden Evaluation des Kommunalen Integrationsmanagements sowohl in Bezug auf die erreichten Verbesserungen für die Menschen mit Einwanderungsgeschichte als auch in Bezug auf die erzielten Organisationsentwicklungsprozesse in den Kommunen. Diese Evaluation ist in Vorbereitung.

Weitere Beispiele für erfolgte oder geplante Evaluierungen:

- Evaluierung der ersten Förderphase des Programms „Zuwanderung aus Südosteuropa“ (2017 – 2019): „Bericht zur Evaluation ‚Kommunen in NRW mit besonderer Zuwanderung aus Südosteuropa (SOE). Anlass für diesen Bericht war eine gesonderte Förderung von zehn Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen, die durch verstärkte Zuwanderung von Menschen aus SOE vor besondere Herausforderungen gestellt waren. Die Evaluation trug zur Entscheidungsfindung über eine Verlängerung des Programms bei.

- Im Rahmen des Förderansatzes „Zivilgesellschaftliches Engagement muslimischer und alevitischer Communities – sichtbar machen, empowern, vernetzen“ (ZEmac) ist eine Evaluation nach Ende der Förderung vorgesehen. Dies betrifft 20 Projekte, die insgesamt verteilt in den Jahren 2022 und 2023 gefördert wurden.
- Die Programme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ zielen auf die Förderung der sprachlichen Bildung der Kinder, unterstützen die Familienbildung und gleichzeitig die migrationsgesellschaftliche Öffnung von (Bildungs-)Institutionen. Diese bei den Kommunalen Integrationszentren angesiedelten Programme werden kontinuierlich fachlich von anerkannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern begleitet, evaluiert, weiterentwickelt und zertifiziert, indem alle Programmstandorte einmal jährlich an einer quantitativen sowie qualitativen Erhebungen teilnehmen. Aus der wissenschaftlichen Begleitung sind die Studien zu den Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern³³, Rucksack Schule (indirekt auch Rucksack KiTa im Übergang)³⁴ sowie die wissenschaftliche Begleitung des Bundestransfers gemäß bundesweiter Bedarfe³⁵ hervorgegangen.
- Im Programm Integrationsagenturen erfolgt ein Controlling der durchgeführten Maßnahmen und deren Wirksamkeit im Rahmen des (Zwischen-)Verwendungsnachweises.
- Im Jahr 2020 wurde erstmalig eine Befragung der geförderten MSO durchgeführt, deren Ergebnisse in einen Bericht an den Landtag mündeten. Eine solche Befragung soll auch zukünftig in regelmäßigen Abständen im Rahmen des MSO-Förderprogramms durchgeführt werden.

53. Welche zielgruppenspezifischen Ansätze verfolgt die Landesregierung, um die Zielgruppe Menschen mit Migrationsgeschichte zu erreichen?

Im Arbeitsbereich Koordinierungsstelle muslimisches Engagement in Nordrhein-Westfalen unterstützt das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Förderansatz „Zivilgesellschaftliches Engagement von muslimisch und alevitisch geprägten Communities – sichtbar machen, empowern, vernetzen“, u.a. Projektideen von muslimisch und alevitisch geprägten Vereinen, die junge Erwachsene, ältere Menschen, Frauen oder auch vulnerable Gruppen in den Mittelpunkt stellen.

Das Case Management des Kommunalen Integrationsmanagement steht allen Menschen mit Migrationsgeschichte offen. Das Case Management ist an den Kommunalen Integrationszentren angedockt und nutzt die Vernetzungsstrukturen der integrationspolitischen Akteurinnen und Akteuren, um die Zielgruppe zu erreichen.

Die Integrationsagenturen erreichen die unterschiedlichen Zielgruppen durch passgenaue, niedrigschwellige Angebote, persönliche, möglichst muttersprachliche Ansprache. Die Bedarfe werden unter anderem auch durch Befragung der Community ermittelt, dadurch werden auch Vertrauensverhältnisse ermöglicht.

Das Land fördert die Arbeit von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen. Diese spielen eine Schlüsselrolle bei der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von

³³ Roth 2012.

³⁴ Lengyel 2015 – 2018.

³⁵ Albers 2017 – 2022.

Neuzugewanderten aber auch Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon lange hier leben. Sie verfügen einerseits über unmittelbare und gute Zugänge und bieten gleichzeitig Orte der Vernetzung, des Zusammentreffens und der gegenseitigen Unterstützung entsprechend der jeweiligen Interessen. Das passiert nicht nur in den Vereinsräumlichkeiten, sondern seit der Covid-19 Pandemie verstärkt auch mit Hilfe von digitalen Formaten.

Der #DigitalCheckNRW ist das Ankerprojekt der Landesregierung zur Förderung von Medienkompetenz aller Bürgerinnen und Bürger nach Beendigung der Schulpflicht. Um möglichst in der Breite alle Menschen zu erreichen und der Bevölkerungsstruktur in Nordrhein-Westfalen gerecht zu werden, gibt es das Angebot neben Deutsch auch in englischer, türkischer, arabischer und russischer Sprache. Seit 2023 ist der #DigitalCheckNRW auch in leichter Sprache verfügbar, um einen möglichst niedrigschwelligen Einstieg zu ermöglichen und Sprachbarrieren zu minimieren. Das Projekt wird von der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V. (GMK) als Trägerorganisation umgesetzt.

54. *Wie werden die unterschiedlichen Zielgruppen innerhalb der Zielgruppe Menschen mit Migrationsgeschichte angesprochen? Werden unterschiedliche Projekte angeboten, um die jeweiligen Zielgruppen zu erreichen? Z.B. Seniorinnen und Senioren mit und ohne Pflegebedarf, von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und Familien, usw.*

Das Nordrhein-Westfalen-weite Ehrenamtsprogramm „KOMM-AN NRW“ fördert über die Kommunalen Integrationszentren (KI) das zivilgesellschaftliche Engagement lokal wirkender Initiativen und Vereine für geflüchtete und neuzugewanderte Menschen. Ob, und wenn ja, welche Zielgruppe innerhalb dieser Gruppe im Fokus der Initiativen / Vereine stehen, ist prinzipiell offen und kann sich zum Beispiel nach aktuellen Fluchtbewegungen richten. Das gleiche gilt für die Laiensprachmittlerpools, die in den KIs angesiedelt sind.

Es gibt ebenso Projekte, die auf eine Zielgruppe innerhalb der Zielgruppe „Menschen mit Migrationsgeschichte“ fokussieren. „Gemeinsam klappt's“ widmete sich, gemeinsam mit „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und „Aus eigener Kraft – Empowerment junger, geflüchteter Menschen in Ausbildung und Arbeit“ der Zielgruppe der geduldeten und geflüchteten Menschen zwischen 18 und 27 Jahren.

Die Programme „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ zielen auf die Förderung der sprachlichen Bildung der Kinder, unterstützen die Familienbildung und gleichzeitig die migrationsgesellschaftliche Öffnung von (Bildungs-)Institutionen. Sie sind sozialräumlich ausgerichtet und zielgruppenspezifisch ausdifferenziert.

Durch das Beratungsangebot des Case Managements wird ein ganzheitlicher Beratungsansatz verfolgt. So bestehen je nach Lebenslage der Menschen mit Migrationsgeschichte unterschiedliche Herausforderungen, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen, wie beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen, gesellschaftliche und rechtliche Erstorientierung, Teilhabe am Arbeitsmarkt, Wohnraumversorgung, Schulbesuch, Gesundheit oder soziale Teilhabe. Das Case Management ist daher nicht zielgruppenspezifisch, sondern steht allen Menschen offen.

Im Arbeitsbereich Koordinierungsstelle muslimisches Engagement in Nordrhein-Westfalen unterstützen wir mit dem Förderansatz „Zivilgesellschaftliches Engagement von muslimisch und alevitisch geprägten Communities – sichtbar machen, empower, vernetzen“, u.a. Projektideen von muslimisch und alevitisch geprägten Vereinen, die junge Erwachsene, ältere Menschen, Frauen oder auch vulnerable Gruppen in den Mittelpunkt stellen.

Die Zielgruppen der Integrationsagenturen werden durch zielgruppenspezifische und – differenzierte Angebote und Ansprache erreicht. Gesprächskreise und Beratungsangebote werden i. d. R. durch die Betroffenen selbst weiterkommuniziert. Darüber hinaus erfolgt die Ansprache durch Flyer, Netzwerke und Kooperationen sowie auch Social Media.

Im Rahmen des Förderprogramms für Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen werden bedarfsorientierte und themenspezifische Projekte gefördert, welche sich an unterschiedliche Zielgruppen der jeweiligen Communities richten, dazu gehören beispielsweise Projekte für Seniorinnen und Senioren, Kinder, Jugendliche, Frauen mit Einwanderungsgeschichte oder Geflüchtete.

Pflegesituationen sind ein Risikofaktor für die Entstehung von Einsamkeit und sozialer Isolation. Um Menschen mit Migrationsgeschichte in Pflegesituationen zu erreichen sowie Versorgungsstrukturen vor Ort für diese Zielgruppe zu öffnen, nutzen die vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderten Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz unterschiedliche Formate. So werden etwa überregionale Werkstatttage „Gemeinsam älter werden in NRW“ durchgeführt, um unterschiedliche Akteure des Gesundheits- und Sozialwesens mit Migrantenselbstorganisationen und weiteren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern zu vernetzen. Die Regionalbüros beteiligen sich zudem an der Interkulturellen Woche (IKW), einer bundesweiten Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. In diesem Rahmen wurden verschiedene Informationsveranstaltungen und Aktionen angeboten, etwa zur gesellschaftlichen Sensibilisierung im Bereich Interkulturalität und Migration im Kontext von Alter, Pflege und Demenz. Gemeinsam mit dem bundesweiten Projekt DeMigranz hat die Fach- und Koordinierungsstelle der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz im Jahr 2022 eine Arbeitsgruppe gebildet, um gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der Zielgruppe für die Zielgruppe eine Multiplikatoren-Schulung zum Thema „Demenzsensible Moscheegemeinden“ zu entwickeln. Ziel der Schulung ist es, durch Wissenszuwachs pflegebedürftigen Personen und ihren Angehörigen eine stärkere Teilhabe am Gemeindeleben zu ermöglichen und damit Isolation zu vermeiden. In Kooperation mit dem Projekt „Guter Lebensabend NRW“ wurden für Menschen mit einem türkischen Migrationshintergrund zudem Nachbarschaftshelferkurse angeboten, um so die Nachbarschaftshilfe als eine Möglichkeit zur Verringerung des Einsamkeitsrisikos in der türkischen Community initialisieren zu können.

Auch für die Seniorenbüros in Nordrhein-Westfalen gehört der Umgang mit der gesellschaftlichen Vielfalt im Alter zur Praxis: Hierzu zählt die „Arbeitshilfe zur Arbeit mit Migrantinnen und Migranten aus Südost-Europa“. Neben grundständigen Informationen zu den Herkunftsländern (insbesondere Rumänien und Bulgarien) finden sich schwerpunktmäßig Ratschläge zur Ansprache der Zielgruppe bis hin zur alltagspraktischen Begleitung, Patenschaften und der interkulturellen Freizeitarbeit (siehe Antwort zu Frage 12).

Im Rahmen des Aufrufs zum Förderprogramm „Miteinander – Digital“ wurde seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ausdrücklich die Konzeption und Umsetzung kultursensibler Maßnahmen und Angebote (z.B. über eine Kooperation mit Moscheegemeinden) der einzelnen Projektträger angeregt. Einzelne geförderte Pflegeeinrichtungen haben entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen, mit dem Ziel, ältere Migrantinnen und Migranten zu erreichen (siehe Antwort zu Frage 12).

Verschiedene Gruppenangebote der Pflegeselbsthilfe Nordrhein-Westfalen gibt es auch in anderen Sprachen, etwa ukrainisch, persisch, afghanisch, türkisch, um damit auch Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen. Die Kontaktbüros nutzen zur Ansprache

gewachsene Netzwerkstrukturen, Informationsveranstaltungen, gezielte Pressearbeit, die gemeinsame Internetseite www.pflegeselbsthilfe.de sowie die Ansprache einzelner Communities in ihrem Zuständigkeitsgebiet. In Austauschformaten der Kontaktbüros zur gemeinsamen strategischen und inhaltlichen Ausrichtung sowie externen Vernetzung und bedarfsorientierten Dialogformaten mit externen Expertinnen und Experten wurden die Themen „Menschen mit Migrationsgeschichte in der Pflegeselbsthilfe“ und „Intersektionale Perspektiven in der Pflegeselbsthilfe“ mit Blick auf zielgruppenspezifische Angebotsgestaltung im letzten Jahr in den Fokus genommen. Hierzu fanden im Rahmen interner Qualifizierungsmaßnahmen sowie im Rahmen der Klausurtagung der Kontaktbüros etwa Informations- und Dialogformate zum Thema „Migration und Diversität im Kontext von Demenz“ statt. Derartige interne Qualifizierungsformate tragen mit dazu bei, dass auch regionale Aktivitäten wie Informationsveranstaltungen für pflegende Angehörige von Menschen mit Migrationsgeschichte und Gruppengründungen zunehmen.

Der vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderte Pflegewegweiser Nordrhein-Westfalen, der die Aufgabe hat, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen in die Beratungs- und Versorgungsstrukturen der Pflegelandschaft in Nordrhein-Westfalen zu lotsen, vermerkt bei der Erhebung der Kontaktdaten von Pflege- und sonstigen Beratungsstellen, ob die Beratungsstelle ein Fremdsprachenangebot vorhält bzw. ob ein Fremdsprachendolmetscher bereitsteht. Ratsuchende haben über eine Filterfunktion der Datenbank dann die Möglichkeit, ein Fremdsprachen-Angebot auszuwählen oder über die Beratungsstelle einen Dolmetscher anzufordern. Rund ein Viertel aller Beratungsstellen in der Datenbank (23 Prozent) bieten laut Auskunft des Pflegewegweisers eine Beratung in mindestens einer Fremdsprache an. Für die einzelnen Sprachen liegen die Zahlen deutlich niedriger (Sprachenangebot in Prozent der Beratungsstellen: Englisch 18 Prozent, Türkisch 5 Prozent, Polnisch 3,5 Prozent, Russisch 3 Prozent, Arabisch 2 Prozent). Anfragen von Ratsuchenden, die der deutschen Sprache nicht oder nur eingeschränkt mächtig sind, werden ebenso wie Nachfragen zu Beratungs- oder Unterstützungsangeboten in nichtdeutscher Sprache qualifiziert weiterverwiesen. Wird z.B. ein Pflegedienst gesucht, der türkisch-sprechendes Personal vorhält, verweist der Pflegewegweiser an die örtliche Pflegeberatung, die entsprechende Listen bereithält. Ratsuchende werden insbesondere auch auf den Angebotsfinder hingewiesen, der über eine Filter-Funktion Angebote zur Unterstützung im Alltag in der gesuchten Sprache darstellt. Auf dem Webportal www.pflegewegweiser-nrw.de wurde darüber hinaus eine Landing-Page in leichter Sprache erstellt. Hier werden für Menschen, die die deutsche Sprache nicht ausreichend sprechen und verstehen können, die Angebote des Pflegewegweiser NRW und die wichtigsten Pflege-Informationen in vereinfachter Sprache dargestellt.

55. Welche generationen- und kulturübergreifenden Projekte gibt es im Themenbereich Einsamkeitsbekämpfung und -minderung in NRW?

In Nordrhein-Westfalen gibt es verschiedenste generationen- und kulturübergreifende Projekte mit dem Ziel der Stärkung der Teilhabe und der Einsamkeitsbekämpfung auf lokaler Ebene, die beispielsweise von einer Kommune oder ehrenamtlich getragenen Initiativen ins Leben gerufen worden sind. Eine umfassende Übersicht hierzu gibt es nicht (siehe Antwort zu Frage 18).

56. *Wie sieht der Zeitplan für die Evaluierung des Förderprogramms „Guter Lebensabend NRW“ für kultursensible Altenhilfe und Altenpflege aus? Ist eine Ausweitung des Programms geplant?*

Die Evaluierung des Förderprogramms „Guter Lebensabend NRW“ durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt in zwei Schritten und hat den Charakter eines Fördercontrollings. Mittels einer personalisierten Online-Erhebung (Questback) werden z.B. quantifizierbare Maßnahmen in der Modellkommune, die räumliche Ausrichtung des Projektes, individuelle Ziele der Modellkommunen und Best-Practice-Beispiele erfragt. Eine erste Erhebung erfolgte im Zeitraum vom 01.09.2022 bis zum 20.10.2022. Mit der Auswertung ist in Kürze zu rechnen. Die Abschlussbefragung ist im vierten Quartal 2023 vorgesehen.

In Ergänzung zu der Evaluation durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen wird von der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes ein Abschlussbericht erstellt und ein Werkzeugkoffer erarbeitet. Der Abschlussbericht wird ausführlich die Ausgangslage in den Modellkommunen, die jeweils in den Kommunen gewählten Ansätze und ihre Gelingensfaktoren sowie die Herausforderungen bei deren Umsetzung abbilden. Er wird des Weiteren die flankierenden Maßnahmen des Modellprojektes, z.B. die wissenschaftliche Begleitung, die Online-Plattform des Projektes als Austauschformat zwischen den Modellkommunen und die Begleitung durch die Steuerungsgruppe darstellen. Der Werkzeugkoffer soll mittels plastischer Best-Practice-Beispiele und einer Materialiensammlung anderen Kommunen Anregung geben, das Thema kultursensible Altenhilfe und Altenpflege niedrigschwellig in den Fokus zu nehmen. Die Erkenntnisse und Ansätze der Modellkommunen sollen nach dem Ende des dreijährigen Modellprojektes am 31.12.2023 so verstetigt und landesweit den Kommunen zugänglich gemacht werden.

57. *Wie sehen die Pläne der Landesregierung aus, kultursensible Altenhilfe und Altenpflege in den Rahmenplan des Landes in der Ausbildung von Pflegekräften zu verankern? (HE 49)*

In Nordrhein-Westfalen werden den Pflegeschulen die Rahmenpläne der Fachkommission gemäß § 53 Pflegeberufegesetz (PflBG) zur Erstellung schulinterner Curricula empfohlen. Nach § 53 Absatz 2 PflBG werden die Rahmenpläne „kontinuierlich, mindestens alle fünf Jahre“ durch die Fachkommission überprüft und ggf. angepasst. Mit dem im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erstellten Modulhandbuch „Kultursensibilität im Gesundheitswesen“ steht den Pflegeschulen bereits seit 2018 ein Lehr-Lern-Konzept zur kompetenzorientierten, wissenschaftsbasierten und multiprofessionellen Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Verfügung, um auf die Herausforderungen kultursensibler Pflege einzugehen.

58. *Gibt es spezielle Fort- und Weiterbildungsangebote für Pflegerinnen und Pfleger, um den Herausforderungen kultursensibler Altenpflege angemessen zu begegnen? (Wenn ja, bitte auflisten.)*

Das Land Nordrhein-Westfalen selbst ist kein Anbieter von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Pflegerinnen und Pfleger. Mit dem Modulhandbuch „Kultursensibilität im Gesundheitswesen“ steht auch Einrichtungen in der Altenpflege ein Lehr-Lern-Konzept zur kompetenzorientierten, wissenschaftsbasierten und multiprofessionellen Aus-, Fort- und

Weiterbildung zur Verfügung, um auf die Herausforderungen kultursensibler Pflege einzugehen.

59. Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung, um Barrieren bei den Zugängen zu Altenpflege und Altenhilfe, zum Pflegesystem, Stadtteilprojekte, usw. für Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte abzubauen?

Barrieren bei den Zugängen zur Altenpflege und Altenhilfe, zum Pflegesystem, zu Stadtteilprojekten usw. für Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte können sehr vielfältig sein; hierunter können Sprachbarrieren, Barrieren aufgrund mangelnder (insbesondere finanzieller) Ressourcen sowie Informationsdefiziten aufgrund eines geringen Kontakts zum Umfeld außerhalb der eigenen Familie oder des migrantischen Milieus gezählt werden. Eine wesentliche Voraussetzung zum Abbau von Barrieren für ältere Menschen mit Migrationshintergrund, jedoch auch gleichsam für alle älteren Menschen mit und ohne Einschränkungen, ist die Gestaltung und Umsetzung von niedrigschwelligen, quartiersbezogenen, d.h. lokalen und bedarfsgerechten Ansätzen. Das bedeutet im Einzelnen, dass – mit Blick auf ältere Menschen mit Migrationshintergrund – sprachliche Hürden durch die Übersetzung von Informationsmaterialien und anderen schriftlichen Erzeugnissen, durch eine gezielte Ansprache unter Berücksichtigung der kultursensiblen Bedürfnisse sowie durch eine unverbindliche und unbürokratische Beteiligung der Menschen auf Augenhöhe in den eigenen Quartieren abgebaut werden können.

Teil der erfolgreichen Pflegepolitik des Landes Nordrhein-Westfalens ist es, auch zielgruppenspezifische Unterschiede der Menschen in Pflegesituationen zu berücksichtigen. Ein Schwerpunkt der vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderten Arbeit der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz in Nordrhein-Westfalen ist daher auch die zielgruppenspezifische Angebotsgestaltung. Hierbei werden regionale wie überregionale Angebote auch für die Zielgruppe Menschen mit Migrationsgeschichte in Pflegesituationen entwickelt und ausgebaut und der enge Schulterschluss mit Multiplikatoren aus den Migrantenorganisationen gesucht. Neben regelmäßigen Formaten wie Werkstatttage oder die Interkulturellen Woche werden ebenfalls Informationsmaterialien übersetzt oder Glaubensgemeinschaften zum Aufbau eigener Angebote zur Unterstützung im Alltag beraten, um so alltagsnahe Versorgungsstrukturen zu etablieren. Regionalbüros begleiten darüber hinaus auch Beratungs- und Unterstützungsangebote für Seniorinnen und Senioren in Migrantenorganisationen.

Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen pflegebedürftigen Personen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbständig bewältigen zu können. Sie sollen Zugang und die Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Hilfeleistungen erleichtern. Die Angebote können bereits in einem frühen Stadium der Pflegbedürftigkeit in Anspruch genommen werden. Die Angebote haben vielfältige Zielrichtungen und Schwerpunkte – auch mit Blick auf kulturelle und familiäre Hintergründe.

Im Rahmen des Modellprojektes „Guter Lebensabend NRW“ erproben seit dem 01.12.2020 einundzwanzig und seit dem 01.01.2023 vierzehn Modellkommunen wie Zugangsbarrieren abgebaut und Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte und ihren Angehörigen der Zugang zu bestehenden Regelangeboten geebnet werden kann. Sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, die Angebote der Regelversorgung in gleichem Maße zu nutzen, wie die Seniorinnen und Senioren der Mehrheitsgesellschaft. In den teilnehmenden Modellkommunen werden dazu Seniorenberaterteams eingesetzt, deren Aufgabe darin besteht, Bedarfe und Barrieren zu identifizieren, neue Zugangswege zu erproben, Akteure zu

vernetzen und die interkulturelle Öffnung im Bereich Altenhilfe und Altenpflege zu fördern. Bei der Umsetzung des Projektes sind die Modellkommunen relativ frei und können somit individuell an die jeweiligen Bedingungen vor Ort anknüpfen. Entsprechend vielfältig sind die Angebote in den einzelnen Modellkommunen. Beispielhaft genannt seien hier die Bereitstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien, Infoveranstaltungen, aufsuchende Beratungsangebote, Quartiersarbeit, Schulungen von Lotsinnen und Lotsen sowie Teilhabe- und Unterstützungsangebote in Form von Bewegungsangeboten. Ein weiterer wichtiger Ansatz des Modellprojektes ist es, die lokalen Versorgungsangebote in Bezug auf ihre kultursensible Gestaltung zu analysieren und durch Schulungen der Fachkräfte der ambulanten Pflege, Tagespflege und stationären Pflege interkulturell zu öffnen.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW hatte in den Jahren 2014 bis 2021 einen Schwerpunkt in der Förderung von Quartiersansätzen. Dabei war es Bedingung alle Menschen in dem Einzugsgebiet einzubeziehen, dazu gehörten auch Seniorinnen und Senioren mit Zuwanderungsgeschichte. Beispielhaft genannt sei das Modellprojekt „Aktiv im Alter“. Es ist ein Projekt zur Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund und ihres bürgerschaftlichen Engagements sowie der interkulturellen Sensibilisierung und Öffnung der Regeleinrichtungen in Essen.

60. Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung, um pflegende Angehörige von Seniorinnen und Senioren mit Migrationsgeschichte zu erreichen und zu unterstützen?

Auf allgemeinen wie gruppenspezifischen Informationsveranstaltungen der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz finden Vorträge zum Thema „Pflegerische Angehörige mit Migrationshintergrund“ statt. Die Regionalbüros unterstützen zudem beim weiteren Ausbau von kultursensiblen Entlastungsmöglichkeiten und Betreuungsangeboten durch Vernetzung von Akteuren und fachliche Begleitung. Gerade pflegende Angehörige mit Migrationsgeschichte sind oftmals auch vor die Herausforderung gestellt, die Versorgung von Pflegebedürftigen über große Distanzen zu organisieren. Informationen hierzu finden sie von den Regionalbüros gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg herausgegebenen, auch digital abrufbaren Broschüre mit dem Titel „Wie kann Unterstützung auf Distanz gestaltet werden“ (siehe auch die Antworten zu den Fragen 54 und 59).

Im Rahmen des Modellprojektes „Guter Lebensabend NRW“ werden auch die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen verstärkt in den Fokus genommen. Sie werden informiert, wie sie als Pflegerische Erleichterung erfahren können, z.B. durch die Nutzung von Tagespflegeeinrichtungen, aber auch durch den Besuch von Präventivkursen zum Schutz der eigenen Gesundheit etc. Es werden hierzu in den migrantischen Communities Veranstaltungen durchgeführt, um Know-how zum Thema Altenhilfe und Altenpflege aufzubauen.

61. Inwieweit unterstützt die Landesregierung kulturübergreifende Stadtteilprojekte zur Einbindung, Information und Vernetzung von Seniorinnen und Senioren?

Im Rahmen des Förderprogrammes Integrationsagenturen erfolgt eine sozialraumbezogene Vernetzung der örtlichen Akteure. Soweit Angebote explizit für diese Zielgruppe durchgeführt werden, erfolgen diese beispielsweise in Kooperationen mit Seniorennetzwerken, Senioreneinrichtungen und Mehrgenerationenhäusern.

Stadtteilarbeit und Quartiersmanagement sind im Rahmen der Städtebauförderung als investitionsbegleitende Instrumente förderfähig. Die Städtebauförderung verfolgt mit ihrem integrierten Ansatz einen generations- und kulturübergreifenden Anspruch, der auch die Einbindung, Information und Vernetzung von Seniorinnen und Senioren umfasst. So werden im Rahmen der Städtebauförderung öffentliche Begegnungsräume (z.B. Wege, Plätze, Grünflächen, Kultur- und Begegnungszentren, Stadtteilbibliotheken, Sportanlagen) so gestaltet, dass niedrigschwellig sowohl informelle als organisatorisch eingebundene Aktivitäten und Begegnungsmöglichkeiten für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen geschaffen werden.

Aussagen zu den Unterstützungsleistungen und Aktivitäten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie einzelnen Projektbeispielen können den Antworten zu den Fragen 54, 55 und 59 entnommen werden.

62. Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung, um die Etablierung einer kultursensiblen Seniorenarbeit und Altenhilfe mithilfe der bestehenden Strukturen der Kommunalen Integrationszentren und des Kommunalen Integrationsmanagements voranzutreiben?

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen erachtet das Themenfeld der kultursensiblen Seniorinnen- und Seniorenarbeit und Altenhilfe für wichtig und glaubt, dass seine Bedeutung in den nächsten Jahren noch zunehmen wird. Es befördert und unterstützt deshalb mit Projekten und seinen integrationspolitischen Strukturen, dass sich Kommunen mit diesem Themenkomplex und seiner gesellschaftlichen Bedeutung vor Ort auseinandersetzen, Strategien und Maßnahmen planen und mit akteursweiten Netzwerken umsetzen.

Die Kommunalen Integrationszentren (KI) reichen der Landesregierung ihre Schwerpunktsetzungen für einen zwei-Jahres-Zeitraum ein. Diese Schwerpunktsetzungen sind mit Zielen, Aktivitäten und Meilensteinen konkretisiert. Ausgangsbasis für ihre Schwerpunktsetzungen sind von der Landesregierung vorgegebene thematische Zieldimensionen. Die Zieldimension „Migrationsgesellschaft gestalten“ wird von einigen Kommunalen Integrationszentren in Absprache mit ihren Verwaltungsstrukturen und ggf. unter Bezug auf das örtliche Integrationskonzept genutzt, um das Thema „kultursensible Seniorinnen- und Seniorenarbeit und Altenhilfe“ zu bearbeiten und mit einem Stellenanteil zu versehen. Hierbei kann das Thema ebenso Bestandteil eines Komplexes wie zum Beispiel „Migration – Gesundheit – Alter“ sein.

Diese Schwerpunktsetzung wird seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt und als förderwürdig erachtet, in Folge wird ihr personell und inhaltlich zugestimmt. Ob dieser Schwerpunkt grundsätzlich gewählt wird, fällt in die kommunale Selbstverwaltung und ggf. dem dort vorhandenen Integrationskonzept. Ebenso ist festzustellen, dass das Thema in KIs unabhängig von einer Schwerpunktsetzung fachlich und personell etabliert ist, was vom Integrationsministerium ebenso gefördert wird. Ebenso können KIs vorhandene Programme in ihrer durchführenden Zuständigkeit nutzen, z.B. „KOMM-AN NRW“, oder an Initiativen der Landesregierung teilnehmen. So erfolgt im Rahmen des Modellprojektes „Guter Lebensabend NRW“ in vielen Modellkommunen eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Kommunalen Integrationszentren (siehe Antwort zu Frage 56).

In manchen Kommunen ist dieser Themenbereich in der kommunalen Verwaltung in einem Amt (z.B. Sozialamt, Büro für integrierte Sozialplanung und Integration, Amt für Integration und

Vielfalt, Amt für Altenhilfe und Sozialplanung o.ä.), als Querschnittsthema (z.B. Gesundheit und Pflege) oder als Netzwerk (z.B. Alter – Pflege – Demenz) angesiedelt. In diesem Fall ist das Kommunale Integrationszentrum mit ihrer integrationsspezifischen Perspektive und Expertise in Prozesse auf Beratungs-, Arbeitsebene wie Entscheidungsebene eingebunden. Das heißt, das geförderte, etablierte Knowhow wird in die lokalen Strukturen hineingetragen. Neben dem Beratungsangebot durch das Case Management werden in den Kommunen auch Einzelfälle analysiert, um das Wissen der operativen Ebene über Lücken im System, zusätzliche Bedarfe und auch gute Formen der Kooperation im Verwaltungshandeln zwischen Ämtern und Behörden zu identifizieren und anzupassen. Ziel ist es, Menschen mit Migrationsgeschichte individuell eine schnellere Einbindung und bessere gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und die Prozesse und Strukturen so zu gestalten, dass diese Möglichkeiten für alle einwandernden Menschen optimiert werden. Das Kommunale Integrationsmanagement treibt so Verbesserungen für alle Menschen mit Migrationsgeschichte in der Integrationsinfrastruktur voran.

63. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um den Ausbau zielgruppenspezifischer Sprachkurse (z.B. berufsbezogene Sprachkurse, Alphabetisierungskurse, Integrations- und Orientierungskurse usw.) und Bildungsangebote zu fördern, um so die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie die soziale Teilhabe für alle Menschen zu erhöhen?

Das Gesamtprogramm Sprache mit Integrationskursen nach § 43 Aufenthaltsgesetz und berufsbezogener Deutschsprachförderung (§ 45a AufenthG) liegt in der Zuständigkeit des Bundes (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

Der Landesregierung ist die besondere Bedeutung des Spracherwerbs für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft allgemein in hohem Maß bewusst. Sprache stellt die Grundlage und den Schlüssel für eine gute und nachhaltige sowie qualifikationsadäquate Integration in Ausbildung und Arbeit und damit für eine angemessene soziale Teilhabe dar. Zur Umsetzung von Sprachkursen vor Ort steht das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit in ständigem intensiven Austausch mit den beteiligten Jobcentern und der Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Köln. Hierzu existieren regelmäßige Zusammenarbeitsformate und Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen. So wurden und werden von der Landesregierung u.a. einschlägige Workshops für die Jobcenter vor Ort angeboten.

Die Landesregierung setzt sich für eine sinnvolle Bedarfs- und Eintrittsplanung bei Sprachkursen, für eine ausgewogene Besetzung der Kurse und für die Einrichtung von Kursen für Personengruppen mit besonderen Bedarfen, z.B. Alphabetisierungskurse, Erstorientierungskurse sowie für Kurse für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen (wie Blinde, Gehörlose u.a.) ein. Die Jobcenter unterbreiten auf der Grundlage der persönlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Person entsprechende Angebote. Dazu gehören neben der Sprachkursteilnahme auch Unterstützungsangebote auf dem Weg in eine Beschäftigung und Beratungen zu Antragsverfahren für eine Berufsanerkennung.

Das Gesamtprogramm Sprache muss vor dem Hintergrund der anhaltenden Fluchtbewegungen belastbar sein und bleiben. Ein besonderes Augenmerk gilt derzeit vor allem den ukrainischen Kriegsgeflüchteten, die aktuell an Sprachkursen interessiert sind. Aber auch aus anderen Staaten kommen momentan wieder verstärkt Geflüchtete hinzu. Auch die

gesetzlichen Möglichkeiten durch das neue Chancenaufenthaltsrecht führen ebenfalls zu einer Erweiterung der Zugangsvoraussetzungen in Sprachkurse. Daher müssen die gemeinsamen Anstrengungen aller beteiligten Akteure darauf gerichtet sein, ausreichend und bedarfsgerechte Angebote für die geflüchteten Menschen zur Verfügung zu stellen. Hierfür gilt es, die Sprachkursangebote in hinreichendem Umfang, regional ausgewogen und zielgruppengerecht zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit der örtlichen Leistungsträger mit den Sprachkursanbietern.

In diesem Zusammenhang steht die Landesregierung in engem Austausch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und bereitet derzeit ein Spitzengespräch zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Dabei soll ausgelotet werden, welche rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten bestehen könnten, um die Umsetzung der Sprachförderangebote noch effizienter und effektiver an den bestehenden Bedarfen auszurichten.

Um den Bedarfen der betroffenen Personen in Nordrhein-Westfalen ganz akut gerecht zu werden, fördert die Landesregierung zusätzlich unterschiedliche Angebote im Sprachförderbereich:

Das ESF-Landesprogramm „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ stellt seit Jahren ein gelungenes Instrument der Landesregierung zum frühzeitigen Spracherwerb und zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten dar. Durch den Erwerb der Sprachkompetenz A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) soll für Teilnehmende ein Anschluss an weiterführende berufsbezogene Sprach- und Schulangebote (z.B. Förderinstrumente des SGB II und des SGB III) ermöglicht werden. Auch in der aktuellen ESF-Förderperiode von 2021 bis 2027 sind die Kurse fest eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde dabei der ursprüngliche Ansatz von 900.000 Euro nochmals um 300.000 Euro angehoben, sodass nun 1,2 Millionen Euro an Ko-Finanzierungsmitteln des Landes für die Basissprachkurse bereitgestellt werden. In gleicher Höhe fließen ESF-Mittel in die Förderung ein.

Zudem gewinnt die Förderung der Deutschsprachkompetenz von jungen zugewanderten Menschen im Berufsbildungssystem zunehmend an Bedeutung. Die Landesregierung unterstützt zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit die Deutschsprachförderung für Auszubildende, vor allem, um im Rahmen einer Prozesskette Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Neben Berufssprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, die auch Spezialkurse in verschiedenen Berufsbereichen umfassen, kommen dabei insbesondere ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und assistierte Ausbildung (AsA) in Betracht. Bei Erfüllung der Voraussetzungen stehen geflüchteten Menschen zudem die Förderangebote der Landesinitiative „Durchstarten in Arbeit und Ausbildung“ offen. Weiterentwicklungen für die Zukunft werden aktuell ausgelotet.

Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus auf Bundesebene, im Rahmen der Konferenz der Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister und der Integrationsministerinnen und -ministerkonferenz, für weitere Verbesserungen im Sprachkurssystem ein, z.B. durch dessen Nachjustierung und mehr Sprachkurse mit Kinderbetreuung.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Förderung der sozialen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte der gesamten Integrationspolitik der Landesregierung zu

Grunde liegt und ihren rechtlichen Ausdruck im Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen und in der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 findet.

Auch in vielen Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen werden Sprach- und Alphabetisierungskurse angeboten. Die Sprachkurse richten sich an Inhaftierte, die der deutschen Sprache nicht oder nur in einem geringen Maße mächtig sind. Der Unterricht dient primär der Verständigung im Justizvollzug und fördert die Kommunikationsfähigkeit der Inhaftierten. Im Einstiegsniveau zielen die Kurse auf die Alphabetisierung und die sprachliche Erstversorgung. Darüber hinaus werden geeignete Schülerinnen und Schüler gefördert, sodass sie im Anschluss eine weitergehende Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme absolvieren können. Die Unterrichtsinhalte und die Art und Weise der Vermittlung sind individuell auf die zu Schulenden und deren vollzugliche bzw. berufliche Ziele abgestimmt. Die Zahl der angebotenen Bildungsmaßnahmen orientiert sich durchweg am Bedarf; jedoch sind aufgrund der dynamischen Entwicklung der Belegung Wartezeiten nicht immer vermeidbar.

64. *Wie viele Menschen warten derzeit auf einen Sprachkurs für Neuzugewanderte in NRW? Wie viele Plätze gibt es in NRW? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)*

Kommunalscharfe bzw. aktuelle Zahlen zu Personen, die auf Integrationskurse und DeuFöV-Kurse warten, sind nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge nicht verfügbar. Die Integrationskurszahlen werden jeweils immer nur halbjährlich veröffentlicht. Die letzten belastbaren Daten beziehen sich auf das erste Halbjahr 2022.

Nach noch nicht validierten Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus Februar 2023 bieten Integrationskursträger in Nordrhein-Westfalen rund 12.000 Integrationskursplätze an, von denen noch 7.500 Plätze als frei gemeldet sind. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Angaben über aktuelle Wartezeiten bzw. über freie Kursplätze nicht pauschal getätigt werden können, da nicht alle eingewanderten Menschen eine Zulassung zum Integrationskurs erhalten. Außerdem gibt es Personengruppen, die zwar einen Anspruch haben, jedoch nicht zur Teilnahme verpflichtet sind (z.B. geflüchtete Menschen aus der Ukraine). Diesem Personenkreis steht es frei, ob von einer erhaltenen Berechtigung tatsächlich Gebrauch gemacht wird und zu welchem Zeitpunkt.

Neben der Verfügbarkeit eines passenden Kursangebots spielen auch weitere Faktoren wie die individuellen Rahmenbedingungen der Teilnehmenden eine Rolle. Dies führt dazu, dass nicht alle Sachverhalte im Sinne des „Wartens“ auf ein passendes Kursangebot, den Kurseintritt verzögern. Diese Rückstände werden durch viele Gründe (z. B. Krankheit, Schwangerschaft oder Berufstätigkeit) verursacht, obwohl tatsächlich ein Kursangebot vorhanden gewesen wäre.³⁶

Weiterhin ist bei den Wartezeiten zu beachten, dass die Jobcenter und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge diesen Begriff unterschiedlich auslegen. Während das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Wartezeit als den Zeitraum zwischen der Anmeldung eines / einer Teilnahmeberechtigten / -verpflichteten bei einem Kursträger und dem tatsächlichen Kurseintritt beschreibt, liegt bei den Jobcentern der Zeitraum zwischen der Ausstellung der Berechtigung bzw. der Verpflichtung und dem tatsächlichen Kurseintritt zu Grunde.

In der Regel werden Neuzugewanderte nicht unmittelbar in einen Kurs der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach § 45 AufenthG (DeuFöV) einmünden, sondern zunächst einen

³⁶ BAMF-Zentralstelle vom 12.10.2022.

Integrationskurs nach § 43 Aufenthaltsgesetz mit dem Ziel eines Sprachniveaus nach B1 anstreben.

Nach den der Landesregierung vorliegenden Zahlen werden aktuell 94 Prozent der Bedarfe der kommunalen Jobcenter in berufsbezogene Deutschsprachförderung zugewiesen, in 84 Prozent kommt es dann zu einem tatsächlichen Maßnahmeeintritt.

Problematisch erscheint die im Bundeshaushalt für 2023 vorgesehene Kürzung der Mittel für berufsbezogene Deutschsprachförderung von 450 Millionen Euro (2022) auf 310 Millionen Euro.

65. Was tut die Landesregierung, um Pflegekräfte aus dem Ausland anzuwerben, um den vorherrschenden Pflegenotstand zu beseitigen?

In der Pflege war der akute Fachkräftemangel früh in den Einrichtungen spürbar. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Stärkung der Berufsankennung in den Gesundheitsberufen daher klar in den Fokus genommen und viele Maßnahmen ergriffen, um den Verwaltungsprozess zu verbessern. In der Gesundheitsbranche findet zudem eine Anwerbung von ausländischen Fachkräften im Ausland auch tatsächlich statt und Berufsankennung konzentriert sich nicht ausschließlich auf sich bereits in Deutschland befindende Personen. Der Anwerbeprozess selbst erfolgt durch die Arbeitgeber. Diese nutzen bei der Anwerbung bestehende staatliche und privatwirtschaftliche Kooperations- und Anwerbestruckturen wie die Deutsche Fachkräfteagentur, die Zentrale Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit oder auch private Arbeitsvermittler. Diese Struckturen stehen neben der Pflege auch allen anderen Branchen offen und könnten von diesen genutzt werden.

Aktuelle Anerkennungsanzahlen 2021:

10.518 bearbeitete Anerkennungsverfahren in Nordrhein-Westfalen insgesamt, davon 7.224 „Medizinische Gesundheitsberufe“ (68,7 Prozent aller Berufe):

- 3.831 Verfahren in den Pflegeberufen
- 1.644 Verfahren im Beruf Arzt / Ärztin
- 213 Verfahren im Beruf Hebamme etc.

In allen übrigen Berufen wurden 3.294 Verfahren bearbeitet (31,3 Prozent):

- 315 Verfahren im Beruf Erzieher / -in
- 198 Verfahren im Beruf Lehrer / -in
- 810 Verfahren bei den HWKen
- 609 Verfahren bei den IHKen etc.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat zur Beschleunigung der Anerkennung in den Gesundheitsberufen folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Zentralisierung der zuständigen Stellen im Gesundheitsbereich bei der Bezirksregierung Münster.

- Sicherstellung der vollständigen Digitalisierung – elektronische Antragstellung (OZG-Projekt) und Entwicklung eines digitalen Verwaltungsprogramms (GPO-Projekt).
- Personelle Aufstockung von rund 30 Stellen in 2019 auf 96 in 2023, um die deutlichen Antragssteigerungen bewältigen zu können.
- Prüfung von Entschlackungsmöglichkeiten der zuständigen Stellen durch Aufgabenverlagerung oder Übertragung an Kammern oder alternative, nachgelagerte Einrichtungen.
- Fachaufsichtliche und kammeraufsichtliche Begleitung der Antragszahlen, Sichtung der Dauern der Verfahren und Prüfung von Prozessoptimierungen zur Beschleunigung der Verfahren durch den Stabstelle Berufsanerkennung.
- Entwicklung von Initiativen und Anträgen im Plenum sowie in den Ausschüssen des Bundesrates zur Verbesserung der bundesgesetzlichen Regelungen.
- Informationsaufbereitung für Arbeitgeber und Antragstellende auf den Homepages des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bezirksregierung Münster, Informationsbroschüre für Arbeitgeber zum Verfahren sowie Pflegeforen.
- Reduzierung von Verwaltungsgebühren für Antragstellende.

Eine Berufsanerkennung als Verwaltungsverfahren steht allen im Ausland ausgebildeten Personen als gesetzlich geregelte Möglichkeit der Zuwanderung gemäß Fachkräfteeinwanderungsgesetz grundsätzlich offen. Nordrhein-Westfalen ist damit als Bundesland in der Pflege gut aufgestellt, um auch steigende Antragszahlen gut zu bewältigen und begrüßt ein Mehr an Antragstellenden ausdrücklich.

66. *Gibt es Ansätze gerade junge Menschen mit internationaler Familiengeschichte mit ihren interkulturellen Kompetenzen für die Pflege zu gewinnen?*

Die Gewinnung von jungen Menschen mit internationaler Familiengeschichte für die Pflege ist nach wie vor von zentraler Bedeutung. Dabei geht es einerseits um die Anwerbung von Fachkräften. Andererseits wurde mit dem Ankommen der geflüchteten Menschen, insbesondere ab dem Jahr 2015, die Ausbildung von jungen Menschen in den Pflegeberufen immer wichtiger.

Deshalb hat die Landesregierung bereits im Jahr 2016 das Projekt „Care for Integration“ zur Ausbildung von geflüchteten Menschen im Altenpflegeberuf gemeinsam mit Mitteln des ESF-Sozialfonds und der Bundesagentur für Arbeit unterstützt. In der Projektlaufzeit bis zum Jahr 2019 wurden landesweit geflüchtete Menschen für den Altenpflegeberuf qualifiziert. Inzwischen wurden die Ausbildungsmöglichkeiten in die Regelförderung der Bundesagentur für Arbeit übergeleitet. Im Rahmen der Einführung der bundeseinheitlichen generalistischen Pflegeausbildung im Jahr 2020 und der landesrechtlich geregelten einjährigen Pflegefachassistentenausbildung im Jahr 2021 wird diese Möglichkeit für Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin von der Akademie für Pflegeberufe und Management (apm) und dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. landesweit angeboten.

Im Zeitraum von 2016 bis 2019 wurde von der Landesregierung das Projekt „welcome@healthcare - Koordinierungsstelle für Geflüchtete in Pflege- und Gesundheitsfachberufen NRW“ der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen gefördert. Im Projektzeitraum wurden umfassende Handlungsempfehlungen zur beruflichen Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in die Pflege- und Gesundheitsberufe entwickelt.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die Anwerbung von interessierten jungen Menschen in ihren Heimatländern für eine Pflegeausbildung in Deutschland. Dazu erprobt seit September 2022 bis zum Jahr 2025 das Evangelische Johanneswerk Bielefeld im Projekt „Zukunftswerk Leben und Wohnen“ die Anwerbung von interessierten Menschen aus der Türkei. Die Unterstützung der Auszubildenden erstreckt sich über die nachfolgenden Ausbildungs- und Lebensbereiche: den Lernort Schule, den Lernort Praxis sowie die Lebenswelt jenseits der Ausbildung. Dies soll insbesondere dazu beitragen, den Verbleib der Pflegekräfte in den Einrichtungen auch nach der Ausbildung sicher zu stellen.

Auch inländischen Personen mit Migrationshintergrund steht die Anerkennung ihrer Schulzeugnisse, sofern diese im Ausland erworben wurden, selbstverständlich offen, um eine Berufsausbildung im Inland aufzunehmen. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich alle Bewerbende für eine Ausbildung in der Pflege.

Die anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag übernehmen zwar keine körperbezogenen Pflegeleistungen, gleichwohl sind sie ein wichtiger Bestandteil des ambulanten Versorgungssettings. Die für den Ausbau der Angebote vom Land geförderten Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz leisten hier einen wichtigen Beitrag. Da auch die Anzahl pflegbedürftiger Menschen mit internationaler Familiengeschichte stetig steigt, ist es wichtig, dass die Angebote entsprechend kultursensibel ausgerichtet sind. Die Regionalbüros beraten in verschiedenen Kulturvereinen zu den bestehenden Angeboten. Zudem werden Qualifikationsangebote speziell für Menschen mit internationaler Familiengeschichte unterbreitet und ausgebaut.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es hierfür kein eigenes Programm. Gleichwohl wird in den regulären Angeboten des Übergangs von der Schule in den Beruf auch für die Ausbildung in der Pflege geworben und auf interkulturelle Kompetenz hingewiesen. Bei den innovativen Maßnahmen für junge geduldete oder gestattete Geflüchtete (Baustein 5 von Durchstarten in Ausbildung und Arbeit) gibt es Ausbildungsangebote in der Pflege. Die Kommunalen Integrationszentren melden zurück, dass sie vor Ort in sehr unterschiedlichen Netzwerken und Arbeitsansätzen einbezogen sind. Einige haben ihren Schwerpunkt im Bereich Alter und Pflege. Durch das Beratungsangebot des Case Managements im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) wird ein ganzheitlicher Beratungsansatz verfolgt. Das KIM-Case Management steht allen Zielgruppen offen und ist auch für junge Menschen geöffnet, um sie nach Bedarfslage, Lebenssituation und individueller Lebensplanung zu unterstützen.

67. Inwieweit werden seelische Gesundheit und das frühzeitige Erkennen von Symptomen von Einsamkeit und sozialer Isolation bei Migrantinnen und Migranten beim Handlungskonzept des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) integriert? (HE 23)

Durch die Zielsetzung des KIM, allen Menschen mit Migrationsgeschichte eine schnellere Einbindung und soziale Teilhabe zu ermöglichen, wird durch den ganzheitlichen und

potenzialorientierten lebensweltlichen Ansatz des Case Managements ermöglicht, Migrantinnen und Migranten zielgerichtet zu unterstützen und sie in Beratungsangebote und Maßnahmen entsprechend Bedarfslage und Lebensplanung zu vermitteln.

68. *Nutzt die Landesregierung die Expertise von Migrantenselbstorganisationen, Landesintegrationsrat, den kommunalen Integrations(bei)räten und Netzwerken vor Ort, um über Angebote für Seniorinnen und Senioren zu informieren und so auch die Zielgruppe der älteren Migrantinnen und Migranten zu erreichen?*

Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen und Integrations(bei)räte sind in der Regel mit weiteren integrationspolitischen Akteurinnen und Akteuren lokal gut vernetzt und besitzen Zugänge zur Zielgruppe der älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte, so dass sie Informationen zu Angeboten für Seniorinnen und Senioren vor Ort weitergeben können. Das Land fördert darüber hinaus die „Fachberatung Migrantenselbstorganisationen“ in Trägerschaft des Paritätischen Nordrhein-Westfalen. Diese stärkt u.a. die Vernetzung von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen untereinander und verfügt somit über den Zugang zu einem großen überregionalen Netzwerk an Vereinen, über welches ebenfalls Informationen zu verschiedenen Angeboten weitergegeben werden können.

69. *Wie wirken sich Mietentwicklung und Entwicklung der Bau- bzw. Kaufpreise auf die soziale Durchmischung von Wohnvierteln in NRW aus?*

Die „soziale Durchmischung“ von Wohnvierteln ist kein klar definierter Begriff, wird aber oft als Ziel genannt, das hergestellt oder nicht gefährdet werden soll, um „einseitige Bevölkerungsstrukturen“ zu vermeiden. Gemeint ist meist eine überproportionale oder wachsende Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Klar ist: Die Entwicklung der Mieten, Kauf- und Grundstückspreise und die soziale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung beeinflussen sich gegenseitig. Wichtige Faktoren sind dabei die allgemeine Wohnungsmarktlage in der Region und der Status des Wohnviertels. Grundsätzlich gilt:

- Wenn das Miet- / Preisniveau stagniert oder sogar sinkt – etwa, weil die Wohnungsnachfrage in der gesamten Region nachlässt oder ein Wohnviertel als unattraktiv gilt – sinken die Renditemöglichkeiten, Investitionen bleiben aus und langfristig veraltet der Wohnungsbestand. Menschen, die modernen Wohnraum suchen, verlassen das Viertel nach und nach; Menschen, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, ziehen zu. Die allmähliche Veränderung der Einkommensstruktur kann die wirtschaftliche und soziale Situation und damit auch das Image des Wohnviertels beeinträchtigen.
- Steigt das Miet- und Preisniveau, weil die allgemeine Wohnungsnachfrage wächst, mehr Kapitalanlegerinnen und Kapitalanleger in den Immobilienmarkt einsteigen oder das betreffende Wohnviertel an Attraktivität gewinnt, verschlechtern sich dort die Erfolgsaussichten einkommenschwächerer Haushalte bei der Wohnungssuche: Möchten sie umziehen, müssen sie ggf. auf günstigere Wohnviertel ausweichen. Auf der anderen Seite nehmen meist die Investitionen zu und der Wohnungsbestand wird durch moderne Neubauten und Modernisierung aufgewertet, was den Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen beschleunigt. Dieser Prozess wird als Gentrifizierung beschrieben.

Ob die Entwicklung in bestimmten Wohnvierteln in die eine oder andere Richtung kippt, hängt stark von der allgemeinen Wohnungsmarktlage ab.

Aus einzelnen nordrhein-westfälischen Städten mit hoher Preisdynamik wurde in den letzten Jahren von zunehmenden Gentrifizierungsprozessen berichtet. Münster und Köln haben für bestimmte Gebiete daher soziale Erhaltungssatzungen beschlossen. Allerdings ist das Hauptproblem für geringe bis mittlere Einkommensgruppen in erster Linie die steigende Konkurrenz durch eine kaufkräftige Nachfrage und der allgemeine Rückgang des bezahlbaren Wohnraums. Entsprechend sinken ihre Chancen bei der Wohnungssuche, besonders deutlich in begehrten Wohnvierteln.

Das Wohnen in benachteiligten Quartieren kann zu problematischen „Kontexteffekten“ führen. Denn es fügt den Benachteiligungen, die bereits aus der sozialen Lage entspringen, noch weitere hinzu: eine „schlechte Adresse“, die bei Bewerbungen im Weg steht; eine schlechtere Ausstattung und Qualität von Dienstleistungen und Infrastruktur; eine Verengung der Sozialkontakte im Nahbereich auf Menschen in ähnlicher Lage, die deshalb auch wenig Ressourcen vermitteln können. Dies wiederum befördert soziale Ausgrenzung und die soziale Spaltung der Städte.

Die Landesregierung trägt mit der öffentlichen Wohnraumförderung erheblich dazu bei, diese Prozesse abzumildern. Aktuell hat sie mit einem Wohnraumförderprogramm von 9 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2023 bis 2027 und nochmals deutlich verbesserten Förderkonditionen Maßstäbe gesetzt, um mehr bezahlbaren Wohnraum in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Die Neubauförderung macht es möglich, dass derzeit rund ein Viertel aller neuen Mietwohnungen preisgünstig ist. Viele Städte sorgen mit Förderquoten dafür, dass geförderter Wohnraum auch in teureren Wohnvierteln entstehen kann und dort Verdrängungsprozesse bremst. Die Modernisierungsförderung des Landes schafft mit hochattraktiven Konditionen auch in teuren Vierteln die Möglichkeit, ohne starke Mietsteigerungen auch energetisch zu modernisieren. In günstigeren Vierteln ermöglicht die Wohnraumförderung modernen Neubau und dringend notwendige Bestandssanierungen, die ohne Förderung dort nicht wirtschaftlich wären.

70. *Wie hat sich die soziale Segregation von Wohnvierteln in NRW entwickelt?*

Unter sozialer Segregation wird eine ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen nach sozioökonomischem Status im Raum verstanden. Soziale Segregation wird dann zu einem Problem, wenn damit Ungleichheit verfestigt oder verstärkt wird. So wird angenommen, dass die räumliche Konzentration von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen eine zusätzliche Benachteiligung bzw. Verfestigung ihrer ohnehin schon schwierigen Lebenssituation nach sich ziehen kann und sie von der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung abgekoppelt werden. Schon im Sozialbericht 2016 wurde die soziale Segregation auf der Basis von SGB II-Daten der Jahre 2009 und 2013 von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Ruhr-Universität Bochum erstmals flächendeckend für Nordrhein-Westfalen untersucht. Diese Analysen wurden im Sozialbericht 2020 um das Jahr 2017 erweitert. Fazit: Die soziale Segregation, gemessen an der kleinräumigen Verteilung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften, ist von 2013 bis 2017 gestiegen und in den Großstädten überdurchschnittlich hoch.

Von besonderem Interesse sind dabei die als „stark benachteiligt“ bzw. als „sehr stark benachteiligt“ klassifizierten Bezirkstypen 4 und 5 mit überdurchschnittlichen SGB II-Quoten und hohem Migrantenanteil. Typ 4 zeichnet sich zudem durch Bevölkerungswachstum und hohe, aber sinkende SGB II-Quoten aus, Typ 5 durch Bevölkerungsrückgang und hohe und noch steigende SGB II-Quoten. Ein Ergebnis der Fortschreibung ist, dass die Anzahl der Bezirke, die diesen beiden Typen zugeordnet wurden, von 2013 bis 2017 deutlich gewachsen ist. So sind zu Typ 4 insgesamt 188 und zu Typ 5 195 Bezirke hinzugekommen. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern wider, die in diesen stark

benachteiligten Bezirkstypen leben. Von 2013 auf 2017 ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die in Bezirkstyp 4 lebten, von 1,8 auf 1,9 Millionen gestiegen. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in dem am stärksten benachteiligten Bezirkstyp 5 erhöhte sich sogar um rund 350.000 auf eine Million im Jahr 2017.

71. Wie haben sich die Mietpreise in den nordrhein-westfälischen Kommunen seit 2000 kommunalscharf entwickelt?

Gemeindegrenze und aktuelle Daten zu den tatsächlich gezahlten Mieten in Nordrhein-Westfalen stellt die amtliche Statistik nicht bereit. Stichtagsbezogen sind solche Daten aus der Auswertung des Zensus 2021 / 2022 zu erwarten, die aber frühestens zum Jahresende 2023 vorliegen wird. Zur Beobachtung der regionalen und örtlichen Mietenentwicklung nutzt die Landesregierung daher die Daten der Wohnungsmarktbeobachtung der NRW.BANK. Es handelt sich dabei um Auswertungen aus der Empirica-Preisdatenbank³⁷, die auf einer Auswertung von Wohnungsanzeigen in Immobilienportalen basiert. Diese Daten liegen der Landesregierung auf kommunaler Ebene ab dem Jahr 2010 vor.

Die beigefügten Tabellen 71a und 71b enthalten Mittelwerte (Median) aller Mietangebote in den jeweiligen Gemeinden, differenziert nach „Neubau- / Erstvermietung“ und „Wiedervermietung von Bestandswohnungen“. Letztere machen den größten Teil des Angebots aus, erstere zeigen, zu welchen (meist deutlich höheren) Mieten Neubauwohnungen angeboten werden. Enthalten Felder keine Werte, waren Fallzahl oder Qualität der Angebote statistisch nicht ausreichend zur Ermittlung eines Mittelwerts.

72. Wie hat sich die Zahl der Mehrgenerationen-Wohnprojekte in NRW seit 2000 kommunalscharf entwickelt?

Der Begriff „Mehrgenerationen-Wohnprojekte“ ist nicht per Legaldefinition geschützt, sondern kann unterschiedlich verstanden und abgegrenzt werden. In der Regel ist damit eine gemeinschaftliche Wohnform gemeint, bei der mindestens drei Generationen unter einem Dach zusammenwohnen. Im Kern geht es um gemeinsames Wohnen in aktiver Nachbarschaft, in der Menschen sich dabei unterstützen, ihren Alltag gemeinsam besser zu organisieren (z. B. unter dem Motto „Wohnen mit Kindern“ oder „Wohnen im Alter“). Die Übergänge sind fließend, die Projekte können von Initiativgruppen, Privatpersonen, Investoren, Genossenschaften oder Stiftungen aufgesetzt sein. Sie können gefördert, gemischt oder rein frei finanziert sein.

Eine systematische Erfassung gibt es nicht. Eine aktuelle Erhebung³⁸ des ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung nennt eine Zahl von 179 gemeinschaftlichen Bau- und Wohnprojekten, die seit 2010 in Nordrhein-Westfalen realisiert wurden oder sich in der Umsetzung befinden. Diese Erhebung erfasst nur Projekte, die in der „Szene“ oder bei professionellen Wohnprojektentwicklerinnen und -entwicklern und Moderatorinnen und Moderatoren bekannt sind. Wie viele darüber hinaus entstanden sind, ist nicht bekannt. Das Land selbst hat im Zeitraum 2015 bis 2022 im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus (Moderationsförderung) 42 Wohnprojekte unterstützt.

³⁷ Inzwischen VALUE Marktdaten.

³⁸ Nicht veröffentlichte Erhebung des ILS (Erhebungsstand Dezember 2021). Datengrundlage: Eigene Recherche des ILS auf Grundlage von Informationen des MHKBG NRW, Online-Wohnprojekteportalen, Projektdatenbanken von Kommunen und Gesprächen mit Expertinnen und Experten.

73. Welche Förderungen des Landes für Mehrgenerationen-Wohnprojekte gibt es in NRW?

Mehrgenerationen-Wohnprojekte können im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes gefördert werden. Ziel der Wohnraumförderung des Landes ist der Ausbau und die Stärkung des bezahlbaren Wohnungsangebots in einer breiten Vielfalt, die durch universelles Design selbstbestimmtes Wohnen in gelebter Nachbarschaft und Gemeinschaft für nahezu alle Menschen ermöglicht. Das bedeutet, dass sich die Landesregierung nicht speziell auf Mehrgenerationen-Wohnprojekte fokussiert, sondern unterschiedlichste gemeinschaftliche Miet- und Eigentumsprojekte mit Anspruch an gelebte Nachbarschaft in einem breiteren Sinne fördert. Dabei spielen soziale Aspekte eine entscheidende Rolle – etwa die Integration älterer Menschen, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Nachbarschaftshilfe, die Integration Geflüchteter, Stadtteilarbeit im Quartier oder Projekte speziell mit Kindern. Gefördert wird nicht nur der Bau von Wohnungen, sondern auch von Gemeinschaftsräumen bzw. sozialen Infrastrukturräumen im Quartier.

Die Förderung besteht aus einer Kombination aus zinsgünstigen Darlehen und Tilgungsnachlässen. Für Baugruppen stehen darüber hinaus Zuwendungen für eine professionelle Projektentwicklung und -begleitung oder Moderation bereit.

Da sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, die Neugründung bewohnergetragener Wohnungsgenossenschaften zu erleichtern, stehen nach den aktuellen Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB NRW 2023) nun zur Stärkung gemeinschaftlich getragener Wohnprojekte Zusatzdarlehen zur Verfügung. Damit lassen sich Mehrkosten für den Bau, die Bauorganisation und Bauabwicklung genossenschaftlich organisierter Baugruppenprojekte finanzieren.

74. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung im Bereich Stadtplanung, Bauen und Wohnen, um eine Reduktion von Einsamkeit und sozialer Isolation zu erreichen?

Auch im Rahmen der Städtebauförderung gibt es kein spezielles Programm zur Prävention und Reduktion von Einsamkeit. Jedoch werden in Stadterneuerungsgebieten mit Städtebauförderungsmitteln öffentliche Begegnungsräume (z.B. Wege, Plätze, Grünflächen, Kultur- und Begegnungszentren, Stadtteilbibliotheken, Sportanlagen) so erstellt und gestaltet, dass niedrigschwellig sowohl informelle als organisatorisch eingebundene Aktivitäten und Begegnungsmöglichkeiten (z.B. in Sportvereinen) für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen entstehen.

Die Wohnraumförderung unterstützt nachhaltige Wohnangebote im breiteren Sinne und fokussiert sich nicht explizit auf Projekte zur Prävention oder Reduktion von Einsamkeit und sozialer Isolation. Die Bekämpfung von Einsamkeit ist kein Primärziel der öffentlichen Wohnraumförderung, wird bei der Umsetzung und auch Neu- und Weiterentwicklung von Förderbausteinen jedoch stets mitbedacht. So legt die Wohnraumförderung einen deutlichen Fokus auf qualitätsvollen, bezahlbaren und integrierten Wohnungsbau, der eine wesentliche Grundlage ist, um die Gefahr von Anonymität und sozialer Isolation zu reduzieren.

Es werden ausdrücklich vielfältige Wohnformen des individuellen sowie des gemeinschaftlichen Wohnens, je nach ganz persönlichem Bedarf, gefördert – dies gilt für den Neubau und die Modernisierung der Wohnbestände.

Insbesondere alternative Wohnformen (Wohnen in Gemeinschaft) leisten einen wertvollen Beitrag, damit auch Menschen mit Unterstützungs- und Betreuungsbedarf sozial eingebunden sind und bleiben (z.B. ältere Personen oder Menschen mit Behinderungen). Oftmals können alternative Wohnformen mit bedarfsgerechter individueller Betreuung verbunden werden, die den gemeinschaftlichen Aspekt fördert und soziale Isolation verhindert. Insbesondere der Förderbaustein der Gruppenwohnung (Clusterwohnen) kann zur Stärkung der alternativen Wohnformen mit Schwerpunkt „Wohnen in Gemeinschaft“ einen wertvollen Beitrag leisten, um Einsamkeit und soziale Isolation zu reduzieren, auch und gerade für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Hier stehen jeder Mieterin / jedem Mieter ein Appartement mit eigenem Bad und ggf. eigener Kochzeile zur Verfügung. Darüber hinaus wird die Schaffung gemeinschaftlicher Bereiche (Aufenthaltsräume, Gemeinschaftsküche mit Essplatz) gefördert. Oftmals ist diese Wohnform mit bedarfsgerechter individueller Betreuung verbunden, die den gemeinschaftlichen Aspekt fördert und soziale Isolation verhindert.

Bei allen Wohnformen gilt der Blick der Wohnraumförderung immer auch der Nachbarschaftsbildung und dem Miteinander im Quartier. So wird auch der Bau von Räumen gefördert, die für Nachbarschaftstreffen, gemeinsame Feste und andere Aktivitäten der Hausgemeinschaften oder von im Quartier lebenden Menschen genutzt werden können und damit der Vereinsamung von Einzelpersonen entgegenwirken, Kontakte herstellen und vertiefen (Gemeinschaftsräume bzw. Infrastrukturräume).

Um eine soziale Mischung innerhalb von Quartieren zu fördern, die es Jung und Alt, Singles und Familien, besser und weniger Verdienenden erlaubt, gemeinsam in einem Quartier zu wohnen und somit Einsamkeit und sozialer Isolation durch einseitige Bevölkerungsstrukturen entgegenzuwirken, fördert das Land gezielt gebäudeübergreifende Quartiersprojekte mit einem Sonderbudget der Wohnraumförderung. Diese Quartiersprojekte (Neubau und Bestand) werden zudem gezielt durch die Landesregierung begleitet und qualifiziert, um sicherzustellen, dass auch durch besondere quartiersbildende Maßnahmen, wie z.B. eine qualitätsvolle Gestaltung des barrierefreien Wohnumfelds, Kommunikation, Begegnung und sozialer Zusammenhalt der Bewohnerschaft gestärkt und sozialer Isolation sowie Anonymität vorgebeugt wird.

Bestimmte in den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) geforderte Qualitäten, wie eine Begrenzung der Anzahl der Geschosse, der Wohneinheiten je Hauseingang oder der Schaffung von Begegnungsorten im Außenbereich verhindern Anonymität und Vereinsamung.

Die Standards der Wohnraumförderung zur Barrierefreiheit im Neubau bzw. zur Rollstuhlgerechtigkeit sichern einen langfristigen Verbleib in der vertrauten sozialen Umgebung beim Älterwerden oder im Falle einer Behinderung. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot im Sinne des § 18 Absatz 1 Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) sollen nach den Förderbestimmungen in zentraler Lage und mit guter Anbindung an den ÖPNV geplant und gebaut werden, um eine soziale Isolation zu verhindern. Im Rahmen der Modernisierungsförderung wird vornehmlich der barrierefreie Umbau von Wohnungen unterstützt. Dies ermöglicht auch älteren und bewegungseingeschränkten Personen einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und somit in der vertrauten Nachbarschaft und kann so sozialer Isolation und Vereinsamung entgegenwirken.

75. Welche Förderprogramme zur Prävention und Reduktion von Einsamkeit und sozialer Isolation gibt es vom Land im Bereich Stadtplanung, Bauen und Wohnen? (Bitte konkret benennen und entsprechendes Fördervolumen angeben.)

Wie in den Antworten zu den Fragen 73 und 74 dargestellt, erfolgt die Förderung über das Wohnraumförderprogramm des Landes (WoFP) und die Städtebauförderung.

Für die Wohnraumförderung des Landes stand im Jahr 2022 ein Volumen von 1,3 Milliarden Euro an Darlehen und Tilgungszuschüssen zur Verfügung. Für die Zukunft stellt die Landesregierung im mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramm (WoFP) 2023 – 2027 aus Mitteln des Landes und des Bundes insgesamt 9 Milliarden Euro bereit. Damit können unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten der Wohnungsmärkte sowie dem örtlichen Wohnungsbedarf Wohnstandorte und Wohnangebote für verschiedene Zielgruppen und Generationen neu geschaffen, erhalten und gesichert werden.

Das Städtebauförderungsprogramm stellt aus Mitteln des Landes und des Bundes auf Basis jährlicher Verwaltungsvereinbarungen Finanzhilfen für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden bereit. Die Fördermittel für die Städtebauförderung konnten in den vergangenen Jahren auf gleichbleibendem Niveau verstetigt werden. Für die Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen standen im Jahr 2022 rund 336 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Auch für die nächsten Jahre werden Mittel in ähnlicher Höhe bereitstehen.

Eine Differenzierung des Fördervolumens nach Projekten oder Maßnahmen speziell zur Reduktion von Einsamkeit und sozialer Isolation ist nicht möglich (siehe die Antworten zu Frage 73 und 74).

76. Wie viele Wohnbauprojekte im kommunalen oder öffentlich geförderten Wohnbau sind zur Prävention oder Reduktion von Einsamkeit und sozialer Isolation umgesetzt worden?

Die öffentliche Wohnraumförderung fördert nachhaltige Wohnangebote im weiteren Sinne und fokussiert sich nicht explizit auf Projekte zur Prävention oder Reduktion von Einsamkeit und sozialer Isolation (siehe die Antworten zu den Fragen 73 bis 75). Daher ist eine gesonderte Erfassung und Benennung von Wohnbauprojekten mit genannter Fokussierung nicht möglich. Über eigene Förderprogramme der Kommunen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

77. Welchen Stellenwert haben Quartiersmanagement und aufsuchende soziale Arbeit in Bezug auf Einsamkeit und soziale Isolation? Welche Programme und Maßnahmen gibt es in NRW? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung?

Einsamkeit und soziale Isolation wird – neben intakten familiären Netzwerken und langfristigen Freundschafts- und Bekanntschaftsbeziehungen – vor allem durch soziale Kontakte und Netzwerke im direkten räumlichen Umfeld der eigenen Wohnung wirksam entgegengewirkt. Die Rahmenbedingungen für solche Kontakt- und Netzwerkstrukturen müssen vor Ort in den Stadtvierteln und Ortsteilen geschaffen werden. In diesem Prozess haben Quartiersmanagement und aufsuchende soziale Arbeit einen hohen Stellenwert, der sich auch in den vielfältigen Aktivitäten, die die Landesregierung auf der Quartiersebene entfaltet, niederschlägt.

Quartiere sind selbstdefinierte soziale Räume, die aufgrund des selbstreferenziellen Bezuges sowohl von innen als auch von außen gestaltbar sind. Freiwillige Nachbarschaftshilfe, gegenseitige Unterstützung und bürgerschaftliches Engagement, auch in aufsuchender Form, lassen sich innerhalb des kleinräumigen sozialen Raums gut umsetzen, sodass Quartiere das Potenzial von „sorgenden Gemeinschaften“ haben. In den sogenannten „sorgenden Gemeinschaften“, in denen sich Nachbarinnen und Nachbarn und bürgerschaftlich Engagierte mit um ältere Menschen, aber auch andere Zielgruppen, wie Kinder und Jugendliche, kümmern, kann die Sorge der Familienangehörigen und professioneller Strukturen wie zum Beispiel der ambulanten Pflege durch eine weitere Versorgungssäule, dem bürgerschaftlichen Engagement im kleinräumigen Sozialraum, ergänzt werden. Für ältere Menschen, insbesondere Hochaltrige und Pflegebedürftige, deren Lebensalltag sich vorwiegend auf den engeren Sozialraum beschränkt, kann die Quartiersarbeit einen Beitrag zum längeren Verbleib im vertrauten Wohnumfeld und damit auch zur Entlastung der stationären oder teilstationären Pflege leisten. Auch für andere Zielgruppen, wie Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende usw. bietet der Ansatz eine Stärkung der Einbindung in die soziale Gemeinschaft. Grundsätzlich soll die Arbeit im Quartier, insbesondere in Verbindung mit aufsuchenden sozialen Angeboten, den Menschen in der Wohngegend sowohl Teilhabe an der Gesellschaft als auch das selbstbestimmte Leben zu Hause ermöglichen.

Die aktuelle Rechtslage im Bereich Alter und Pflege sieht bereits vielfach Regelungen vor, die einen sozialraumorientierten Planungsbezug haben und Aspekte der Partizipation und Teilhabe beinhalten. So wird beispielsweise in § 7 Absatz 1 APG NRW zur örtlichen Planung aufgeführt: Die Planung umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen. Des Weiteren sind in jeder Kommune gemäß § 8 APG NRW kommunale Konferenzen Alter und Pflege vorgesehen, an denen eine Vielzahl an Akteuren – wie zum Beispiel die kommunale Seniorenvertretung – mitwirken. Die Konferenzen wirken mit bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote. Hierzu gehören beispielsweise die Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen (§ 8 Absatz 2 Nr. 2 APG NRW).

Mit Mitteln des Landesförderplans werden u.a. Projekte und Maßnahmen gefördert, die auf den Auf- und Ausbau sowie auf die Unterstützung von lokalen Engagement- und Selbsthilfestrukturen für ältere Menschen abzielen. Dazu zählen die Förderprogramme „Miteinander und nicht allein“ sowie „Miteinander – Digital“ (siehe Antwort zu Frage 12).

Im Zuge der Wohnungsnotfallhilfe werden durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege verschiedene Angebote zur Bekämpfung von sozialer Isolation und Einsamkeit angeboten. Hierzu zählt die aufsuchende soziale Arbeit, die Treffpunkte wohnungsloser Menschen aufsucht. Durch das gezielte Aufsuchen und in Kontakt treten mit bislang ausgegrenzten wohnungslosen Menschen erfolgt eine Ermittlung von Bedarfen vor Ort und eine passgenaue Weitervermittlung an das Helfersystem. Inklusion anstelle von sozialer Isolation erfolgt. Darüber hinaus bestehen Tagestreffs, sogenannte Wärmestuben. Neben der Versorgung von Grundbedürfnissen, wie Hygiene und Ernährung, besteht die Möglichkeit des In Kontakt Trezens und des Austausches mit anderen Menschen.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen fördert Maßnahmen zur Entwicklung von Quartieren, die – unter Berücksichtigung von Verschiedenheit und besonderen Bedürfnissen – Raum zur gesellschaftlichen Teilhabe schaffen. Dabei muss es sich um integrative Ansätze

handeln, die nicht isoliert einzelne Zielgruppen in den Blick nehmen. Hierbei erfolgt eine Anschubfinanzierung für das Quartiersmanagement. Diese Projekte werden aufgrund der hohen Bedeutung, die der Sozialraum-Orientierung der Wohlfahrtspflege beigemessen wird, mit einem Fördersatz, der die reguläre Förderquote übersteigt, bezuschusst.

In der Stadterneuerung dient das aus Mitteln der Städtebauförderung förderfähige Quartiersmanagement der Vorbereitung und Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen. In diesem Kontext können Beteiligungsformate aller Art durchgeführt werden, die einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe leisten und somit einen Ansatzpunkt zur Reduzierung sozialer Isolation bieten.

Mit dem Ansatz der „aufsuchenden Verbraucherarbeit im Quartier“ der durch das Land Nordrhein-Westfalen institutionell geförderten Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen werden klassische Ansätze der Verbraucherarbeit regional wirksam ergänzt, Verbraucherinformation und -beratung in das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen gebracht und dezentrale Unterstützungsstrukturen zur Stärkung der Verbraucherkompetenzen geschaffen. Dieser niederschwellige Zugang zu Verbraucherberatung und -information leistet einen Beitrag zur sozialen Stabilisierung vor Ort.

78. *Wie viele 1-Personen-Haushalte sind in NRW erfasst? Welchen Anteil haben sie jeweils an der Gesamtbevölkerung? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)*

Laut den aktuellsten bei Landesbetrieb Information und Technik verfügbaren Ergebnissen des jährlichen Mikrozensus gab es in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 rund 3,549 Millionen Alleinlebende. Das waren 40 Prozent aller Privathaushalte. Die Zahl umfasst Personen, die außerhalb von Wohngemeinschaften oder Gemeinschaftsunterkünften allein leben und wirtschaften inklusive Personen am Nebenwohnsitz, die eventuell nur zeitweise alleine leben.

Die Daten des Mikrozensus lassen sich normalerweise auf Kreisebene ausweisen. Aufgrund pandemiebedingter Erhebungsprobleme ist das jedoch zuletzt für das Jahr 2019 möglich (siehe Tabelle 78).

79. *Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um die sozialräumlich orientierte Wohlfahrtspflege zu verbessern? Welche Best-Practice-Beispiele sind der Landesregierung bekannt?*

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege erhalten traditionell erhebliche Zuwendungen aus dem Landeshaushalt, um auch unabhängig von angebotsbezogenen Refinanzierungen (z.B. Pflegeversicherungsleistungen etc.) möglichst landesweit Angebotsstrukturen finanziell unterhalten zu können. Im Landeshaushalt 2023 stehen hierfür insgesamt rund 34 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesen Strukturen sind die Wohlfahrtsverbände durch die engagierte Arbeit der zahlreichen ehrenamtlich und hauptamtlich engagierten Menschen einer der zentralen Akteure einer gelingenden Sozialraumgestaltung in unserem Land.

Die Freie Wohlfahrtspflege ist mit ihren vielfältigen Diensten, Einrichtungen und Angeboten in den Sozialräumen vor Ort präsent. Sozialraumorientierung als modernes Fachkonzept stellt dabei eine wichtige Säule wirksamer praktischer Arbeit dar. Mit ihren sozialräumlichen Angeboten leisten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung einer verlässlichen sozialen Infrastruktur. Sie arbeiten dabei gemeinwohlorientiert und sehen sich den Menschen in ihren spezifischen Lebenslagen sowie Lebenswelten verpflichtet. Mit der Förderung aus Landesmitteln zur Mitfinanzierung der Steuerung,

Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort sowie für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege leistet das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung auch der sozialräumlichen Angebote der Freien Wohlfahrtspflege vor Ort und in den Quartieren.

Neben diesen allgemeinen finanziellen Förderungen unterstützt das Land finanziell auch konkrete Projekte der Wohlfahrtsverbände:

Anknüpfend an die sozialräumlich orientierte Entwicklung der Kommunen und unter Einbindung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Aktion Mensch mit dem Projekt „Inklusion vor Ort“ ab 2023 die Entwicklung inklusiver Sozialräume in vier Modellkommunen. Dabei wird je Kommune ein Tandem aus Kommunalverwaltung und einer sozialen Organisation der Freien Wohlfahrtspflege in den Städten Mönchengladbach, Oberhausen, Warendorf und Wiehl unterstützt. Dabei sollen passgenaue, an die Bedarfe der Menschen vor Ort angepasste, gemeinsam entwickelte Maßnahmen entstehen.

Zudem unterstützt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit 2015 Kreise, kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden mit einer für die Kommunen kostenfreien Beratungsinfrastruktur sowie mit Fördermitteln bei der Initiierung und dem Ausbau integrierter, strategischer Sozialplanungsprozesse. Den Kommunen wird darüber ermöglicht, integrierte Sozialplanungsprozesse einzuführen und zu erproben, um insbesondere den Auswirkungen der Kinder- / Familienarmut präventiv, sozialraumorientiert und partizipativ zu begegnen. Das Ministerium macht hierbei seine Unterstützung davon abhängig, dass Träger der freien Wohlfahrtspflege wie auch andere soziale Akteure vor Ort frühzeitig in die Angebotserhebung, Bedarfsplanung und Entwicklung von Maßnahmen, Befragungen von Zielgruppen, Expertinnen und Experten eingebunden werden, um vertieftes Wissen für eine bedarfs- und partizipationsorientierte Sozialplanung zu gewinnen.

Im Rahmen einer langjährigen Veranstaltungsreihe zum Thema „Sozialplanung“ wurde zuletzt in der Fachtagung „Die Rolle der Freien Wohlfahrtspflege – Gemeinsam plant es sich besser?! Freie Wohlfahrtspflege und strategische Sozialplanung“ im November 2022 die Bedeutung der Einbeziehung der Freien Wohlfahrt in die kommunale Sozialplanung unterstrichen. An konkreten Beispielen dreier Praxisansätze aus der StädteRegion Aachen und den Städten Neuss sowie Bottrop wurden praxisorientierte Einblicke in bestehende Kooperationsformen zwischen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und kommunaler Sozialplanung gegeben. Hierzu wird in Kürze ein fachspezifisches Handout veröffentlicht.

Im Bereich der Eingliederungshilfe wurde die Sozialraumorientierung mit dem Bundesteilhabegesetz gesetzlich verankert. Die gesetzlichen Regelungen fordern explizit eine sozialraumorientierte Ausrichtung der Unterstützungsangebote ein, die überwiegend von Anbieterinnen und Anbietern der Freien Wohlfahrtspflege erbracht werden. Gemäß § 94 SGB IX haben die Länder auf am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern hinzuwirken und unterstützen die Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung ihres Sicherstellungsauftrages. In Nordrhein-Westfalen hat der Landesgesetzgeber zur Entwicklung inklusiver Sozialräume die Träger der Eingliederungshilfe zur Zusammenarbeit mit den Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden verpflichtet. In den dazu von den Trägern der Eingliederungshilfe mit den Kreisen und kreisfreien Städten abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen ist auch zu regeln, wie die örtlichen Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe in den Steuerungs- und Planungsprozess eingebunden werden.

In diesem Kontext ist auf das vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) in drei Mitgliedskörperschaften (Essen, Rhein-Sieg-Kreis / Sankt Augustin, StädteRegion Aachen) durchgeführte Modellprojekt „Inklusiver Sozialraum“ hinzuweisen, mit dem insbesondere die Vorgaben des SGB IX und des entsprechenden Landesausführungsgesetzes zur Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe modellhaft erprobt werden. Es sollen praxistaugliche Verfahren und Instrumente entwickelt werden, die es dem LVR-Fallmanagement ermöglichen, fallübergreifend und sozialraumorientiert Teilhabebarrrieren zu erkennen, die der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe entgegenstehen. Die Verfahren und Instrumente sollen nach Abschluss des Modellprojektes auf alle Regionen im Rheinland übertragbar sein und im Rahmen der Gesamtplanung genutzt werden können.

Auch im Wirkungskreis „Familie“ ist die Sozialraumorientierung konstitutiv. So ist die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen für Angebote der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung als Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie bereits gemäß § 16 SGB VIII gesetzlich vorgesehen.

Das Land unterstützt die Sozialraumorientierung und die Vernetzung dieser Angebote beispielsweise über

- die Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren,
- die Förderung von offenen Treffs als Angeboten der Familienbildung und
- die Förderung von pädagogisch begleiteten Gruppenreisen der Familienbildung und Familienberatung im Rahmen des Familienerholungsprogramms „Familienzeit NRW“.

80. Welche einsamkeitspräventiven und -mildernden Projekte und Angebote gibt es in NRW? (Bitte auflisten nach Projektart, Zielgruppe und Standort des Angebots.) Wie viele Projekte sind davon aufsuchend oder dienen der Kontaktvermittlung bei einsamen Menschen? (Bitte konkrete Projekte benennen.) Welche Projekte werden von der Landesregierung gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Projekt und Fördersumme.)

Wie in der Vorbemerkung der Landesregierung zur Großen Anfrage 6 sowie in der Antwort zu Frage 18 aufgezeigt, liegt der Landesregierung keine umfassende Übersicht einsamkeitspräventiver und -mildernder Projekte und Angebote auf kommunaler Ebene vor.

Der beiliegenden Anlage können die einzelnen einsamkeitspräventiven und –mildernden Projekte und Angebote, die u.a. mit Hilfe einer landesseitigen Förderung in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden, entnommen werden.

Mit Blick auf das in der Antwort zu Frage 18 aufgezeigte ESF Plus-Förderprogramm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation (2022 – 2027)“ wird darauf hingewiesen, dass die nordrhein-westfälischen Träger sich laut Aussage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend noch im Anerkennungsverfahren befinden, sodass keine weiteren detaillierten Informationen (zum Beispiel zur Anzahl und den Standorten) vorhanden sind. Es ist aber seitens des Bundes geplant, alle Projekte zu einem späteren Zeitpunkt in der Projektlandkarte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu veröffentlichen.

Mit Blick auf das Thema „Einsamkeit in und durch Pflegesituationen“ enthalten die Fragen 96, 97, 98 und 101 Ausführungen zu Angeboten, die im Rahmen der vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherungen gemeinsam geförderten landesweiten Unterstützungsstrukturen im Pflegebereich, wie der Landesinitiative der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz Nordrhein-Westfalen, dem Landesnetz Pflegeselbsthilfe Nordrhein-Westfalen, dem Landesprogramm „Vereinbarkeit von Beruf & Pflege NRW“ sowie dem Pflegewegweiser Nordrhein-Westfalen (mit-)initiiert oder zur Verfügung gestellt werden. Da diese flächendeckenden Unterstützungsstrukturen der Entlastung von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen allgemein dienen, lassen sich deren Beiträge zur Einsamkeitsprävention und -milderung – außer im Falle des Landesnetzes Pflegeselbsthilfe, das wegen seiner Gruppenangebote auch der Vereinsamung der pflegenden Angehörigen vorbeugt – kaum isoliert betrachten, sondern sind im Kontext der Pflegesituation zu sehen. Entsprechend ist auch eine Aufschlüsselung der Förderungen danach, welche Fördersummen im Rahmen dieser Unterstützungsstrukturen für Menschen in Pflegesituationen speziell für Angebote zur Einsamkeitsprävention und -milderung eingesetzt werden, nicht möglich.

- 81. *Wie viele Erwachsene in NRW warten derzeit auf einen ambulanten, teilstationären oder stationären Psychotherapieplatz? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Versorgungsform.)***
- 82. *Wie viele Kinder und Jugendliche warten auf ein ambulantes, teilstationäres oder stationäres psychotherapeutisches Angebot? Wie viele Plätze fehlen insgesamt in der ambulanten, teilstationären und stationären psychotherapeutischen Versorgung? (Bitte aufschlüsseln nach Versorgungsform und Kommunen.)***
- 83. *Wie lange warten die Menschen in NRW derzeit durchschnittlich auf einen ambulanten, teilstationären oder stationären Psychotherapieplatz? (Bitte aufschlüsseln nach Kinder- und Jugendpsychotherapie und Erwachsenenpsychotherapie, Versorgungsform und Kommunen.)***

Die Fragen 81 bis 83 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Eine Beantwortung der Fragen durch die Landesregierung auf Basis konkreter Zahlen, insbesondere in der geforderten Tiefe, ist nicht möglich. Es gibt im ambulanten ärztlichen Bereich keine systematische Erfassung von Wartezeiten auf Therapieplätze. Wartelisten der ambulant tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten werden darüber hinaus oftmals ab einer bestimmten Anzahl von Anfragen „geschlossen“, d.h. weitere Anfragen werden in der Folge nicht mehr registriert. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten müssen oft nach Dringlichkeit der Symptomatik über die Vergabe ihrer Behandlungsplätze entscheiden, was die Aussagekraft von Wartelisten weiter einschränkt. In der ambulanten Psychotherapie werden zudem bevorzugt Patientinnen und Patienten aufgenommen, die in der Lage sind, zuverlässig zur Behandlung zu kommen. Der Behandlungsbedarf einiger Personen wird somit in der Folge nicht bekannt oder erfasst.

Unbestritten ist, dass die aktuelle Versorgungslage mit ambulant tätigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nicht der empfundenen Bedarfslage in der Bevölkerung entspricht. Insgesamt gibt es rund 5.550 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Nordrhein-Westfalen, davon sind 1.674 auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet. Fast alle Planungsbereiche für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Nordrhein-Westfalen weisen einen Versorgungsgrad über 110 Prozent aus und sind damit für weitere Niederlassungen gesperrt.

Die rechnerisch gute Versorgungslage steht im Widerspruch zu den langen Wartezeiten, die durch Rückmeldungen aus der Praxis bekannt sind. Verschiedene Umfragen und Studien, die in den letzten Jahren zu diesem Thema erhoben wurden, bestätigen diese Wahrnehmung (vgl. Dokumentation des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags „Wartezeiten auf eine Psychotherapie – Studien und Umfragen“, Sept. 2022). Die Diskrepanz zwischen Versorgungslage und Wartezeiten lässt sich sowohl bei der psychotherapeutischen Versorgung der Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen feststellen. Die Corona-Pandemie hat zu einem weiteren Anstieg des Bedarfs geführt. Auch Auswertungen der Anfragen über die Terminservicestelle (TSS) in Nordrhein-Westfalen weisen auf einen hohen Bedarf hin. Die Anfragen zu psychotherapeutischen Angeboten haben sich in den letzten beiden Jahren zudem deutlich erhöht. Hierbei handelt es sich allerdings regelmäßig um einer Therapie vorgelagerte Termine (psychotherapeutische Sprechstunde, Akutbehandlung, Probatorik), so dass ein Rückschluss auf den tatsächlichen Therapiebedarf nicht möglich ist.

Über die Bezirksregierungen wurden die psychiatrischen / psychosomatischen und kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäuser, Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern und Universitätskliniken um Meldung gebeten, wie viele Erwachsene / Kinder und Jugendliche derzeit in Nordrhein-Westfalen auf einen teilstationären oder stationären Psychotherapieplatz warten.

Mehrere Krankenhäuser teilen mit, dass die Behandlung standardmäßig in einem multiprofessionellen Team erfolgt, wobei die Psychotherapie nur einen Therapiebaustein von vielen anderen darstellt. Einen ausschließlichen „Psychotherapieplatz“ würden ihre Konzepte weder im teilstationären noch im stationären Setting vorsehen. Daher sind die Angaben zu den Wartelisten nicht nur der Psychotherapie zuzuordnen, sondern betreffen das gesamte Behandlungsspektrum der Psychiatrie, Psychosomatik und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Nicht alle Krankenhäuser haben Rückmeldungen gegeben. Vorsorglich ist anzumerken, dass die Anzahl der auf Wartelisten enthaltenen Personen nicht hinreichend aussagekräftig sein können. Es ist nicht auszuschließen, dass Personen auf Wartelisten verschiedener Krankenhäuser geführt werden und es zu Doppelzählungen kommen kann. Die hier gemeldeten Zahlen sind demnach nicht bereinigt und haben somit nur eine bedingte Aussagekraft. Eine entsprechende Überprüfung etwaiger Mehrfachmeldungen war aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Zahlen um eine Momentaufnahme der Gesamtsituation in den gemeldeten Krankenhäusern handelt und die Anfragen im Verlauf des Jahres deutlich variieren können.

Angaben zu den Erwachsenen:

Regierungsbezirk	Teilstationär	Stationär
Arnsberg	682	923
Detmold	379	360
Münster	802	1313
Köln	1661	2038
Düsseldorf	433	1108

Angaben zu den Kindern und Jugendlichen:

Regierungsbezirk	Teilstationär	Stationär
Arnsberg	194	369
Detmold	200	181
Münster	275	313
Köln	290	252
Düsseldorf	186	220

Die gemeldeten Wartezeiten sind stark von den jeweiligen Bedarfen abhängig und sind schwer zu pauschalieren. Auch wurden seitens der Kliniken häufig größere Zeiträume gemeldet, die einen Durchschnittswert schwerer ableiten lassen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Krankenhäuser Rückmeldungen abgegeben haben.

Regierungsbezirk	EP teilstationär	EP stationär	KJP teilstationär	KJP stationär
Arnsberg	Zwischen 10 Tagen und 6 Monaten Durchschnitt: 2 Monate	Zwischen 1 Woche und 2 Monaten Durchschnitt: 1 Monate	Zwischen 1 und 6 Monaten Durchschnitt: 3 Monate	Zwischen 1 und 4 Monaten Durchschnitt: 3 Monate
Detmold	Zwischen 6 Wochen und 4 Monaten Durchschnitt: 2 Monate	Zwischen 2 Wochen und 3 Monaten Durchschnitt: 2 Monate	Zwischen 3 und 7 Monaten Durchschnitt: 4 Monate	Zwischen 2 und 7 Monaten Durchschnitt: 4 Monate
Münster	Zwischen 3 Wochen und 5 Monaten Durchschnitt: 2 Monate	Zwischen 2 Wochen und 5 Monaten Durchschnitt: 2 Monate	Zwischen 5 Wochen und 4 Monaten Durchschnitt: 4 Monate	Zwischen 5 Wochen und 6 Monaten Durchschnitt: 3 Monate
Köln	Zwischen 2 Wochen und 6 Monaten Durchschnitt: 3 Monate	Zwischen 1 Woche und 12 Monaten Durchschnitt: 2 Monate	Zwischen 1 und 6 Monaten Durchschnitt: 3 Monate	Zwischen 1 und 3,5 Monaten Durchschnitt: 2 Monate
Düsseldorf	Zwischen 2 Wochen und 3 Monaten Durchschnitt: 1 Monate	Zwischen 1 Woche und 3 Monaten Durchschnitt: 1 Monate	Zwischen 3 und 5 Monaten Durchschnitt: 4 Monate	Zwischen 4 und 6 Monaten Durchschnitt: 4 Monate

84. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um das ambulante, teilstationäre und stationäre psychotherapeutische Angebot zu verbessern?

85. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass in strukturschwachen Regionen ein verbessertes psychotherapeutisches Angebot bereitgestellt wird?

Die Fragen 84 und 85 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die feststellbare Diskrepanz zwischen der planerisch feststellbaren guten psychotherapeutischen Versorgung und den bestehenden langen Wartezeiten sowie erhöhten Anfragen hat die Landesregierung bereits im Jahr 2022 zu verschiedenen Maßnahmen veranlasst.

Gemeinsam mit den anderen Bundesländern hat Nordrhein-Westfalen den Bund über die Gesundheitsministerkonferenz bereits Anfang Oktober 2022 aufgefordert, für eine schnelle gesetzliche Regelung zur kurzfristigen Verbesserung der Versorgungssituation in der ambulanten Psychotherapie zu sorgen. Die Vorschläge umfassen insbesondere eine getrennte Beplanung der psychotherapeutischen Versorgung für Kinder und Jugendliche einerseits und Erwachsene andererseits sowie eine Anpassung der Verhältniszahlen (also der zahlenmäßigen Relation von Behandlerinnen und Behandlern zur Allgemeinbevölkerung). Der Bund hat angekündigt, im Laufe des ersten Halbjahres 2023 einen entsprechenden Vorschlag für eine gesetzliche Anpassung zu unterbreiten.

Auch fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit Sommer bzw. Herbst 2022 landesweit niedrigschwellige Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche der Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe. Hintergrund für das Angebot waren die in der Corona-Pandemie bei vielen Heranwachsenden zu beobachtenden psychosozialen Belastungen. Das Hilfsangebot wurde gut angenommen und daher Anfang des Jahres verlängert.

In den gesperrten Planungskreisen wird von den Kassenärztlichen Vereinigungen zudem die Möglichkeit der Zulassung über Quotenplätze genutzt. Das bedeutet, dass in einem zweiten Schritt zur allgemeinen Beplanung der Gruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Mindestquoten für ärztliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die nur Kinder und Jugendliche behandeln, sowie für sog. Psychosomatikerinnen und Psychosomatiker realisiert werden. Mindestversorgungsanteile haben einen öffnenden Charakter für das entsprechende Fachgebiet, beziehungsweise die Facharzt- oder Schwerpunktkompetenz. Durch die Mindestquoten können demnach zusätzliche Sitze gezielt für Fachgebiete geschaffen werden. Im Rahmen der Quote für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten waren Ende 2022 91,5 Sitze in Westfalen-Lippe und 71,5 in Nordrhein offen. Darüber hinaus stehen den Kassenärztlichen Vereinigungen Sonderbedarfszulassungen und Ermächtigungen zur Verfügung, um auf lokale Versorgungsengpässe reagieren zu können.

Die voll- und teilstationäre psychiatrische und psychosomatische und kinder- und jugendpsychiatrische Krankenhausbehandlung in Nordrhein-Westfalen ist grundsätzlich sichergestellt. Der neue, mit dem Landesausschuss für Krankenhausplanung einvernehmlich beschlossene Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen 2022, sieht eine Erweiterung des derzeitigen Angebots vor. Demnach sollen die aktuell betriebenen Kapazitäten für die Psychiatrie und Psychosomatik im vollstationären Bereich um 385 Betten auf 14.416 Betten und im teilstationären Bereich um 380 auf 4.450 Plätze erweitert werden. Die aktuell betriebenen kinder- und jugendpsychiatrischen Kapazitäten sollen im vollstationären Bereich um 155 auf 1.377 Betten und um 192 auf 978 teilstationäre Plätze erweitert werden. Zukünftig wird dabei ein besonderes Gewicht auf die Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung zu legen sein, für die derzeit (bundes-)gesetzlichen Voraussetzungen noch weitgehend fehlen.

Im Rahmen der Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022 erarbeiten die Krankenhausträger und die Krankenkassen aktuell regionale Planungskonzepte für die Krankenhausversorgung in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen der Bewertung dieser Konzepte wird auf eine ausreichend wohnortnahe Krankenhausversorgung zu achten sein.

86. Was plant die Landesregierung, um den Übergang von der kinder- und jugendpsychotherapeutischen Versorgung in die psychotherapeutische Versorgung von Erwachsenen bei Eintritt in die Volljährigkeit zu verbessern?

Die psychiatrisch / psychosomatische Krankenhausbehandlung von Adoleszenten wird nicht separat geplant. In der Regel ist die Krankenhausbehandlung von Adoleszenten eine organisatorische Frage innerhalb eines Krankenhauses oder einer Frage der Kooperation zwischen einer kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung und einer Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Die Landesregierung plant ein Fachgespräch mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren sowie Expertinnen und Experten zur Versorgungssituation im Bereich Adoleszenz. Es sollen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Versorgung am Übergang von Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Erwachsenenpsychiatrie erarbeitet werden.

87. Wie viele teilstationäre und stationäre gerontopsychiatrische Behandlungsplätze bzw. -betten stehen in welchen Kliniken aktuell zur Verfügung? (Bitte nach Kliniken und Kommunen aufschlüsseln.)

Die Gerontopsychiatrie stellt kein eigenständiges Facharztgebiet im Rahmen der Weiterbildungsordnung der Ärzte dar. Der Umfang gerontopsychiatrischer Behandlungsangebote wird nicht separat erfasst. Bisher plant das Land Nordrhein-Westfalen keine separaten gerontopsychiatrischen Krankenhausangebote, vielmehr sind diese in den Planungen für den Leistungsbereich Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie berücksichtigt.

88. Von welchen teilstationären und stationären Bedarfswerten je Versorgungsgebiet geht die Landesregierung für gerontopsychiatrische Erkrankungen aus?

Es wird auf die Antwort zu Frage 87 verwiesen.

89. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem aktuellen Bericht über die Rahmendaten der Unterbringung gemäß §32 Abs. 1 nach dem PsychKG NRW in Bezug auf den Themenkomplex „Einsamkeit“?

Die Landesregierung zieht keine derartigen Schlussfolgerungen. Im Rahmendatenbericht sind lediglich Basisdaten zur psychiatrischen Versorgung und statistische Daten zur Unterbringung (z. B. Unterbringungszahlen, Zwangsbehandlungen) sowie zu den Diagnosegruppen dargestellt. Aber auch aus den Diagnosedaten können keine Schlussfolgerungen bezüglich möglicher Gründe oder Auslöser für eine Erkrankung abgeleitet werden.

90. Gedenkt die Landesregierung flächendeckend Monitoring- und Kommunikation-Konzepte wie das „Psychosoziale Lagebild“ bzw. „COSMO“, welche während der Corona-Pandemie erfolgreich in wenigen Kommunen angewandt wurden, in Bezug auf den Themenkomplex „Einsamkeit“ und ihre Folgen für die seelische Gesundheit einzubeziehen bzw. anzuwenden?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor, sodass auch keine entsprechenden Planungen vorgesehen sind.

91. Wann wird der angekündigte Ausbau ambulanter Krisenhilfe stattfinden? Wie soll der Ausbau aussehen? (HE 46)

Derzeit kann dazu noch keine konkrete Angabe gemacht werden.

92. Plant die Landesregierung den Aufbau von „Gesundheitskiosken“ mit besonderer Berücksichtigung von Präventionsangeboten für seelische Gesundheit? Falls ja, wie viele Kioske sollen entstehen? Wo sollen diese entstehen und wie finanziert werden? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Fördersumme.)

Neue Versorgungsmodelle können dazu genutzt werden, strukturelle Nachteile in der gesundheitlichen Versorgung aufzufangen bzw. auszugleichen. Gesundheitskioske sind hier eine denkbare Intervention. Für einen flächendeckenden Aufbau von Gesundheitskiosken wird kein Bedarf gesehen. Eine eigenständige Förderung durch das Land für diese Interventionsform ist nicht in Planung.

Das Bundesgesundheitsministerium hat zeitnah eine Gesetzesinitiative zur bundesweiten Etablierung von Gesundheitskiosken angekündigt. Inwiefern diese in Aussicht gestellten rechtlichen Regelungen das Thema „seelische Gesundheit“ adressieren werden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

93. Plant die Landesregierung Social Prescribing in NRW anzuwenden?

In Nordrhein-Westfalen wird beispielsweise bereits eine Form des Social Prescribing im Rahmen von niedrigschwelligen Versorgungsangeboten (zum Beispiel Gesundheitskiosken) erprobt. Hierbei handelt es sich jeweils um eine freiwillige Leistung der beteiligten Ärzteschaft, die diese zusätzliche Möglichkeit der zielgerichteten Steuerung von Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem hin zu Beratungsangeboten nutzt. Auch im Rahmen der geplanten Gesundheitsregionen in Nordrhein-Westfalen ist eine Berücksichtigung des Ansatzes denkbar.

Eine flächendeckende Einführung von Social Prescribing durch die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen ist nicht in Planung.

94. Inwieweit hat die Landesregierung Pläne, die quartierzentrierten Angebote wie die Neuauflage des Konzepts der „Gemeindeschwester/Gemeindepfleger“ und der Gesundheitslotsinnen und -lotsen zu schaffen? (HE 47)

Es werden Vorbereitungen getroffen, im Schnittfeld von medizinischer Versorgung, Pflege und gemeinwohlorientierter Instrumente zur Förderung eines starken Zusammenhalts der Stadtteile und Dörfer sowie des Entgegenwirkens zunehmender Tendenzen zu Einsamkeit und mangelnder Versorgung das Konzept des „Community Health Nursing“ bzw. der „Gemeindeschwester“ zu nutzen.

95. Welche niedrigschwelligen psychologischen und schulpsychologischen Angebote gibt es in Nordrhein-Westfalen? (Bitte nach Angebot, Kommunen, personeller und finanzieller Ausstattung aufschlüsseln.)

In Nordrhein-Westfalen bietet insbesondere der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) niedrigschwellige Hilfeangebote an. In Nordrhein-Westfalen sind die SpDi in der Regel bei den Gesundheitsbehörden angesiedelt. Sie beraten und begleiten Betroffene mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige. Weitere niedrigschwellige Angebote werden seitens der Kontakt- und Beratungsstellen vorgehalten. Diese stehen ebenfalls allen Ratsuchenden, die von einer psychischen Erkrankung bedroht oder betroffen sind und deren Angehörigen offen. Sie koordinieren Betreuungsangebote, unterstützen in komplizierten Problemsituationen, informieren über Krankheitsbilder und Behandlungsmöglichkeiten. Durch offene Sprechstunden ist in der Regel eine unkomplizierte Kontaktaufnahme möglich. Eine wie in der Frage gewünschte Aufschlüsselung für allgemeine psychologische Angebote ist nicht möglich.

Mit Blick auf die schulpsychologischen Angebote sind von den aktuell 289 im Landesdienst zur Verfügung stehenden Stellen derzeit insgesamt 236,91 Stellen in den Regierungsbezirken besetzt (Arnsberg 67; Detmold 30,75; Düsseldorf 53,81; Köln 42,35; Münster 43). Hinzu kommen 175 Stellen in kommunaler Trägerschaft. Die schulpsychologischen Angebote in Nordrhein-Westfalen stehen also in gemeinsamer Trägerschaft von Land und Kommune und wurden seit 2007 kontinuierlich ausgebaut. Die Aufgaben und Angebote orientieren sich hierbei an dem Erlass zu „Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen“ (BASS 21-01 Nr. 15, v. 8.1.2007). Vor Ort werden diese Aufgaben in einem sogenannten Regionalen Einsatzmanagement an die lokalen Erfordernisse angepasst. Schulpsychologie begleitet und unterstützt alle am Schulleben Beteiligten und richtet sich an alle Schulformen. Dabei umfassen die Angebote die Beratung einzelner Personen ebenso wie die Unterstützung und Beratung des Systems Schule, z.B. im Kontext von Themen wie „Soziale Kompetenzen“, „individuelles Lernen“, „Kommunikation“ und „Gesundheit“. Zudem beinhaltet das schulpsychologische Angebot auch die (intervenierende) Beratung bei schulischen Krisen.³⁹

Die Grundsätze schulpsychologischer Arbeit beruhen auf den folgenden Prinzipien, die einen niedrigschwelligen Zugang ermöglichen sollen: freier Zugang, Freiwilligkeit, Kostenfreiheit, Unabhängigkeit und Neutralität sowie Schweigepflicht. Alle schulpsychologischen Beratungsstellen kennen die weiteren lokalen Unterstützungssysteme, wie z.B. die örtlichen Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit, der therapeutischen Einrichtungen sowie die Einrichtungen der Präventionsarbeit gut.

Unter anderem zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Schulpsychologie und bei der Unterstützung für Schulen bei Großschadenslagen hält die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen weitere Angebote vor.

³⁹ Vgl. Empfehlungen zu Strukturen, Aufgaben und Verfahrensweisen des Schulpsychologischen Krisenmanagements in Schulen in NRW, 2014.

96. Angebote für pflegende Angehörige sollen laut Handlungsempfehlung der Enquetekommission Einsamkeit ausgebaut werden und pflegende Angehörige über bestehende Angebote besser informiert werden. (HE 50). Wie sehen die Pläne der Landesregierung dazu aus?

Nordrhein-Westfalen hat für seine Bürgerinnen und Bürger gute Versorgungsstrukturen, die von den Sozialversicherungsträgern nachhaltig unterstützt werden. Im Pflegebereich zählen hierzu etwa die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz, die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe das Landesprogramm zur „Vereinbarkeit von Beruf & Pflege“ sowie der Pflegewegweiser NRW. Der Ausbau weiterer Angebote für pflegende Angehörige im Rahmen dieser guten Versorgungsstrukturen und die Information darüber ist steter Bestandteil der erfolgreichen Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung wird daher auch in dieser Wahlperiode einen politischen Schwerpunkt auf die Stabilisierung der häuslichen Pflege und die weitere Entlastung pflegender Angehöriger legen.

Ergänzend wird zudem auf die Ausführungen der Antworten zu den Fragen 12, 97, 98 und 101 verwiesen.

97. Welche Schulungs- und Unterstützungsangebote gibt es für pflegende Angehörige zum Umgang mit Einsamkeit und sozialer Isolation?

Um die Themen Einsamkeit und soziale Isolation anzusprechen, gibt es unterschiedliche Arten von Angeboten der vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderten Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz sowie des Landesnetzes Pflegeselbsthilfe Nordrhein-Westfalen. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 12, 96, 98 und 101 verwiesen.

98. Welche vereinsamungspräventiven und -mildernden Angebote und Projekte gibt es für pflegende Angehörige in NRW?

Es wird auf die Ausführungen der Antworten zu den Fragen 12, 18, 77, 96, 97 und 101 verwiesen.

99. Welche landeseigenen Programme gibt es bzw. plant die Landesregierung zum Ausbau und zur Förderung von Kurzzeit-, Tages-, und Verhinderungspflege?

Die Landesregierung versucht mit unterschiedlichen Mitteln, die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze zu erhöhen. Hierzu zählen:

1. Pflegeheime, die sich verpflichten, größenabhängig mindestens ein bis zwei Plätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorzuhalten, erhalten eine um 30 Prozent verbesserte Vergütung für ihre Kurzzeitpflegeplätze. Nach Angabe eines Pflegekassenverbands in Nordrhein-Westfalen werden mit Stand 30.01.2019 durch diese Vereinbarung (sogenannte Fix / Flex-Regelung) in 189 Pflegeheimen insgesamt 387 Pflegeplätze für die Kurzzeitpflege vorgehalten.

2. Die Einrichtungen können außerdem für Menschen, die ohne einen bereits endgültig festgestellten Pflegegrad nach einem Krankenhausaufenthalt direkt in eine Kurzzeitpflege kommen, Vergütungen auf Grundlage des Pflegegrads 3 statt des Pflegegrads 2 abrechnen. Die Maßnahme trägt dem oftmals hohen Pflegebedarf gerade dieser Personengruppe Rechnung.
3. Pflegeeinrichtungen, die zum 01.08.2018 über zu viele Doppelzimmer verfügten (vorgeschriebene Einzelzimmerquote: 80 Prozent), können diese Zimmer weiter als Doppelzimmer nutzen, wenn sie ausschließlich Kurzzeitpflegegäste darin aufnehmen.
4. Bestehende solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen wurden von der Verpflichtung zur Erreichung der Einzelzimmerquote von 80 Prozent und der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Bädern (Einzel- bzw. max. Tandembäder mit direktem Zugang aus den Zimmern der Nutzer) generell freigestellt.
5. Die Überschreitung der Obergrenze von 80 Plätzen je Einrichtung ist erlaubt, wenn für jeden zusätzlichen Dauerpflegeplatz ein ausschließlich für die Kurzzeitpflege nutzbarer Platz geschaffen wird. Maximal kann eine Pflegeeinrichtung dann bis zu 120 Plätze haben.
6. Durch das neue Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) des Bundes können Krankenhäuser ab 2022 regelhaft Leistungen der Kurzzeitpflege über die gesetzliche Krankenversicherung abrechnen. Diese Neuerung wurde im § 39c SGB V umgesetzt. Kurzzeitpflege kann somit nach einem Krankenhausaufenthalt direkt im Anschluss im Krankenhaus erfolgen (Verhinderungspflege).

Nicht zuletzt wegen der im APG NRW verankerten reduzierten Abschreibungsdauer auf das langfristige Anlagevermögen von 25 Jahren ist die Zahl der Tagespflegeplätze in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Zahl der Tagespflegen lag 2019 noch bei 957 und ist bis heute um 213 (22 Prozent) auf 1.170 Einrichtungen erheblich gestiegen. Von den Verbänden werden immer mehr Hinweise auf sinkende Auslastungen an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen weitergegeben. Hinweise auf fehlende Tagespflegeplätze liegen dem Ministerium nicht vor, weswegen weitere Förderungen vorerst nicht geplant sind.

100. Plant die Landesregierung, wie im Enquetebericht Einsamkeit angesprochen, Alltagshelferinnen und -helfer auch zur Unterstützung pflegender Angehöriger einzusetzen? Falls ja, wie soll dies ausgestaltet sein?

Bei den im Enquetebericht erwähnten Alltagshelferinnen und -helfern handelt es sich um die leistungserbringenden Personen der Angebote zur Unterstützung im Alltag. Diese werden bereits seit Jahren in Nordrhein-Westfalen anerkannt. Die Qualifikation zur Alltagshelferin / zum Alltagshelfer umfasst in der Regel einen Mindestumfang von 40 Stunden. Aktuell verfügen mehr als 3.700 solcher Angebote nach der Anerkennungs- und Förderungsverordnung über eine Anerkennung. Dabei sind mehr als 25.000 Personen als leistungserbringende Personen tätig und verfügen mindestens über eine solche Qualifikation. Die Kosten für diese Leistungen der Angebote zur Unterstützung im Alltag können unter anderem über den Entlastungsbetrag, der allen Pflegebedürftigen zur Verfügung steht, erstattet werden. Jedes dieser Angebote unterstützt oder entlastet die pflegenden Angehörigen, zudem können sich Angebote auch unmittelbar an pflegende Angehörige als eigenständige Zielgruppe richten. Der Entlastungseffekt tritt selbst dann (als Reflex) ein, wenn die Ausrichtung des Angebots in der Betreuung von Pflegebedürftigen liegt.

101. Menschen mit Pflegebedarf sind vulnerabel für Einsamkeit und soziale Isolation. Welche Angebote mit einsamkeitsmilderndem oder -präventivem Ansatz für Menschen mit Pflegebedarf gibt es in NRW? Inwieweit werden Angehörige dabei einbezogen? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung in diesem Bereich?

Es wird auf die Ausführungen und Antworten zu den Fragen 12, 18, 77, 96, 97 und 98 verwiesen.

Teil der erfolgreichen Pflegepolitik des Landes Nordrhein-Westfalens ist es, in Pflegesituationen nicht nur den Pflegebedürftigen, sondern auch den Pflegenden in den Blick zu nehmen. Denn für eine nachhaltige Versorgung der Pflegebedürftigen sind die Pflegenden stets mitzudenken, in besonderem Maße die pflegenden Angehörigen. Dieser ganzheitliche Blick ist für Maßnahmen zur Verringerung von Einsamkeit und sozialer Isolation in einer Pflegesituation unabdingbar.

102. Wie ist der aktuelle Stand beim Ausbau einer diversity-sensiblen Pflege, damit sich LSBTIQ*-Personen in Alten- und Pflegeeinrichtungen willkommen fühlen? Wie viele diversity-sensible Alten- und Pflegeeinrichtungen gibt es in NRW? Inwieweit ist diversity-sensible Pflege Bestandteil der Aus- und Fortbildung in diesem Bereich? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung? (HE 48)

Historisch gesehen blicken viele LSBTIQ* Menschen auf Erfahrungen im Bereich von Vorurteilen und Diskriminierungen zurück; viele von ihnen haben Stigmatisierung, Einsamkeit und Gewalt erlebt. Alternde und alte LSBTIQ* Menschen haben oft besondere Lebensumstände, die ihre Einsamkeit im Vergleich mit heterosexuellen älteren Menschen zusätzlich befördern kann. Meistens haben ältere queere Menschen vergleichsweise weniger Kinder, Angehörige und soziale Netzwerke und damit oft weniger Unterstützung. Leben sie in Altenheimen und in Pflegeinstitutionen, sehen sich viele aus Angst vor den Reaktionen des Pflegepersonals gezwungen, die eigene sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität zu verheimlichen. Auch das verstärkt Einsamkeit.

Für die Landesregierung sind LSBTIQ* Seniorinnen und Senioren eine besonders vulnerable Gruppe, die entsprechende Schutzräume und Angebote benötigen und deren Lebensleistung zu würdigen ist. Deshalb ist es wichtig, dass die allgemeinen Versorgungsstrukturen der Alten- und Pflegepolitik ihre Angebote zur Unterstützung alter und älterer LSBTIQ* Personen stärker subjektorientiert ausrichten.

Die Pflege muss kultur- und LSBTIQ*-sensibel ausgerichtet sein. Deshalb sollen Fach- und Pflegekräfte entsprechend sensibilisiert und geschult werden. Bei der Erstellung der bundeseinheitlichen Rahmenpläne gemäß § 53 Pflegeberufegesetz (PflBG) hat Nordrhein-Westfalen mitgearbeitet. Das Themenfeld LSBTIQ* wurde umfassend aufgegriffen. In Nordrhein-Westfalen werden die Rahmenlehrpläne den Pflegeschulen zur Erstellung schulinterner Curricula empfohlen.

Auch auf landesgesetzlicher Ebene sieht § 2 Absatz 1 Satz 5 APG NRW ausdrücklich vor, dass Maßnahmen auch kultursensible Aspekte berücksichtigen soll, insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, die sich durch Migrationsgeschichte, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ergeben können. Ziel des Gesetzes ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige durch die Förderung der Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten,

Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen. Demnach sollen beispielsweise auch bei den kommunalen Planungsprozessen im Bereich der Pflegeangebote und sonstigen Maßnahmen diversity-sensible Aspekte berücksichtigt werden.

Die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte „Fachberatung gleichgeschlechtliche und trans*idente Lebensweisen der gemeinwesenorientierten Senior_innenarbeit NRW“ sensibilisiert im Rahmen ihrer Tätigkeit u.a. auch für die besonderen Bedürfnisse von lesbischen, schwulen und transidenten* Menschen mit Pflegebedarf (siehe auch Antwort zu Frage 17).

Der Landesregierung liegen keine Daten zur diversity-sensiblen Pflege in Alten- und Pflegeeinrichtungen vor.

103. Inwiefern plant die Landesregierung ihre Aktivitäten gegen Einsamkeit digital zu flankieren, z.B. zur Erreichung bestimmter Zielgruppen, zur digitalen Verbreitung einer möglichen Kampagne, zur Erreichung der Ziele einer Strategie, als Werkzeug zur Vernetzung und Information?

Das Thema Einsamkeit wird vom Landespresse- und Informationsamt im Rahmen zielgruppengerechter Content-Erstellung und Ausspielung im digitalen Raum abgebildet. Darüber hinaus prüft das Landespresse- und Informationsamt in einem kontinuierlichen Prozess, auf welchem (digitalen) Wege Informationen zu Inhalten, Anlaufstellen und Hilfen die Bürgerinnen und Bürger des Landes am besten erreichen – so auch beim Thema Einsamkeit.

In Folge der Corona-Einschränkungen hat die Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen das größte Digitalisierungsprogramm bundesweit im Sozialsektor angeschoben. In insgesamt 656 geförderten Projekten in allen Bereichen des Lebens und der Angebote der Freien Wohlfahrtspflege wurden unter dem Titel „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ fast 42 Millionen Euro eingesetzt. Ziel war es, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in die Lage zu versetzen, die Nutzer ihrer Angebote auch in Krisenzeiten zu erreichen bzw. Klienten in stationären Einrichtungen bei der Aufrechterhaltung ihrer Sozialkontakte digital zu unterstützen. Damit hat das Sonderprogramm dazu beigetragen, in Pandemie-Zeiten Einsamkeit vorzubeugen. Daneben wird in drei weiteren Modellprojekten die Digitalisierung der sozialen Arbeit vorangetrieben. Diese drei Projekte werden einzeln wissenschaftlich begleitet, um die Erkenntnisse für die Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit zu sichern, und haben ein Fördervolumen von mehr als 2 Millionen Euro. Eine wissenschaftliche Gesamtbegleitforschung ist beauftragt und wird 2023 die Ergebnisse vorstellen.

Projekte aus allen Lebenslagen der Bevölkerung unseres Bundeslandes sind umgesetzt worden. Schon heute liegen die Praxiserfahrung aus den 656 Einzelprojekten vor. Hierzu haben Expertenworkshops mit den Praxisprojekten stattgefunden. Die Ergebnisse sind unter der Homepage der Stiftung abrufbar. Die Vorstellung der wissenschaftlichen Gesamtergebnisse zum Ende dieses Jahres wird insbesondere Hinweise für eine zukünftige Ausrichtung der Arbeit der Stiftung und ggf. der Landesregierung sowie verschiedener Kostenträger geben.

104. Insbesondere sexualisierte Gewalt gegen Frauen, Mädchen und gesellschaftliche Minderheiten im Netz drängt Betroffene oftmals aus dem digitalen öffentlichen Raum. Dieser Prozess kann als persönlicher Isolations- und Einsamkeitsverstärker wirken. Was tut die Landesregierung, um dieses Phänomen effektiv zu unterbinden?

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert ein landesweites Netz von Beratungsangeboten. Zu den durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Beratungseinrichtungen zählen inzwischen 62 allgemeinen Frauenberatungsstellen, 53 Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen, einer Fachstelle zur Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung / chronischer Erkrankung im Mädchenhaus Bielefeld. Von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen und Frauen können sich nach widerfahrener sexualisierter Gewalt im digitalen Raum an die vorgenannten Beratungsstellen wenden, um mit deren Unterstützung die erlebte Gewalt zu verarbeiten. Die landesgeförderten Beratungsangebote können dazu beitragen, persönlichen Isolations- und Einsamkeitsgefühlen wirksam zu begegnen.

Für queere Menschen ist der digitale Raum Safer Space und Gefahrenzone zugleich. Auf der einen Seite finden sie wichtige Informationen rund um die Themen sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität, Austausch, Vertraulichkeit und Verständnis. Unterstützende virtuelle Communities können dabei helfen, Wege aus der Einsamkeit und Begleitung beim Coming-out zu finden. Laut Studie "Queere Freizeit" des Deutschen Jugendinstituts sind queere Jugendliche länger und intensiver online als cisgeschlechtliche, heterosexuelle Jugendliche. Auf der anderen Seite erleben viele LSBTIQ* Menschen in den sozialen Netzwerken, Foren und Plattformen häufig massive menschenfeindliche Anfeindungen, Ausgrenzungen sowie Gewalt und Hate Speech. Dies kann Ängste auslösen, zu Einschüchterungen und Rückzug aus dem digitalen Raum und dem gesellschaftlichen Leben führen.

Der Landesregierung ist es wichtig, queere Menschen, die diese Erfahrungen machen, nicht alleine zu lassen. Sechs psychosoziale Beratungsstellen für LSBTIQ* und ihre Angehörigen in Nordrhein-Westfalen helfen auch bei Einsamkeit, Isolation, virtuellen wie analogen Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen weiter. Darüber hinaus ist die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Anlaufstelle für queere Menschen, die Opfer von Gewalt und Hate Speech wurden. Das Land fördert hier erstmals eine landesweite Beratungsstelle, die queere Menschen bei Gewalterfahrungen vertraulich und professionell berät. Die Fachstelle möchte auch Personen, die Hate Speech im Internet erlebt haben, ermutigen, dies nicht hinzunehmen, sich nicht zurückzuziehen und Anzeige zu erstatten. Deshalb wurde die Kampagne „ICH ZEIGE DAS AN!“ um Informationen zum Thema Hate Speech erweitert. Mit Postkarten und der Internetseite www.ich-zeige-das-an.de setzt die Initiative ein klares Zeichen gegen alle Formen der digitalen Gewalt. Auch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen unterstützt die landesweite Aktion.

Bei der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt im Internet hat auch die Schule eine Verantwortung: Durch altersgemäße Sensibilisierung und Prävention können Gefahren sichtbar gemacht werden. Indem man die Schülerinnen und Schüler über sexualisierte Gewalt im Internet aufklärt und ihnen die Fähigkeiten vermittelt, sich selbst und andere zu schützen, kann dazu beitragen werden, die Verbreitung solcher Inhalte zu reduzieren und sich gegen diese Form von Gewalt zu wehren. Beispielhaft für die Förderung diesbezüglicher Medienkompetenzen sind die gemeinsamen Projekte des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen zu nennen, wie die Medienscouts oder das „Projekt Eltern und Medien“.

Ergänzend wird auf den schriftlichen Bericht der Landesregierung „Was tut die Landesregierung, um Mädchen und Frauen wirksamer gegen digitale Gewalt zu schützen?“ (LT-Vorlage 18/297) verwiesen.

105. Auch bei älteren Menschen ist der Wunsch nach digitaler Teilhabe groß. Diese Teilhabe ermöglicht einen Weg aus der Einsamkeit. Oftmals scheitern Seniorinnen und Senioren aber an den technischen Hürden der Endgeräte. Hier leisten die Volkshochschulen bei geringer finanzieller Ausstattung Pionierarbeit. Was tut die Landesregierung, um die Volkshochschulen landesweit in die Lage zu versetzen, der großen Nachfrage der Seniorinnen und Senioren nachzukommen?

Schlüsselqualifikationen wie Medienkompetenz gehören zum Pflichtangebot der Volkshochschulen. Diese bieten hierzu vielfältige Angebote an, die die Möglichkeit digitaler Teilhabe eröffnen. Mit der 2021 fraktionsübergreifend beschlossenen Novellierung des Weiterbildungsgesetzes (WbG) wurden verlässliche Strukturen geschaffen und neue Handlungsinstrumente gesetzlich verankert, die es ermöglichen, neue Angebote auch für ältere Menschen zu erproben und zu implementieren. Mit der WbG-Novellierung wurden die Einrichtungen finanziell gestärkt. Die mittelfristige Finanzplanung der Landesregierung sieht eine Dynamisierung der WbG-Förderung vor.

106. Wenn Menschen sich aus finanziellen Gründen nicht im digitalen Raum bewegen können, isoliert sie dieser Umstand von Gleichaltrigen. Insbesondere Jugendliche sind hier betroffen. Einsamkeit auch im analogen Leben ist oftmals die Folge. Was tut die Landesregierung, um mehr Jugendlichen die digitale Teilhabe auch außerhalb der Schule zu ermöglichen?

Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können aus Landesmitteln gefördert werden. Sie sollen die besonderen Belange junger Menschen mit sozialer Benachteiligung, Zuwanderungserfahrung oder Behinderung berücksichtigen, indem sie grundsätzlich für alle Zielgruppen offen gestaltet werden bzw. jeweils spezifische Zugänge öffnen. In den genannten Arbeitsfeldern werden auch digitale Angebote gemacht, die benachteiligte junge Menschen erreichen und deren digitale Teilhabe fördern.

Bereits im Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP NRW 2018 - 2022) war das Themenfeld „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe / Jugendmedienarbeit“ mit einem Fördervolumen von jährlich über 3,9 Millionen Euro als eigenständiger Förderbereich III benannt. Neben zahlreichen Einzelprojekten und Maßnahmen, die über die Landesjugendämter gefördert wurden, wurden über den KJFP auch sechs Einrichtungen gefördert, die als freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe landesweit agieren und mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung medien-pädagogische Arbeit leisten und dabei armutssensibel handeln.

Die AJS ist eine landesweite Fachstelle für Fragen zum Kinder- und Jugendschutz. Sie informiert, berät und qualifiziert Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Für die AJS bedeutet Jugendmedienschutz, junge Menschen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit so zu unterstützen, dass sie selbstbestimmt und verantwortungsvoll mit Medien umgehen. Das Thema „Digitalisierung der Jugendhilfe“ wurde in den letzten Jahren in zahlreichen AJS-Workshops aus verschiedenen Perspektiven behandelt, die von Hunderten von Fachkräften besucht wurden.

Die Akademie der kulturellen Bildung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen ist das zentrale Institut für kulturelle Kinder- und Jugendbildung. Die Fortbildungen des Fachbereichs Medien für die Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Kulturarbeit vermitteln Praxis und Theorie zum kreativen und kompetenten Einsatz von Medien in pädagogischen Kontexten.

Das ComputerProjekt Köln e.V. unterstützt als Fachstelle für Jugendmedienkultur Nordrhein-Westfalen (fjmk) landesweit Institutionen und Einrichtungen bei der Umsetzung von Medienangeboten und Konzepten. Im Projekt „Conceptopia“ hat die fjmk z.B. Jugendhilfe-Einrichtungen bei der Erstellung von Medienkonzepten begleitet und Schulungen für Fachkräfte zum Thema angeboten. Die Entstehung der Medienkonzepte wurde als Best Practice Modelle online dokumentiert und zur Verfügung gestellt. Auch im Projekt „Jugend hackt“ oder beim Angebot „Spielratgeber NRW“ werden Formate zur digitalen Teilhabe von Jugendlichen geschaffen.

Die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V. (GMK) fördert den kreativen und kritischen Umgang mit Medien. Als medienpädagogischer Fachverband forciert sie den praktischen und theoretischen Austausch in Nordrhein-Westfalen, vernetzt, berät und qualifiziert Einrichtungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe und führt Modellprojekte durch. Mit dem Projekt „#Digital-CheckNRW“ wird z.B. die Medienkompetenz aller Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen gefördert (vgl. auch Frage 53). Weiterhin geht das „GMK M-Team“ für medienpädagogisches Coaching in Jugendhilfeeinrichtungen in OWL.

Das jfc Medienzentrum bietet als Nordrhein-Westfalen-Fachstelle für Medienpädagogik der Jugendarbeit Konzepte, Qualifizierung, Methoden und Services im Schnittfeld von Medien, Kultur und Bildung. Zentral ist der kreative Umgang mit Medien: Radio, Foto, Video, Film, Computer – in den je aktuellen vernetzten / mobilen Kontexten. So werden Kinder und Jugendliche beispielsweise im Projekt „KameraKinderNRW“ online und in Workshops bei Fotoprojekten unterstützt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG LM) steht für die Vernetzung, fachliche Unterstützung und politische Vertretung der lokalen Medienarbeit in Nordrhein-Westfalen. Als Fachstelle für aktive Medienarbeit gibt sie der Medienbildung vor Ort ein Gesicht, unterstützt und fördert sie. Im Netzwerk der LAG LM sind über 170 Mitglieder organisiert. Ein Schwerpunktthema der LAG LM ist die inklusive Medienarbeit, die z.B. über das Projekt „Nimm! Akademie“ für Fachkräfte der Jugendhilfe aufbereitet wird.

Die in dem KJFP von 2018 – 2022 im Bereich der Digitalisierung angestoßenen Maßnahmen und Angebote sollen auch im neuen KJFP, der sich aktuell im Beratungsverfahren befindet und Mitte des Jahres verabschiedet werden soll, fortgeführt werden.

Darüber hinaus haben sich viele Akteure auf kommunaler Ebene wie auch aus dem Kinder- und Jugendförderplan geförderte Akteure (insbesondere die sog. G5) im Zusammenhang mit den Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie von 2020 - 2022 verstärkt auf den Weg gemacht, digitale Angebote für Kinder und Jugendliche aufzustellen, um weiter die Zielgruppen zu erreichen zu können und für sie da zu sein.

107. Der Freifunk ermöglicht allen, aber vor allem finanziell schlechter gestellten Gruppen, die digitale Teilhabe und Kontaktaufnahme zu anderen Menschen. Für geflüchtete Menschen zum Beispiel ist der Freifunk oftmals die einzige Gelegenheit mit Verwandten zu kommunizieren. Was tut die Landesregierung, um den Freifunk in NRW zu fördern?

Die Landesregierung fördert Freifunk-Projekte seit 2015. Durch die verstärkte Förderung der vergangenen Jahre konnten nicht nur die Freifunk-Netze über das Land verteilt weiter ausgebaut werden, es wurde auch die dahinterstehende Serverstruktur zukunftsfähig erweitert. Für die durch die Landesregierung geförderten Freifunk-Vereine ist es ein großes Anliegen, auch Unterkünfte für geflüchtete Menschen mit Freifunk auszustatten. Im Haushaltsjahr 2023 stehen 100.000 Euro für die Freifunk-Förderung zur Verfügung.

108. In welchen Kommunen gibt es kommunale Aktionspläne zur Bekämpfung von Einsamkeit oder Vergleichbares?

Die aus einer kommunalen Abfrage zusammengetragenen Ausführungen zu einzelnen Aktionsplänen zur Bekämpfung von Einsamkeit oder Vergleichbarem können – aufgeschlüsselt nach einzelnen Kommunen – der Tabelle 108 entnommen werden.

109. Welchen Austausch gibt es mit den nordrhein-westfälischen Kommunen zu den Themen Einsamkeit und soziale Isolation?

Die Austausch- und Kommunikationsstrukturen zu den Themen Einsamkeit und soziale Isolation sind so vielfältig, wie die Projekte, Untersuchungen und Förderprogramme, die sich mit den zahlreichen sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen und Präventionsmöglichkeiten von Einsamkeit und sozialer Isolation befassen. Angefangen von der Kinder- und Jugendarbeit über die Sportverbandsarbeit, die Ehrenamts- und Brauchtumsförderung, die Armutsbekämpfung und Sozialplanung bis hin zu Maßnahmen zur altersgerechten Sozialraumgestaltung haben unzählige Projekte (auch) das Ziel, den Menschen in unserem Land soziale Netzwerke und Betätigungsmöglichkeiten zu bieten, die Einsamkeit und sozialer Isolation entgegenwirken. Auch eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung nimmt die Menschen und ihre sozialen Beziehungen in den Blick. Im Rahmen all dieser Themenbereiche gibt es seit langem intensive Dialog- und Kooperationsstrukturen zwischen Landesebene, Kommunen und zahlreichen kommunalen Akteuren. Mit dem besonderen politischen Schwerpunktthema „Einsamkeit“ will die Landesregierung jetzt zusätzlich eine gesellschaftliche Diskussion und Sensibilisierung anstoßen, die das Thema als übergreifendes gesellschaftliches Phänomen in den Blick nimmt, enttabuisiert und generationenübergreifende Handlungsansätze entwickelt. Auch hierzu wird es einen Dialog auf vielen Ebenen geben.

110. Welche Aufgaben wird die neu geschaffene Stabstelle „Demografischer Wandel und Einsamkeit“ übernehmen? Welche Mittel und Personalmittel sind dafür eingeplant?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

Es sind zwei Beschäftigte der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen in der Stabstelle „Demografischer Wandel und Einsamkeit“ in Vollzeit eingesetzt.

111. Mit welchen Organisationen, Personen und Institutionen arbeitet die Stabstelle „Demografischer Wandel und Einsamkeit“ zusammen? Welche Zusammenarbeit ist in Planung? Welchen Austausch gibt es mit dem Kompetenzzentrum Einsamkeit und bereits bestehenden Angeboten gegen Einsamkeit und soziale Isolation?

Ein Ziel der Stabstelle ist eine stärkere Vernetzung mit allen gesellschaftlichen Organisationen, Personen und Institutionen, die zur Reduzierung von Einsamkeit einen Beitrag leisten oder leisten können. Die wesentlichen Erkenntnisse der Enquetekommission „Einsamkeit“ sollen umgesetzt werden.

112. In welchen Ministerien ist das Thema Einsamkeit zudem verankert? Welche Handlungsoptionen ergeben sich in den Bereichen?

Das Thema Einsamkeit ist ein Querschnittsthema und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aufgrund der Komplexität der Ursachen, Folgen und daraus resultierende Handlungsbedarfe von Einsamkeit sind daher fast alle Ressorts in ihren Zuständigkeitsbereichen betroffen und das Thema wird von allen Ministerien je nach Fachlichkeit bearbeitet.

Handlungsoptionen zeigt der Abschlussbericht der Enquetekommission „Einsamkeit“ auf.

113. In der Eröffnungsrede im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat Minister Laumann das Thema nur unter dem Gesichtspunkt Alter und demografischer Wandel behandelt. Bisherige Programme und Angebote gegen Einsamkeit richten sich oftmals an ältere Menschen. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung um auch andere vulnerable Gruppen und Altersgruppen zu erreichen? Welche bestehenden Programme und Anlaufstellen können dahingehend geöffnet und ausgebaut werden? (HE 19)

Die Erkenntnis, dass von Einsamkeit auch jungen Menschen in besonderer Weise betroffen sind, ist durch wissenschaftliche Studien belegt. Die Corona-Pandemie mit ihren sozialen Kontaktbeschränkungen hat dieses Phänomen auch in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Die Forschungsergebnisse aus den Studien JuCo I–III zu der Lebenssituation und den Erfahrungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen während der Corona-Pandemie sowie die Erkenntnisse der COPSY-Längsschnittstudie, die die Auswirkungen und Folgen der COVID-19 Pandemie auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland untersucht, verdeutlichen, dass es unterschiedliche vulnerable Lebensphasen und -bedingungen gibt, die in besonderer Weise auch junge Menschen betreffen.

Wie schon zu Frage 39 ausgeführt, greifen die Angebote der Jugendförderung grundsätzlich die Bedarfe Bedürfnisse von jungen Menschen auf. Insoweit sind die Angebote einem ständigen Wandel unterzogen. Das zeigt sich zuletzt auch in der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplans als wesentliches Förderinstrument des Landes im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Die gemeinsamen Diskussionen mit den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie mit Jugendlichen selbst haben gezeigt, dass die Weiterentwicklung gerade auch Fragen der mentalen Gesundheit, der Resilienz und der stärkeren Förderung sozialen Kontakte berücksichtigen sollte.

Auch Pflegesituationen sind ein Risikofaktor für die Entstehung von Einsamkeit und sozialer Isolation. Sie betreffen alle Altersgruppen und gehen damit auch alle Altersgruppen an.

Naturgemäß richten sich daher die meisten Unterstützungsangebote der Landesregierung im Pflegebereich auch altersunabhängig an alle Pflegebedürftigen und an alle pflegenden Angehörigen. Um besonders Kinder und Jugendliche in Pflegeverantwortung („Young Carer“) dabei zu unterstützen, unter anderem auch weiterhin sozial integriert zu bleiben und mit Einsamkeitsgefühlen umzugehen, wird vom Land Nordrhein-Westfalen seit Dezember 2021 das Projekt „KidsDem“ gefördert, in dessen Mittelpunkt junge pflegende Angehörige im Alter von 13 bis 21 Jahren stehen. Ziel ist es, die Jugendlichen in einer Gruppenarbeit 18 Monate zu begleiten. Sie erfahren, dass sie nicht allein sind. Sie lernen ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken sowie Möglichkeiten der Entlastung kennen. Seit 2021 wird das Projekt „Unterstützungsprojekt für Menschen mit Frontotemporalen Demenzen und ihren Angehörigen“ vom Land Nordrhein-Westfalen und den Pflegekassen zu gleichen Teilen gefördert. Die Frontotemporale Demenz ist eine frühe, schleichend beginnende Form bei jüngeren Menschen mittleren Alters. Sie trifft Menschen, die selbst noch mitten im Berufsleben stehen und vielleicht auch Familie haben. Dies führt zu starken Einschränkungen, mitunter auch zur Isolation. Mit dem Projekt soll Menschen mit Frontotemporaler Demenz und ihren Angehörigen durch Angebote wie einem Wandertreff, einem Frühstückscafé oder anderen Gruppenangeboten der Austausch mit anderen ermöglicht werden.

Auch das vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderte Landesnetz Pflegeselbsthilfe Nordrhein-Westfalen adressiert pflegende Angehörige aller Altersgruppen, also auch junge pflegende Angehörige, Studierende oder erwerbstätige Personen. Gerade die Angebote der Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe beugen in ihrer Ausgestaltung als Gruppenangebote dabei auch der Vereinsamung der Teilnehmenden aufgrund ihrer Pflegesituation vor. Mit Blick auf die Gruppe der berufstätigen Menschen in Pflegeverantwortung leistet das Landesprogramm Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zudem ebenfalls einen Beitrag zur Isolationsprävention.

Zudem werden im Rahmen der vom Land Nordrhein-Westfalen und den Trägern der Pflegeversicherung geförderten Landesinitiative der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz Nordrhein-Westfalen mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung eine spezielle Praxishilfe für Pflegeberaterinnen und Pflegeberater sowie ein Überblick über landes- und bundesweite Beratungs- und Begleitangebote für Kinder und Jugendliche mit Pflegeerfahrung bereitgestellt. Daneben liegen auch Schulungsmaterialien für die Nachbarschaftshilfe mit dem Schwerpunkt pflegebedürftige Kinder und Jugendliche vor.

114. Inwieweit plant die Landesregierung einen bzw. steht die Landesregierung im Austausch mit der Bundesebene zum Thema Strategie gegen Einsamkeit? Inwiefern steht die Landesregierung dazu im Austausch dazu mit anderen Ländern? Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für ihre eigene Arbeit daraus?

Die Landesregierung steht im Austausch mit der Bundesebene zum Thema Einsamkeit. Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich das Engagement und das Ziel der Bundesregierung zur Schaffung einer Strategie gegen Einsamkeit und wird den Prozess engagiert begleiten und sofern möglich eigene Impulse aus Länderperspektive einbringen.

Mit Blick auf den Bereich Kinder und Jugend hatte das vom Bund und den Ländern initiierte Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, das im Sommer 2021 implementiert wurde, zum Ziel, jungen Menschen zusätzliche Möglichkeiten des sozialen Erlebens, der Freizeitgestaltung und der Erholung zu eröffnen und damit die negativen Auswirkungen der Pandemie abzumildern. Ein wichtiges Anliegen war dem Land Nordrhein-Westfalen dabei eine schnelle Umsetzung, um bereits in den Sommerferien 2021 Angebote

für junge Menschen realisiert zu sehen. Im weiteren Monitoringprozess des Programms stand das Land Nordrhein-Westfalen im fachlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums und der anderen Bundesländer. Dabei stand und steht nicht nur das Thema Einsamkeit im Fokus. Grundlegend für die Jugendförderung ist ein ganzheitlicher Blick auf jungen Menschen, der alle Bedarfe und Bedürfnisse umfasst – also auch z.B. Aspekte wie Bildung, Bewegung und Digitalität.

115. Welche Pläne und Projekte gibt es in NRW, einsame Menschen als Sachkundige ihrer Lebenssituation in die Entwicklung neuer Angebote einzubinden? Wo findet dies bereits in Form von „citizen science“ statt? (HE 62)

„Citizen Science“ hat, soweit Hochschulen und Forschungseinrichtungen betroffen sind, zum Gegenstand, Bürgerinnen und Bürger als Expertinnen und Experten aus der Praxis (oder mit den Worten von Frage 115 „als Sachkundige ihrer Lebenssituation“) aktiv in den Forschungsprozess einzubeziehen. Dies gilt auch für die praktische Konzeptionierung sowie Umsetzung von Maßnahmen, Projekten und sonstigen Aktivitäten mit dem Ziel, passgenaue und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln.

In der Kinder- und Jugendförderung hat die partizipative Ausgestaltung von Projekten und Maßnahmen einen hohen Stellenwert. Im 3. AG-KJHG ist dies in § 6 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ bereits gesetzlich geregelt. So haben dort die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Ferner sollen junge Menschen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden. Bei der Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans Nordrhein-Westfalen wurden in sieben Beteiligungsrounds mit Kindern und Jugendlichen über ihre Forderungen und Wünsche an die inhaltliche Ausgestaltung des landesweiten Förderinstruments diskutiert. Hierbei zeigte sich in sehr beeindruckender Weise, dass junge Menschen als „Sachkundige ihrer Lebenssituation“ eingebunden werden wollen. Darüber hinaus erarbeitet das Land zurzeit in einem partizipativen Prozess einen Aktionsplan Jugendbeteiligung.

Bei den einzelnen Projekten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich der Seniorenpolitik ist der unmittelbare Einbezug der Zielgruppe älterer Menschen bei der Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten vor Ort ohnehin ein wesentlicher Bestandteil des Verständnisses, nicht nur für ältere Menschen, sondern in erster Linie mit älteren Menschen gemeinsam gestalterisch tätig zu werden.

116. Wird es eine Verlängerung der Regelförderungsdauer von vereinsamungspräventiven und -mildernden Projekten auf drei Jahre mit einmaliger Verlängerungsoption geben? Falls ja, wann soll diese umgesetzt werden? (HE 63)

Projektförderungen erfolgen auf Grundlage der vom Landesgesetzgeber zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sowie auf Basis fachlicher Prüfung von Projektanträgen, in denen u.a. Förderzeitraum und Förderziele definiert werden.

Im Bereich der Jugendförderung ist das zentrale Förderinstrument des Landes der Kinder- und Jugendförderplan. Dieser sieht grundsätzlich keine Beschränkung der Laufzeiten von Projekten vor. Um Innovation zuzulassen werden Projekte jedoch häufig drei Jahre gefördert. Bei weiterhin bestehenden Bedarfen sind aber auch darüberhinausgehende Förderungen möglich – bis hin zur Überführung in eine auf Dauer angelegte Infrastrukturförderung.

117. Wird es zur Erstellung einer Landkarte zu Angeboten im Bereich Einsamkeitsprävention und -reduzierung kommen? Falls ja, wann soll dies erfolgen? (HE 17)

Ziel ist es, in den kommenden Monaten und Jahren einen möglichst umfassenden Überblick über die in Nordrhein-Westfalen bestehenden Maßnahmen und Angebote zur Einsamkeitsprävention und -reduzierung zu erhalten und diese Angebote transparent darzustellen.

118. Plant die Landesregierung eine Onlineplattform „NRW gegen Einsamkeit“ bereitzustellen, die Informationen, Vernetzung und Handreichungen enthält? Falls ja, wann soll die Plattform online gehen? (HE 16)

Die Landesregierung prüft aktuell, inwiefern eine Vernetzung ggf. auch in Form einer Onlineplattform möglich ist.

119. Nach welchen Kriterien und welchem Zeitplan werden Handlungsempfehlungen der Enquetekommission Einsamkeit umgesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Handlungsempfehlung und Zeitrahmen.)

Zur Beantwortung wird wegen des Sachzusammenhangs auf die Antwort zur Frage 111 verwiesen.

120. Wann plant die Landesregierung eine eigene Strategie gegen Einsamkeit für NRW aufzustellen? Wie soll diese ausgestaltet sein?

Zur Beantwortung wird wegen des Sachzusammenhangs auf die Antwort zur Frage 110 verwiesen.

121. Plant die Landesregierung einen jährlich stattfindenden Einsamkeitskongress? Falls ja, wann soll dieser erstmals stattfinden? Welche Organisationen und Akteure sollen eingebunden werden? (HE 13)

Zur Beantwortung wird wegen des Sachzusammenhangs auf die Antwort zur Frage 110 verwiesen.

122. Wird die Landesregierung ein Aktionsbündnis „NRW gegen Einsamkeit“ gründen? Wenn ja, wann soll dies geschehen? (HE 15)

Zur Beantwortung wird wegen des Sachzusammenhangs auf die Antwort zur Frage 110 verwiesen.

123. Inwieweit kümmert sich die Landesregierung darum, die vorhandenen Brückenangebote gegen Einsamkeit (z.B. Silbernetz e.V.) bekannter zu machen und bestehende Angebote miteinander zu verknüpfen? (HE 55)

Zur Beantwortung wird wegen des Sachzusammenhangs auf die Antwort zur Frage 111 verwiesen.

124. Was versteht die Landesregierung unter den Begriffen „niedrigschwellige“ und „aufsuchende“ Angebote? (Bitte Beispiele aus den Förderprogrammen des Landes benennen.)

Die Ausgestaltung von Zugängen ist immer im Zusammenhang mit zielgruppenspezifischen Fragestellungen sowie Barrieren zu Unterstützungsangeboten und -leistungen zu sehen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen versteht unter dem Begriff des „niedrigschwelligen“ Angebots, dass die jeweilige Zielgruppe (z. B. ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf) mit nur einem geringen Aufwand dieses Angebot in Anspruch nehmen kann. Das bedeutet, dass die Hürden zur Inanspruchnahme wie zum Beispiel sprachlicher Art für ältere Menschen mit Migrationsgeschichte, physischer Art für mobilitätseingeschränkte Menschen oder mit Blick auf finanzielle Verpflichtungen möglichst gering gehalten werden mit dem Ziel, die Adressatinnen und Adressaten der Angebote bestmöglich zu erreichen; dies gilt insbesondere für vulnerable Gruppen, bei denen sich entsprechende Hürden sehr stark auf die Inanspruchnahme entsprechender Angebote auswirken können. Im Kontext der Seniorenarbeit und Altenhilfe werden mit „aufsuchenden“ Angeboten solche verstanden, bei denen die Anbieter, wie zum Beispiel Haupt- oder Ehrenamtliche, unmittelbar auf ältere Menschen in ihrem gewohnten Lebensumfeld zugehen. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl älterer, mobilitätseingeschränkter Menschen gewinnen sie im Vergleich zu den sogenannten „Komm-Strukturen“, bei denen die Zielgruppe aktiv ihr Lebensumfeld verlassen muss, um eine Institution wie zum Beispiel eine Beratungsstelle aufzusuchen, weiter an Bedeutung. Beispiele für „niedrigschwellige“ und „zugehende“ Angebote aus dem Bereich der Seniorenpolitik und Altenhilfe sind die einzelnen Aktivitäten der „Miteinander – Digital“-Projekte in Gestalt von „Digital-Lotsen“; hierbei handelt es sich um Ehrenamtliche, die gezielt ältere Menschen zu Hause aufsuchen und sie beim Umgang mit Handy und Tablet unterstützen. Gleiches gilt auch für einzelne Vor-Ort-Angebote der „Miteinander und nicht allein“-Projekte, bei denen beispielsweise Ehrenamtliche ältere Menschen für einen Spaziergang oder andere Aktivitäten zuhause abholen (siehe Antwort zu Frage 12). Weiteres Beispiel ist das Beratungsangebot der Wohnberaterinnen und Wohnberater in Nordrhein-Westfalen zur altersgerechten oder barrierefreien Wohnraumanpassung, welches in der Regel aufsuchend erfolgt.

Zentrales Merkmal aufsuchender Verbraucherarbeit ist für das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Abkehr von den traditionellen „Holstrukturen“ (Ratsuchende suchen eine örtliche Beratungsstelle auf oder andere Angebote des Verbraucherschutzes aus eigener Initiative) hin zu kunden- und servicefreundlichen „Bringstrukturen“. Niederschwelligkeit bedeutet in diesem Kontext, dass Nutzerinnen und Nutzer nur einen kleinen Aufwand betreiben müssen und keine großen Hürden bewältigen müssen, um einerseits von einem Angebot zu erfahren und andererseits, um vom Angebot Gebrauch zu machen. Durch einen peer group Ansatz können gleichgesinnte und / oder gleichaltrige Personen zusammenfinden, was Berührungängste und subjektive Zugangshürden deutlich abbauen kann. Ein Beispiel für diesen Ansatz ist etwa das Projekt der Verbraucherinitiative „Train the Trainer - Qualifizierung digitaler Themenchampions für ältere

Menschen in NRW“, bei welchem die Niedrigschwelligkeit durch ein zwangloses und offenes „Stammtisch“-Format zusätzlich verstärkt wird (siehe Antwort zu Frage 18).

Im Rahmen der Förderung von „Interkulturellen Zentren und niedrigschwelligen Integrationsvorhaben“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen werden Begegnungs- und Kommunikationsorte für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur und die Durchführung niedrigschwelliger Integrationsvorhaben zur Verbesserung der jeweiligen Lebenssituation unterstützt. Auch in diesem Zusammenhang ist unter „niedrigschwellig“ der leichte Zugang zu verstehen, die Menschen sollen die Angebote ohne bürokratische, finanzielle oder sprachliche Hindernisse in Anspruch nehmen können.

Im Folgenden finden sich weitere Beispiele aus Förderprogrammen des Landes für Familien:

- Die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen bieten im Rahmen des Förderprogramms des Landes Elternstart-NRW offene Treffs für Eltern im ersten Lebensjahr ihres Kindes an. Die Teilnahme an den offenen Treffs ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich. Die Familienbildung gestaltet diese offenen Angebote auch in Form der aufsuchenden Arbeit. So werden beispielsweise Angebote auf Spielplätzen mit dem „Café Kinderwagen“ durchgeführt.
- Ebenso bieten die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung offene Treffs für Familien mit Fluchterfahrung an, die ebenfalls mit Landesmitteln gefördert werden. Diese finden u. a. vor Ort in Unterkünften der Flüchtlingshilfe statt; die Teilnahme an den Treffs ist ebenfalls kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.
- Auch die Familienberatungsstellen bieten im Rahmen der Regelförderung durch das Land niedrigschwellige und aufsuchende Angebote an. Beispielsweise durch Elternabende, Fachbeiträge und offene Sprechstunden in Kitas und Schulen.
- Die anerkannten Einrichtungen der Familienbildung sowie die Familienberatungsstellen kooperieren zudem mit Familienzentren und bieten über diese vor Ort niederschwellig Kurse und Beratung für Eltern an. Im Jahr 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen diese Kooperationen insgesamt mit 5.589.100 Euro gefördert.

Tabelle a zu Frage 1

Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik:
Mindestsicherungsquote - Gemeinden (Wohnortprinzip) -Jahr

Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik
Mindestsicherungsquote (Prozent)

Gemeinden (Wohnortprinzip)	Jahr															
	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	
05 Nordrhein-Westfalen	10,5	10,9	10,9	11,3	11,7	12	12	11,1	10,8	10,4	10,2	10,2	10,4	10	10,5	
051 Düsseldorf, Regierungsbezirk	12,1	12,5	12,5	12,8	13,5	13,6	13,4	12,7	12,3	11,9	11,7	11,6	11,7	11,3	11,8	
05111 Düsseldorf, krfr. Stadt	11,6	12,1	11,9	12	13,3	13,3	13,4	12,9	12,7	12,5	12,5	12,6	12,5	12,3	12,5	
05112 Duisburg, krfr. Stadt	16,8	17,1	16,9	17,1	17,8	18,1	17,5	16,3	15,4	15,3	15,3	15,5	15,9	15,4	15,9	
05113 Essen, krfr. Stadt	17,1	17,6	17,6	18,2	18,6	18,6	17,9	17,3	17	16,6	15,9	15,9	15,9	15,7	15,6	
05114 Krefeld, krfr. Stadt	14	14,3	14,5	15	15,3	15,8	15,6	14,7	14,3	14,1	13,9	13,2	13,3	12,9	14	
05116 Mönchengladbach, krfr. Stadt	16	16,3	16,4	16,9	18	18,1	17,7	17,3	16,8	16,3	16	15,6	15,7	15,4	16,1	
05117 Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	13,7	14,2	14,4	15	15,3	15,3	15	13,7	13,1	12,6	12,3	12,2	12	11,5	11,6	
05119 Oberhausen, krfr. Stadt	14,8	15,1	15,2	15,7	16,1	16,2	16,1	15,1	14,6	14	13,8	13,2	13,2	13,1	14	
05120 Remscheid, krfr. Stadt	11,6	11,9	12,1	12,5	13,4	13,8	13,1	12,7	12,2	11,4	11,1	11,4	11,3	10,7	10,8	
05122 Solingen, krfr. Stadt	11,3	11	11,2	11,4	11,9	12,4	12,6	11,7	11,2	10,9	10,1	10,1	10,5	10,1	10,4	
05124 Wuppertal, krfr. Stadt	15,9	16,5	16,3	16,8	17,1	17,3	16,9	15,9	15,9	15,6	14,9	15,1	15,4	14,4	14,6	
05154 Kleve, Kreis	6,6	6,9	7	7,6	8,3	8,6	8,7	7,9	7,4	6,8	6,4	6,1	6,1	5,8	6,3	
05154004 Bedburg-Hau	4,8	5,5	5,5	5,6	5,8	6	6,7	5	5	4,8	4,5	4,3	4	3,9	3,6	
05154008 Emmerich am Rhein, Stadt	7,2	7,8	7,6	8,3	9,5	10,4	10,4	9,8	9,1	8,4	7,9	8	7,9	7,8	8,5	
05154012 Geldern, Stadt	7,7	7,7	8,1	8,9	9,7	9,9	10	9	8,6	7,8	7,3	6,5	6,6	6,3	6,9	
05154016 Goch, Stadt	6,7	7	7,3	7,9	8,5	8,9	9,2	8,2	7,3	6,7	6,3	5,5	5,4	5,1	5,3	
05154020 Issum	3,9	4	4,6	5,1	5,2	5,6	6	4,7	4,4	4,1	3,6	3,6	3,5	3,7	3,7	
05154024 Kalkar, Stadt	5,5	5,8	6,2	6,9	7,9	8,1	8	7,4	7	6,3	5,9	5,9	6,2	6,2	6,4	
05154028 Kerken	3,9	4,3	4	4,1	4,6	/	3,9	5,5	4,3	3,4	3,4	3,2	3,3	2,8	3,2	
05154032 Kevelaer, Stadt	5,7	6,3	6,7	7,6	8,1	8,4	8,6	7,3	6,5	6,3	6,1	5,7	5,8	5,5	5,9	
05154036 Kleve, Stadt	9,6	10,1	10,7	11,5	12,4	12,5	12,1	11,9	11,4	10,9	10,4	10,1	9,9	9,4	10,1	
05154040 Kranenburg	3,6	4,2	4,3	4,9	4,8	4,9	5	3,3	2,9	2,3	2	1,8	1,8	1,6	1,9	
05154044 Rees, Stadt	7	7,2	6,8	7,4	8	8,5	8,4	7,7	7,2	6,8	6,1	5,5	5,6	5,6	6,1	
05154048 Rheurdt	3,3	3,2	3,4	5	6,3	4,6	7,1	4,2	3,4	2,8	2,4	2,6	3,1	3,1	3,2	
05154052 Straelen, Stadt	3,8	3,7	3,6	4,1	4,8	5,6	4,6	5	4,4	4,1	3,6	3,6	4,1	3,7	4	
05154056 Uedem	5,2	5,5	5,9	6,5	6,4	6,9	7,7	5,8	5,5	5,4	5	4,7	4,7	4,3	5,1	
05154060 Wachtendonk	3,6	3,5	3,7	3,9	4,1	4,4	5,2	3,8	3,4	2,7	2,8	2,5	2,3	2,3	2,4	
05154064 Weeze	11,2	8,5	6,3	6,2	6,5	7,8	8,5	8,9	8,7	7,9	7,5	6,7	6,7	6,3	6,8	
05158 Mettmann, Kreis	9,4	9,7	9,4	9,6	9,9	10,2	10,3	9,7	9,4	9	8,7	8,5	8,6	8,2	8,5	
05158004 Erkrath, Stadt	11,5	11,7	11,7	11,8	12,3	12,8	12,4	12,3	12,3	12	11,3	10,7	10,4	10,2	10,3	
05158008 Haan, Stadt	7,5	7,6	7,6	7,9	8,1	8,4	8,6	8,3	8,1	7,7	7,6	8	7,8	6,8	7,1	
05158012 Heiligenhaus, Stadt	10,6	10,2	10,1	10,3	10,4	10,1	10,1	9,5	9,5	9,6	9,8	9,5	9,1	9,2	9,5	
05158016 Hilden, Stadt	7,7	8,2	8	8,3	8,4	8,2	8,2	8	7,7	7,5	7,2	7	7,2	6,7	7,2	
05158020 Langenfeld (Rhld.), Stadt	6,1	6,5	6,5	6,9	7,2	7,9	8,1	7,3	6,9	6,6	6,5	6,5	6,7	6,4	6,7	
05158024 Mettmann, Stadt	8	8,1	8,5	8,8	9,2	9,4	9,6	9,4	8,9	8,1	7,6	7,7	8,1	7,8	8,2	
05158026 Monheim am Rhein, Stadt	13,2	13,3	12,9	12,9	13,2	13,5	14,1	13,5	13,1	12	11,3	10,8	11,1	10,4	10,4	
05158028 Ratingen, Stadt	9,3	9,8	9	9,2	9,5	9,7	10,1	9,3	9,1	8,8	8,5	8	7,9	7,8	8,2	
05158032 Velbert, Stadt	11,2	11,5	11	11,2	11,7	11,9	11,8	10,9	10,3	10	9,7	9,5	9,8	9,3	9,6	
05158036 Wülfrath, Stadt	8	8,6	7,9	8,1	8,4	8,8	8,4	8,1	7,9	7,2	7,3	7,4	7,5	6,8	6,8	
05162 Rhein-Kreis Neuss	8	8,2	7,9	8,3	9,2	8,9	8,7	8,4	8	7,7	7,3	7,4	7,5	7,2	7,8	
05162004 Dormagen, Stadt	7	6,9	6,7	6,9	8,3	7,7	6,9	6,8	6,5	6,1	5,2	5,8	5,9	5,6	6,1	
05162008 Grevenbroich, Stadt	8,4	9,4	9,2	9,6	10,4	9,9	9,7	8,9	8,2	7,7	7,4	7,6	7,7	7,6	8,2	
05162012 Jüchen, Stadt	5,9	5,9	5,6	6	6,8	6,5	6,2	5,9	5,5	5,4	5,6	5,4	5,4	5,7	6,3	
05162016 Kaarst, Stadt	6	6,1	6,1	6,4	7	6,7	6,3	5,5	5,5	5,2	4,8	4,8	4,9	4,8	5,3	
05162020 Korschenbroich, Stadt	4	4,2	4,4	4,6	5,6	5,3	5,4	3,8	3,6	3,4	3,4	3,2	3,5	3,4	3,9	
05162022 Meerbusch, Stadt	5,8	5,6	5,6	5,6	6,2	5,8	5,8	5,6	5,4	5,2	5	5,1	5,1	4,8	5,4	
05162024 Neuss, Stadt	11,1	11,4	10,7	11,5	12,2	12,3	12	12,2	11,9	11,4	11,2	11,1	11,2	10,7	11,2	
05162028 Rommerskirchen	3,7	3,7	3,7	4,1	5,7	5,2	5,3	4,5	4,2	3,8	3,3	3,3	3,2	3,2	3,6	
05166 Viersen, Kreis	6,7	7,2	7,4	7,9	8,2	8,8	9	8,2	7,9	7,6	7,5	7,3	7,4	7,2	7,8	
05166004 Brüggen	4,7	5,6	5,6	6,2	7,1	7,8	8,6	7,1	6,8	6,7	6,6	6	6,3	6,3	6,3	
05166008 Grefrath	5,2	5,4	5,3	5,7	5,7	6,2	6,7	5,3	5,3	4,8	4,5	4,6	4,6	4,7	5	
05166012 Kempen, Stadt	5,5	5,9	6,1	6,9	7,4	7,6	7,4	7	7,1	6,8	6,8	6,9	7	6,8	7	
05166016 Nettetal, Stadt	6,4	7	7,6	8,1	8,4	8,8	9,2	8,3	8,1	8,1	7,8	7,7	7,7	7,5	8,2	
05166020 Niederkrüchten	4,8	4,9	4,6	4,5	5,1	5,6	6,3	5,6	5,3	4,8	4,2	4	4,5	4,2	5	

05978020	Kamen, Stadt	9,7	10,1	10,5	11	11,7	12,7	12,7	11,8	11,9	11,4	10,9	10,8	11,2	11,2	11,7
05978024	Lünen, Stadt	13,4	14,1	14,4	15,1	15,7	16,1	15,7	14,8	14,4	13,9	13,4	13,8	14,3	14	14,7
05978028	Schwerte, Stadt	8,3	8,6	8,9	8,6	9,3	9,3	9,7	9,1	8,9	8,6	8,4	8,4	8,4	8,3	8,8
05978032	Selm, Stadt	8,9	9,7	10,4	10,7	11,1	10,8	10,7	10,9	11,1	10,5	10,6	10,7	10,8	10,2	10,2
05978036	Unna, Stadt	8,9	9,2	8,9	9,3	9,9	/	10,4	10,7	10,7	10,4	10,3	9,1	9,4	9,6	10
05978040	Werne, Stadt	6,3	6,6	6,7	6,7	6,9	6,5	8,1	7,5	7,5	7	7	7,6	7,9	7,7	7,8
05999998	Wohnort außerhalb von NRW	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

zu "Mindestsicherungsquote":

Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den prozentualen Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt.

2015-2019 Empfänger von Regelleistungen nach dem AsylbLG: Landesebene -

In den Berichtsjahren 2015, 2017 und 2018 kam es aufgrund einer Meldeproblematik zu einer Untererfassung und im Berichtsjahr 2016 zu einer Übererfassung der Empfängerinnen und Empfängern von Regelleistungen nach dem AsylbLG in Landesaufnahmeeinrichtungen.

Unterhalb der Landesebene -

Nur Meldungen der örtlichen Träger; ohne Empfängerinnen und Empfängern von Regelleistungen nach dem AsylbLG in Landesaufnahmeeinrichtungen.

2016:

Für sechs Kommunen sind die vorliegenden Bevölkerungszahlen unplausibel. Damit ist die Genauigkeit der Ergebnisse der übergeordneten Verwaltungsbezirke eingeschränkt. Die Gründe hierfür liegen offenbar in der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden. Die Unstimmigkeiten konnten nicht abschließend aufgelöst werden.

NRW:

In die Berechnung der Mindestsicherungsquote für Nordrhein-Westfalen gehen auch die Empfänger/-innen mit ein, die Leistungen nach dem SGB XII oder Regelleistungen nach dem AsylbLG von einem nordrhein-westfälischen Träger erhalten, deren Hauptwohnsitz aber außerhalb Nordrhein-Westfalens liegt.

Datenquellen:

Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember. [Datenstand: März 2022]

IT NRW, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Asylbewerberleistungsstatistik sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der VZ87 (bis 2010) bzw. des Zensus 2011 (ab 2011) jeweils zum Stichtag 31.12.

© IT.NRW, Düsseldorf, 2023. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. | Stand: 09.01.2023 / 12:48:50

Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik:
Empfänger/innen von sozialen Mindestsicherungsleistungen
- Gemeinden (Wohnortprinzip) - Jahr
Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik
Empfänger/innen von soz. Mindestsicherungsleistung (Anzahl)

Gemeinden (Wohnortprinzip)		Jahr														
		2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
05	Nordrhein-Westfalen	1880999	1946827	1957182	2017535	2104467	2150035	2135701	1959939	1889832	1823652	1784681	1816279	1850192	1800465	1885847
051	Düsseldorf, Regierungsbezirk	630471	649378	648597	668243	699910	707596	695310	648556	626058	606598	591893	598436	604639	588636	612989
05111	Düsseldorf, krfr. Stadt	72097	75151	73913	74500	81941	81799	81812	78045	75978	73979	73561	74463	73417	71634	72636
05112	Duisburg, krfr. Stadt	83395	84784	84402	85237	88724	90254	86000	79005	75197	74242	74430	75947	78141	76209	79121
05113	Essen, krfr. Stadt	98971	102533	102457	105878	108613	108257	104453	98982	96613	93891	89934	91365	91682	90755	90571
05114	Krefeld, krfr. Stadt	31876	32541	33074	34013	34779	35890	35048	32785	31860	31256	30948	31049	31269	30544	33106
05116	Mönchengladbach, krfr. Stadt	41754	42422	42772	44287	47161	47192	46005	44373	42873	41603	40687	40304	40480	39737	41980
05117	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	23332	24240	24541	25576	26180	26070	25390	22955	21877	21066	20529	20414	20151	19341	19544
05119	Oberhausen, krfr. Stadt	30978	31736	32048	33133	34051	34150	33976	31657	30455	29383	28964	28156	28149	28232	30347
05120	Remscheid, krfr. Stadt	12975	13223	13432	13918	14775	15219	14350	13828	13246	12479	12238	12599	12595	12007	12340
05122	Solingen, krfr. Stadt	17965	17497	17791	18147	18927	19671	19968	18319	17476	16905	15684	16148	16862	16377	16854
05124	Wuppertal, krfr. Stadt	56236	58437	57934	59455	60522	60861	59002	54924	54676	53533	50958	52971	53914	50818	52010
05154	Kleve, Kreis	20896	21517	21928	23725	25691	26686	26902	24175	22306	20613	19321	18683	18736	17929	19331
05154004	Bedburg-Hau	632	709	713	723	756	784	878	639	637	606	563	565	527	517	473
05154008	Emmerich am Rhein, Stadt	2236	2401	2365	2565	2933	3197	3222	2974	2739	2516	2354	2374	2344	2312	2539
05154012	Geldern, Stadt	2610	2614	2737	3014	3266	3358	3386	2993	2854	2590	2417	2191	2240	2133	2346
05154016	Goch, Stadt	2305	2400	2501	2676	2850	3000	3122	2741	2415	2204	2064	1878	1833	1727	1799
05154020	Issum	474	488	555	607	627	670	726	558	517	480	429	428	418	441	447
05154024	Kalkar, Stadt	765	810	856	965	1094	1123	1114	1013	956	871	812	821	870	861	898
05154028	Kerken	496	548	500	512	568	505	515	688	534	427	425	408	418	363	411
05154032	Kevelaer, Stadt	1591	1767	1894	2131	2274	2387	2422	2036	1807	1747	1673	1614	1645	1555	1671
05154036	Kleve, Stadt	5026	5306	5630	5964	6348	6393	6026	5798	5504	5190	4972	4975	4887	4613	4994
05154040	Kranenburg	396	458	465	517	509	518	533	338	292	236	200	175	177	155	184
05154044	Rees, Stadt	1467	1514	1444	1547	1687	1800	1803	1631	1537	1440	1307	1234	1265	1268	1377
05154048	Rheurdt	217	210	224	329	415	306	474	280	229	189	162	175	213	209	219
05154052	Straelen, Stadt	615	597	586	653	772	887	713	785	695	646	549	547	634	582	633
05154056	Uedem	435	455	483	538	522	569	639	471	448	438	409	383	387	362	434
05154060	Wachtendonk	294	284	300	319	334	355	422	307	266	214	222	201	182	177	186
05154064	Weeze	1327	951	675	665	736	834	907	923	876	819	763	714	696	654	720
05158	Mettmann, Kreis	45452	46785	45531	46701	48215	49251	49579	46335	44850	42931	41511	42077	42633	40867	42685
05158004	Erkrath, Stadt	5016	5141	5153	5258	5448	5673	5449	5379	5361	5234	4970	4927	4802	4719	4834
05158008	Haan, Stadt	2275	2295	2316	2404	2483	2552	2604	2496	2417	2300	2273	2323	2266	1989	2069
05158012	Heiligenhaus, Stadt	2794	2691	2658	2710	2711	2637	2608	2423	2426	2455	2490	2520	2438	2484	2589
05158016	Hilden, Stadt	4242	4518	4430	4650	4713	4575	4522	4366	4238	4080	3902	3884	4011	3764	4046
05158020	Langenfeld (Rhld.), Stadt	3636	3828	3841	4075	4248	4600	4729	4167	3931	3789	3692	3846	3982	3804	3987
05158024	Mettmann, Stadt	3120	3149	3310	3427	3559	3656	3665	3543	3376	3029	2860	3017	3177	3085	3286
05158026	Monheim am Rhein, Stadt	5519	5501	5280	5234	5360	5525	5766	5455	5268	4808	4555	4667	4794	4515	4527
05158028	Ratingen, Stadt	7996	8520	7889	8036	8317	8463	8868	8040	7871	7640	7345	7308	7219	7121	7575
05158032	Velbert, Stadt	9162	9350	8999	9199	9595	9705	9592	8761	8315	8082	7871	8003	8335	7930	8304
05158036	Wülfrath, Stadt	1677	1797	1655	1708	1781	1865	1776	1705	1647	1514	1553	1582	1609	1456	1468

05162	Rhein-Kreis Neuss	36036	37032	35732	37579	41183	39907	39042	36965	35410	33695	32128	32755	33205	32030	34526
05162004	Dormagen, Stadt	4549	4463	4287	4424	5325	4899	4434	4244	4055	3828	3258	3671	3695	3515	3904
05162008	Grevenbroich, Stadt	5400	6018	5845	6103	6543	6238	6099	5524	5067	4739	4515	4858	4903	4874	5272
05162012	Jüchen, Stadt	1389	1378	1314	1393	1577	1498	1449	1338	1231	1212	1245	1227	1236	1289	1446
05162016	Kaarst, Stadt	2616	2656	2665	2792	3004	2904	2725	2355	2299	2178	2006	2021	2045	1993	2230
05162020	Korschenbroich, Stadt	1362	1413	1468	1520	1835	1756	1788	1226	1155	1110	1079	1073	1155	1139	1308
05162022	Meerbusch, Stadt	3274	3178	3145	3173	3428	3207	3201	3062	2934	2861	2697	2747	2745	2617	2920
05162024	Neuss, Stadt	16957	17437	16522	17631	18727	18729	18645	18647	18148	17289	16923	16733	17011	16189	16981
05162028	Rommerskirchen	489	494	486	543	744	676	701	569	521	478	405	425	415	414	465
05166	Viersen, Kreis	20084	21376	22051	23609	24616	26271	26836	24128	23417	22505	22068	21999	22483	21875	23591
05166004	Brüggen	745	887	881	975	1108	1225	1339	1090	1049	1033	1017	954	1010	1019	1027
05166008	Grefrath	762	794	788	847	845	919	1000	786	787	719	671	719	718	735	789
05166012	Kempfen, Stadt	1911	2025	2118	2399	2563	2665	2582	2427	2448	2360	2392	2465	2518	2450	2548
05166016	Nettetal, Stadt	2705	2981	3222	3436	3539	3717	3880	3452	3376	3362	3225	3213	3256	3174	3459
05166020	Niederkrüchten	724	735	712	700	770	852	949	834	791	722	639	615	693	640	776
05166024	Schwalmatal	1274	1375	1396	1482	1490	1534	1648	1431	1313	1256	1175	1092	1148	1103	1130
05166028	Tönisvorst, Stadt	1793	1842	1971	2118	2074	2198	2191	1901	1857	1757	1779	1618	1673	1660	1795
05166032	Viersen, Stadt	7784	8106	8372	8940	9393	10083	10054	9319	9002	8708	8667	8841	8904	8585	9402
05166036	Willich, Stadt	2361	2631	2591	2712	2834	3078	3193	2888	2794	2588	2503	2482	2563	2509	2665
05170	Wesel, Kreis	38409	40089	40991	42485	44532	46118	46745	42080	39824	38517	38932	39506	40922	40281	44347
05170004	Alpen	443	452	531	513	560	633	695	446	392	390	422	452	495	429	473
05170008	Dinslaken, Stadt	6086	6440	6599	6749	6980	7162	7089	6549	6300	6265	6510	6468	6573	6273	6840
05170012	Hammerkeln, Stadt	1157	1247	1305	1382	1413	1529	1705	1238	1170	1085	1015	1028	1018	1120	1276
05170016	Hünxe	454	454	493	550	579	611	677	480	418	369	380	366	388	378	412
05170020	Kamp-Lintfort, Stadt	3974	4035	4120	4212	4551	4637	4943	4549	4191	4040	4252	4503	4723	4489	4822
05170024	Moers, Stadt	10840	11219	11290	11705	12124	12366	12186	11157	10409	9983	10095	10002	10535	10021	10965
05170028	Neukirchen-Vluyn, Stadt	1787	1800	1828	1924	2029	2272	2348	1959	1881	1798	1775	1862	1841	1846	2044
05170032	Rheinberg, Stadt	1865	1830	1850	1911	2071	2183	2323	2010	1881	1794	1856	1901	1902	2039	2262
05170036	Schermbeck	607	630	637	746	812	794	857	652	610	587	552	595	625	670	698
05170040	Sonsbeck	478	479	562	558	579	614	697	488	418	425	411	409	416	440	496
05170044	Voerde (Niederrhein), Stadt	3060	3316	3374	3419	3703	3789	3807	3403	3349	3278	3199	3092	3246	3171	3600
05170048	Wesel, Stadt	6630	7018	7216	7599	7881	8170	7927	7926	7708	7410	7332	7600	7917	8045	9005
05170052	Xanten, Stadt	1038	1159	1186	1217	1250	1358	1491	1223	1097	1093	1133	1228	1243	1360	1454
053	Köln, Regierungsbezirk	436199	456474	447167	465031	477165	486031	492222	459469	440368	420989	412658	418933	423821	413849	433772
05314	Bonn, krfr. Stadt	35980	37898	36817	37746	38738	38942	38522	34855	33624	31986	31382	32197	32182	31590	31953
05315	Köln, krfr. Stadt	145644	151316	144466	149504	150714	155415	153933	148388	141756	134917	133268	135184	135822	132076	135572
05316	Leverkusen, krfr. Stadt	19820	20505	20508	21123	21075	21369	21134	19757	18814	17713	17092	16572	16495	16001	17867
05334	Städteregion Aachen (einschl. Stadt Aachen)	57973	61180	61176	63356	64842	66542	68287	64363	62016	59611	58251	59269	59231	59117	62787
05334002	Aachen, krfr. Stadt (ab 21.10.2009)	28755	30298	29834	30592	30847	31581	32463	30714	29853	28894	28442	29128	29093	28669	30572
05334004	Alsdorf, Stadt (ab 21.10.2009)	5138	5629	5605	5922	6079	6333	6357	6054	5768	5587	5510	5594	5585	5619	5952
05334008	Baesweiler, Stadt (ab 21.10.2009)	2228	2302	2350	2465	2622	2682	2592	2503	2497	2335	2276	2190	2139	2223	2372
05334012	Eschweiler, Stadt (ab 21.10.2009)	6501	6829	7166	7633	7534	7681	8396	7749	7357	7035	6866	6954	6630	6499	6877
05334016	Herzogenrath, Stadt (ab 21.10.2009)	3823	4004	4142	4205	4431	4737	4665	4406	4325	4205	4064	4243	4414	4602	4803
05334020	Monschau, Stadt (ab 21.10.2009)	486	528	509	490	492	457	480	432	420	410	394	389	442	481	532
05334024	Roetgen (ab 21.10.2009)	261	291	262	273	299	355	395	266	239	225	219	215	239	246	276
05334028	Simmerath (ab 21.10.2009)	850	843	795	743	842	747	744	698	725	645	613	636	656	682	738
05334032	Stolberg (Rhld.), Stadt (ab 21.10.2009)	6677	7102	7109	7457	7791	7947	8125	7828	7462	7151	6869	6728	6761	6605	7008

05334036	Würselen, Stadt (ab 21.10.2009)	3254	3354	3404	3576	3905	4022	4070	3713	3370	3124	2998	3192	3272	3491	3657
05358	Düren, Kreis	25214	26307	25747	26789	27909	27966	28309	27307	26448	24596	24748	24058	24124	23358	24786
05358004	Aldenhoven	1261	1390	1417	1532	1583	1570	1607	1684	1608	1427	1410	1400	1391	1374	1428
05358008	Düren, Stadt	14576	14953	14710	15083	15657	15693	15911	15452	15049	14144	14211	13806	13675	13015	13789
05358012	Heimbach, Stadt	330	339	319	309	328	323	309	320	299	277	253	221	226	221	234
05358016	Hürtgenwald	294	308	305	329	340	405	365	252	304	278	291	220	236	261	266
05358020	Inden	321	357	359	414	459	426	427	411	370	347	347	323	368	377	436
05358024	Jülich, Stadt	2605	2816	2804	2996	3001	3041	3008	2884	2758	2590	2713	2714	2757	2769	2837
05358028	Kreuzau	864	869	896	935	992	1022	1008	905	887	893	874	815	793	717	795
05358032	Langerwehe	656	699	635	678	693	709	674	709	707	633	626	589	624	604	671
05358036	Linnich, Stadt	910	991	929	996	1043	945	1000	1052	1015	924	937	899	918	842	912
05358040	Merzenich	573	574	566	541	547	560	509	527	536	472	497	457	487	484	609
05358044	Nideggen, Stadt	509	553	502	504	558	596	607	525	518	477	466	438	491	477	449
05358048	Niederzier	844	897	870	970	1023	1070	1143	1025	976	922	922	947	987	1036	1036
05358052	Nörvenich	612	647	649	662	749	792	883	761	677	580	557	521	453	494	544
05358056	Titz	437	473	348	384	466	382	399	384	379	306	346	346	348	342	398
05358060	Vettweiß	427	451	438	456	470	432	459	416	365	326	298	362	370	345	382
05362	Rhein-Erft-Kreis	38371	40399	40792	43393	45426	46494	46980	44231	42091	40147	38490	39079	40189	39754	40795
05362004	Bedburg, Stadt	1529	1528	1531	1661	1852	1920	1926	1779	1703	1650	1674	1790	1935	1921	1914
05362008	Bergheim, Stadt	7780	8215	8448	8827	8960	8960	9000	8755	8456	8198	7578	8142	8185	7890	8332
05362012	Brühl, Stadt	3195	3442	3495	3676	3909	4000	4378	3966	3853	3739	3656	3722	3873	3735	3847
05362016	Elsdorf, Stadt	1704	1731	1973	2107	2246	2498	2363	2183	1968	1841	1758	1670	1666	1772	1827
05362020	Erftstadt, Stadt	2906	3150	3159	3340	3676	3781	4012	3449	3488	3377	3343	3299	3330	3347	3510
05362024	Frechen, Stadt	4623	4714	4611	5035	4905	5236	5184	4754	4581	4238	4075	3982	4137	4080	4015
05362028	Hürth, Stadt	4405	4716	4635	4952	5139	5233	5055	4904	4517	4259	4071	4073	4311	4393	4242
05362032	Kerpen, Stadt	6407	6694	6789	7184	7516	7769	7870	7590	7096	6835	6655	6590	6735	6606	6749
05362036	Pulheim, Stadt	2204	2411	2292	2415	2609	2323	2311	2312	2197	2065	1924	2006	2144	2212	2381
05362040	Wesseling, Stadt	3633	3803	3859	4196	4614	4774	4881	4539	4232	3945	3756	3805	3873	3798	3978
05366	Euskirchen, Kreis	13426	14084	14050	14798	15407	15862	16456	14030	13426	13033	12822	12782	13336	13082	13547
05366004	Bad Münstereifel, Stadt	863	1006	1052	1114	1110	1203	1316	989	954	893	923	890	935	902	888
05366008	Blankenheim	497	484	538	598	659	605	695	507	470	414	391	399	388	382	391
05366012	Dahlem	175	194	191	191	221	230	254	187	181	190	187	194	218	229	312
05366016	Euskirchen, Stadt	5581	5670	5699	5865	6040	6179	6221	5762	5687	5548	5467	5364	5537	5256	5268
05366020	Hellenthal	372	406	420	442	438	431	425	350	322	334	351	345	409	367	389
05366024	Kall	641	693	746	794	857	881	960	731	689	640	567	620	665	641	644
05366028	Mechernich, Stadt	1750	1918	1868	2028	2184	2273	2439	2035	2000	1996	1974	2095	2270	2180	2375
05366032	Nettersheim	249	261	235	239	285	338	348	264	237	216	214	215	231	248	251
05366036	Schleiden, Stadt	1140	1208	1011	1045	1000	1002	1042	1023	843	764	720	611	639	689	756
05366040	Weilerswist	922	983	963	1063	1100	1090	1018	846	821	822	752	747	727	764	824
05366044	Zülpich, Stadt	1231	1271	1327	1419	1513	1630	1738	1336	1222	1216	1276	1302	1317	1424	1449
05370	Heinsberg, Kreis	19155	19794	19642	20882	21779	22995	24143	22261	21405	20506	20060	20195	20700	20359	22198
05370004	Erkelenz, Stadt	2701	2784	2805	3061	3077	3150	3251	3003	3043	2951	2935	2799	2935	3084	3449
05370008	Gangelt	863	934	976	992	1004	1036	1083	737	703	633	600	617	632	672	695
05370012	Geilenkirchen, Stadt	2081	2289	2404	2479	2573	2419	2618	2649	2394	2244	2145	2071	2172	2044	2240
05370016	Heinsberg, Stadt	3400	3574	3613	3733	4064	4419	4523	4401	4168	3968	3789	3706	4006	3959	4086
05370020	Hückelhoven, Stadt	3869	3936	3845	4200	4405	4563	4903	4378	4120	3948	3855	3970	3841	3732	4400
05370024	Selfkant	395	426	389	431	423	489	560	460	430	398	358	411	420	466	645

05370028	Übach-Palenberg, Stadt	2187	2311	2401	2511	2608	3029	3087	3022	3028	2998	2967	3081	3173	2914	3006
05370032	Waldfeucht	322	365	347	383	408	446	485	395	360	325	352	367	394	425	430
05370036	Wassenberg, Stadt	1223	1184	1215	1347	1382	1403	1596	1298	1299	1216	1282	1366	1353	1336	1434
05370040	Wegberg, Stadt	2129	1991	1647	1745	1835	2041	2037	1918	1860	1825	1777	1807	1774	1727	1813
05374	Oberbergischer Kreis	17510	18305	18268	18926	20149	20026	21316	19201	18171	17955	17789	19146	19689	18468	20241
05374004	Bergneustadt, Stadt	1658	1740	1825	1799	1988	2078	2050	1993	1936	1944	1828	1881	1990	1720	1931
05374008	Engelskirchen	963	1068	1094	1177	1271	1315	1240	1261	1135	1109	1079	1112	1133	1109	1153
05374012	Gummersbach, Stadt	4496	4526	4583	4699	4934	4649	5035	4586	4353	4291	4210	4658	4913	4599	5028
05374016	Hückeswagen, Stadt	944	975	1020	1100	1170	1128	1286	1049	968	937	921	936	913	916	1011
05374020	Lindlar	793	936	895	916	1008	941	1096	967	959	979	972	1094	1096	1034	1128
05374024	Marienheide	630	672	703	726	731	688	874	786	690	684	639	692	654	577	683
05374028	Morsbach	596	622	590	617	679	642	840	749	740	766	713	809	772	766	854
05374032	Nümbrecht	778	849	789	874	941	940	1093	923	870	820	943	1054	1088	981	1046
05374036	Radevormwald, Stadt	1534	1574	1663	1711	1902	1958	1889	1639	1635	1610	1572	1715	1826	1695	1815
05374040	Reichshof	1178	1237	1199	1194	1205	1313	1415	1178	1100	1089	1115	1151	1153	1154	1231
05374044	Waldbröl, Stadt	1617	1655	1683	1763	1839	1700	1900	1689	1718	1731	1753	1825	1833	1664	1865
05374048	Wiehl, Stadt	1174	1215	1135	1189	1233	1286	1412	1135	930	917	933	1032	1066	1039	1120
05374052	Wipperfürth, Stadt	1144	1241	1089	1161	1248	1388	1186	1246	1137	1078	1111	1187	1252	1214	1376
05378	Rheinisch-Bergischer Kreis	20646	21949	21777	22253	23118	23118	22328	20354	19832	19027	18416	18940	19518	19291	20291
05378004	Bergisch Gladbach, Stadt	10258	10846	10636	10956	11206	10807	10706	10171	9918	9521	9332	9513	9597	9290	9565
05378008	Burscheid, Stadt	1415	1501	1542	1574	1563	1659	1661	1431	1346	1260	1238	1281	1367	1313	1381
05378012	Kürten	1003	1122	1105	1183	1308	1363	1317	1103	1009	916	866	848	949	936	1042
05378016	Leichlingen (Rhld.), Stadt	1363	1414	1504	1578	1641	1776	1638	1358	1459	1344	1280	1350	1418	1409	1476
05378020	Odenthal	454	477	475	525	566	655	609	386	392	370	327	385	392	431	519
05378024	Overath, Stadt	1811	1881	1895	1850	1933	1939	1914	1726	1609	1673	1679	1764	1816	1844	1865
05378028	Rösrath, Stadt	2066	2167	2045	1963	2251	2276	2134	1950	1907	1823	1597	1580	1647	1791	1956
05378032	Wermelskirchen, Stadt	2261	2546	2575	2624	2650	2643	2349	2229	2192	2120	2097	2219	2332	2277	2487
05382	Rhein-Sieg-Kreis	42460	44747	43924	46261	48008	47302	50814	44722	42785	41498	40340	41511	42535	40753	43735
05382004	Alfter	1201	1234	1183	1269	1318	1268	1605	1364	1225	1209	1112	1164	1125	1204	1339
05382008	Bad Honnef, Stadt	1457	1540	1435	1539	1583	1465	1798	1431	1507	1302	1342	1301	1337	1084	1162
05382012	Bornheim, Stadt	2750	2745	2703	2914	3004	2786	3132	2675	2528	2430	2389	2379	2467	2469	2811
05382016	Eitorf	1981	2072	1987	2086	2137	2250	2286	1973	1899	1912	1876	1990	2046	1858	2196
05382020	Hennef (Sieg), Stadt	2776	3197	3192	3315	3549	3466	3619	3459	3291	3268	3278	3451	3733	3410	3333
05382024	Königswinter, Stadt	2501	2739	2622	2832	2893	2788	2920	2638	2550	2436	2404	2396	2531	2416	2449
05382028	Lohmar, Stadt	1437	1518	1579	1698	1676	1464	1816	1396	1426	1445	1364	1447	1498	1217	1335
05382032	Meckenheim, Stadt	1824	1962	2068	2174	2209	2264	2180	2041	1903	1857	1676	1543	1536	1689	1765
05382036	Much	966	1030	1020	1048	1102	1147	1283	913	845	778	786	829	887	889	971
05382040	Neunkirchen-Seelscheid	1009	1010	974	1078	1187	1013	1089	1063	966	923	926	971	1002	1009	1032
05382044	Niederkassel, Stadt	2039	2040	1950	2035	2098	2253	2329	1977	1846	1766	1709	1848	1971	1901	1997
05382048	Rheinbach, Stadt	1323	1468	1452	1603	1712	1693	1827	1590	1433	1404	1364	1363	1367	1396	1435
05382052	Ruppichteroth	628	701	703	749	800	710	914	817	804	745	787	842	821	815	823
05382056	Sankt Augustin, Stadt	5143	5354	5058	5303	5479	5742	5873	5128	4914	4743	4612	4523	4459	4210	4922
05382060	Siegburg, Stadt	4701	5084	4964	5109	5258	5098	5141	4679	4652	4533	4456	4838	4855	4562	4685
05382064	Swisttal	952	1021	1066	1188	1237	1098	1334	984	957	977	940	955	1001	956	1088
05382068	Troisdorf, Stadt	7227	7504	7301	7560	7875	7948	8702	7961	7617	7422	7041	7280	7351	7234	7649
05382072	Wachtberg	825	815	915	900	987	877	824	745	679	616	579	569	597	561	729
05382076	Windeck	1700	1713	1752	1861	1904	1972	2142	1888	1743	1732	1699	1822	1951	1873	2014

055	Münster, Regierungsbezirk	249269	256853	262473	272977	282816	286700	289881	261524	250883	241424	234848	237587	243366	240404	252833
05512	Bottrop, krfr. Stadt	12824	13327	13733	13952	14406	14531	14457	13349	13215	12947	12970	13064	12963	12732	13691
05513	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	56809	57079	57037	58032	59102	59420	57489	52494	50340	48877	47992	47541	48081	47104	49706
05515	Münster, krfr. Stadt	25586	26831	27059	28114	28939	29880	30425	27217	25972	25032	23339	23109	23297	23479	25043
05554	Borken, Kreis	18860	19862	20598	21527	22952	24491	25792	22327	21489	20329	20346	21091	22822	22734	23631
05554004	Ahaus, Stadt	1589	1504	1459	1568	1691	1816	1903	1595	1520	1364	1372	1425	1721	1594	1706
05554008	Bocholt, Stadt	4823	5073	5237	5392	5431	5479	5866	5317	5097	4899	4928	5202	5347	5154	5257
05554012	Borken, Stadt	2061	2243	2459	2616	2782	2996	3046	2592	2476	2524	2431	2674	2992	2993	3136
05554016	Gescher, Stadt	878	973	890	968	1035	973	1192	956	979	962	915	923	966	952	865
05554020	Gronau (Westf.), Stadt	4049	4305	4515	4670	5049	5572	5441	4929	4586	4265	4187	4232	4545	4566	4899
05554024	Heek	203	252	253	301	336	340	376	261	235	184	175	188	241	264	298
05554028	Heiden	274	304	317	335	377	367	435	368	303	275	296	261	362	372	412
05554032	Isselburg, Stadt	442	455	466	482	512	585	711	581	551	544	556	616	595	638	636
05554036	Legden	253	224	278	308	328	389	397	279	298	272	265	313	318	308	343
05554040	Raesfeld	366	366	410	405	454	550	612	457	501	495	490	488	490	522	501
05554044	Reken	570	568	544	539	582	567	664	558	525	500	524	551	617	607	707
05554048	Rhede, Stadt	698	739	842	901	1004	1159	1344	996	992	934	989	961	1030	1055	1087
05554052	Schöppingen	168	332	179	177	142	160	182	525	692	361	460	231	216	371	387
05554056	Stadtlonn, Stadt	787	811	860	921	1032	1159	1150	855	770	748	753	813	959	913	944
05554060	Südlohn	285	293	384	365	422	469	384	336	340	332	343	364	403	394	394
05554064	Velen, Stadt	549	495	546	550	636	670	753	693	634	645	650	713	786	890	820
05554068	Vreden, Stadt	875	900	959	1029	1139	1240	1336	1029	990	1025	1012	1136	1234	1141	1239
05558	Coesfeld, Kreis	11276	11503	11704	12522	13075	12942	13395	11808	10994	10585	10005	10288	10864	11018	11619
05558004	Ascheberg	825	845	788	833	856	881	1026	808	797	760	761	851	808	773	826
05558008	Billerbeck, Stadt	420	456	515	585	574	570	676	488	472	400	387	381	441	416	444
05558012	Coesfeld, Stadt	1948	1906	1933	2036	2197	2320	2246	2190	2026	1933	1859	1930	2014	1964	2133
05558016	Dülmen, Stadt	2582	2653	2692	2921	3011	2818	2847	2636	2398	2329	2179	2264	2353	2428	2548
05558020	Havixbeck	567	589	544	563	616	644	726	588	573	573	530	521	571	586	636
05558024	Lüdinghausen, Stadt	1512	1536	1595	1690	1797	1882	1834	1600	1516	1427	1370	1356	1372	1413	1372
05558028	Nordkirchen	431	.	433	423	454	472	498	410	321	319	305	312	355	365	388
05558032	Nottuln	932	1057	1045	1131	1188	1149	1185	1093	971	941	899	875	947	1010	1063
05558036	Olfen, Stadt	466	442	489	548	525	418	466	464	509	495	459	449	518	583	583
05558040	Rosendahl	440	.	519	523	532	439	491	363	308	334	301	311	347	332	381
05558044	Senden	1153	1183	1151	1269	1325	1349	1400	1168	1103	1074	955	1038	1138	1148	1245
05562	Recklinghausen, Kreis	78357	80897	83320	86981	89238	88370	88069	82772	80532	78359	75628	76980	78803	78515	79630
05562004	Castrop-Rauxel, Stadt	9035	9505	9926	10408	10902	10618	10624	10108	10003	9787	9377	9385	9555	9137	9179
05562008	Datteln, Stadt	4131	4192	4304	4622	4797	4878	5001	4717	4385	4307	4139	4010	4270	4192	4416
05562012	Dorsten, Stadt	7111	7328	7533	7902	8283	8116	8509	8082	7878	7724	7662	7764	8283	8439	8737
05562014	Gladbeck, Stadt	13213	13276	13626	14036	14114	13773	13003	12173	11838	11438	10887	11130	11544	11163	11363
05562016	Haltern am See, Stadt	1976	2003	2187	2397	2505	2428	2615	2402	2187	2179	2026	2034	2156	2136	2345
05562020	Herten, Stadt	8125	8604	8870	9250	9376	9629	9515	8772	8523	8173	7961	8125	8340	8363	8499
05562024	Marl, Stadt	12207	12754	12844	13246	13365	13527	13366	12124	11781	11499	11043	11433	11069	11395	11132
05562028	Oer-Erkenschwick, Stadt	3271	3486	3648	3787	3958	3977	3828	3995	3911	3677	3532	3621	3696	3736	3863
05562032	Recklinghausen, Stadt	17022	17398	17931	18714	19085	18565	18503	17552	17416	17120	16518	16970	17329	17384	17361
05562036	Waltrop, Stadt	2281	2331	2451	2619	2853	2859	3105	2847	2610	2455	2483	2508	2561	2570	2735
05566	Steinfurt, Kreis	27991	27963	29118	30804	33071	34068	36599	31271	28990	27315	26235	26286	26865	26334	29331
05566004	Altenberge	534	526	522	585	658	699	791	610	575	545	499	443	432	397	395

05566008	Emsdetten, Stadt	1924	1986	2157	2217	2465	2652	2780	2282	2215	2074	2024	1986	2059	2079	2356
05566012	Greven, Stadt	2329	2441	2584	2850	3048	3196	3413	2737	2502	2250	2107	2111	2138	1996	2274
05566016	Hörstel, Stadt	872	847	875	833	917	889	1014	798	733	699	705	745	813	819	888
05566020	Hopsten	296	324	316	296	337	420	480	332	306	293	266	251	253	226	362
05566024	Horstmar, Stadt	239	245	268	288	311	285	375	256	233	238	220	224	199	186	245
05566028	Ibbenbüren, Stadt	3528	3180	3149	3299	3530	3587	3814	3481	3260	3125	3009	3179	3306	3299	3544
05566032	Ladbergen	291	302	241	295	290	327	405	325	267	253	238	229	241	234	260
05566036	Laer	315	357	433	480	498	517	566	493	439	417	337	364	330	371	416
05566040	Lengerich, Stadt	1473	1519	1621	1709	1847	1832	1866	1785	1643	1549	1426	1521	1605	1497	1667
05566044	Lienen	354	351	375	424	498	547	597	470	392	361	354	385	438	455	509
05566048	Lotte	906	922	957	1044	1136	1143	1195	1069	1006	983	929	868	864	848	908
05566052	Metelen	310	332	372	386	409	443	479	375	366	327	289	277	278	288	338
05566056	Mettingen	404	411	427	473	484	538	566	379	339	378	341	338	338	334	348
05566060	Neuenkirchen	636	619	757	769	840	864	935	774	683	655	637	660	597	604	765
05566064	Nordwalde	433	498	550	587	590	507	661	512	498	453	434	443	392	335	475
05566068	Ochtrup, Stadt	1395	1452	1516	1640	1733	1722	1938	1598	1453	1311	1324	1384	1460	1434	1464
05566072	Recke	495	516	588	605	607	715	798	633	555	554	536	491	496	485	557
05566076	Rheine, Stadt	6648	6465	6707	7091	7469	7576	7970	7423	6965	6450	6397	6262	6380	6334	6940
05566080	Saerbeck	284	284	308	351	421	426	435	362	294	293	252	248	250	206	278
05566084	Steinfurt, Stadt	2938	2983	3020	3179	3405	3508	3656	3153	2904	2797	2704	2614	2755	2655	2951
05566088	Tecklenburg, Stadt	371	379	342	377	446	471	500	362	334	298	285	301	309	343	327
05566092	Westerkappeln	599	617	676	657	718	788	869	701	692	684	642	677	658	632	712
05566096	Wettringen	402	417	357	369	414	416	496	361	336	328	280	285	274	277	352
05570	Warendorf, Kreis	17571	19381	19904	21045	22033	22998	23655	20286	19351	17980	18333	19228	19671	18488	20182
05570004	Ahlen, Stadt	5582	6015	6186	6477	6684	6821	6799	6592	6403	6428	6460	6736	6793	6409	6669
05570008	Beckum, Stadt	2976	3273	3351	3441	3461	3393	3837	3190	3006	2917	2930	3139	3288	3049	3342
05570012	Beelen	293	299	290	306	394	447	423	391	367	333	346	339	365	339	387
05570016	Drensteinfurt, Stadt	577	663	705	781	827	897	955	658	628	505	623	624	579	571	632
05570020	Ennigerloh, Stadt	1149	1217	1306	1359	1422	1483	1524	1167	1095	1017	1005	1071	1160	1111	1318
05570024	Everswinkel	439	489	510	528	548	550	559	399	403	363	373	375	380	362	410
05570028	Oelde, Stadt	1150	1318	1417	1568	1694	1884	1874	1624	1558	1155	1367	1518	1542	1361	1547
05570032	Ostbevern	543	647	674	714	717	705	767	493	476	426	433	482	559	492	585
05570036	Sassenberg, Stadt	627	703	719	753	823	957	1058	820	762	704	646	673	716	706	745
05570040	Sendenhorst, Stadt	664	697	740	795	815	923	963	728	677	623	651	646	662	616	732
05570044	Telgte, Stadt	943	1073	1126	1157	1182	1311	1404	1058	973	755	805	808	870	860	912
05570048	Wadersloh	500	569	529	538	542	600	684	445	424	407	388	436	423	394	468
05570052	Warendorf, Stadt	2133	2423	2351	2628	2924	3027	2808	2721	2579	2347	2306	2381	2334	2218	2435
057	Detmold, Regierungsbezirk	168479	176410	178916	184576	193863	201941	204809	181417	175807	170732	167958	173846	181778	175322	185967
05711	Bielefeld, krfr. Stadt	42153	43518	43203	43952	45876	46858	47262	43308	42001	41007	40841	41898	42109	40512	42196
05754	Gütersloh, Kreis	21139	22571	23688	24547	25741	27220	27875	23608	22531	21520	20332	20949	21480	20283	22577
05754004	Borgholzhausen, Stadt	400	459	507	507	582	615	647	454	449	394	374	372	422	395	458
05754008	Gütersloh, Stadt	8056	8560	8857	9024	9084	9408	9520	8497	8273	7862	7522	7815	8000	7457	8192
05754012	Halle (Westf.), Stadt	1273	1334	1440	1531	1528	1640	1846	1446	1391	1345	1233	1234	1261	1243	1496
05754016	Harsewinkel, Stadt	1429	1597	1628	1781	1989	2131	2125	1618	1493	1490	1434	1538	1563	1562	1642
05754020	Herzebrock-Clarholz	619	616	687	687	758	818	849	649	625	543	474	425	439	444	511
05754024	Langenberg	266	299	299	330	368	390	397	327	300	293	279	275	247	253	372
05754028	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	2715	2913	3137	3211	3411	3557	3509	3178	2914	2758	2558	2677	2751	2503	2699

05754032	Rietberg, Stadt	1463	1558	1663	1687	1812	2055	2239	1726	1692	1567	1448	1573	1643	1523	1656
05754036	Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	1151	1157	1157	1111	1222	1228	1353	1310	1291	1280	1281	1290	1296	1249	1423
05754040	Steinhagen	1048	1152	1222	1284	1377	1482	1611	1299	1239	1175	1116	1176	1186	1109	1185
05754044	Verl, Stadt	842	932	982	1129	1220	1301	1386	1045	957	985	862	857	934	980	1095
05754048	Versmold, Stadt	1231	1293	1410	1548	1642	1769	1559	1378	1267	1227	1120	1113	1094	953	1143
05754052	Werther (Westf.), Stadt	651	701	699	717	748	826	834	681	640	601	631	604	644	612	705
05758	Herford, Kreis	18921	20087	19869	20900	22076	22957	23231	20673	20000	19161	19157	19472	20508	19525	20829
05758004	Bünde, Stadt	2939	3085	3162	3437	3640	3952	3805	3390	3216	3189	3195	3411	3399	2954	3281
05758008	Enger, Stadt	1119	1232	1171	1205	1251	1346	1424	1105	1049	953	999	997	1090	1020	1113
05758012	Herford, Stadt	8408	8782	8519	8865	9233	9266	9422	8898	8699	8302	8145	8056	8563	8352	8769
05758016	Hiddenhausen	1033	1128	1122	1190	1160	1257	1368	1118	1138	1054	1071	1088	1148	1177	1291
05758020	Kirchlengern	776	866	832	942	983	1044	1067	873	812	789	762	794	867	838	864
05758024	Löhne, Stadt	2653	2864	2887	2972	3256	3370	3442	3036	2929	2750	2763	2846	2992	2848	3049
05758028	Rödinghausen	427	468	517	544	592	591	511	430	401	407	443	460	462	438	446
05758032	Spenge, Stadt	598	659	655	668	788	824	786	671	628	626	620	626	673	622	691
05758036	Vlotho, Stadt	968	993	1004	1077	1173	1307	1406	1152	1128	1091	1159	1194	1314	1276	1325
05762	Höxter, Kreis	7826	7939	8106	8265	9318	10205	10578	8846	8458	7956	7942	8321	9076	9110	10065
05762004	Bad Driburg, Stadt	1321	1374	1277	1334	1435	1474	1477	1400	1355	1269	1219	1275	1436	1530	1595
05762008	Beverungen, Stadt	890	921	947	932	993	1112	1196	900	844	797	842	853	935	945	1097
05762012	Borgentreich, Stadt	636	428	276	268	314	363	425	476	421	387	366	345	381	407	409
05762016	Brakel, Stadt	808	852	906	923	971	1154	1275	929	831	807	776	917	1031	911	1030
05762020	Höxter, Stadt	1418	1586	1766	1732	2233	2149	1977	1832	1727	1616	1700	1816	1927	1988	2227
05762024	Marienmünster, Stadt	179	157	190	196	189	258	256	175	188	145	146	152	169	168	195
05762028	Nieheim, Stadt	234	242	231	229	281	398	394	262	312	230	240	299	324	292	339
05762032	Steinheim, Stadt	641	676	735	792	873	1031	1064	861	852	826	801	810	942	955	1051
05762036	Warburg, Stadt	1299	1320	1375	1451	1547	1722	1944	1516	1414	1388	1387	1383	1430	1430	1625
05762040	Willebadessen, Stadt	400	403	403	408	482	544	570	495	514	491	465	471	501	484	497
05766	Lippe, Kreis	28558	30282	31416	32820	34133	35662	35975	32614	31968	31665	30502	32250	34670	33566	35199
05766004	Augustdorf	712	710	770	816	859	871	867	739	694	650	642	698	823	785	864
05766008	Bad Salzuflen, Stadt	5658	5860	6093	6291	6329	6553	6485	6078	5902	5802	5639	5674	5969	5721	5961
05766012	Barntrup, Stadt	651	703	732	775	816	824	932	772	802	807	756	769	862	879	935
05766016	Blomberg, Stadt	964	1098	1114	1175	1189	1320	1339	1118	1060	1118	1089	1256	1334	1230	1364
05766020	Detmold, Stadt	8133	8438	8629	9004	9277	9310	9335	8993	8714	8642	8299	8770	9363	9264	9712
05766024	Dörentrup	419	453	463	493	454	577	653	557	558	553	539	571	630	634	687
05766028	Extertal	875	967	1016	1006	1057	1139	1160	991	997	941	906	983	1063	1078	1101
05766032	Horn-Bad Meinberg, Stadt	1591	1802	1830	1931	1952	1977	1818	1733	1843	1830	1700	1769	1905	1746	1886
05766036	Kalletal	764	831	899	1026	1083	1227	1283	1055	1102	977	891	980	1024	1034	1123
05766040	Lage, Stadt	2904	3039	3303	3361	3589	3816	4058	3464	3345	3435	3344	3632	3801	3561	3688
05766044	Lemgo, Stadt	2787	3077	3009	3187	3467	3818	3778	3304	3242	3200	3126	3425	3794	3626	3732
05766048	Leopoldshöhe	625	650	722	771	849	840	889	716	725	759	764	717	810	755	800
05766052	Lügde, Stadt	579	682	762	754	812	853	788	726	742	729	672	712	758	762	807
05766056	Oerlinghausen, Stadt	874	927	954	1008	1051	1057	1117	1110	1014	1060	1052	1200	1225	1265	1205
05766060	Schieder-Schwalenberg, Stadt	494	514	540	616	675	753	737	640	640	610	584	598	709	707	728
05766064	Schlangen	523	541	580	606	674	727	736	618	588	552	499	496	600	519	606
05770	Minden-Lübbecke, Kreis	27061	27999	28266	28881	29914	31059	31042	27358	26866	26439	26202	26689	27951	27403	28102
05770004	Bad Oeynhausen, Stadt	4791	5108	4971	5025	5001	5109	5089	4770	4771	4697	4596	4554	4745	4679	4869
05770008	Espelkamp, Stadt	1848	1891	2049	2070	2240	2296	2361	2000	1946	1940	1964	2171	2349	2216	2406

05770012	Hille	577	547	595	651	675	761	793	604	605	634	651	701	736	660	734
05770016	Hüllhorst	545	543	590	610	675	733	827	545	511	549	561	646	643	619	643
05770020	Lübbecke, Stadt	1954	2137	2181	2204	2315	2420	2212	2202	2254	2287	2269	2264	2595	2469	2520
05770024	Minden, Stadt	11774	11930	12019	12095	12513	12817	12494	11222	10872	10446	10262	10248	10133	10281	10147
05770028	Petershagen, Stadt	1470	1629	1569	1708	1739	1839	2036	1515	1513	1605	1644	1730	1900	1759	1849
05770032	Porta Westfalica, Stadt	2237	2293	2337	2466	2476	2603	2518	2339	2317	2262	2256	2227	2356	2363	2489
05770036	Preußisch Oldendorf, Stadt	561	553	560	680	746	816	874	750	655	681	697	830	997	882	899
05770040	Rahden, Stadt	727	770	810	829	886	952	1049	841	864	813	764	766	888	909	919
05770044	Stemwede	592	603	585	543	648	713	789	570	558	525	538	552	609	566	627
05774	Paderborn, Kreis	22816	24004	24368	25211	26805	27980	28846	25010	23983	22984	22982	24267	25984	24923	26999
05774004	Altenbeken	441	457	467	502	599	636	670	545	524	512	519	533	601	544	648
05774008	Bad Lippspringe, Stadt	1859	1922	2020	1990	2000	2028	2149	1923	1912	1866	1834	1880	2003	1830	1900
05774012	Borchen	600	610	640	681	748	825	918	648	575	548	517	595	657	680	771
05774016	Büren, Stadt	1154	1223	1216	1348	1410	1554	1629	1329	1309	1235	1316	1480	1499	1363	1447
05774020	Delbrück, Stadt	1436	1549	1659	1730	1889	2030	2134	1622	1529	1361	1344	1478	1605	1450	1882
05774024	Hövelhof	666	714	793	741	792	768	799	771	722	679	645	637	772	710	875
05774028	Lichtenau, Stadt	421	420	442	441	446	484	562	426	384	370	335	399	445	446	469
05774032	Paderborn, Stadt	14676	15445	15466	15993	17012	17692	17843	16022	15405	14801	14809	15461	16523	15950	16912
05774036	Salzkotten, Stadt	1176	1240	1197	1296	1406	1389	1421	1214	1164	1153	1188	1261	1277	1332	1424
05774040	Bad Wünnenberg, Stadt	382	424	468	489	503	571	717	510	459	459	475	543	602	618	671
059	Arnsberg, Regierungsbezirk	393971	405147	407885	418573	438590	447071	442897	408089	395835	383151	376709	386889	395935	381588	399594
05911	Bochum, krfr. Stadt	47553	49640	50523	52003	53621	54561	52242	47562	46355	44806	43895	43628	43904	42711	44515
05913	Dortmund, krfr. Stadt	99155	99538	100428	100876	105665	105992	104090	97995	94689	91810	90052	91626	91805	89039	93474
05914	Hagen, krfr. Stadt	30454	30799	30196	30611	32234	31724	30857	28248	26900	25897	25293	26370	27153	25891	27671
05915	Hamm, krfr. Stadt	20146	20662	20974	22054	23895	25427	25797	25117	24010	22963	22208	22464	23047	22984	23715
05916	Herne, krfr. Stadt	25367	26014	26357	26763	27370	27361	25512	24099	23642	23106	22888	22690	22925	22663	23795
05954	Ennepe-Ruhr-Kreis	30635	31909	31657	33177	34800	35247	35842	32392	31298	30653	30238	31133	31091	29446	30395
05954004	Breckerfeld, Stadt	390	394	343	414	455	494	443	425	386	397	374	373	382	355	335
05954008	Ennepetal, Stadt	2829	2844	2774	2752	2970	2927	3099	2792	2605	2551	2446	2550	2531	2350	2521
05954012	Gevelsberg, Stadt	3264	3496	3352	3720	3927	3930	4069	3559	3397	3326	3094	3189	3137	2798	2887
05954016	Hattingen, Stadt	5013	5365	5259	5633	5818	5871	6147	5654	5506	5472	5546	5613	5700	5350	5358
05954020	Herdecke, Stadt	1441	1488	1412	1572	1635	1723	1708	1477	1394	1387	1361	1337	1373	1276	1331
05954024	Schwelm, Stadt	3476	3566	3549	3687	3748	3641	3908	3395	3176	3103	3075	3206	3217	3049	3144
05954028	Sprockhövel, Stadt	1252	1364	1404	1446	1486	1427	1472	1287	1267	1204	1214	1193	1173	1082	1164
05954032	Wetter (Ruhr), Stadt	2059	2119	2035	2029	2188	2238	2216	1836	1895	1889	1847	2026	2089	2050	2228
05954036	Witten, Stadt	10916	11283	11529	11924	12573	12996	12780	11967	11672	11324	11281	11646	11489	11136	11427
05958	Hochsauerlandkreis	15761	17024	16913	17809	19005	20204	21306	18075	17533	17293	17207	18242	19478	19048	19740
05958004	Arnsberg, Stadt	6580	6952	7081	7328	7730	8186	8456	7688	7644	7454	.	7823	8239	7960	8131
05958008	Bestwig	542	517	523	591	704	730	798	631	572	565	.	613	616	658	771
05958012	Brilon, Stadt	1191	1257	1253	1327	1424	1623	1398	1255	1264	1339	.	1408	1579	1566	1673
05958016	Eslohe (Sauerland)	.	346	347	355	383	424	493	343	325	335	.	374	409	366	417
05958020	Hallenberg, Stadt	.	128	100	180	192	217	242	156	139	140	.	147	166	149	144
05958024	Marsberg, Stadt	1247	1316	1160	1176	1281	1367	1467	1212	1169	1145	.	1192	1285	1336	1319
05958028	Medebach, Stadt	389	415	430	457	465	505	542	394	375	378	.	399	420	372	407
05958032	Meschede, Stadt	1516	1685	1767	1796	1860	1978	2175	1842	1725	1648	.	1781	1981	1887	1942
05958036	Olsberg, Stadt	792	845	706	789	870	970	1069	877	840	875	.	904	959	953	973
05958040	Schmallenberg, Stadt	1174	1329	1206	1247	1390	1412	1566	1215	1115	1088	.	1020	1159	1089	1147

05958044	Sundern (Sauerland), Stadt	1350	1609	1676	1786	1879	1903	2199	1768	1706	1668	.	1870	1879	1919	2023
05958048	Winterberg, Stadt	512	645	664	777	827	889	901	694	659	658	.	711	786	793	793
05962	Märkischer Kreis	36304	38445	38870	39670	41326	43428	43417	38879	38772	36927	36222	38261	40046	36823	38582
05962004	Altena, Stadt	1596	1708	1771	1764	1873	2038	1999	1710	1630	1549	1555	1696	1854	1621	1773
05962008	Balve, Stadt	503	531	594	605	684	755	833	647	647	600	624	650	667	594	616
05962012	Halver, Stadt	935	1015	1027	1055	1165	1276	1207	1085	1031	1049	1005	1090	1177	1000	1133
05962016	Hemer, Stadt	3047	3223	3303	3369	3425	3464	3510	3543	3845	3438	3402	3582	3702	3524	3437
05962020	Herscheid	275	264	320	305	326	384	403	309	321	294	322	379	375	302	296
05962024	Iserlohn, Stadt	10021	10496	10686	10939	11195	11759	11690	10728	10630	10281	10032	10115	10444	10166	10733
05962028	Kierspe, Stadt	1070	1170	1209	1325	1363	1604	1684	1396	1397	1311	1362	1474	1551	1415	1453
05962032	Lüdenscheid, Stadt	7908	8514	8349	8510	8819	8911	8948	8125	7900	7659	7553	8000	8394	7320	7499
05962036	Meinerzhagen, Stadt	1342	1342	1325	1348	1464	1596	1591	1421	1473	1379	1348	1594	1649	1530	1642
05962040	Menden (Sauerland), Stadt	4036	4311	4462	4652	5027	5317	5202	4528	4593	4418	4327	4439	4581	4583	4879
05962044	Nachrodt-Wiblingwerde	394	437	473	482	503	580	576	489	464	411	367	410	422	366	383
05962048	Neuenrade, Stadt	721	766	738	791	815	889	880	687	704	690	649	705	807	651	699
05962052	Plettenberg, Stadt	1832	1891	1871	1855	1901	1974	2026	1625	1595	1500	1436	1643	1785	1476	1624
05962056	Schalksmühle	588	634	637	611	647	649	720	589	567	515	499	541	575	552	622
05962060	Werdohl, Stadt	2036	2143	2105	2059	2119	2232	2148	1997	1975	1833	1741	1943	2063	1723	1793
05966	Olpe, Kreis	6459	6670	6600	7136	7931	8356	8281	7537	7311	7158	7090	7362	7786	6905	7087
05966004	Attendorn, Stadt	1285	1291	1281	1383	1501	1557	1472	1430	1392	1340	1304	1395	1516	1235	1219
05966008	Drolshagen, Stadt	436	436	470	440	538	599	564	502	472	436	410	457	541	440	472
05966012	Finnentrop	788	872	908	962	1088	1111	1006	999	1034	1025	1002	1071	1167	1034	1201
05966016	Kirchhundem	512	526	548	581	631	667	765	591	540	517	509	546	561	655	595
05966020	Lennebstadt, Stadt	1502	1530	1601	1787	2017	2201	2212	1817	1774	1763	1780	1745	1747	1538	1565
05966024	Olpe, Stadt	1308	1335	1100	1209	1323	1343	1434	1508	1427	1459	1458	1502	1622	1425	1422
05966028	Wenden	633	670	692	774	833	878	828	690	672	618	627	646	632	578	613
05970	Siegen-Wittgenstein, Kreis	20996	21168	21081	21750	22605	22731	22428	19881	19008	18337	18573	19827	20833	19310	19149
05970004	Bad Berleburg, Stadt	801	782	763	822	871	844	844	904	796	813	794	841	938	844	876
05970008	Burbach	572	554	540	561	597	561	549	570	596	539	527	590	653	597	589
05970012	Erndtebrück	298	270	271	284	278	334	393	290	298	263	285	307	330	322	370
05970016	Freudenberg, Stadt	748	707	775	825	880	905	916	741	710	645	649	733	710	680	695
05970020	Hilchenbach, Stadt	875	897	934	995	1069	1088	1143	900	785	786	857	894	950	897	897
05970024	Kreuztal, Stadt	2580	2700	2731	2813	2924	2932	3004	2581	2507	2370	2325	2429	2519	2283	2377
05970028	Bad Laasphe, Stadt	689	687	637	632	614	660	677	586	604	588	546	612	645	669	662
05970032	Netphen, Stadt	1307	1285	1294	1300	1435	1639	1397	1088	1046	988	1101	1259	1364	1284	1143
05970036	Neunkirchen	764	825	794	816	910	911	980	774	690	663	694	812	854	632	682
05970040	Siegen, Stadt	11603	11703	11549	11889	12127	11852	11396	10689	10312	10054	10174	10693	11102	10409	10169
05970044	Wilnsdorf	744	768	793	813	900	1005	1129	758	664	628	621	657	768	693	689
05974	Soest, Kreis	22460	22401	22358	23123	24311	25047	25498	23053	21639	21219	21130	22152	23219	22589	25239
05974004	Anröchte	448	513	566	630	775	736	750	505	491	423	433	436	457	454	559
05974008	Bad Sassendorf	674	657	722	785	818	799	789	701	691	682	634	691	730	689	797
05974012	Ense	417	426	431	457	508	537	661	510	472	460	452	547	565	538	621
05974016	Erwitte, Stadt	816	835	866	946	1009	1048	1062	723	670	659	706	769	825	787	897
05974020	Geseke, Stadt	1368	1476	1511	1532	1582	1681	1802	1386	1379	1429	1417	1496	1611	1492	1726
05974024	Lippetal	457	457	492	530	596	641	652	441	411	400	400	410	447	475	538
05974028	Lippstadt, Stadt	5890	6267	6243	6326	6688	6786	6444	6045	5789	5764	5762	5811	6313	6142	6552
05974032	Möhnesee	923	742	447	459	450	493	533	498	484	446	485	477	520	539	624

05974036	Rüthen, Stadt	501	503	529	508	516	504	508	547	528	479	494	540	564	546	616
05974040	Soest, Stadt	4890	4290	4401	4606	4625	4702	5016	4909	4815	4759	4817	5070	5048	4956	5804
05974044	Warstein, Stadt	1684	1868	1821	1846	1968	2117	2165	1681	1500	1454	1335	1476	1580	1594	1705
05974048	Welver	468	524	523	583	639	666	671	508	450	418	404	482	489	498	598
05974052	Werl, Stadt	2825	3037	3119	3232	3460	3658	3707	3284	3235	3144	3097	3170	3241	3102	3330
05974056	Wickede (Ruhr)	1124	791	687	683	677	679	738	1315	724	702	694	777	829	777	872
05978	Unna, Kreis	38686	40872	41928	43600	45827	46993	47627	45251	44678	42982	41913	43134	44648	44179	46232
05978004	Bergkamen, Stadt	5936	6365	6640	7014	7248	7376	7457	7221	6921	6713	6498	6658	6922	6587	6738
05978008	Bönen	1735	1818	1798	1837	1962	1982	1994	1947	2016	1950	1855	1809	1807	1804	1940
05978012	Fröndenberg / Ruhr, Stadt	1180	1270	1369	1456	1536	1686	1589	1536	1524	1407	1329	1367	1485	1534	1663
05978016	Holzwickede	1008	1126	1163	1290	1436	1620	1593	1429	1374	1272	1167	1179	1211	1219	1202
05978020	Kamen, Stadt	4127	4340	4531	4720	5072	5542	5573	5076	5146	4954	4790	4776	5032	5058	5330
05978024	Lünen, Stadt	11496	12119	12392	13033	13602	13911	13478	12537	12224	11747	11498	12081	12553	12389	13089
05978028	Schwerte, Stadt	3821	3952	4124	3987	4356	4347	4534	4204	4123	3999	3922	4037	4069	4026	4348
05978032	Selm, Stadt	2310	2511	2696	2794	2875	2769	2841	2796	2846	2709	2728	2889	2923	2773	2801
05978036	Unna, Stadt	5216	5432	5221	5469	5683	5831	6139	6267	6296	6162	6065	6065	6284	6458	6746
05978040	Werne, Stadt	1857	1944	1994	2000	2057	1929	2429	2238	2208	2069	2061	2273	2362	2331	2375
05999998	Wohnort außerhalb von NRW	2610	2560	2037	2034	2073	2099	2152	884	881	758	615	588	653	666	692

zu "Mindestsicherungsleistung":

Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Dazu zählen folgende Leistungen:

Gesamtregelung nach dem SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende" (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII Sozialhilfe, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2015-2019 Empfänger von Regelleistungen nach dem AsylbLG: Landesebene -

In den Berichtsjahren 2015, 2017 und 2018 kam es aufgrund einer Meldeproblematik zu einer Untererfassung und im Berichtsjahr 2016 zu einer Übererfassung der Empfängerinnen und Empfängern von Regelleistungen nach dem AsylbLG in Landesaufnahmeeinrichtungen.

Unterhalb der Landesebene -

Nur Meldungen der örtlichen Träger; ohne Empfängerinnen und Empfängern von Regelleistungen nach dem AsylbLG in Landesaufnahmeeinrichtungen.

AGS 05999998 außerhalb von NRW:

Empfänger/-innen, die Leistungen nach dem SGB XII oder

Regelleistungen nach dem AsylbLG von einem nordrhein-westfälischen Träger erhalten, deren Hauptwohnsitz aber außerhalb Nordrhein-Westfalens liegt.

NRW:

Landeswert inklusive der Empfänger/-innen, die Leistungen nach dem SGB XII oder Regelleistungen nach dem AsylbLG von einem nordrhein-westfälischen Träger erhalten, deren Hauptwohnsitz aber außerhalb Nordrhein-Westfalens liegt.

Empfänger/-innen, die Leistungen nach dem SGB XII oder Regelleistungen nach dem AsylbLG von einem nordrhein-westfälischen Träger erhalten, deren Hauptwohnsitz aber außerhalb Nordrhein-Westfalens liegt.

2015 AsylbLG:

Aufgrund fehlerhafter Meldungen sind die Daten zum Wohnort der Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für das Jahr 2015 für die kreisfreien Städte Düsseldorf und Mönchengladbach nicht plausibel. Aus diesem Grund wurde hier hilfsweise die Zahl der Fälle mit Träger in der jeweiligen Region verwendet. Dementsprechend weicht die Zahl der Empfänger/-innen von sozialen Mindestsicherungsleistungen für den Regierungsbezirk Düsseldorf von der Summe der dazugehörigen Kreise und kreisfreien Städte ab.

Datenquellen:

Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember. [Datenstand: März 2022]

IT NRW, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Asylbewerberleistungsstatistik (jeweils zum Stichtag 31.12.).

© IT.NRW, Düsseldorf, 2023. Dieses Werk ist lizenziert unter der Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0. | Stand: 09.01.2023 / 12:59:42

Große Anfrage 6 (Drs. 18/2389)

Welche Programme und Angebote zur Armutsbekämpfung und –prävention gibt es in NRW? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen, Träger, Art des Angebots und Zielgruppe.) Welche werden vom Land gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Projekt und Höhe der Fördermittel.)

Name des Programms / Angebots	Vom Land gefördert	Höhe der Fördermittel¹	Kommune	Trägerschaft	Art des Angebots	Zielgruppe
Härtefallfonds – Alle Kinder essen mit	MAGS – Referat VI A 1	rd. 1 Mio. €	Einzelfallförderung ²	entfällt	Finanzierung der Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Schulen	Kinder und Jugendliche, die nicht BuT-leistungsberechtigt sind, deren Familien jedoch nur über Einkommen in vergleichbarer Höhe verfügen
Zusammen im Quartier Kinder stärken – Zukunft sichern	MAGS – Referat VI A 1	Förderaufruf endete mit Ablauf des 31.12.2022, neuer Aufruf in Vorbereitung	entfällt	entfällt	Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Quartieren, Teilhabe am sozialen Leben	Kinder, Jugendliche und ihre Familien aus benachteiligten Quartieren
Zusammen im Quartier Sozialplanung initiieren, weiterentwickeln und stärken	MAGS – Referat VI A 1	2022: rd. 200.000 € 2023: rd. 1.5 Mio. € 2024: rd. 1,4 Mio. €	Bottrop ³ Rheine Kreis Düren Städteregion Aachen Ennepe-Ruhr-Kreis Remscheid	entfällt	Initiierung sowie Ausbau integrierter, strategischer Sozialplanungsprozesse	Kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie Kreise

¹ Planungsstand 13.02.2023

² Es liegt zum jetzigen Zeitpunkt keine Übersicht vor, welche Kommunen Mittel aus dem Härtefallfonds – Alle Kinder essen mit - bei den Bezirksregierungen abrufen.

³ Keine vollständige Aufzählung, da das Antragsprüfverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

			Rheinisch-Bergischer Kreis Gelsenkirchen Bochum Dortmund Paderborn Castrop-Rauxel Detmold Kreis Viersen Münster Unna Kreis Mettmann			
Wohnungslosigkeit	Es wird auf die Ausführungen in der Anlage zu Frage 8 verwiesen					
Team Armutsbekämpfung und Sozialplanung der G.I.B.	MAGS + ESF Referat VI A 1	rd. 195.000 € Landesmittel	entfällt	Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.)	Beratung und Unterstützung der Kommunen in NRW bei der Implementation und Weiterentwicklung strategischer Sozialplanung	Kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie Kreise
Stärkungspakt NRW	MAGS – Referat VI A 1	rd. 150 Mio €	Kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie Kreise	entfällt	Aufrechterhaltung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, Unterstützung der Sozial- und Schuldnerberatung in Kommunen, Einzelfallhilfen	Soziale Infrastruktur

Große Anfrage 6 (Drs. 18/2389)

Wie viele Amtsbestattungen finden in NRW statt?
(Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)

Kommune / Kreis*	Amtsbestattungen nach Jahren			
	2019	2020	2021	2022
Altena				
Anröchte	0	0	0	1
Arnsberg	11	16	17	25
Attendorn	5	1	3	7
Bad Berleburg				
Bad Laasphe				
Bad Sassendorf	1	4	3	5
Balve	2	1	0	0
Bergkamen	8	7	11	9
Bestwig	3	5	0	2
Bochum	225	202	230	300
Bönen	0	1	0	1
Breckerfeld	1	0	0	0
Brilon	16	10	11	11
Burbach	1	1	1	2
Dortmund	388	407	382	405
Drolshagen	2	4	3	9
Ennepe-Ruhr-Kreis	-	-	-	-
Ennepetal	5	6	2	4
Ense	1	2	1	0
Erndtebrück	1	2	1	1
Erwitte	0	0	0	0
Eslohe (Sauerland)	2	0	0	2
Finnentrop	3	1	-	-
Freudenberg	3	3	4	9
Fröndenberg/Ruhr	8	6	6	7
Geseke	3	8	9	5
Gevelsberg	18	12	6	17
Hagen	179	178	184	220
Hallenberg	0	1	0	2
Halver	4	3	4	4
Hamm	126	123	108	147
Hattingen	37	21	25	26
Hemer	27	28	26	20
Herdecke	14	18	23	31
Herne	173	186	210	221
Herscheid	-	-	1	1
Hilchenbach	1	2	1	2
Hochsauerlandkreis	-	-	-	-

Holzwickede				
Iserlohn	77	58	37	65
Kamen	5	9	11	6
Kierspe				
Kirchhundem	0	1	4	1
Kreuztal	7	7	8	10
Lennestadt				
Lippetal	0	0	0	0
Lippstadt	20	24	27	33
Lüdenscheid	58	54	41	72
Lünen				
Märkischer Kreis	-	-	-	-
Marsberg	11	6	5	3
Medebach	0	0	0	0
Meinerzhagen	0	2	5	3
Menden (Sauerland)				
Meschede	23	11	22	26
Möhnesee	8	5	7	5
Nachrodt-Wiblingwerde				
Netphen	2	3	2	2
Neuenrade	0	0	1	0
Neunkirchen				
Olpe	6	11	11	9
Olpe (Kreis)	-	-	-	-
Olsberg	2	4	2	1
Plettenberg	7	5	4	2
Rüthen	0	0	0	0
Schalksmühle	2	2	1	2
Schmallenberg	9	6	2	4
Schwelm	38	26	25	46
Schwerte				
Selm	6	8	2	3
Siegen	26/69	31/84	38/80	51/100
Siegen-Wittgenstein	-	-	-	-
Soest	23	30	25	17
Soest (Kreis)	-	-	-	-
Sprockhövel	5	4	3	2
Sundern (Sauerland)	5	4	6	0
Unna	11	19	14	31
Unna (Kreis)	-	-	-	-
Warstein	16	19	18	13
Welper	1	3	1	1
Wenden	2	3	1	1
Werdohl	5	13	5	14
Werl				
Werne	9	18	14	9
Wetter (Ruhr)	10	15	14	12
Wickede (Ruhr)	0	2	1	4
Wilnsdorf	0	4	1	3

Winterberg	1	4	0	1
Witten	54	51	63	85
Altenbeken	0	3	5	3
Augustdorf	2	1	0	0
Bad Driburg	17	15	11	16
Bad Lippspringe	17	9	6	16
Bad Oeynhausen	20	21	27	33
Bad Salzuflen	29	22	27	20
Bad Wünnenberg	0	3	1	2
Barntrup	0	1	2	2
Beverungen	1	4	1	1
Bielefeld	160	165	150	200
Blomberg	0	1	2	3
Borchen	3	3	0	1
Borgentreich	0	0	0	0
Borgholzhausen	1	3	1	1
Brakel	1	3	3	4
Bünde	15	13	25	26
Büren	3	4	1	2
Delbrück	1	1	2	1
Kreis Lippe	106	106	152	158
Detmold	17	20	30	34
Dörentrup	1	1	2	3
Enger	5	2	1	2
Espelkamp	8	7	5	13
Extertal	1	0	1	0
Kreis Gütersloh	90	94	82	101
Stadt Gütersloh	59	56	51	52
Halle (Westf.)	5	9	6	14
Harsewinkel	4	2	3	5
Kreis Herford	104	117	118	134
Stadt Herford	62	71	64	72
Herzebrock-Clarholz	1	4	0	1
Hiddenhausen	2	4	0	3
Hille	0	1	1	3
Horn-Bad Meinberg	4	4	12	4
Hövelhof	0	3	1	0
Stadt Höxter	8	9	8	20
Kreis Höxter	31	39	30	53
Hüllhorst	1	0	0	1
Kalletal	2	3	6	4
Kirchlengern	0	3	0	3
Lage	11	5	10	13
Langenberg	1	1	2	1
Lemgo	32	35	49	65
Leopoldshöhe	0	1	0	3
Lichtenau	3	2	4	2
Löhne	11	14	12	16
Lübbecke	14	12	14	16
Lügde	2	2	2	1

Marienmünster	0	0	0	3
Minden-Lübbecke	85	111	114	99
Minden	42	52	51	50
Nieheim	0	2	0	1
Oerlinghausen	2	6	2	2
Stadt Paderborn	48	56	70	77
Kreis Paderborn	76	87	94	108
Petershagen	2	1	4	6
Porta Westfalica	8	10	9	8
Preußisch Oldendorf	1	1	1	0
Rahden (Westf.)	8	6	1	2
Rheda-Wiedenbrück	5	9	5	9
Rietberg	5	2	4	7
Rödinghausen	4	2	0	1
Salzkotten	1	3	4	4
Schieder-Schwalenberg	2	2	3	2
Schlangen	1	2	4	2
Schloß Holte-Stukenbrock	0	0	0	1
Spenge	1	2	1	1
Steinhagen	2	3	3	1
Steinheim	3	3	0	2
Stemwede	1	0	1	0
Verl	2	1	3	3
Versmold	2	4	3	4
Vlotho	4	6	5	10
Warburg	0	3	5	5
Werther (Westf.)	3	0	1	2
Willebadessen	1	0	2	1
Alpen				
Bedburg-Hau	14	13	13	14
Brüggen	5	5	2	1
Dinslaken	45	48	49	48
Dormagen	24	17	21	33
Duisburg	250	310	324	320
Düsseldorf	288	334	360	384
Emmerich am Rhein	13	21	25	28
Erkrath	9	7	1	11
Essen	365	427	486	561
Geldern	22	20	17	29
Goch	13	11	20	25
Grefrath				
Grevenbroich	39	15	13	32
Haan	12	20	24	33
Hamminkeln	2	4	1	4
Heiligenhaus				
Hilden	24	30	20	22
Hünxe	1	5	3	1
Issum	0	3	0	0
Jüchen	6	1	6	1
Kaarst	7	10	5	9

Kalkar	12	5	10	4
Kamp-Lintfort	22	22	32	27
Kempen	9	11	9	8
Kerken	1	1	0	0
Kevelaer	27	21	16	21
Kleve	41	53	53	36
Kreis Kleve				
Korschenbroich	2	0	2	1
Kranenburg	3	5	2	1
Krefeld	96	102	96	110
Langenfeld (Rhld.)	10	16	15	23
Meerbusch	10	21	14	11
Mettmann	22	23	23	27
Kreis Mettmann				
Moers	53	54	59	70
Mönchengladbach	226	251	271	327
Monheim am Rhein	9	11	13	13
Mülheim an der Ruhr	78	72	79	94
Nettetal				
Neukirchen-Vluyn	5	7	9	4
Neuss	89	107	72	75
Rhein-Kreis Neuss				
Niederkrüchten				
Oberhausen	162	182	209	276
Ratingen	66	62	53	34
Rees	4	2	2	4
Remscheid	106	108	108	89
Rheinberg	9	12	7	10
Rheurdt	0	0	0	0
Rommerskirchen	1	0	2	1
Schermbeck	2	3	3	2
Schwalmtal				
Solingen	74	84	86	95
Sonsbeck	3	3	3	2
Straelen	1	0	1	5
Tönisvorst	1	1	2	2
Uedem	2	2	1	0
Velbert	40	53	65	43
Viersen	79	86	50	79
Keis Viersen				
Voerde (Niederrhein)	3	4	3	7
Wachtendonk	1	0	1	3
Weeze	5	6	5	4
Wesel	50	55	47	54
Kreis Wesel				
Willich				
Wülfrath	5	15	21	9
Wuppertal	225	236	248	297
Xanten				
Aachen	121	124	113	156

Städteregion Aachen	111	108	119	124
Aldenhoven	0	1	0	0
Alfter	1	1	1	3
Alsdorf	3	9	8	10
Bad Honnef	8	8	10	10
Bad Münstereifel	3	9	3	6
Baesweiler	3	4	1	6
Bedburg	15	12	20	23
Rhein-Erft-Kreis	64	75	94	104
Bergheim	10	9	12	15
Rheinisch-Bergischer Kreis	75	55	59	72
Bergisch Gladbach	40	35	31	46
Bergneustadt	3	3	4	5
Blankenheim	13	13	9	6
Bonn		239	238	273
Bornheim	6	3	5	6
Brühl	12	21	23	24
Burscheid				
Dahlem	0	0	0	0
Düren	47	60	56	52
Kreis Düren	83	99	100	100
Eitorf	7	9	9	11
Elsdorf	2	3	0	0
Engelskirchen				
Erftstadt				
Erkelenz	18	16	19	16
Eschweiler	39	39	31	39
Euskirchen	26	21	25	20
Kreis Euskirchen	76	105	93	72
Frechen	4	3	5	2
Gangelt	3	3	3	1
Geilenkirchen	9	7	9	9
Oberbergischer Kreis	101	72	83	111
Gummersbach	44	25	34	42
Heimbach	4	5	4	5
Heinsberg	17	3	13	6
Kreis Heinsberg	60	46	58	41
Hellenthal	0	1	2	0
Hennef (Sieg)	5	7	7	3
Herzogenrath	9	14	18	6
Hückelhoven	2	3	2	4
Hückeswagen	1	0	2	1
Hürtgenwald	1	1	0	0
Hürth	10	12	16	19
Inden	0	0	0	0
Jülich	11	11	16	24
Kall	1	0	0	2
Kerpen				
Köln	287	279	286	295
Königswinter	5	8	1	7

Kreuzau	3	0	4	1
Kürten				
Langerwehe	3	3	4	0
Leichlingen (Rhld.)	6	3	2	6
Leverkusen	59	70	68	89
Lindlar	2	2	0	2
Linnich	6	6	8	6
Lohmar	5	5	5	5
Marienheide	0	0	0	0
Mechernich	21	40	38	26
Meckenheim	4	1	2	2
Merzenich	0	0	0	0
Monschau	1	2	4	1
Morsbach	7	2	3	6
Much	1	4	2	1
Nettersheim	2	1	3	4
Neunkirchen-Seelscheid	0	3	1	1
Nideggen	4	6	5	3
Niederkassel	2	6	1	6
Niederzier	1	0	0	2
Nörvenich	1	2	2	2
Nümbrecht	7	5	4	6
Odenthal				
Overath	3	3	2	1
Pulheim				
Radevormwald	4	4	6	4
Reichshof	5	4	2	7
Rheinbach	7	3	2	2
Roetgen	3	0	2	0
Rösrath	7	9	11	4
Ruppichteroth	5	4	4	2
Sankt Augustin	9	10	12	5
Schleiden	2	5	5	3
Selfkant				
Rhein-Sieg-Kreis	123	132	128	123
Siegburg	16	18	18	11
Simmerath	4	2	5	3
Stolberg (Rhld.)	14	6	23	22
Swisttal	2	0	1	1
Titz	1	2	1	3
Troisdorf	30	36	31	37
Übach-Palenberg	5	6	8	2
Vettweiß	1	2	0	2
Wachtberg	3	0	3	3
Waldbröl	19	19	17	30
Waldfeucht	0	0	0	0
Wassenberg	2	3	3	2
Wegberg	4	5	1	1
Weilerswist	3	7	3	2
Wermelskirchen	19	5	13	15

Wesseling	11	15	18	21
Wiehl	5	2	4	2
Windeck	7	6	13	7
Wipperfürth	4	6	7	6
Würselen	35	32	27	37
Zülpich	5	8	5	3
Ahaus	11	8	6	19
Ahlen	9	13	17	15
Altenberge				
Ascheberg	2	0	3	1
Beckum				
Beelen	0	0	0	0
Billerbeck	3	5	1	1
Bocholt	26	14	19	18
Borken	18	20	13	14
Kreis Borken				
Bottrop	55	56	33	18
Castrop-Rauxel	30	18	26	24
Coesfeld	3	1	4	2
Kreis Coesfeld				
Datteln				
Dorsten	17	12	27	0
Drensteinfurt	1	0	1	0
Dülmen	7	11	8	6
Emsdetten	3	1	7	4
Ennigerloh	1	2	1	2
Everswinkel	0	0	0	0
Gelsenkirchen	164	181	194	196
Gescher	1	1	1	0
Gladbeck	20	19	19	26
Greven	11	4	2	4
Gronau (Westf.)	3	3	5	9
Haltern am See	12	10	6	12
Havixbeck				
Heek	0	0	1	0
Heiden	1	4	4	1
Herten	14	18	22	20
Hopsten				
Hörstel	0	1	2	2
Horstmar				
Ibbenbüren	3	6	10	9
Isselburg	1	1		1
Ladbergen	4	0	1	5
Laer				
Legden	0	1	0	1
Lengerich	8	8	5	6
Lienen	1	2	1	0
Lotte				
Lüdinghausen	5	7	3	6
Marl	37	47	43	58

Metelen	1	1	2	1
Mettingen	1	0	1	0
Münster				
Neuenkirchen	1	2	0	2
Nordkirchen	0	0	0	0
Nordwalde	1	1	0	0
Nottuln	11	7	5	7
Ochtrup				
Oelde	6	3	4	1
Oer-Erkenschwick	9	6	1	10
Olfen				
Ostbevern	1	1	0	0
Raesfeld	1	0	0	0
Recke	0	0	0	0
Recklinghausen	50	61	70	104
Kreis Recklinghausen				
Reken	7	8	11	9
Rhede	4	5	4	6
Rheine	15	11	25	19
Rosendahl	0	0	0	0
Saerbeck	0	0	1	0
Sassenberg	0	0	1	1
Schöppingen	2	2	3	3
Senden	2	0	0	1
Sendenhorst	0	1	2	1
Stadtlohn	5	4	2	7
Steinfurt	6	12	10	8
Kreis Steinfurt				
Südlohn	0	2	1	5
Tecklenburg	1	2	0	1
Telgte	3	2	4	1
Velen	0	0	0	0
Vreden	11	7	7	9
Wadersloh	5	1	3	4
Waltrop	3	4	8	10
Warendorf	13	8	15	14
Kreis Warendorf				
Westerkappeln	0	0	1	0
Wettringen	2	1	0	2

* Soweit Angaben bei den Kreisen vorhanden sind, handelt es sich hier um kumulierte Fälle der kreisangehörigen Gemeinden.

Die Zuständigkeit für die Durchführung von ordnungsbehördlichen Bestattungen liegt bei den kreisangehörigen Gemeinden.

Bei fehlenden Angaben ist keine entsprechende Rückmeldung erfolgt oder es liegen keine belastbaren Daten zugrunde.



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/666

A20

6. Januar 2023

für die Mitglieder des Ausschusses für
Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktueller Stand Umsetzung Wohngeld plus

hier: Nachbericht zur Sitzung 6. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am Donnerstag, 15. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o.a. Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktueller Stand zur Umsetzung des WohngeldPlus

hier: Nachbericht zur Sitzung vom 15. Dezember 2022

Im Zuge der Energiepreissteigerungen 2022 haben Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat das Wohngeld einer Reform unterzogen. Diese ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

- Am 10. November 2022 hat der Bundestag die Wohngeldreform beschlossen, am 25. November 2022 hat der Bundesrat dem Gesetzesvorhaben zugestimmt.

Im Land Nordrhein-Westfalen waren 2021 nach Angaben des Landesbetriebes IT.NRW 157.850 Haushalte im Wohngeldbezug. Die Bundesregierung geht - infolge der Wohngeldreform - von einer Verdreifachung der wohngeldberechtigten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland aus. Damit könnte im Land Nordrhein-Westfalen die Anzahl der wohngeldberechtigten Haushalte auf voraussichtlich rund 474.000 Haushalte ansteigen.

Die 140. Bauministerkonferenz befasste sich während ihrer Sitzung am 22./23. September 2022 in Stuttgart mit der anstehenden Wohngeldreform und hat die Bundesregierung gebeten, Potentiale zur Entbürokratisierung des Wohngeldes umzusetzen. Des Weiteren wurde per Beschluss festgestellt, dass die „angekündigten Eckpunkte der eigentlichen Wohngeldreform [...] einen erheblichen Mehraufwand für die Wohngeldstellen verursachen wird.“

- Auf den Bericht des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Ausschuss für die Sitzung am 20. Oktober 2022 wird verwiesen (Drs.-Nr. 18/239).

Ende September 2022 hat der Landesbetrieb IT.NRW den Auftrag bekommen, das Fachverfahren für die Wohngeldreform - auf Basis der bis dahin bekannten Reformansätze - umzuprogrammieren. In die endgültige Programmierung konnte der Landesbetrieb erst nach den Schlussabstimmun-



gen zum Gesetzesvorhaben einsteigen. Zugleich wurde der „Wohngeldrechner Nordrhein-Westfalen“ binnen weniger Tage nach der Schlussabstimmung am 25. November 2022 auf die seit dem 1. Januar 2023 geltenden gesetzlichen Grundlagen umgestellt: Der „Wohngeldrechner Nordrhein-Westfalen“ steht seit dem 15. Dezember 2022 den Bürgerinnen und Bürgern des Landes sowie weiterer sieben Länder zur Verfügung, um einen etwaigen Wohngeldanspruch online prüfen zu lassen. Aus dem System heraus kann ein digitaler Antrag im Land Nordrhein-Westfalen gestellt werden.

Ministerin Scharrenbach hat im Rahmen einer sogenannten „HVB-Konferenz“ am 15. November 2022, die kommunalen Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten über den Gegenstand der Wohngeldreform und die - zur Unterstützung der Kommunen als Wohngeldstellen - angedachten Landesleistungen informiert. Im Nachgang haben die Kommunen eine Information des Ministeriums zur WohngeldPlus-Reform erhalten (siehe Anlage).

Am 15. Dezember 2022 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen für die örtlichen Wohngeldstellen eine umfassende Informationsveranstaltung zur Wohngeldreform durchgeführt. Zugleich wurde an dem Tag der unprogrammierte „Wohngeldrechner Nordrhein-Westfalen“ aktiv geschaltet. Um den erhöhten Zugriffszahlen standhalten zu können, hat der Landesbetrieb IT.NRW dafür Sorge getragen, dass der Server des Wohngeldrechners verstärkt wurde. Seitdem wurde insgesamt rd. 128.000 Mal auf den Wohngeldrechner zugegriffen (Stand 4. Januar 2023) und es wurden in diesem Zeitraum rd. 7.000 Wohngeldanträge online gestellt. Ausfälle des Wohngeldrechners hat es seit dem 15. Dezember 2022 lediglich dreimal für ca. 30 Minuten gegeben und zwar an den beiden Tagen mit den höchsten Zugriffszahlen (am 2. und 3. Januar 2023 mit jeweils über 15.000 Zugriffen).

In enger Abstimmung mit den kommunalen Wohngeldstellen wurde ein „Kurzbescheid“ entwickelt, der Vorschusszahlungen ermöglicht. Die Software dafür steht den Kommunen zur Verfügung. Um diesen Vorschuss zu erhalten, müssen die Antragsstellerinnen und Antragssteller neben dem Antrag noch den Mietvertrag und eine monatliche Verdienstabrechnung vorlegen sowie die Anzahl der Haushaltsmitglieder angeben. Die weiteren Nachweise können nachgereicht werden. Die Bundesregierung hat auf die Nutzung von Potentialen zur Entbürokratisierung - wie sie die 140. Bauministerkonferenz per Beschluss dargelegt hat - nicht zurückgegriffen.



Sobald das Fachverfahren seitens des Landesbetriebs IT.NRW final programmiert ist, werden die Angaben nochmals überprüft und mit dem tatsächlichen Wohngeldanspruch verrechnet. Die umprogrammierte Software wird voraussichtlich Ende März 2023 zur Verfügung stehen.

Die Menschen, die derzeit bereits Wohngeld beziehen, erhalten das Wohngeld in bisheriger Höhe weiter ausgezahlt: es erfolgt eine automatisierte Nachberechnung nach dem neuen Recht. Zum Ende des Bewilligungszeitraums können diese Personen einen Weiterleistungsantrag stellen.

Um die Bürgerinnen und Bürger bei der Antragsstellung zu unterstützen, stellt das Ministerium den Kommunen eine ausführliche Schritt-für-Schritt-Anleitung, mehrsprachige Kurzinformationen und ein Erklärvideo zur Verfügung.

Das Erklärvideo kann über die folgenden Kanäle abgerufen werden:

- Facebook: <https://www.facebook.com/watch/?v=527525022671918>
- Twitter: https://twitter.com/MHKBD_NRW/status/1603736707207233536
- Instagram: <https://www.instagram.com/p/CmOs44Htl-P/>
- Youtube: <https://www.youtube.com/watch?v=5kaSjzdolpl>

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Ministeriums hinterlegt: <https://www.mhkbd.nrw/themen/bau/wohnen/wohngeld>

Anlage

- Informationen zur WohngeldPlus-Reform



Abteilung Wohnraumförderung
Projekt WohngeldPlus-Reform
Stand 04. Dezember 2022

Unterstützung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen	2
Übersicht: Entlastungsmaßnahmen für Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen im Zuge von Energiepreissteigerungen	3
Umsetzung von Entlastungsmaßnahmen für Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen im Zuge von Energiepreissteigerungen	4
A. Auszahlung des Heizkostenzuschusses II.....	4
B. Umsetzung der WohngeldPlus-Reform.....	5
Allgemein.....	5
Zeitplanung.....	5
Wesentliche Änderungen.....	5
Finanzierungen.....	6
Vereinfachungen im Gesetz und Verfahren.....	6
Antragstellung.....	7
Fachverfahren.....	7
Abgrenzung zu den Leistungen der JobCenter.....	8
Moratorium im SGB II und SGB XII.....	8
Änderung der Mietenstufen.....	9
Anlage: Änderung der Mietenstufen	11



Was wird das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen Ihnen zur Begleitung der Umsetzung der Wohngeld-Reform zur Verfügung stellen?

- Aktualisierung des **Wohngeldrechners** bis Mitte Dezember 2022 mit neuem Recht
- **Schritt-für-Schritt-Anleitung** für den Wohngeldrechner und Wohngeldantrag nebst Checkliste für alle Akteure
- **Bausteine für Ihre Homepages** der Städte und Gemeinden (deutsch, einfache Sprache, Übersetzungen) zu Wohngeld-Plus und Heizkostenzuschuss II
- **Unterstützung bei der Ermittlung der Vorschusshöhe** durch beispielsweise Excel-Proberechner für jede Mietenstufe
- Programmierung des **Fachverfahrens** durch IT.NRW bis April 2023
- **Hinweise** des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Wohngeld-Plus-Gesetz und zum Verfahren basierend auf den Hinweisen und FAQ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
- **Pressemitteilungen** zum aktuellen Stand nebst begleitender Social-Media-Aktivitäten
- **Weitere Besprechung per Videokonferenz mit den Wohngeldstellen der Städte und Gemeinden am 15. Dezember 2022 (separate Einladung folgt)**



Übersicht: Entlastungsmaßnahmen für Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen im Zuge von Energiepreissteigerungen

- Juli 2022: Zahlung eines „Kinderbonus“ von 100 Euro für jedes kindergeldberechtigte Kind als Teil des von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungspaketes
- Mitte August 2022: Auszahlung des „einmaligen Heizkostenzuschusses“ (jetzt: HKZ I) für Empfänger von Wohngeld durch das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 71,9 Millionen Euro
- Ende August 2022: Auszahlung des „einmaligen Heizkostenzuschusses“ (jetzt: HKZ I) an die Empfänger von Leistungen nach dem BAföG und von Ausbildungs- und Berufsausbildungsbeihilfen
- September 2022: Zahlung einer „Energiepreispauschale“ von 300 Euro an alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einkommensteuerpflichtig)
- November 2022: Beschlussfassung über die Zahlung eines Heizkostenzuschusses II (HKZ II)
→ zur Auszahlung siehe weiter unten
- Dezember 2022: Die Bundesregierung hat beschlossen, dass Kundinnen und Kunden der Dezember-Abschlag für Gas und Wärme erlassen werden soll.
- Dezember 2022: Energiepreispauschale von 300 Euro für jede Rentnerin und jeden Rentner; Studierende erhalten 200 Euro
- Januar 2023: Strompreispauschale?
- 1. Januar 2023: Inkrafttreten der WohngeldPlus-Reform
- 1. Januar 2023: Inkrafttreten des Bürgergeldes
- Februar/März 2023: Gaspreispauschale?



Umsetzung von Entlastungsmaßnahmen für Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen im Zuge von Energiepreissteigerungen

A. Auszahlung des Heizkostenzuschusses II

PLANUNG: Auszahlung Ende Januar 2023/Anfang Februar 2023 durch das Land Nordrhein-Westfalen an Empfänger von Wohngeld (der genaue Zeitpunkt wird gesondert mitgeteilt)

Gewährung eines Heizkostenzuschusses II an

a) wohngeldberechtigte Haushalte gestaffelt nach der Haushaltsgröße:

- für ein berücksichtigtes Haushaltsmitglied 415 Euro
- für zwei berücksichtigte Haushaltsmitglieder 540 Euro
- für jedes weitere berücksichtigte Haushaltsmitglied 100 Euro

b) Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem BAföG und von Ausbildungs- und Berufsausbildungsbeihilfen:

HKZ II in Höhe von 345 Euro.

Voraussetzung:

Wohngeldbezug in mindestens einem Monat im Zeitraum vom 1. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Finanzierung:

Bund

Auszahlung:

Auszahlung erfolgt von Amts wegen, Berechnung und Auszahlung an wohngeldberechtigte Haushalte durch das Land Nordrhein-Westfalen

Beteiligung der Kommunen im Verfahren:

Abwicklung nur von Einzelfällen, bei Umzug, Kontowechsel



B. Umsetzung der WohngeldPlus-Reform

Allgemein:

Wohngeld ist ein von den Ländern und dem Bund jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Zusammen mit den Mitteln des Bundes sind 2021 rund 157.850 Haushalten¹ in Nordrhein-Westfalen knapp 403 Millionen Euro Wohngeld zur Verfügung gestellt worden.

Aktuelle Gesetzeslage:

Bemessungsgrundlage des Wohngeldes ist die Bruttokaltmiete, Kosten für Heizung und Warmwasser werden bei den Belastungen nicht berücksichtigt. Innerhalb der Grundsicherung werden Heizkosten im Rahmen der Angemessenheit bei den Kosten der Unterkunft übernommen.

Durch das inzwischen verabschiedete „Wohngeld-Plus-Gesetz“ soll – neben umfangreichen inhaltlichen Änderungen - der Empfängerkreis verdreifacht werden. Hierdurch ergeben sich verschiedene rechtliche, administrative, technische und personelle Herausforderung für Land und Kommunen.

Zeitplanung

Der Bundesrat hat dem Wohngeld-Plus-Gesetz am 25. November 2022 abschließend zugestimmt. Der Bundestag hat den Gesetzentwurf beschlossen. **Das Wohngeld-Plus-Gesetz tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.**

Wesentliche Änderungen

Die Wohngeldreform enthält drei Komponenten, die die strukturellen Mehrbelastungen der Wohngeldempfänger abmildern sollen:

a) Einfügen einer dauerhaften Heizkostenkomponente

Bereits 2009/2010 wurde - im Zuge damaliger Energiepreissteigerungen - eine Heizkostenkomponente in das Wohngeld integriert. Diese wurde - nachdem sich die Energiepreise wieder abgeflacht hatten - wieder abgeschafft. Durch das WohngeldPlus-Gesetz wird nun eine dauerhafte Heizkostenkomponente in das Wohngeld integriert, die als Zuschlag auf die zu berücksichtigende Miete oder Belastung in die Wohngeldberechnung eingeht.

b) Einfügen einer Klimakomponente

Um strukturelle Mieterhöhungen aufgrund energetischer Maßnahmen im Gebäudebereich im gesamten Wohnungsbestand oberhalb der bisherigen Höchstbeträge berücksichtigen zu können, wird

¹ <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/wohngeld-beziehende-haushalte-am-3112-nach-art-der-leistung-986>



eine Klimakomponente als Zuschlag auf die Höchstbeträge der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung in der Wohngeldberechnung eingeführt.

c) Anpassung der Wohngeld-Formel

Eine ergänzende Anpassung der Wohngeldformel wird eine durchschnittliche Wohnkostenbelastung von rund 40 % gewährleisten und damit zusätzlichen Haushalten einen Anspruch auf Wohngeld ermöglichen.

Des Weiteren sieht das Bundesgesetz folgende Änderungen vor:

d) Möglichkeit einer vorläufigen Zahlung

Das Bundesgesetz enthält als „Kann-Regelung“ die Einführung einer vorläufigen Zahlung. Diese vorläufige Zahlung steht für den Fall, dass kein Wohngeldanspruch besteht, unter dem Vorbehalt der Rückforderung.

e) Neufestlegung der Mietenstufen

Um zwischenzeitlich veränderte regionale Mietenniveaus berücksichtigen zu können, erfolgt eine Neuordnung der Gemeinden und Kreise zu den Mietenstufen des Wohngeldes.

Finanzierung

Finanzierung des Wohngeld-Plus erfolgt wie bisher hälftig über das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund (MPK-Beschluss vom 2. November 2022): Die durch die Wohngeld-Reform entstehenden Mehrkosten für das Land Nordrhein-Westfalen betragen nach Abzug der hälftigen Bundeserstattung

- für das Jahr 2023: 418 Millionen Euro
- für das Jahr 2024: 380 Millionen Euro
- für das Jahr 2025: 435 Millionen Euro

➔ Durch die Bundesregierung erfolgt keine Refinanzierung kommunaler Mehraufwendungen bzw. Mehraufwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Umstellung der IT: Das Bundesrecht sieht keine Konnexität vor.

Vereinfachungen im Gesetz und Verfahren

Im Bundesratsverfahren haben die Bundesländer sich mehrheitlich für eine deutliche Vereinfachung des Wohngeldgesetzes ausgesprochen. In der derzeitigen Situation stark ansteigender allgemeiner Lebenshaltungskosten und drastischer Preissteigerungen bei den Energiekosten sind diese Haushalte dringend auf eine zeitnahe Unterstützung angewiesen.



Eine schnelle Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes ist ohne gravierende Vereinfachungen des Wohngeldrechts in der Praxis jedoch nicht möglich. Die vielfältigen Vorschläge zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands sind von der Bundesregierung allerdings weitestgehend nicht aufgegriffen worden.

Der Bund stellt die Möglichkeit einen Vorschuss auszuzahlen nach § 26a des Gesetzentwurfs als wesentliche Verbesserung dar. Dem ist nicht so, da für die Auszahlung des Vorschusses aufgrund der Ausgestaltung des Gesetzentwurfs alle wesentlichen Informationen vorliegen müssen.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wird Hinweise zum Verfahren veröffentlichen. Diese sind abzuwarten und werden anschließend vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechend weitergegeben. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat am 25. November 2022 zudem einen FAQ-Katalog veröffentlicht.

Antragstellung

- in Nordrhein-Westfalen digital über den seit 2015 bereitgestellten Online-Antrag
- analog über den Papierantrag (keine Änderungen aktuell geplant)

Wichtig: Bereits heute werden Anträge auf Wohngeld nach neuem Recht gestellt. Die Wohngeldstellen lehnen die Anträge zu Recht ab, wenn die Voraussetzungen für eine Wohngeldbewilligung nach dem Recht 2022 erkennbar nicht vorliegen. In der Ablehnung kann in einem Zusatztext darauf verwiesen werden, dass die Berechnung nach neuer Rechtslage im Jahr 2023 von Amts wegen erfolgt. Man sollte diese Anträge auf Wiedervorlage legen und sobald das Wohngeldprogramm umgestellt wurde, ohne erneuten Antrag nach neuem Recht berechnen.

Fachverfahren

Wichtig: Bis zum 1. April 2023 wird die Programmierung des Wohngeldprogramms zur Berechnung und Zahlbarmachung seitens IT.NRW voraussichtlich abgeschlossen sein, so dass die Anträge IT-gestützt bearbeitet werden können.

Bereits eingegangene Anträge zum Wohngeld können als Anträge ab Januar 2023 gewertet und zur Bearbeitung vorbereitet werden.

Für laufende Wohngeldfälle, die in 2022 beginnen und nach 2023 hineinreichen, sieht das Wohngeld-Plus-Gesetz eine Übergangsregelung in § 42d WoGG vor:



Laufende Wohngeldbewilligungen werden auch im Jahr 2023 weiter ausgezahlt, auf der Grundlage des § 42d WoGG werden diese Fälle automatisch auf das neue Recht umgestellt, sobald das aktualisierte Wohngeldprogramm zur Verfügung steht. Die Eingaben für den Rechenlauf am 14. Dezember 2022 sind wie gewohnt möglich. Dann werden Bescheide generiert, die noch nach dem Recht 2022 berechnet werden. Bescheide mit Recht 2023, deren Bewilligungszeitraum ab 01. Januar 2023 beginnt, können jedoch nicht erstellt werden.

Abgrenzung zu den Leistungen der JobCenter

Bei Inkrafttreten beider Gesetze (WohngeldPlus und Bürgergeld) zu Jahresbeginn besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich Bürgerinnen und Bürger vermehrt an die Jobcenter wenden, um Sozialleistungen zu beantragen, obwohl sie einen Wohngeldanspruch hätten. Um Doppelarbeiten, Rückforderungen und Verweisberatungen zu vermeiden, erfolgt auf Landesebene eine enge Abstimmung mit der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit.

Wechselbeziehung zum Bürgergeld:

Beim Wohngeld wird fiktiv berechnet, ob die Antragsteller aus ihrem Einkommen und dem Wohngeld ihren Lebensunterhalt decken könnten. Hierzu wird auf den Regelsatz bei den Sozialleistungen nach SGB II/SGB XII – Grundsicherung/Sozialhilfe - abgestellt.

Zum 1. Januar 2023 steigen die Regelbedarfe im SGB II. Dies hat grundsätzlich zur Folge, dass Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld aus dem Wohngeld herausfallen, weil sie mit Wohngeld ihren nunmehr erhöhten Bedarf nicht mehr decken können. Dieser Effekt wird jedoch durch die gleichzeitig zum 1. Januar 2023 in Kraft tretende Wohngeldreform minimiert werden. Belastbare Daten hierzu liegen jedoch nicht vor.

Moratorium im SGB II und SGB XII

Durch die Stärkung des Wohngeldes erwirbt eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern einen Anspruch auf Wohngeld. Dies kann auch auf Bürgerinnen und Bürger zutreffen, die zum Inkrafttreten des WohngeldPlus-Gesetzes Leistungen der Grundsicherung beziehen. Für diese Bürgerinnen und Bürger müssten die Jobcenter und die Träger der Sozialhilfe rechtzeitig ermitteln, ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht, und die Bürgerinnen und Bürger zur Antragstellung auffordern. Gleichzeitig würden die Wohngeldbehörden mit einer Vielzahl von Neuanträgen auf Wohngeld rechnen müssen, bei denen bei Bewilligung zunächst Erstattungsansprüche der Jobcenter und der Träger der Sozialhilfe zu befriedigen sind.

Die „Moratoriums-Regelung“ besagt, dass die Träger der Grundsicherung (Bestands-)Kundinnen und -Kunden sechs Monate lang ab Inkrafttreten der Wohngeldreform nicht zur Antragstellung auf Wohngeld auffordern dürfen und dient dem Ziel, Verwaltungsaufwand zu vermeiden, der durch die aus dem Nachrangprinzip des SGB II und SGB XII resultierenden Aufforderungen der Jobcenter und Träger der Sozial-



hilfe, Wohngeld zu beantragen, resultieren würde. Zudem ermöglicht das „Moratorium“, dass die Wohngeldbehörden in den ersten Monaten Anträge von den Bürgerinnen und Bürgern bearbeiten können, die bislang weder Wohngeld noch Leistungen der Grundsicherung erhalten.

Aufgrund der Parallelität der Gesetzänderungen gehen die Jobcenter davon aus, dass bei einem Antragsstau in den Wohngeldstellen eigentlich wohngeldberechtigte Haushalte auf das Bürgergeld ausweichen und es so zu Doppelantragstellungen, Verweisberatungen und ggf. Erstattungsansprüchen kommt .

Es wird daher empfohlen, Absprachen mit dem örtlichen JobCenter und dem Träger der Sozialhilfe zu treffen, um im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gemeinsam vor Ort kreative und pragmatische Lösungen zu finden

Änderung der Mietenstufen

Das Verfahren zur Festlegung der Mietenstufen ist in § 12 des Wohngeldgesetzes (WoGG) gesetzlich vorgegeben. Das Statistische Bundesamt berechnet auf Basis der Wohngeldstatistik von zwei aufeinanderfolgenden Jahren für alle Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern und für die übrigen Gemeinden nach Kreisen zusammengefasst, um wie viel Prozent die örtliche Quadratmetermiete vom Bundesdurchschnitt abweicht. Diese prozentuale Abweichung wird als örtliches Mietenniveau bezeichnet.

Berücksichtigt werden dabei nur die Mieten der Wohngeldempfängerhaushalte (Hauptmieter sowie zur mietähnlichen Nutzung berechnete Personen, für die Mietzuschuss geleistet wird). Die Mietenstufe einer Gemeinde im Wohngeldgesetz gibt daher nicht das allgemeine örtliche Mietenniveau aller Mietwohnungen in der Gemeinde wieder.

Da die Mieten innerhalb Deutschlands unterschiedlich hoch sind, muss das Wohngeld diese regionalen Unterschiede berücksichtigen um eine relativ gleiche Entlastung bei den Wohnkosten zu erreichen. Dazu sind die Miethöchstbeträge gemäß § 12 Wohngeldgesetz (WoGG) nach sieben Mietenstufen gestaffelt, denen die Gemeinden entsprechend ihrem Mietenniveau zugeordnet werden. Bei Mietenstufe III entsprechen die Mieten einer Gemeinde ungefähr dem Bundesdurchschnitt. Bei den Mietenstufen I und II liegen die Mieten unterhalb, bei den Mietenstufen IV bis VII oberhalb des Bundesdurchschnitts.

Eine **Herabstufung** bedeutet nicht, dass sich das Mietenniveau in der Gemeinde verringert hat, sondern nur, dass es sich im Vergleich zum Bundesdurchschnitt verringert hat bzw. geringer als im Bundesdurchschnitt angestiegen ist.

Folgen:

Bei Gemeinden mit Herabstufungen (in allen Fällen nur um eine Stufe) sinkt zwar der bei der Wohngeldberechnung zu berücksichtigende Höchstbetrag für Miete/Belastung (bei einem 1-Personen-Haushalt je nach Mietenstufe zwischen 45 und 53 Euro, bei einem 4-Personen-Haushalt je nach Mietenstufe zwischen 75 und 89 Euro), dies wird aber durch die starke Erhöhung des



Wohngeldes infolge der beiden Zusatzkomponenten sowie der gleichzeitigen Anpassung der Parameter der Wohngeldformel mehr als kompensiert, d.h. Wohngeldempfänger mit einem Bewilligungszeitraum, der in das Jahr 2023 hineinreicht, werden nicht weniger Wohngeld erhalten als vorher.

Eine Liste der Gemeinden, deren Mietenstufe sich zum 1. Januar 2023 ändert (insgesamt 56 Gemeinden) ist in der Anlage beigefügt.



Anlage - Änderung der Mietenstufen

a) Herabstufung: 48 Gemeinden um jeweils 1 Stufe

Gemeinde	Mietenstufe bisher	Mietenstufe neu
Arnsberg	2	1
Bedburg	3	2
Breckerfeld	3	2
Bünde	2	1
Dorsten	3	2
Düren	3	2
Enger	2	1
Erfstadt	4	3
Essen	4	3
Frechen	5	4
Geldern	3	2
Geseke	2	1
Gevelsberg	3	2
Grefrath	3	2
Greven	3	2
Grevenbroich	4	3
Hagen	3	2
Herten	3	2
Hünxe	3	2
Iserlohn	3	2
Isselburg	2	1
Jülich	3	2
Lage	2	1
Langerwehe	2	1
Lindlar	3	2
Lübbecke	2	1
Münster	5	4
Neuenkirchen	2	1
Nörvenich	3	2
Nordkirchen	2	1
Oberhausen	3	2
Odenthal	4	3
Oer-Erkenschwick	3	2



Gemeinde	Mietenstufe bisher	Mietenstufe neu
Olpe	3	2
Plettenberg	2	1
Raesfeld	2	1
Rheinbach	4	3
Rietberg	2	1
Schermbbeck	3	2
Selm	3	2
Siegburg	5	4
Solingen	4	3
Waltrop	3	2
Wegberg	3	2
Welver	2	1
Werdohl	2	1
Werther (Westf.)	2	1
Windeck	2	1

b) Anhebung: 8 Gemeinden um jeweils 1 Stufe

Gemeinde	Mietenstufe bisher	Mietenstufe neu
Alfter	2	3
Billerbeck	1	2
Gangelt	1	2
Lengerich	1	2
Monheim am Rhein	5	6
Monschau	1	2
Much	2	3
Rommerskirchen	3	4

Große Anfrage 6 (Drs. 18/2389)

Welche Angebote der Kältehilfen und andere Angebote im Bereich Obdachlosigkeit werden vom Land gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Angeboten, Kommunen und Höhe der Landesförderung). Von wie vielen Menschen werden diese Angebote angenommen?

Angebote der Kältehilfe und weitere Angebote	Höhe der Landesförderung	Kommune	Anzahl von Menschen, die das Angebot annehmen
Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ - „Kümmerer“-Projekte	3.000.000 Euro zzgl. Weitere Mittel aus dem ESF	48 Kreise und kreisfreie Städte	Nicht erfasst
Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“	1.000.000 Euro	Antrag NRW weit möglich	Nicht erfasst
Modellprojekte für Junge Wohnungslose	250.000 Euro	Essen, Dortmund, Kreis Recklinghausen	Nicht erfasst
Kältehilfen 2022 (Schlafsäcke, Rucksäcke, Kleidung, Zelte, Sachausgaben für z.B. Unterbringungskosten, etc.)	790.000 Euro	NRW weit	Nicht erfasst
Kältehilfen für obdachlose Mädchen und Frauen 2022 (Kälteschlafsäcke)	60.000 Euro	NRW weit	Nicht erfasst
Sommerhilfen 2022	250.000 Euro	NRW weit	Nicht erfasst
Schließfächer	250.000 Euro	Bestellung war NRW weit möglich	Nicht erfasst
Förderprogramm zur Stärkung der Suchtberatung wohnungsloser Menschen	2.000.000 Euro	NRW weit	Nicht erfasst

Antragsteller	Förderbeginn	Förderende	Förderhöhe
Aachener Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Ahauser Tafel	01.10.2022	28.02.2023	3.810,00 €
Arnsberger Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Ascheberger Tafel e. V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Attendorner Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Bad Berleburg-Erndtebrücker Tafel e. V.	01.10.2022	28.02.2023	7.427,60 €
Bad Honnef	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Bad Münstereifeler Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	3.255,00 €
Bad Oeynhausener Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Baesweiler Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	4.050,00 €
Bergheimer Tafel e. V.	01.10.2022	28.02.2023	375,00 €
Bergisch Gladbacher Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.050,00 €
Bielefeld e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.250,00 €
Bocholt e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Bochum	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Bonner Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	2.400,00 €
Borkener Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Bottroper Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Brüggener Tafel e. V.	01.10.2022	28.02.2023	2.730,00 €
Brühl Rheinland e.V.	01.10.2022	28.02.2023	2.035,00 €
Burbacher Tafel	01.10.2022	28.02.2023	6.371,76 €
Burscheider Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	2.919,01 €
Castroper Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Coesfeld e. V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Dattelner Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Detmolder Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	4.905,00 €
Dinslakener Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Dormagen e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Dortmunder Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Drensteinfurt e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.312,80 €
Duisburg e.V.	01.10.2022	28.02.2023	5.950,00 €
Dülmener Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Düren e. V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €

Düsseldorf e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.338,00 €
Eitorfer Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.385,00 €
Emsdetten-Grevener Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Ennigerloh	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Erkelenzer Tafel e. V.	01.10.2022	28.02.2023	6.695,00 €
Erkrath e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Eschweiler Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Essen e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.475,00 €
Fröndenberg/Ruhr e.V.	01.10.2022	28.02.2023	6.600,25 €
Gelsenkirchen e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Gescher e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Gladbeck	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Grefrath	01.10.2022	28.02.2023	2.150,90 €
Grevenbroicher Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Gronau e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.100,00 €
Gütersloher Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Haaner Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Hagener Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Haltern am See e.V.	01.10.2022	28.02.2023	6.425,00 €
Heinsberger Tafel e. V.	01.10.2022	28.02.2023	2.250,00 €
Hennef	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Herforder Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Herner Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Hertener Tafel	01.10.2022	28.02.2023	5.640,00 €
Herzogenrather Tafel e. V.	01.10.2022	28.02.2023	7.050,00 €
Hildener Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Hückelhoven e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Ibbenbürener Tafel	01.10.2022	28.02.2023	4.768,00 €
Iserlohn Hemer / Caritas e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Jülich - Jülicher Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Kalkar e. V.	01.10.2022	28.02.2023	7.057,10 €
Kaller Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	6.300,00 €
Kamp-Lintfort	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Kempener Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €

Kevelaerer Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	3.750,00 €
Köln e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Königswinter	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Krefeld e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Kürtener Tafel e. V.	01.10.2022	28.02.2023	7.117,00 €
Langenfeld - Tüte®	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Langerweher Tafel e. V.	01.10.2022	28.02.2023	2.630,00 €
Leichlingen e. V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Lengericher Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Leverkusener Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Lippstädter Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Lohmarer Tafel	01.10.2022	28.02.2023	2.150,00 €
Lübbecker Land	01.10.2022	28.02.2023	2.300,00 €
Lüdenscheid e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Marler Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Mechernich e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Mehrhooghilft	01.10.2022	28.02.2023	4.383,80 €
Meschede	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Mettmann	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Mindener Tafel e.V. / St. Martin	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Moerser Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Mönchengladbacher Tafel e. V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Monheimer Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Monschauer Tafel e. V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Much	01.10.2022	28.02.2023	4.959,10 €
Münster Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Nettetal Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	6.430,00 €
Neukirchen-Vluyn Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	4.040,00 €
Neusser Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Niederberg (Wülfrath-Velbert-Heiligenhaus)	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Niederkrüchten e.V.	01.10.2022	28.02.2023	5.136,40 €
Oberberg Süd (Waldbröhl,Wiehl, Morsbach,Nümbrecht, Reichshof)	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Oberbergische Tafel e.V. (Gummers-bach,Bergneustadt,Marienheide)	01.10.2022	28.02.2023	7.095,00 €
Oberhausener Tafel e.V.	01.11.2022	28.02.2023	7.500,00 €

Ochtruper Tafel e.V.	01.11.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Overather Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	2.313,80 €
Paderborn e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Plettenberger Tafel	01.10.2022	28.02.2023	3.875,00 €
Porta Westfalica	01.10.2022	28.02.2023	4.267,80 €
Ratingen e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.400,00 €
Recklinghäuser Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Remscheider Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	5.450,00 €
Rheinberger Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.250,00 €
Rheiner Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Rommerskirchen e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Rösrather Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Ruppichterother Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Schalksmühler Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	6.028,30 €
Schwalmtaler Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.390,00 €
Schwerter Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Sendener Tafel e. V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Siegburger Tafel	01.10.2022	28.02.2023	5.900,00 €
Siegener Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Soester Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
St. Augustiner Tafel	01.10.2022	28.02.2023	1.752,00 €
Steinfurter Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Stolberger Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	6.390,00 €
Swisttal e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Übach-Palenberger Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	5.892,50 €
Unnaer Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Viersener Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Vredener Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	4.650,00 €
Warsteiner Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	3.760,00 €
Weilerswister Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	4.270,00 €
Werler Tafel	01.10.2022	28.02.2023	6.555,00 €
Wermelskirchen e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Weseler Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Wesselingener Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	4.250,00 €
Willich e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €

Windeck	01.10.2022	28.02.2023	2.780,00 €
Wipperfürther Tafel	01.10.2022	28.02.2023	7.445,00 €
Wittener Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €
Wuppertaler Tafel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00 €

Antragsteller	Förderbeginn	Förderende	Förderhöhe
Drogenhilfe PUR gGmbH	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Gast-Haus Ökumenische Wohnungslosen-Initiative e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH - Bahnhofsmision	01.10.2022	28.02.2023	7.494,00
Anonyme Drogenberatung e.V. Drogenberatungsstelle Iserlohn	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Tischlein deck dich e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Ruhrtal Engel e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Emmaus-Gemeinschaft in Köln e.V.	01.10.2022	28.02.2023	2.400,00
Suppenküche Hagen e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Suchthilfe direkt Essen gGmbH	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Caritas-Konferenz "Speisekammer Büren"	01.10.2022	28.02.2023	6.000,00
Pfarrcaritas der kath. Kirchengemeinde Ostabevern Fair-Teiler	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Caritasverband für die Stadt Essen e.V. Bahnhofsmision Essen	01.10.2022	28.02.2023	1.500,00
Wärmestube St. Nikolai, Caritasverband Minden e.V.	01.10.2022	28.02.2023	6.400,00
Anonyme Drogenberatung e.V. Beratungsstelle Lüdenscheid	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
KIA - Keiner ist allein e.V.	01.10.2022	28.02.2023	6.912,00
Jüdische Gemeinde Mönchengladbach	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
grenzenlos e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.497,00
Solibund e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Elsener Tisch e.V.	01.10.2022	28.02.2023	5.800,00
Café Lichtblick	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Café Gemeinsam	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Lipper für Lipper @Asphaltexistenzler e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.381,25
Café Schließfach	01.10.2022	28.02.2023	5.293,15
Telgter Teiler (Kirchengemeinde St. Marie Telgte)	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
DER LADEN Waltrop	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Freie evangelische Gemeinde Köln-Porz	01.10.2022	28.02.2023	4.160,00
Esner Warenkorb e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
"Das tägliche Brot" eine Initiative der kath. Kirchengemeinde Papst Johannes XXIII	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Juttas Suppenküche e.V.	01.10.2022	28.02.2023	5.250,00
Evangelische Kirchengemeinde Euskirchen	01.10.2022	28.02.2023	3.500,00
Tönisvorster Hilfe e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.015,00
Franziskanerkloster Düsseldorf Bruder Firminiusklaus	01.10.2022	28.02.2023	7.495,00
Pfarrei Heiligste Dreifaltigkeit Beverungen Beverunger Tisch	01.10.2022	28.02.2023	7.000,00

Kath. Kirchengemeinde St. Castor Alsdorfer Tisch	01.10.2022	28.02.2023	4.985,00
Helping Hands Unna e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Looks e.V.	01.10.2022	28.02.2023	4.330,00
bodo e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.383,00
Förderverein für Wohnhilfen e.V.	01.10.2022	28.02.2023	6.500,00
Karnaper Bürgerbündnis 1999 e.V.	01.10.2022	28.02.2023	4.127,50
Kath. Kirchengemeindeverband Eller Lierenfeld Tante Elli Laden	01.10.2022	28.02.2023	2.965,00
Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest e.V.	01.10.2022	28.02.2023	4.514,00
Ambulante Gefährdetenhilfe Diakonisches Werk	01.10.2022	28.02.2023	6.650,00
St. Augustinus-Behindertenhilfe gGmbH	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	01.10.2022	28.02.2023	1.500,00
DRK Ortsverein Augustdorf e.V. Initiative Henkelmann	01.10.2022	28.02.2023	2.000,00
WBG Gemeinnützige Qualifizierungs- und Weiterbildungsgesellschaft des HV Achenbach UG	01.10.2022	28.02.2023	4.000,00
Caritasverband Gelsenkirchen e.V. Wilhelm-Sternemann Haus	01.10.2022	28.02.2023	5.413,00
Caritasverband Gelsenkirchen e.V. Weißes Haus	01.10.2022	28.02.2023	5.929,45
Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.280,00
Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus Hochheider Tasche	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Soziales Bürgerzentrum Kierspe e.V. HANDinHAND	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Ev. Christuskirchengemeinde Emmer Netzhe Steinheimer Tisch	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Kolpingsfamilie Hövelhof	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Caritasverband Hagen e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Jugendhilfe und soziale Integration e.V.	01.10.2022	28.02.2023	6.400,00
DRK Ortsverein Rhede e.V. "Rheder Laden"	01.10.2022	28.02.2023	3.025,00
Kath. Kirchengemeinde St. Christopherus	01.10.2022	28.02.2023	7.075,00
SKM e.V. Kölner Feger und De Flo	01.10.2022	28.02.2023	4.320,00
Kreuztaler Mittagstisch - Stiftung Diakoniestation Kreuztal	01.10.2022	28.02.2023	4.870,00
Tacheles e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.300,00
Projekt Rat(h)geber Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus-Xaverius	01.10.2022	28.02.2023	3.358,38
Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius	01.10.2022	28.02.2023	4.150,00
Perspektiven für das Leben e.V. - Unser täglich Brot	01.10.2022	28.02.2023	5.222,67
Christl. Kindergartenverein Übach-Palenberg e.V. TeilBar des Familienzentrums Meragel	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Ein Rücksack voll Hoffnung - für Münster e.V.	01.10.2022	28.02.2023	3.800,00
Beelener Warenkorb e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.010,00
Genossenschaft der Armen-Schwwestern v. hl. Frz. Franziska-Schervier-Stube	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00

Initiative Borchener für Borchener e.V.	01.10.2022	28.02.2023	5.490,00
Drogenhilfe Köln gGmbH Drogenhilfezentrum	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Drogenhilfe Köln gGmbH Café Victoria	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Drogenhilfe Köln gGmbH Substitutionsambulanz Hunnenrücken	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Drogenhilfe Köln gGmbH Wohntraining Nippes	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Die Platte e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Forum gegen Armut für Menschen in Not e.V.	01.10.2022	28.02.2023	6.850,00
Höxter-Tisch e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Et Kappelche e.V.	01.10.2022	28.02.2023	5.450,00
Alevitisches Kulturzentrum Porz u. Umgebung e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.170,00
SKM e.V. - Haus der sozialen Dienste Porz	01.10.2022	28.02.2023	6.000,00
Caritasverband für die Stadt Essen e.V.- Betreuungsstelle Suppenküche	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Ökumenische Bahnhofsmision Duisburg	01.10.2022	28.02.2023	649,00
Caritasverband im Dekanat Büren e.V. -Speisekammer Salzkotten -	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Caritasverband im Dekanat Dorsten e.V. Café Kick	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Bürger helfen Bürgern - Iserlohn e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Verein Helfen durch Geben - Der Sack e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Caritasverband im Dekanat Büren e.V. Speisekammer Bad Wünnenberg -	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. RV Aachen-Düren-Heinsberg Aachener Kälte Helfer	01.10.2022	28.02.2023	7.115,00
Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. - Wohnungslosenhilfe	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Caritasverband für den Kreis Olpe e.V. Warenkorb Finnentrop	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Unterbarmer Kinderteller e.V.	01.10.2022	28.02.2023	4.500,00
Caritasverband Brilon e.V. - Warenkorb Brilon	01.10.2022	28.02.2023	3.850,00
Caritasverband Brilon e.V. - Warenkorb Medebach	01.10.2022	28.02.2023	1.775,00
Caritasverband Brilon e.V. - Warenkorb Olsberg	01.10.2022	28.02.2023	5.725,00
Caritasverband Brilon e.V. - Warenkorb Winterberg	01.10.2022	28.02.2023	6.645,00
Evangelische Kirchengemeinde Elberfeld-West	01.10.2022	28.02.2023	3.785,00
FAIR-Haus Schwelm, Taffelladen Gevelsberg, Diakonie Mark-Ruhr	01.10.2022	28.02.2023	7.475,00
Tagesaufenthalt St. Georg - Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Dornberger Lebensmittelkorb - Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Evangelische Kirchengemeinde Lendringsen	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Düsseldorfer Drogenhilfe e.V. - Kontaktladen	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Bielefelder Tisch e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00

Caritas-Konferenz Delbrücker Füllhorn (Warenkorb)	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Bad Driburger Speisekammer e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Kath. Kirchengemeindeverband Lindlar Speisekammer Lindlar und Frielingsdorf	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Drogenberatung e.V.	01.10.2022	28.02.2023	4.055,00
Ev. Kirchengemeinde Bracht - Breyell	01.10.2022	28.02.2023	2.130,00
Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH Wichern-Tagesaufenthalt für wohnungslose Menschen	01.10.2022	28.02.2023	3.100,00
Bischof-Hermann-Stiftung Haus der Wohnungslosenhilfe	01.10.2022	28.02.2023	7.150,00
Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.400,00
Ev. Mirjam - Kirchengemeinde Lukastisch	01.10.2022	28.02.2023	6.829,58
Verband ev. Kirchengemeinden in Dorsten - Wohnungslosenhilfe	01.10.2022	28.02.2023	4.828,80
Jugend- und Drogenberatung Aktion Selbsthilfe e.V.	01.10.2022	28.02.2023	6.800,00
AWO KV Höxter e.V.	01.10.2022	28.02.2023	2.150,00
Diakonie Wuppertal Soziale Teilhabe gGmbH - Elberfeld	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Diakonie Wuppertal Soziale Teilhabe gGmbH - Vohwinkel	01.10.2022	28.02.2023	7.235,00
KIM - Soziale Arbeit e.V. - B 2 Streetwork	01.10.2022	28.02.2023	6.798,30
Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut	01.10.2022	28.02.2023	5.625,00
Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut	01.10.2022	28.02.2023	6.300,00
LebEKa Ev. Kirchengemeinde Vorgebirge	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Bartholomäus-Kirchengemeinde Brackwede	01.10.2022	28.02.2023	5.350,00
Grembergertreff e.V. Begegnungsstätte für Senioren	01.10.2022	28.02.2023	6.890,00
SKFM Düsseldorf e.V. - Proviantversorgung	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
SKFM Düsseldorf e.V. - Knackpunkt 27	01.10.2022	28.02.2023	7.050,00
Diakonie Krefeld & Viersen - Tagesaufenthalt für Wohnungslose	01.11.2022	28.02.2023	1.800,00
Diakonie Krefeld & Viersen - Bahnhofsmission Krefeld	01.11.2022	28.02.2023	5.600,00
Vettweißer Tisch e.V.	01.10.2022	28.02.2023	4.550,00
Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. Café Konkret Weeze	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. - Wohnungslosenhilfe	01.10.2022	28.02.2023	5.355,00
Diakonie Düsseldorf e.V. - ev. Tafelausg. M. Sozberatung	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Ev. Kirchengemeinde Bottrop	01.10.2022	28.02.2023	6.145,00
Diakonisches Werk Mönchengladbach gGmbH - Kapuzinerstr.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Diakonisches Werk Mönchengladbach gGmbH - Rheydt	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Spiritanerstiftung-Stiftung Notel	01.10.2022	28.02.2023	4.503,60
Diakonie Mark-Ruhr gGmbH - Luthers Waschsalon	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
SKM Köln e.V. - "Vor Ort" Kalk	01.10.2022	28.02.2023	2.950,00
Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH - Frauenübernachtungsstelle	01.10.2022	28.02.2023	7.360,00

Stadtteil e.V. Mehrgenerationenhaus Lindenhof	01.10.2022	28.02.2023	1.485,00
Young Caritas "Warm durch die Nacht" - Caritasverband Düsseldorf e.V.	01.10.2022	28.02.2023	1.000,00
Suppenküche Oberbilk - Caritasverband Düsseldorf e.V.	01.10.2022	28.02.2023	2.400,00
Straßenwächter e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.450,00
zentrum plus Oberbilk	01.10.2022	28.02.2023	1.440,00
Kath. Kirchengemeindeverband Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt und Eller-West - Brot für den Tag	01.10.2022	28.02.2023	7.253,25
"Der Laden" eine Initiative der kath. Kirchengemeinde Papst Johannes XXIII	01.10.2022	28.02.2023	3.595,00
Flingern Mobil e.V. - Streetwork-Café Mobilé -	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Flingern Mobil e.V. - Fairkaufhaus Der Laden -	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Caritas-Verband für das Kreisdekanat Euskirchen e.V. Wohnungslosenhilfe	01.10.2022	28.02.2023	1.550,00
Stiftung Herberge zur Heimat - Bahnhofsmision	01.10.2022	28.02.2023	3.380,00
Herberge zur Heimat - Tagesaufenthalt -	01.10.2022	28.02.2023	5.070,00
Lebens-Mittel-Punkt e.V.	01.10.2022	28.02.2023	5.040,00
Herberge zur Heimat - Fachberatungsstelle und Tagesaufenthalt -	01.10.2022	28.02.2023	5.430,00
Aktion Nachbarschaft e.V. - Ausgabestelle Bockelmünd	01.10.2022	28.02.2023	6.388,00
Aktion Nachbarschaft e.V. - Ausgabestelle Ossendorfer Weg	01.10.2022	28.02.2023	6.888,00
Ökumenisches Netzwerk Wilnsdorf e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel - Sozialraumprojekt Altes Rathaus	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel - Der Düppelpunkt	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel - Die Brockenstube	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.	01.10.2022	28.02.2023	4.437,00
SKFM - Kath. Verein für soziale Dienste in Menden e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
AWO KV Höxter e.V.	01.10.2022	28.02.2023	2.950,00
Verein für Diakonie und Gemeindearbeit der Ev. Kirchengemeinde Letmathe	01.10.2022	28.02.2023	3.900,00
Amos eG gegen Armut und Arbeitslosigkeit	01.10.2022	28.02.2023	5.150,00
Gütersloher Suppenküche e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Diakonie Soziale Dienste gGmbH	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Siegburg hilft e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.500,00
Caritasverband Ruhr-Mitte e.V.	01.10.2022	28.02.2023	7.400,00
Kath. Kirchengemeinde Hl. Johannes XXIII	01.10.2022	28.02.2023	2.943,70
Ev. Sozialdienst der ev. Kirchengemeinde Frechen	01.10.2022	28.02.2023	3.050,00

Tabelle: Stationäre Hilfen zur Erziehung und Vollzeitpflege für junge Volljährige¹
nach Jugendamtsbezirken (beendete Hilfen; Nordrhein-Westfalen; 2021)

Jugendamtsbezirke	Stationäre Hilfen gem. §§ 27,2 und 34 SGB VIII	Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII
Düsseldorf, krfr. Stadt	174	18
Duisburg, krfr. Stadt	358	67
Essen, krfr. Stadt	207	54
Krefeld, krfr. Stadt	123	31
Mönchengladbach, krfr.	110	38
Mülheim an der Ruhr,	52	4
Oberhausen, krfr. Stadt	75	13
Remscheid, krfr. Stadt	18	0
Solingen, krfr. Stadt	43	19
Wuppertal, krfr. Stadt	184	26
Emmerich am Rhein,	6	1
Geldern, Stadt	7	2
Goch, Stadt	5	3
Kevelaer, Stadt	5	6
Kleve, Stadt	16	7
Kreisjugendamt Kleve	12	20
Erkrath, Stadt	2	1
Haan, Stadt	4	2
Heiligenhaus, Stadt	12	2
Hilden, Stadt	5	1
Langenfeld (Rhld.),	13	4
Mettmann, Stadt	5	2
Monheim am Rhein,	2	6
Ratingen, Stadt	16	2
Velbert, Stadt	15	6
Wülfrath, Stadt	4	0
Dormagen, Stadt	5	3
Grevenbroich, Stadt	12	3
Kaarst, Stadt	8	3
Meerbusch, Stadt	2	3
Neuss, Stadt	26	4
Kreisjugendamt Rhein-	7	2
Kempen, Stadt	1	0
Nettetal	11	5
Viersen, Stadt	27	11
Willich, Stadt	5	4
Kreisjugendamt Viersen	12	9
Dinslaken, Stadt	15	7
Kamp-Lintfort, Stadt	6	8
Moers, Stadt	55	10
Rheinberg, Stadt	6	2
Voerde (Niederrh.),	5	5
Wesel, Stadt	28	9

Kreisjugendamt Wesel	21	30
Bonn, krfr. Stadt	59	10
Köln, krfr. Stadt	118	28
Leverkusen, krfr. Stadt	23	11
Aachen, Stadt	110	6
Alsdorf, Stadt	8	7
Eschweiler, Stadt	7	1
Herzogenrath, Stadt	4	6
Stolberg (Rhld.), Stadt	26	5
Würselen, Stadt	4	5
Kreisjugendamt	7	5
Düren, Stadt	21	4
Kreisjugendamt Düren	24	21
Bedburg, Stadt	5	0
Bergheim, Stadt	14	3
Brühl, Stadt	6	2
Elsdorf, Stadt	6	5
Erfstadt, Stadt	3	2
Frechen, Stadt	16	2
Hürth, Stadt	11	2
Kerpen, Stadt	11	6
Pulheim, Stadt	14	2
Wesseling, Stadt	4	0
Kreisjugendamt	30	2
Erkelenz, Stadt	6	8
Geilenkirchen, Stadt	3	1
Heinsberg (Rhld.),	5	2
Hückelhoven, Stadt	7	1
Kreisjugendamt	25	1
Gummersbach, Stadt	5	0
Radevormwald, Stadt	6	1
Wiehl, Stadt	6	1
Wipperfürth, Stadt	1	0
Kreisjugendamt	28	13
Bergisch Gladbach,	6	1
Leichlingen (Rhld.),	5	3
Overath, Stadt	3	4
Rösrath, Stadt	6	0
Wermelskirchen, Stadt	12	3
Kreisjugendamt	11	0
Bad Honnef, Stadt	8	1
Bornheim, Stadt	3	0
Hennef (Sieg), Stadt	12	5
Königswinter, Stadt	11	0
Lohmar, Stadt	9	4
Meckenheim, Stadt	2	0
Niederkassel, Stadt	8	1
Rheinbach, Stadt	1	2
Sankt Augustin, Stadt	9	3
Siegburg, Stadt	7	0

Troisdorf, Stadt	37	4
Kreisjugendamt Rhein-	6	3
Bottrop, krfr. Stadt	23	11
Gelsenkirchen, krfr.	31	8
Münster, krfr. Stadt	59	29
Ahaus, Stadt	1	6
Bocholt, Stadt	8	1
Borken, Stadt	8	3
Gronau (Westf.), Stadt	6	2
Kreisjugendamt Borken	52	17
Coesfeld, Stadt	6	5
Dülmen, Stadt	16	7
Kreisjugendamt	12	6
Castrop-Rauxel, Stadt	28	12
Datteln, Stadt	11	1
Dorsten, Stadt	9	3
Gladbeck, Stadt	31	10
Haltern am See, Stadt	3	4
Herten, Stadt	10	1
Marl, Stadt	21	6
Oer-Erkenschwick,	2	2
Recklinghausen, Stadt	26	9
Waltrop, Stadt	5	1
Emsdetten, Stadt	11	2
Greven, Stadt	0	0
Ibbenbüren, Stadt	8	7
Rheine, Stadt	10	3
Kreisjugendamt	35	10
Ahlen, Stadt	15	9
Beckum, Stadt	7	5
Oelde, Stadt	3	1
Kreisjugendamt	16	12
Bielefeldr, krfr. Stadt	103	17
Gütersloh, Stadt	35	8
Rheda-Wiedenbrück	13	3
Verl, Stadt	3	2
Kreisjugendamt	42	16
Bünde, Stadt	4	2
Herford, Stadt	25	2
Löhne, Stadt	5	2
Kreisjugendamt Herford	11	3
Kreisjugendamt Höxter	17	7
Bad Salzuflen, Stadt	11	1
Detmold, Stadt	20	6
Lage, Stadt	2	3
Lemgo, Stadt	6	3
Kreisjugendamt Lippe	19	11
Bad Oeynhausen, Stadt	3	3
Minden, Stadt	7	6
Porta Westfalica, Stadt ¹	18	10

Kreisjugendamt Minden-	21	10
Paderborn, Stadt	31	9
Kreisjugendamt	16	7
Bochum, krfr. Stadt	138	27
Dortmund, krfr. Stadt	276	75
Hagen, krfr. Stadt	65	11
Hamm, krfr. Stadt	80	26
Herne, krfr. Stadt	46	7
Ennepetal, Stadt (incl.	12	3
Gevelsberg, Stadt	1	0
Hattingen, Stadt	23	2
Herdecke, Stadt	2	1
Schwelm, Stadt	10	4
Sprockhövel, Stadt	1	2
Wetter (Ruhr), Stadt	3	0
Witten, Stadt	15	14
Arnsberg, Stadt	7	5
Schmallenberg, Stadt	0	1
Sundern (Sauerland),	4	0
Kreisjugendamt	12	6
Altena, Stadt	6	1
Hemer, Stadt	6	0
Iserlohn, Stadt	2	1
Lüdenscheid, Stadt	10	2
Menden (Sauerland),	15	4
Plettenberg, Stadt	0	2
Werdohl, Stadt	0	1
Kreisjugendamt	19	5
Kreisjugendamt Olpe	12	4
Siegen, Stadt	27	15
Kreisjugendamt Siegen-	24	7
Lippstadt, Stadt	9	2
Soest, Stadt	29	10
Warstein, Stadt	14	6
Kreisjugendamt Soest	26	9
Bergkamen, Stadt	7	4
Kamen, Stadt	13	5
Lünen, Stadt	22	3
Schwerte, Stadt	17	7
Selm, Stadt	6	2
Unna, Stadt	16	4
Werne, Stadt	3	2
Kreisjugendamt Unna	12	8
Nordrhein-Westfalen	4379	1262

Hinweise:

1 18 bis unter 27-Jährige

Die AKJ^{Stat} hat bei der Aufsummierung der Einzelwerte für die Anzahl an Vollzeitpflegehilfen gem § 33 eine Abweichung um -10 Hilfen zu dem von IT.NRW angegebenen Gesamtwert festgestellt. Diese Abweichung kam² vermutlich durch einen Eingabefehler ("1-" anstelle von "10") seitens IT.NRW beim Jugendamt "Porta Westfalica, Stadt" zustande. Aus Zeitgründen konnte dies jedoch noch nicht mit IT.NRW abgeklärt werden.

*Quelle: IT.NRW:
Statistiken der Kinder- und
Jugendhilfe –
Erzieherische Hilfe,
Eingliederungshilfe, Hilfe
für junge Volljährige;
2021;
Datenzusammenstellung
der Arbeitsstelle Kinder-
und Jugendhilfestatistik*

Große Anfrage 6 (Drs. 18/2389)

Sogenannte Care-Leaver (z.B. Haftentlassene oder junge Menschen, die aus Einrichtungen der stationären Jugendhilfe ausziehen) sind eine Gruppe, die häufig durch das Raster sozialstaatlicher Leistungen fällt und gleichzeitig häufig von Einsamkeit betroffen ist. Wie viele junge Menschen verlassen jährlich stationäre Angebote der Jugendhilfe oder Pflegefamilien? Wie viele Menschen werden jährlich in NRW aus der Haft entlassen? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)

Hier: Wie viele Menschen werden jährlich in NRW aus der Haft entlassen? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen.)

Kommune	Austritte im Jahr 2022
Aachen	1.461
Attendorn	840
Bielefeld	5.280
Bochum	1.533
Castrop-Rauxel	2.341
Detmold	392
Dortmund	3.393
Duisburg	1.550
Essen	3.282
Euskirchen	244
Fröndenberg	1.639
Geldern	683
Gelsenkirchen	1.584
Hagen	2.170
Hamm	1.639
Heinsberg	526
Herford	634
Hövelhof	245
Iserlohn	282
Kleve	1.069
Köln	3.852
Moers	2.188
Münster	1.377
Ratingen	4.316
Remscheid	1.202
Rheinbach	1.391
Schwerte	338
Siegburg	979
Werl	586
Willich	1.693
Wuppertal	1.649

Große Anfrage 6 (Drs. 18/2389)

Welche landeseigenen Programme und Maßnahmen der Eingliederung gibt es? Welche Projekte fördert das Land? (Bitte aufschlüsseln nach Programmart (aufsuchend, niedrigschwellig), Kommunen und Förderhöhe.)

Landeseigene Programme der Eingliederung	Programmart (aufsuchend, niedrigschwellig)	Kommune	Förderhöhe
<p>Aussteigerprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen:</p> <p>Spurwechsel – Aussteigerprogramm Rechtsextremismus</p> <p>E-Mail: kontakt@spurwechsel.nrw.de Telefon: 0211 837-1906 Website mit Kontaktformular: www.spurwechsel.nrw.de</p> <p>Aussteigerprogramm Islamismus</p> <p>E-Mail: kontakt@api.nrw.de Telefon: 0211 837-1926 Website mit Kontaktformular: www.api.nrw.de</p> <p>Left</p> <p>E-Mail: kontakt@left.nrw.de Telefon: 0211 837-1931 Website mit Kontaktformular: www.left.nrw.de</p>	aufsuchend	Durch das Land betriebenes, landesweites Angebot	Entfällt.

Große Anfrage 6 (Drs. 18/2389)

1. Armutsrisikoquoten unter 18-jährige in NRW 2005 – 2019

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
20,6	19,8	19,9	20,1	20,6	19,9	21,4	20,2	21,3	21,9	21,1	22,3	23,6	22,6	23,1

Datenquelle: IT.NRW, Endergebnisse des Mikrozensus 2021; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

2. Armutsrisikoquoten unter 18-jährige in NRW 2020 – 2021

Endergebnisse des Mikrozensus 2021. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden

2020	2021
23,4	25

Datenquelle: IT.NRW, Ergebnisse des Mikrozensus

In welchen Städten und Gemeinden gibt es welche Angebote für junge Eltern? Und wie werden diese genutzt?
(Bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Anzahl der erreichten Menschen.)

Schwangerschaftsberatungsstellen Auswertungsjahr 2019

Name	Für Mütter/Väter mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr - Anzahl der Gruppenveranstaltungen	Für Mütter/Väter mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr - geschätzte Anzahl der erreichten Personen	Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt
Aachen	39	163	345
Ahaus	19	141	175
Ahlen	20	191	419
Alsdorf	6	66	20
Altena	124	1273	150
Arnsberg	1	20	73
Bad Driburg	0	0	104
Bergheim	4	12	27
Bergisch Gladbach	71	140	113
Bergkamen	9	3	15
Bergneustadt	2	35	10
Bielefeld	0	0	102
Bocholt	0	0	259
Bochum	168	1450	558
Bonn	23	146	831
Bottrop	3	35	35
Brakel	0	0	62
Burscheid	0	0	56
Coesfeld	42	158	137
Datteln	12	240	139
Detmold	3	0	43
Dinslaken	6	58	57
Dormagen	5	37	167
Dortmund	153	1660	194
Duisburg	7	15	154
Dülmen	107	1018	229
Düren	3	22	187
Düsseldorf	22	127	401
Ennepetal	4	48	39
Erkelenz	0	0	49
Eschweiler	0	0	64
Essen	229	1524	482
Euskirchen	2	40	212
Frechen	32	3020	191
Gelsenkirchen	0	0	142
Gladbeck	30	320	187
Gronau (Westfalen)	0	0	1
Gummersbach	101	344	229
Gütersloh	11	99	115
Hagen	41	380	143
Halle (Westfalen)	0	0	18

Hamm	11	97	102
Hattingen	0	0	29
Heinsberg	22	134	44
Hemer	7	25	8
Herford	8	80	116
Herne	1	6	28
Hilden	0	0	36
Höxter	0	0	395
Hückelhoven	0	0	10
Hürth	0	0	8
Iserlohn	0	0	238
Kamen	40	163	14
Kamp-Lintfort	0	0	12
Kerpen	0	0	31
Kleve	58	387	125
Köln	11	53	696
Krefeld	26	0	394
Lemgo	0	0	17
Lengerich (Westfalen)	4	24	17
Leverkusen	93	386	251
Lippstadt	21	97	269
Lübbecke	1	60	26
Lüdenscheid	11	15	44
Lüdinghausen	0	0	234
Lünen	6	56	14
Mechernich	0	0	10
Menden (Sauerland)	40	9	1
Meschede	71	666	140
Mettmann	31	916	139
Minden	53	81	77
Moers	2	15	122
Mönchengladbach	0	0	229
Monheim am Rhein	0	0	8
Mülheim an der Ruhr	60	633	246
Münster (Westfalen)	42	121	1132
Neuss	7	112	91
Oberhausen	7	47	80
Olpe	0	0	54
Paderborn	52	667	610
Plettenberg	2	13	42
Recklinghausen	0	0	468
Remscheid	36	80	135
Rheine	40	239	165
Sankt Augustin	0	0	50
Schleiden	15	191	140
Schwelm	61	461	69
Schwerte	7	35	69
Siegburg	3	21	454
Siegen	18	274	181
Soest	0	0	47

Solingen	182	311	185
Steinfurt	10	150	406
Stolberg (Rheinland)	45	154	84
Troisdorf	1	9	30
Unna	0	0	39
Viersen	47	292	491
Werne	5	23	37
Wesel	35	276	207
Witten	0	0	5
Wuppertal	89	1466	350
Summe	2.580	21.630	16.685

In welchen Städten und Gemeinden gibt es welche Angebote für junge Eltern? Und wie werden diese genutzt?
(Bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Anzahl der erreichten Menschen.)

Schwangerschaftsberatungsstellen Auswertungsjahr 2021

Name	Für Mütter/Väter mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr - Anzahl der Gruppenveranstaltungen	Für Mütter/Väter mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr - geschätzte Anzahl der erreichten Personen	Nachgehende Beratung und Begleitung nach Geburt
Aachen	0	0	264
Ahaus	0	0	96
Ahlen	15	91	266
Alsdorf	0	0	6
Altena	51	362	51
Arnsberg	0	0	54
Bad Driburg	0	0	87
Bergheim	0	0	22
Bergisch Gladbach	38	330	95
Bergkamen	0	0	9
Bergneustadt	0	0	25
Bielefeld	1	4	89
Bocholt	45	45	204
Bochum	0	210	495
Bonn	0	0	714
Bottrop	13	65	68
Brakel	0	0	48
Burscheid	0	0	23
Coesfeld	12	60	155
Datteln	26	144	87
Detmold	0	0	37
Dinslaken	0	0	51
Dormagen	1	21	99
Dortmund	124	681	163
Duisburg	13	124	211
Dülmen	47	54	179
Düren	0	0	168
Düsseldorf	4	24	304
Ennepetal	0	32	46
Erkelenz	0	0	65
Eschweiler	0	0	35
Essen	53	220	435
Euskirchen	0	0	125
Frechen	4	800	134
Gelsenkirchen	24	56	49
Gladbeck	11	45	179
Gronau (Westfalen)	0	0	0
Gummersbach	32	76	192
Gütersloh	0	0	123
Hagen	24	50	53
Halle (Westfalen)	0	0	23
Hamm	1	4	33

Hattingen	0	0	27
Heinsberg	9	36	61
Hemer	0	0	10
Herford	0	0	121
Herne	0	0	16
Hilden	0	0	9
Höxter	0	0	314
Hückelhoven	0	0	10
Hürth	0	0	2
Iserlohn	0	0	187
Kamen	18	108	15
Kamp-Lintfort	0	0	4
Kerpen	0	0	47
Kleve	23	70	114
Köln	15	148	769
Krefeld	14	0	296
Lemgo	0	0	26
Lengerich (Westfalen)	0	0	21
Leverkusen	6	14	250
Lippstadt	15	62	276
Lübbecke	0	0	5
Lüdenscheid	0	0	11
Lüdinghausen	0	0	186
Lünen	1	3	12
Mechernich	0	0	5
Menden (Sauerland)	10	5	1
Meschede	23	141	129
Mettmann	20	121	111
Minden	18	64	69
Moers	0	0	88
Mönchengladbach	2	0	422
Monheim am Rhein	0	0	18
Mülheim an der Ruhr	46	231	207
Münster (Westfalen)	37	223	848
Neuss	8	68	74
Oberhausen	2	12	86
Olpe	0	0	39
Paderborn	59	357	570
Plettenberg	1	10	42
Recklinghausen	0	0	370
Remscheid	5	11	104
Rheine	10	61	179
Schleiden	0	0	131
Schwelm	0	0	60
Schwerte	3	20	94
Siegburg	8	28	405
Siegen	0	0	178
Soest	0	0	37
Solingen	51	77	232
Steinfurt	14	160	375

Stolberg (Rheinland)	0	0	50
Unna	0	0	68
Viersen	27	85	391
Werne	0	0	18
Wesel	26	126	189
Witten	0	0	5
Wuppertal	63	265	341
Summe	1.073	6.004	14.287

In welchen Städten und Gemeinden gibt es welche Angebote für junge Eltern? Und wie werden diese genutzt? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Anzahl der erreichten Menschen.)						
Familienbildungsangebote Auswertungsjahr 2019						
Name	A.1.Förderung von Erziehungsverantwortung und Erziehungskompetenz-Anz. Teilnehmende	A.1.1 davon Angebote nach dem Konzept „Elternstart NRW“-Anz. Teilnehmende	A.2. Förderung der elterlichen Beziehungskompetenz; Zusammenleben planen und gestalten; Aushandlungsprozesse und Konfliktbewältigung in der Familie-Anz. Teilnehmende	A.3. Förderung der Gesundheitskompetenz / Gesundheitsbildung in der Familie-Anz. Teilnehmende	A.4. Förderung der Alltagskompetenzen / Alltagsbildung als Teil von Grundbildung -Anz. Teilnehmende	A.5. Familien im gesellschaftlichen, interkulturellen und interreligiösen Kontext; Wertevermittlung in der Familie; Erziehungspartnerschaft mit Kindertagesstätten und Schulen, Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung-Anz. Teilnehmende
Aachen	2169	122	205	499	47	75
Bergheim	2956	661	594	1060	323	73
Bergisch Gladbach	2002	132	338	1869	1022	98
Bielefeld	3046	230	477	2109	2045	0
Bochum	4613	758	1778	4276	4614	2550
Bonn	6172	312	833	4729	2542	730
Borken	7806	1953	82	665	267	121
Bottrop	5839	901	363	1529	484	1114
Burscheid	1197	136	28	1621	166	56
Coesfeld	18936	1641	415	17004	2118	2612
Dinslaken	221	30	0	155	207	0
Dorsten	11150	1087	59	6477	1114	86
Dortmund	147	16	70	406	263	180
Duisburg	10733	1244	130	4138	6705	445
Düren	3307	328	648	3204	1317	586
Düsseldorf	32436	2384	2489	13978	2919	2273
Enger	1246	93	160	24	0	0
Erkelenz	1019	167	187	1175	0	0
Essen	15381	1319	1287	3573	2845	838
Euskirchen	947	95	563	762	46	0
Gelsenkirchen	2993	145	795	1710	4587	1029
Grevenbroich	241	40	0	780	0	0
Herne	427	26	126	436	166	0
Hilden	1118	237	0	547	457	223
Hürth	1711	83	270	0	0	0
Kamen	2248	56	112	87	37	0
Kamp-Lintfort	4524	492	12	824	894	0
Kleve	14442	825	0	15697	2797	495
Köln	6700	631	3303	5059	2420	1155
Krefeld	11798	1434	418	5669	1740	2514
Leverkusen	2368	208	572	1120	38	129

Lübbecke	1328	194	332	189	7	0
Lüdenscheid	6295	453	326	789	384	365
Moers	2667	140	472	776	164	154
Mönchengladbach	4986	456	275	0	0	0
Mülheim an der Ruhr	3423	447	365	2842	2158	981
Münster (Westfalen)	52057	4371	2610	17325	9855	2970
Neuss	6452	148	5925	1559	387	731
Oberhausen	5388	578	110	2759	6072	823
Paderborn	18862	3671	824	1669	2834	3636
Ratingen	8314	612	1032	1068	419	158
Remscheid	2477	158	537	554	0	129
Rheine	13578	1101	438	2475	3155	227
Schwerte	598	23	0	0	0	0
Siegburg	1690	376	577	677	31	215
Stadtlohn	5308	907	24	2315	935	0
Stolberg (Rheinland)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Verl	1537	343	35	1267	222	330
Vlotho	102	0	0	0	0	0
Voerde (Niederrhein)	1844	66	0	1576	413	0
Warendorf	10018	840	112	12996	3524	4771
Wesel	3988	362	154	926	269	175
Wipperfürth	1041	87	1662	785	367	278
Wuppertal	2869	344	1762	1471	293	0
Summe	334.715	33.463	33.886	155.200	73.669	33.325

Tabelle d zu Frage 42

In welchen Städten und Gemeinden gibt es welche Angebote für junge Eltern? Und wie werden diese genutzt? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Anzahl der erreichten Menschen.)							
Familienbildungsangebote Auswertungsjahr 2021							
Gemeindekennziffer	Name	A.1.Förderung von Erziehungsverantwortung und Erziehungskompetenz-Anz. Teilnehmende	A.1.1 davon Angebote nach dem Konzept „Elternstart NRW“-Anz. Teilnehmende	A.2. Förderung der elterlichen Beziehungskompetenz; Zusammenleben planen und gestalten; Aushandlungsprozesse und Konfliktbewältigung in der Familie-Anz. Teilnehmende	A.3. Förderung der Gesundheitskompetenz / Gesundheitsbildung in der Familie-Anz. Teilnehmende	A.4. Förderung der Alltagskompetenzen / Alltagsbildung als Teil von Grundbildung -Anz. Teilnehmende	A.5. Familien im gesellschaftlichen, interkulturellen und interreligiösen Kontext; Wertevermittlung in der Familie; Erziehungspartnerschaft mit Kindertagesstätten und Schulen, Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung-Anz. Teilnehmende
5334002	Aachen	2057	281	107	266	264	306
5362008	Bergheim	1540	244	155	442	22	0
5378004	Bergisch Gladbach	1900	109	172	1074	51	69
5711000	Bielefeld	1259	130	138	867	557	27
5911000	Bochum	4122	696	301	584	576	179
5314000	Bonn	2931	108	380	911	564	127
5554012	Borken	7054	1012	58	1382	73	24
5512000	Bottrop	2967	67	192	1055	300	133
5378008	Burscheid	814	193	0	353	0	12
5558012	Coesfeld	9087	1615	128	6789	1136	1945
5170008	Dinslaken	62	6	8	78	60	0
5562012	Dorsten	5301	946	0	1741	483	49
5913000	Dortmund	31	11	29	191	70	180
5112000	Duisburg	6368	1223	66	2432	883	147
5358008	Düren	3312	597	258	972	33	122
5111000	Düsseldorf	16347	2251	1420	5552	982	1772
5758008	Enger	1233	61	199	65	0	0
5370004	Erkelenz	583	98	83	325	0	0
5113000	Essen	8213	1068	587	1320	487	108
5366016	Euskirchen	1231	152	382	335	37	0
5513000	Gelsenkirchen	1606	281	1334	284	1308	408
5162008	Grevenbroich	493	134	0	272	0	0
5916000	Herne	127	0	41	151	10	0
5158016	Hilden	832	166	0	220	66	142
5362028	Hürth	933	162	259	263	0	0
5978020	Kamen	584	38	19	15	16	16
5170020	Kamp-Lintfort	2369	272	0	109	307	93
5154036	Kleve	4374	576	555	5034	1048	156

5315000	Köln	6165	1208	1397	3466	1153	395
5114000	Krefeld	5310	1429	258	1005	711	424
5316000	Leverkusen	1084	99	201	352	15	9
5770020	Lübbecke	523	94	16	85	0	0
5962032	Lüdenscheid	2010	274	173	40	48	117
5170024	Moers	1111	126	103	199	85	26
5116000	Mönchengladbach	3362	0	218	0	0	0
5117000	Mülheim an der Ruhr	1899	276	273	1171	412	329
5515000	Münster (Westfalen)	19113	1972	1038	9354	3156	1098
5162024	Neuss	1617	167	831	1386	27	48
5119000	Oberhausen	2392	557	50	1179	2072	416
5774032	Paderborn	8177	1585	504	496	1225	1457
5158028	Ratingen	1488	84	1495	1028	537	248
5120000	Remscheid	1178	126	275	177	41	32
5566076	Rheine	5998	538	366	968	1319	5
5954024	Schwelm	358	0	12	195	147	0
5382060	Siegburg	1194	293	757	272	0	51
5554056	Stadtlohn	3671	665	28	2216	195	19
5334032	Stolberg (Rheinland)	3465	363	412	810	27	27
5754044	Verl	1445	306	38	901	145	59
5170044	Voerde (Niederrhein)	1470	109	0	553	78	0
5570052	Warendorf	5254	698	85	3443	803	1065
5170048	Wesel	1972	373	122	488	104	133
5374052	Wipperfürth	494	65	752	320	119	0
5124000	Wuppertal	1110	172	786	863	244	27
Summe		169.590	24.076	17.061	64.049	21.996	12.000

Längerfristige Begleitung, Stand 31.12.2019

	Längerfristige psychosoziale Unterstützung von Familie durch Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger und Personen aus vergleichbaren Gesundheitsberufsgruppen im Rahmen der Frühen Hilfen (= Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen [GFB], vgl. Leistungsprofil vom 10.05.2016)	Längerfristige Unterstützung von Familien durch Freiwillige (z.B. Familienpaten)
KJA Aachen (Städteregion)	x	x
KJA Borken	x	x
KJA Coesfeld	x	
KJA Düren	x	x
KJA Euskirchen	x	
KJA Gütersloh	x	
KJA Heinsberg	x	x
KJA Herford	x	x
KJA Hochsauerlandkreis	x	
KJA Höxter	x	x
KJA Kleve		
KJA Lippe	x	x
KJA Märkischer Kreis	x	
KJA Minden-Lübbecke	x	x
KJA Oberbergischer Kreis	x	x
KJA Olpe	x	
KJA Paderborn	x	
KJA Rheinisch-Bergischer-Kreis	x	x
KJA Rhein-Kreis Neuss	x	
KJA Rhein-Sieg-Kreis	x	x
KJA Siegen-Wittgenstein	x	
KJA Soest	x	
KJA Steinfurt	x	x
KJA Unna	x	x
KJA Viersen	x	
KJA Warendorf	x	x
KJA Wesel	x	
Aachen	x	x
Ahaus	x	
Ahlen		
Alsdorf	x	x
Altena	x	
Arnsberg	x	
Bad Honnef	x	x
Bad Oeynhausen	x	
Bad Salzuflen	x	x
Beckum		
Bedburg	x	
Bergheim	x	
Bergisch Gladbach	x	
Bergkamen	x	x
Bielefeld	x	x
Bocholt	x	x
Bochum	x	x
Bonn	x	x
Borken		x
Bornheim	x	
Bottrop	x	x
Brühl	x	x
Bünde		
Castrop-Rauxel	x	x
Coesfeld	x	x
Datteln	x	x
Detmold	x	x
Dinslaken	x	x
Dormagen	x	
Dorsten	x	x
Dortmund	x	x
Duisburg	x	x

Dülmen	x	x
Düren	x	x
Düsseldorf	x	x
Elsdorf	x	
Emmerich	x	
Emsdetten	x	x
Ennepetal/Breckerfeld	x	
Erfstadt	x	x
Erkelenz	x	x
Erkrath	x	x
Eschweiler	x	x
Essen	x	x
Frechen	x	
Geilenkirchen	x	x
Geldern		
Gelsenkirchen	x	x
Gevelsberg	x	
Gladbeck	x	
Goch		
Greven	x	x
Grevenbroich	x	
Gronau	x	x
Gummersbach	x	
Gütersloh	x	x
Haan	x	x
Hagen	x	x
Haltern am See	x	
Hamm	x	x
Hattingen	x	x
Heiligenhaus	x	x
Heinsberg	x	x
Hemer	x	
Hennef	x	x
Herdecke		
Herford	x	x
Herne	x	x
Herten	x	x
Herzogenrath	x	x
Hilden	x	
Hückelhoven	x	x
Hürth	x	x
Ibbenbüren	x	x
Iserlohn	x	
Kaarst	x	
Kamen	x	x
Kamp-Lintfort	x	x
Kempen	x	x
Kerpen	x	x
Kevelaer		
Kleve	x	
Köln	x	x
Königswinter	x	x
Krefeld	x	x
Lage	x	x
Langenfeld	x	
Leichlingen	x	x
Lemgo	x	x
Leverkusen	x	x
Lippstadt	x	x
Lohmar	x	
Löhne	x	x
Lüdenscheid	x	x
Lünen	x	x
Marl	x	x
Meckenheim	x	
Meerbusch	x	
Menden	x	x
Mettmann	x	

Minden	x	x
Moers	x	x
Mönchengladbach	x	x
Monheim	x	
Mülheim a. d. Ruhr	x	x
Münster	x	x
Nettetal	x	
Neuss	x	x
Niederkassel	x	
Oberhausen	x	x
Oelde	x	x
Oer-Erkenschwick		
Overath	x	
Paderborn	x	x
Plettenberg		
Porta Westfalica	x	
Pulheim	x	
Radevormwald	x	
Ratingen	x	
Recklinghausen	x	x
Remscheid	x	
Rheda-Wiedenbrück		
Rheinbach	x	
Rheinberg		x
Rheine	x	x
Rösraht	x	x
Sankt Augustin	x	
Schmallenberg	x	
Schwelm		
Schwerte	x	x
Selm	x	
Siegburg	x	
Siegen	x	x
Soest	x	
Solingen	x	
Sprockhövel	x	
Stolberg	x	x
Sundern	x	x
Troisdorf	x	x
Unna	x	x
Velbert	x	x
Verl	x	
Viersen	x	x
Voerde	x	x
Waltrop		
Warstein	x	
Werdohl	x	
Wermelskirchen	x	
Werne	x	x
Wesel	x	x
Wesseling		x
Wetter	x	
Wiehl		
Willich	x	x
Wipperfürth	x	x
Witten	x	
Wülfrath		
Wuppertal	x	x
Würselen	x	x
Gesamt:	168	108

Ausgefüllt insgesamt bei beiden Fragen jeweils 186
Stand: 31.12.2019

Längerfristige Begleitung, Stand 31.12.2021

 Bundesstiftung Frühe Hilfen	Längerfristige psychosoziale Unterstützung von Familie durch Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger und Personen aus vergleichbaren Gesundheitsberufsgruppen im Rahmen der Frühen Hilfen (= Gesundheitsorientierte Familienbegleitung in den Frühen Hilfen [GFB], vgl. Leistungsprofil vom 10.05.2016)	Längerfristige Unterstützung von Familien durch Freiwillige (z.B. Familienpaten)
KJA Aachen (Städteregion)	x	x
KJA Borken	x	x
KJA Coesfeld	x	
KJA Düren	x	x
KJA Euskirchen	x	x
KJA Gütersloh	x	
KJA Heinsberg	x	x
KJA Herford	x	x
KJA Hochsauerlandkreis	x	
KJA Höxter	x	x
KJA Kleve		
KJA Lippe	x	x
KJA Märkischer Kreis	x	
KJA Minden-Lübbecke	x	x
KJA Oberbergischer Kreis	x	x
KJA Olpe	x	
KJA Paderborn	x	
KJA Rheinisch-Bergischer-Kreis	x	x
KJA Rhein-Kreis Neuss	x	
KJA Rhein-Sieg-Kreis	x	x
KJA Siegen-Wittgenstein	x	x
KJA Soest	x	
KJA Steinfurt	x	x
KJA Unna	x	x
KJA Viersen	x	
KJA Warendorf	x	x
KJA Wesel	x	x
Aachen	x	x
Ahaus	x	
Ahlen		
Alsdorf	x	x
Altena	x	
Arnsberg	x	
Bad Honnef	x	x
Bad Oeynhausen	x	
Bad Salzuflen	x	
Beckum	x	x
Bedburg	x	
Bergheim	x	
Bergisch Gladbach	x	
Bergkamen	x	x
Bielefeld	x	x
Bocholt	x	x
Bochum	x	x
Bonn	x	x
Borken		x
Bornheim	x	
Bottrop	x	x
Brühl	x	x
Bünde		
Castrop-Rauxel	x	
Coesfeld	x	x
Datteln	x	x

Detmold	x	x
Dinslaken	x	x
Dormagen	x	
Dorsten	x	x
Dortmund	x	x
Duisburg	x	x
Dülmen	x	x
Düren	x	
Düsseldorf	x	x
Elsdorf	x	
Emmerich	x	
Emsdetten	x	x
Ennepetal/Breckerfeld	x	
Erfstadt	x	x
Erkelenz	x	x
Erkrath	x	x
Eschweiler	x	x
Essen	x	x
Frechen		
Geilenkirchen	x	x
Geldern		
Gelsenkirchen	x	x
Gevelsberg		
Gladbeck	x	
Goch		
Greven	x	x
Grevenbroich	x	
Gronau	x	x
Gummersbach	x	
Gütersloh	x	x
Haan	x	
Hagen	x	x
Haltern am See	x	
Hamm	x	x
Hattingen	x	x
Heiligenhaus	x	x
Heinsberg	x	x
Hemer	x	
Hennef	x	x
Herdecke		
Herford	x	x
Herne	x	x
Herten	x	x
Herzogenrath	x	
Hilden	x	
Hückelhoven	x	x
Hürth	x	
Ibbenbüren	x	x
Iserlohn	x	
Kaarst	x	
Kamen	x	x
Kamp-Lintfort	x	x
Kempen	x	x
Kerpen	x	x
Kevelaer		
Kleve		
Köln	x	x
Königswinter	x	x
Krefeld	x	x
Lage	x	x
Langenfeld	x	x
Leichlingen	x	x
Lemgo	x	x

Leverkusen	x	x
Lippstadt	x	
Lohmar	x	
Löhne	x	x
Lüdenscheid	x	
Lünen	x	x
Marl	x	x
Meckenheim	x	
Meerbusch	x	
Menden	x	x
Mettmann	x	
Minden	x	x
Moers	x	x
Mönchengladbach	x	x
Monheim	x	x
Mülheim a. d. Ruhr	x	x
Münster	x	x
Nettetal	x	
Neuss	x	x
Niederkassel	x	
Oberhausen	x	x
Oelde	x	x
Oer-Erkenschwick		
Overath	x	
Paderborn	x	x
Plettenberg		
Porta Westfalica	x	
Pulheim	x	x
Radevormwald	x	
Ratingen	x	
Recklinghausen	x	
Remscheid	x	
Rheda-Wiedenbrück	x	
Rheinbach	x	
Rheinberg		x
Rheine	x	x
Rösrath	x	x
Sankt Augustin	x	
Schmallenberg		
Schwelm		
Schwerte	x	x
Selm	x	
Siegburg	x	
Siegen	x	x
Soest	x	
Solingen	x	
Sprockhövel	x	
Stolberg	x	
Sundern	x	x
Troisdorf	x	x
Unna	x	x
Velbert	x	x
Verl	x	
Viersen	x	x
Voerde	x	x
Waltrop		
Warstein	x	
Werdohl	x	
Wermelskirchen	x	
Werne	x	x
Wesel	x	
Wesseling	x	x
Wetter	x	

Wiehl	x	
Willich	x	x
Wipperfürth	x	
Witten	x	
Wülfrath		
Wuppertal	x	x
Würselen	x	x

Gesamt

168

103

Insgesamt ausgefüllt bei beiden Fragen jeweils: 186

Stand: 31.12.2021

Medianpreis (Euro je qm), Neubau/Erstvermietung												
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aachen	7,35	8,18	9,00	10,00	11,00	10,50	10,20	10,11	10,27	10,50	11,23	11,36
Ahaus	6,03	6,27	6,51	6,92	7,00	7,00	7,00	7,49	7,53	8,00	8,50	8,50
Ahlen	5,77	5,93	6,09	6,50	7,00	6,97	7,00	7,21	7,47	8,00	8,31	9,00
Aldenhoven	5,77	5,39	5,00	4,51	4,51	5,40	5,40	5,75	8,50	8,51	8,63	8,82
Alfter	7,50	7,66	7,82	7,83	8,79	9,00	9,48	9,48	9,71	10,25	10,72	10,84
Alpen	6,43	7,25	8,06	8,04	7,69	7,48	7,45	7,41	7,38	8,60	8,64	8,82
Alsdorf	6,02	6,08	6,15	7,20	7,99	8,00	8,00	8,00	8,00	8,08	9,23	10,00
Altena	5,81	6,11	6,40	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Altenbeken	7,14	8,26	9,38	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Altenberge	5,91	6,64	7,36	7,45	7,55	7,55	8,00	8,46	8,57	8,82	k.A.	k.A.
Anröchte	4,48	5,05	5,62	7,48	7,48	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Arnsberg	5,55	5,59	5,63	6,91	7,00	6,50	6,60	7,50	8,00	8,16	8,23	8,81
Ascheberg	5,31	5,65	5,99	6,79	6,86	7,07	7,00	7,48	8,50	8,52	8,61	k.A.
Attendorn	6,04	6,89	7,73	8,37	8,45	8,49	8,50	8,58	9,22	9,51	9,74	9,90
Augustdorf	4,60	4,72	4,84	4,96	5,23	5,50	5,77	6,04	6,04	k.A.	k.A.	k.A.
Bad Berleburg	7,37	7,32	7,27	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	7,50	7,50	k.A.	k.A.	k.A.
Bad Driburg	4,90	4,95	5,00	6,00	6,00	6,00	6,28	7,77	8,00	8,00	7,78	k.A.
Bad Honnef	7,46	8,07	8,67	8,90	9,05	9,44	9,71	10,00	10,52	11,04	11,50	11,32
Bad Laasphe	7,16	7,07	6,98	6,88	6,79	6,69	6,59	6,59	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bad Lippspringe	5,95	6,27	6,58	6,58	7,29	7,13	7,59	7,64	7,98	8,50	9,04	9,51
Bad Müntersee	5,59	5,84	6,09	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6,89	7,01	7,62	7,81	k.A.
Bad Oeynhausen	5,88	6,01	6,13	6,56	7,00	7,24	7,50	7,69	7,89	8,00	8,00	8,50
Bad Salzuflen	5,93	6,37	6,80	7,44	7,69	8,00	8,13	8,46	8,65	8,70	9,25	10,00
Bad Sassendorf	7,50	7,50	7,49	7,27	8,02	7,52	8,00	8,00	8,03	8,52	9,57	9,64
Bad Wünnenberg	4,00	4,06	4,12	5,98	5,98	5,98	5,49	5,00	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Baesweiler	6,52	6,76	7,00	7,03	8,10	7,82	8,10	7,72	7,51	8,50	8,50	8,51
Balve	5,44	6,74	8,04	7,89	7,75	7,60	7,60	7,58	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Barntrup	4,44	4,94	5,44	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6,58	6,67	7,36	k.A.	k.A.
Beckum	5,71	5,63	5,55	7,00	7,50	7,49	7,50	7,49	7,78	7,80	8,58	8,75
Bedburg	6,86	6,99	7,11	7,77	7,21	7,50	7,77	7,90	8,49	9,53	9,80	9,80
Bedburg-Hau	5,72	6,39	7,05	7,04	7,04	7,03	7,04	7,01	6,95	k.A.	k.A.	k.A.
Beelen	4,95	5,28	5,60	5,93	6,25	6,50	6,75	7,00	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bergheim	6,51	6,49	6,47	6,58	8,00	8,45	8,50	9,10	9,49	9,88	9,56	10,00
Bergisch Gladbach	8,40	8,70	8,99	9,48	10,00	10,00	10,00	10,20	10,50	10,79	11,94	12,30
Bergkamen	6,34	6,36	6,38	7,39	7,39	7,02	6,76	6,50	7,00	8,39	8,49	8,50
Bergneustadt	5,30	5,46	5,61	6,02	6,02	6,02	6,17	7,56	7,84	8,11	8,52	9,26
Bestwig	5,03	5,17	5,30	5,80	6,30	6,80	6,80	7,20	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Beverungen	4,26	4,13	4,00	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bielefeld	6,60	7,02	7,43	8,49	8,50	8,56	8,70	9,02	9,60	9,99	10,00	10,34
Billerbeck	6,66	6,78	6,90	7,21	7,33	7,64	7,47	7,47	7,52	7,64	8,16	k.A.
Blankenheim	7,23	7,56	7,88	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Blomberg	4,89	5,91	6,92	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bocholt	6,97	7,19	7,41	8,00	8,46	8,50	8,54	8,64	8,84	9,31	10,00	10,08
Bochum	7,37	7,72	8,06	8,64	9,80	8,88	9,04	9,35	9,70	10,00	10,72	11,00
Bönen	6,04	6,40	6,75	6,58	6,22	6,22	6,86	7,50	7,50	7,50	k.A.	k.A.
Bonn	9,05	9,53	10,00	10,44	10,83	10,83	10,92	11,00	11,18	11,55	12,50	13,00
Borchen	5,07	5,63	6,19	6,06	7,00	6,91	6,91	7,39	8,00	8,48	8,48	8,61
Borgentreich	4,65	4,46	4,27	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Borgholzhausen	4,93	5,54	6,14	6,20	6,26	6,32	6,32	6,32	7,15	7,58	7,56	7,56
Borken	5,89	6,28	6,67	6,71	7,47	7,09	7,50	7,60	8,00	8,00	8,27	8,50
Bornheim	7,29	7,15	7,01	8,26	8,32	8,27	8,32	9,18	10,00	10,26	11,09	11,50
Bottrop	7,18	7,37	7,57	8,00	8,00	8,00	8,00	8,50	8,48	8,50	8,50	9,25
Brakel	4,90	4,95	5,00	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Breckerfeld	6,40	6,46	6,52	7,50	7,53	7,50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Brilon	4,89	5,42	5,95	6,67	6,00	6,49	6,99	7,00	7,25	7,25	8,00	8,02
Brüggen	6,18	6,59	7,00	7,59	7,31	7,07	7,05	7,50	8,27	9,00	10,00	10,00
Brühl	8,01	8,97	9,94	9,61	8,84	9,65	9,80	10,00	10,50	11,53	11,41	11,40
Bünde	5,08	5,67	6,25	6,83	6,51	7,00	7,44	7,50	7,52	7,90	8,55	8,62
Burbach	7,88	7,35	6,82	6,46	6,11	6,82	6,96	7,09	7,09	k.A.	k.A.	k.A.
Büren	4,82	4,91	5,00	6,00	5,98	5,96	5,96	6,20	6,34	6,49	6,63	6,73
Burscheid	6,86	7,27	7,67	7,80	7,80	7,80	8,70	10,00	10,00	10,00	10,00	10,35
Castrop-Rauxel	6,04	6,17	6,30	7,97	8,29	8,42	9,00	8,82	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coesfeld	6,66	6,86	7,06	7,50	7,91	7,78	7,97	8,23	8,47	8,50	8,94	9,00
Dahlem	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Datteln	6,62	6,47	6,33	7,18	7,18	7,20	8,43	8,54	8,75	8,75	9,00	8,89
Delbrück	5,50	6,23	6,97	6,61	6,99	6,99	7,20	7,50	7,58	7,99	8,28	8,58
Detmold	6,29	6,72	7,15	7,33	7,33	7,71	8,49	8,52	8,55	9,00	9,23	9,41
Dinslaken	7,02	6,97	6,92	9,12	9,49	9,04	9,08	9,04	9,30	9,28	9,74	k.A.
Dörentrup	4,24	5,12	6,00	6,00	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Dormagen	7,64	7,83	8,02	9,00	9,00	9,29	9,30	9,50	10,00	10,14	10,32	11,26
Dorsten	6,72	7,11	7,51	7,07	7,84	7,86	7,88	7,88	8,01	8,52	8,78	9,11
Dortmund	7,16	7,38	7,61	9,53	9,36	10,00	10,00	10,26	10,37	10,46	10,92	11,25
Drensteinfurt	6,36	6,68	7,00	6,83	7,12	7,50	7,72	7,99	8,49	8,51	9,03	9,19
Drolshagen	6,88	6,56	6,24	6,50	6,07	6,55	6,99	7,00	k.A.	9,09	9,09	9,16
Duisburg	6,66	6,80	6,94	7,90	7,62	7,50	7,53	8,50	8,50	8,53	9,48	10,30
Dülmen	5,77	6,11	6,45	7,08	7,20	7,25	7,49	7,87	8,15	8,85	9,51	9,92
Düren	6,00	6,30	6,61	6,92	7,32	7,50	7,67	7,91	8,14	8,99	9,01	9,09
Düsseldorf	10,36	10,90	11,45	11,63	11,79	12,01	12,26	12,59	13,00	13,13	13,66	14,10
Eitorf	5,39	5,42	5,45	5,57	5,70	6,28	6,86	7,45	7,76	8,00	8,75	9,21
Elsdorf	5,57	6,12	6,67	6,38	7,00	7,24	7,38	7,40	7,53	7,54	k.A.	k.A.

Emmerich	6,48	6,88	7,28	7,63	7,99	8,03	7,99	8,00	8,00	8,08	8,50	8,50
Emsdetten	6,75	6,87	6,98	7,02	7,16	7,29	7,36	7,50	7,84	8,25	8,99	9,25
Engelskirchen	6,25	6,69	7,12	7,11	7,09	7,25	7,09	6,58	7,36	8,50	k.A.	k.A.
Enger	4,90	4,83	4,76	5,44	6,11	6,79	6,86	6,53	6,44	6,57	8,07	8,50
Ennepetal	5,81	5,82	5,83	6,35	7,00	7,00	7,50	7,52	7,89	7,89	k.A.	k.A.
Ennigerloh	6,00	6,70	7,41	6,97	6,54	6,10	6,10	6,45	6,75	6,75	k.A.	k.A.
Ense	5,63	6,37	7,11	7,00	7,55	7,65	7,75	7,75	7,85	8,03	8,22	8,44
Erftstadt	7,37	7,61	7,86	8,63	9,68	8,94	9,46	9,38	9,56	9,87	10,45	10,24
Erkelenz	6,21	6,51	6,82	7,64	7,71	7,67	7,70	8,00	8,32	8,89	9,00	9,50
Erkrath	7,32	9,13	10,94	11,45	11,28	10,76	9,97	9,60	11,12	11,58	11,20	k.A.
Erndtebrück	7,37	7,32	7,27	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Erwitte	5,58	5,84	6,10	6,06	6,06	6,14	6,37	7,00	7,00	7,01	8,12	8,16
Eschweiler	6,26	6,51	6,76	7,21	7,13	7,50	7,78	8,23	8,64	8,94	9,46	9,93
Eslohe	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Espelkamp	4,75	4,63	4,50	4,88	k.A.	k.A.	7,00	7,00	7,50	8,30	8,16	8,33
Essen	6,88	7,51	8,15	9,23	9,15	9,67	9,90	10,26	10,59	10,99	11,25	11,52
Euskirchen	6,21	6,21	6,22	6,69	7,41	7,49	7,85	7,89	8,15	8,68	9,38	9,47
Everswinkel	5,84	5,71	5,58	6,32	7,00	7,14	7,49	7,81	7,75	8,04	8,59	8,00
Extertal	4,71	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Finnentrop	5,50	5,62	5,74	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Frechen	8,32	8,82	9,31	9,84	9,45	9,78	9,89	10,16	10,42	10,91	12,00	12,50
Freudenberg	8,00	7,97	7,93	7,83	8,50	8,02	8,50	9,00	9,00	9,00	9,00	k.A.
Fröndenberg	5,98	5,75	5,53	6,19	6,85	7,00	6,46	6,30	6,40	7,56	k.A.	k.A.
Gangelt	6,65	7,20	7,76	7,61	7,08	7,03	6,69	7,26	7,49	7,74	7,90	8,00
Geilenkirchen	6,11	6,48	6,84	6,00	6,73	6,36	7,44	7,99	8,74	9,66	9,43	9,82
Geldern	6,18	6,37	6,57	7,00	7,16	7,49	7,60	7,80	7,90	8,59	9,06	9,45
Gelsenkirchen	6,09	6,03	5,98	7,60	7,50	7,94	8,00	8,00	8,00	7,93	9,24	9,30
Gescher	5,56	5,78	5,99	6,50	6,50	6,50	6,53	7,00	7,49	7,62	8,07	7,95
Geseke	5,28	5,54	5,80	5,88	5,90	5,95	6,00	6,59	6,97	7,20	8,00	8,00
Gevelsberg	6,24	6,22	6,21	6,97	7,84	7,87	7,87	7,93	8,61	9,29	9,50	9,50
Gladbeck	5,85	6,20	6,54	7,00	7,09	7,13	7,60	7,80	8,00	8,00	8,48	9,07
Goch	5,97	6,25	6,52	7,12	6,95	7,25	7,14	7,42	7,95	8,09	8,39	8,50
Grefrath	6,62	6,76	6,90	6,17	6,33	7,17	7,50	7,50	7,50	7,99	8,00	8,48
Greven	6,53	6,60	6,67	7,00	7,32	7,46	7,51	7,75	8,03	8,50	8,97	9,44
Grevenbroich	7,17	7,55	7,92	8,42	8,50	8,50	8,91	9,00	9,02	9,53	9,88	10,17
Gronau	6,51	6,76	7,01	7,08	7,22	7,27	7,51	7,69	7,78	8,13	8,76	9,00
Gummersbach	5,66	5,62	5,59	5,77	6,84	7,09	8,67	8,68	8,86	9,17	9,17	9,57
Gütersloh	6,91	7,21	7,50	7,50	8,01	8,02	8,50	8,81	9,15	9,50	9,63	10,00
Haan	8,02	8,44	8,86	9,50	9,50	9,50	10,00	10,11	10,45	10,81	11,72	11,83
Hagen	6,40	6,49	6,57	7,80	8,08	8,23	8,60	8,50	8,65	9,46	9,50	9,85
Halle	6,54	6,90	7,26	7,38	7,50	7,47	7,27	7,66	8,36	8,54	8,55	8,91
Hallenberg	4,80	4,80	4,80	5,18	5,18	5,18	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Haltern	6,94	6,94	6,94	7,00	7,50	7,50	7,91	8,33	9,00	9,06	9,21	9,74
Halver	5,97	6,56	7,15	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	8,73	8,93	8,73	8,73	8,81
Hamm	5,60	5,54	5,48	7,02	7,54	8,33	8,46	8,54	8,99	9,00	9,41	9,41
Hamminkeln	6,45	6,98	7,50	7,80	7,96	8,01	8,38	8,52	8,88	8,67	8,74	8,85
Harsewinkel	5,73	5,37	5,00	6,55	6,51	7,37	7,90	8,00	8,00	8,00	8,03	8,91
Hattingen	6,88	7,50	8,12	8,43	8,91	8,49	8,70	9,40	9,50	9,50	10,00	k.A.
Havixbeck	7,99	7,81	7,62	6,78	7,16	7,55	7,70	7,67	8,47	8,51	8,51	8,97
Heek	5,38	5,26	5,13	5,25	6,03	6,81	6,81	6,67	6,79	6,49	6,88	7,38
Heiden	5,76	6,22	6,67	6,02	6,52	6,27	6,71	7,14	7,57	8,00	8,20	8,38
Heiligenhaus	7,75	7,61	7,47	8,85	10,48	12,12	11,86	11,57	11,00	10,36	10,36	k.A.
Heimbach	5,00	5,00	5,00	5,54	5,54	5,54	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Heinsberg	6,34	6,67	7,00	6,94	7,00	6,99	7,07	7,78	8,48	8,50	8,50	8,54
Hellenthal	4,67	4,79	4,90	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hemer	5,70	6,26	6,83	8,26	8,69	9,12	8,98	9,00	9,01	9,01	9,49	8,98
Hennef	7,38	7,69	8,00	8,00	7,95	8,09	8,50	9,05	9,50	10,00	10,30	10,41
Herdecke	7,56	7,57	7,57	7,50	9,06	9,06	9,50	9,52	10,00	10,00	10,87	10,75
Herford	5,71	6,06	6,40	6,77	7,00	7,05	7,29	7,52	8,15	8,50	9,00	9,49
Herne	5,60	6,06	6,52	8,00	8,50	8,50	7,90	7,90	7,90	8,12	10,12	k.A.
Herscheid	6,98	6,24	5,50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Herten	5,66	6,71	7,75	8,00	7,50	8,00	8,05	7,54	7,59	6,52	8,65	k.A.
Herzebrock-Clarholz	5,49	5,71	5,93	6,31	6,69	6,69	6,54	6,60	6,82	7,46	k.A.	k.A.
Herzogenrath	6,67	6,74	6,81	7,20	7,50	7,53	7,90	8,04	8,53	8,53	8,77	k.A.
Hiddenhausen	5,50	5,74	5,99	5,99	6,23	6,16	6,51	7,05	7,10	7,31	7,79	7,90
Hilchenbach	6,30	6,10	5,90	5,70	5,50	5,50	5,50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hilden	8,25	8,34	8,42	9,88	10,00	10,00	10,00	10,55	10,83	11,08	11,50	11,47
Hille	5,52	5,73	5,95	5,25	5,84	5,84	5,80	5,67	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Holzwickede	6,96	7,99	9,02	8,73	8,78	8,51	8,50	8,50	8,50	8,50	k.A.	k.A.
Hopsten	6,71	7,18	7,64	7,98	7,71	7,44	7,17	6,90	6,90	6,99	k.A.	k.A.
Horn-Bad Meinberg	6,85	6,64	6,43	6,00	5,59	5,28	5,20	5,20	5,28	k.A.	k.A.	k.A.
Hörstel	5,85	5,93	6,00	k.A.	6,31	6,42	6,42	6,42	6,63	6,91	8,00	8,00
Horstmar	4,35	4,68	5,00	5,00	4,82	4,82	4,64	5,52	k.A.	7,52	7,53	8,00
Hövelhof	6,21	6,49	6,77	6,78	6,84	6,91	7,08	7,20	7,50	8,00	8,09	8,34
Höxter	5,48	5,34	5,20	5,83	6,15	6,58	6,58	6,25	6,77	6,77	k.A.	k.A.
Hückelhoven	6,00	6,64	7,29	7,00	7,00	7,00	7,38	7,89	8,33	8,50	8,77	8,72
Hückeswagen	6,50	6,50	6,51	6,62	6,74	6,85	7,50	7,50	7,50	9,00	9,00	9,00
Hüllhorst	4,72	5,03	5,33	6,00	6,70	6,77	6,04	6,00	5,94	k.A.	k.A.	k.A.
Hünxe	7,49	7,25	7,00	7,00	7,00	7,00	7,33	7,66	7,99	8,51	8,70	8,70
Hürtgenwald	5,31	5,48	5,64	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hürth	8,58	9,02	9,45	9,81	10,00	10,00	10,01	10,41	10,92	11,00	11,83	12,65
Ibbenbüren	5,85	6,19	6,54	6,58	6,57	6,94	7,38	7,89	8,02	8,41	8,60	9,30
Inden	5,41	5,26	5,12	5,73	5,83	5,94	6,50	7,06	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Iserlohn	6,08	6,65	7,21	7,84	6,89	8,00	8,00	8,54	8,57	9,80	10,02	10,01
Isselburg	7,08	7,13	7,17	7,56	7,94	8,33	8,15	8,15	8,16	8,08	8,37	8,91
Issum	6,08	6,63	7,17	7,01	7,26	7,50	7,68	7,49	7,53	8,62	9,40	9,41
Jüchen	6,55	7,08	7,60	7,57	7,66	7,50	7,81	7,84	8,39	8,51	9,24	9,80
Jülich	6,37	6,33	6,30	6,48	7,66	7,91	7,79	7,64	8,04	9,06	9,94	10,01
Kaarst	7,99	8,26	8,53	10,00	9,74	9,98	9,57	10,00	10,00	10,72	11,02	k.A.
Kalkar	5,96	5,83	5,70	6,43	7,03	7,83	7,89	7,78	7,82	8,17	8,63	8,95
Kall	5,31	5,35	5,40	6,01	6,62	6,27	6,40	6,53	k.A.	k.A.	7,80	7,80
Kalletal	4,29	4,65	5,00	5,36	5,72	6,09	6,10	6,12	6,13	6,50	6,50	k.A.
Kamen	6,48	6,58	6,68	6,94	7,20	7,46	7,82	8,40	8,59	9,00	9,52	9,00
Kamp-Lintfort	7,01	6,95	6,89	8,68	8,97	8,97	8,97	8,97	8,92	9,11	10,50	10,50
Kempen	7,25	7,63	8,00	10,00	10,43	10,00	10,00	9,50	10,40	10,49	10,50	k.A.
Kerken	6,79	6,80	6,82	7,26	7,70	7,81	7,88	8,06	8,35	8,55	8,65	8,72
Kerpen	7,27	7,60	7,93	8,25	8,47	8,68	8,88	9,19	9,31	9,72	10,00	11,02
Kevelaer	6,21	6,29	6,38	7,00	7,00	7,20	7,28	7,99	8,06	8,50	8,80	9,00
Kierspe	5,04	4,96	4,88	4,88	5,00	6,10	5,00	6,96	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kirchhundem	5,94	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kirchlengern	4,58	5,14	5,71	6,38	6,40	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kleve	6,10	6,59	7,07	7,52	8,00	7,94	8,24	8,48	8,50	8,71	8,75	9,06
Köln	9,33	9,67	10,00	11,02	10,95	11,05	11,40	12,00	12,46	12,50	12,57	13,50
Königswinter	8,48	8,74	9,00	9,00	8,91	10,00	10,00	10,00	9,98	9,98	10,53	k.A.
Korschenbroich	7,19	7,56	7,93	8,36	8,57	8,88	9,03	9,30	10,00	10,55	11,08	11,05
Kranenburg	7,56	7,55	7,53	7,53	7,19	6,86	6,77	6,64	7,50	7,92	7,97	8,00
Krefeld	7,50	7,81	8,12	9,00	9,04	9,04	9,04	9,57	10,00	10,22	10,93	11,00
Kreuzau	5,57	6,24	6,91	7,37	7,47	7,15	7,36	7,48	7,50	7,71	7,80	k.A.
Kreuztal	6,33	6,89	7,45	7,11	6,78	8,00	8,00	8,00	7,76	8,22	k.A.	k.A.
Kürten	7,02	6,89	6,75	7,52	7,66	7,66	7,66	8,31	8,29	8,54	8,54	k.A.
Ladbergen	6,07	6,10	6,12	6,11	6,09	6,58	7,07	7,56	8,07	8,07	k.A.	k.A.
Laer	6,00	6,64	7,27	7,55	6,66	6,55	6,79	7,06	7,37	7,37	k.A.	k.A.
Lage	5,61	6,11	6,61	6,61	6,64	6,59	6,54	6,43	6,51	8,00	9,08	9,08
Langenberg	4,80	5,21	5,63	6,51	6,50	6,51	6,80	6,80	6,90	6,90	7,00	k.A.
Langenfeld	8,52	8,64	8,76	9,26	9,52	9,57	9,96	10,00	10,50	11,06	11,51	11,95
Langerwehe	5,54	6,12	6,70	6,63	6,56	6,78	7,50	7,61	8,00	8,00	8,80	9,23
Legden	6,39	6,45	6,51	6,63	6,50	6,50	6,50	6,94	7,55	7,62	7,54	7,70
Leichlingen	7,53	8,05	8,57	8,73	8,79	8,75	8,86	9,40	9,55	10,00	10,50	10,93
Lemgo	5,95	6,26	6,56	7,31	7,91	8,00	8,14	8,19	8,37	8,65	8,94	8,90
Lengerich	4,66	5,94	7,22	6,86	6,50	6,49	6,51	6,73	6,95	7,10	7,82	8,24
Lennestadt	5,83	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6,50	7,69	7,69	7,92	k.A.	k.A.
Leopoldshöhe	6,76	6,88	7,00	7,00	8,50	7,81	7,94	8,06	8,42	8,95	8,88	8,91
Leverkusen	7,83	8,28	8,73	8,91	9,00	9,29	9,78	10,00	10,06	10,50	11,00	11,58
Lichtenau	4,56	4,28	4,00	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Lienen	5,71	5,91	6,11	6,92	7,73	5,57	6,24	6,90	6,90	6,77	7,20	7,10
Lindlar	6,54	6,58	6,62	5,55	7,46	7,50	7,82	8,29	8,49	8,76	9,02	9,15
Linnich	5,33	5,05	4,77	4,60	5,25	5,90	6,40	6,90	6,90	7,22	7,27	k.A.
Lippetal	5,56	5,47	5,38	5,77	6,01	6,38	6,71	7,01	7,26	7,39	7,61	7,65
Lippstadt	6,10	6,50	6,89	7,00	7,00	7,07	7,46	7,73	7,75	8,05	8,52	8,81
Lohmar	6,93	7,47	8,00	8,19	8,21	8,32	8,77	9,02	9,45	9,40	10,00	10,00
Löhne	5,50	5,89	6,29	6,32	6,41	7,00	7,00	7,08	7,11	7,16	7,66	7,50
Lotte	8,87	8,59	8,31	6,82	6,83	6,83	6,93	7,92	7,65	7,93	k.A.	k.A.
Lübbecke	5,28	5,50	5,71	6,61	7,50	7,09	7,28	7,45	7,70	8,03	8,05	8,62
Lüdenscheid	6,59	6,79	6,99	11,11	10,65	10,19	9,20	9,20	9,20	k.A.	k.A.	k.A.
Lüdinghausen	6,33	6,34	6,36	7,50	7,33	7,36	7,30	7,40	7,77	8,73	8,79	9,09
Lügde	4,90	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Lünen	5,05	5,01	4,98	7,50	8,93	8,55	9,29	9,50	10,00	9,80	9,95	9,70
Marienheide	6,24	6,58	6,91	7,00	7,00	7,00	6,97	7,07	7,17	7,27	k.A.	k.A.
Mariemünster	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	4,75	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Marl	6,72	6,72	6,72	8,38	7,35	8,16	8,18	8,72	8,82	9,26	9,47	9,49
Marsberg	4,00	4,27	4,53	7,17	7,17	7,40	7,71	7,86	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mechernich	5,67	5,89	6,11	6,07	6,55	6,73	6,91	6,96	7,65	8,00	8,33	8,47
Meckenheim	7,17	7,30	7,43	8,28	8,47	9,50	9,50	9,50	9,23	10,49	10,66	10,30
Medebach	3,88	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Meerbusch	9,29	9,65	10,00	11,19	11,50	11,48	11,99	12,00	11,92	11,50	13,50	13,32
Meinerzhagen	6,90	6,90	6,89	7,10	7,30	7,50	7,50	7,77	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Menden	6,12	6,37	6,62	7,07	7,50	7,50	7,51	7,92	7,78	8,25	8,25	k.A.
Merzenich	5,79	5,87	5,94	7,53	7,70	7,88	8,03	8,18	8,41	8,78	9,49	9,79
Meschede	6,34	6,75	7,16	6,96	6,69	6,55	7,44	7,50	7,41	7,39	7,27	7,27
Metelen	5,36	6,07	6,78	6,95	7,11	7,28	7,28	7,28	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mettingen	5,01	5,51	6,00	6,67	7,09	7,09	6,99	6,86	6,41	6,54	6,67	k.A.
Mettmann	7,90	8,31	8,72	8,77	9,00	9,03	9,49	9,52	9,78	10,03	10,84	11,14
Minden	5,92	6,17	6,42	6,66	6,52	6,59	6,68	7,05	7,89	8,08	8,97	9,01
Moers	7,37	7,70	8,02	8,00	8,96	9,00	9,24	9,50	10,00	10,20	11,00	12,00
Möhnese	6,02	5,52	5,02	6,89	7,09	6,79	6,13	6,42	7,80	8,54	8,93	9,00
Mönchengladbach	6,81	7,12	7,44	8,00	8,00	8,13	8,40	9,00	9,66	9,87	10,00	10,00
Monheim	8,16	8,33	8,50	9,03	9,53	9,50	9,50	9,91	10,00	11,85	12,00	12,26
Monschau	4,66	5,06	5,46	6,07	6,68	7,30	7,65	8,00	8,00	8,33	8,57	8,33
Morsbach	5,00	5,51	6,02	6,52	7,03	7,03	7,03	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Much	6,00	6,00	6,00	7,00	7,47	7,20	7,49	7,50	7,62	8,00	8,43	8,98
Mülheim an der Ruhr	7,52	7,97	8,42	9,03	10,34	10,49	10,50	10,53	10,53	10,64	10,98	11,00
Münster	9,50	9,71	9,92	10,51	10,96	11,00	11,02	11,29	11,63	12,00	12,33	12,95
Nachrodt-Wiblingwerde	5,31	5,63	5,95	5,48	5,00	5,95	5,95	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Netphen	6,67	6,73	6,79	6,80	7,79	7,79	8,51	8,50	8,19	8,26	k.A.	k.A.
Nettersheim	5,20	5,22	5,24	5,56	5,00	5,00	5,00	5,86	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Nettetal	6,28	6,64	7,00	7,02	7,00	7,00	7,23	7,83	8,00	9,01	9,78	10,00

Neuenkirchen	6,80	6,66	6,53	6,00	6,50	6,28	6,31	6,64	7,00	7,52	k.A.	k.A.
Neuenrade	6,89	7,16	7,52	7,70	7,70	7,70	7,70	k.A.	k.A.	9,55	9,06	9,50
Neukirchen-Vluyn	7,07	7,52	7,97	9,52	9,00	9,00	9,00	9,00	9,50	9,99	10,09	k.A.
Neunkirchen	8,25	8,06	7,87	7,67	7,48	7,00	k.A.	k.A.	k.A.	8,62	8,68	8,98
Neunkirchen-Seelscheid	7,45	8,18	8,90	7,98	7,83	7,85	7,91	8,00	8,48	8,92	9,75	10,14
Neuss	7,81	8,41	9,01	10,04	10,29	10,00	9,63	10,06	10,17	10,79	11,00	11,99
Nideggen	5,87	5,98	6,08	7,50	7,20	7,50	7,58	7,66	7,69	7,84	9,49	9,78
Niederkassel	7,13	7,11	7,09	8,05	8,95	9,06	9,45	9,23	9,74	9,99	10,34	11,00
Niederkrüchten	7,00	6,81	6,63	6,64	6,65	6,66	6,72	6,81	7,54	8,65	8,68	8,72
Niederzier	5,82	5,41	4,99	5,59	6,55	k.A.	k.A.	8,03	8,00	8,00	8,00	k.A.
Nieheim	4,90	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Nordkirchen	5,42	5,99	6,56	7,00	7,59	7,55	7,46	7,31	7,48	7,49	7,66	7,49
Nordwalde	6,00	6,31	6,61	6,92	6,92	7,52	7,52	7,72	8,13	8,46	8,50	8,78
Nörvenich	4,78	4,74	4,70	5,15	5,91	5,50	6,47	7,44	7,50	7,65	8,14	8,97
Nottuln	6,19	6,67	7,14	7,00	7,26	7,27	7,64	8,50	8,61	8,73	8,84	8,92
Nümbrecht	6,01	6,48	6,94	5,59	6,04	7,04	7,21	7,05	7,05	6,93	7,73	7,97
Oberhausen	6,75	6,97	7,18	8,00	8,00	8,03	8,15	8,40	8,58	8,89	9,03	9,29
Ochtrup	5,42	5,64	5,86	5,98	5,98	6,41	6,50	6,72	6,94	7,21	8,06	8,50
Odenthal	7,75	7,36	6,96	7,52	7,88	7,89	7,94	9,05	9,60	9,80	10,50	10,87
Oelde	6,24	6,35	6,45	6,67	6,89	7,11	7,52	7,64	7,88	8,06	8,57	8,57
Oer-Erkenschwick	5,97	6,10	6,22	6,36	6,50	6,75	6,97	7,47	7,47	8,00	9,08	9,09
Oerlinghausen	7,02	7,34	7,66	7,98	8,30	8,16	7,52	7,99	7,99	8,34	8,62	k.A.
Olfen	6,78	7,14	7,50	7,33	7,16	7,59	7,60	7,68	7,98	8,11	9,23	9,89
Olpe	7,50	7,65	7,79	8,23	9,09	9,08	9,09	9,40	9,78	9,73	9,87	10,00
Olsberg	5,56	4,98	4,40	k.A.	7,00	7,00	7,00	7,00	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Ostbevern	6,41	6,26	6,10	6,10	6,80	6,86	7,00	6,94	7,31	7,45	k.A.	k.A.
Overath	7,47	7,49	7,50	8,09	8,23	8,71	8,78	8,88	8,90	9,46	9,50	k.A.
Paderborn	6,20	6,45	6,70	7,50	8,00	8,09	8,45	8,51	8,93	9,20	9,99	10,00
Petershagen	4,90	5,13	5,36	5,88	6,41	6,41	6,41	7,07	6,93	6,93	8,42	8,43
Plettenberg	6,43	6,28	6,13	6,21	6,28	6,36	7,18	8,00	8,00	7,75	k.A.	k.A.
Porta Westfalica	5,84	6,21	6,59	6,26	6,29	6,26	6,79	6,99	7,12	7,64	8,12	k.A.
Preussisch Oldendorf	4,89	4,89	4,89	5,39	5,90	6,30	6,15	6,40	6,00	6,47	k.A.	k.A.
Pulheim	8,37	8,45	8,54	9,59	9,88	9,87	10,00	10,00	11,00	11,47	11,95	12,46
Radevormwald	6,69	7,59	8,49	8,50	8,50	8,50	8,63	8,75	8,88	8,84	9,00	9,00
Raesfeld	6,44	6,61	6,79	7,00	7,50	7,54	7,54	8,00	7,97	8,01	8,49	8,99
Rahden	6,50	6,41	6,32	6,43	6,64	6,85	7,05	7,05	7,09	7,31	7,50	k.A.
Ratingen	8,92	9,21	9,49	10,20	10,32	10,20	10,25	11,01	11,29	11,46	11,94	12,04
Recke	4,67	5,83	6,98	6,78	6,55	6,78	6,78	7,56	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Recklinghausen	6,74	6,87	7,00	7,64	8,17	8,11	8,17	8,28	8,94	9,42	9,60	10,00
Rees	6,45	6,65	6,84	7,00	7,22	7,00	7,00	7,16	7,66	7,78	8,00	8,28
Reichshof	5,00	5,03	5,05	5,69	5,89	5,67	5,91	6,15	6,15	6,15	k.A.	k.A.
Reken	6,22	6,30	6,39	7,00	7,19	7,35	7,27	6,73	6,87	7,97	8,00	8,50
Remscheid	7,07	7,23	7,39	7,77	7,95	8,14	9,00	9,00	9,72	10,00	10,03	10,47
Rheda-Wiedenbrück	6,34	6,88	7,42	7,74	7,74	7,72	7,63	7,97	8,95	9,36	9,75	9,95
Rhede	6,69	6,85	7,00	7,50	7,98	7,63	7,58	7,87	8,48	9,00	9,50	9,50
Rheinbach	7,20	7,36	7,51	7,93	8,00	8,33	8,74	8,89	9,03	9,75	10,00	10,00
Rheinberg	6,59	7,37	8,15	7,51	7,98	8,36	8,49	8,52	8,82	9,17	9,68	9,01
Rheine	5,82	6,21	6,59	6,96	6,97	7,00	7,07	7,33	7,56	8,03	8,91	9,00
Rheurdt	6,82	6,82	6,82	7,40	7,40	7,40	7,38	7,98	7,98	7,98	k.A.	k.A.
Rietberg	5,59	6,02	6,45	6,79	7,02	7,02	7,32	7,61	8,03	8,45	8,80	9,50
Rödinghausen	5,00	5,20	5,39	6,52	6,52	6,56	6,60	6,64	6,96	6,96	k.A.	k.A.
Roetgen	7,03	7,06	6,26	7,03	7,80	7,96	7,96	8,01	8,29	8,45	8,45	8,62
Rommerskirchen	7,88	7,69	7,50	7,99	8,48	8,50	8,50	8,49	8,48	8,78	10,50	10,50
Rosendahl	5,00	6,23	7,46	7,72	7,99	7,00	7,18	6,24	7,34	7,50	7,54	7,73
Rösrath	7,78	8,14	8,49	8,51	8,97	9,06	9,35	9,67	9,89	10,05	10,99	k.A.
Ruppichterath	5,57	5,13	4,68	5,03	4,77	4,50	k.A.	8,00	8,00	7,72	7,85	8,02
Rüthen	4,14	4,28	4,43	k.A.	7,00	7,00	7,00	6,70	7,01	7,01	k.A.	k.A.
Saerbeck	6,42	6,46	6,49	6,48	6,61	6,72	6,94	7,23	7,23	7,23	7,16	k.A.
Salzkotten	5,42	5,77	6,11	6,50	6,88	7,06	7,00	7,16	7,32	7,63	8,50	8,51
Sankt Augustin	7,89	8,21	8,52	9,09	9,00	9,00	9,00	9,01	9,09	10,00	12,86	13,00
Sassenberg	5,11	5,81	6,50	6,50	6,79	7,06	7,06	7,06	7,40	7,81	8,49	8,00
Schalksmühle	4,50	4,87	5,23	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Schermbeck	7,52	7,63	7,74	7,93	7,50	8,17	8,17	8,50	8,50	8,51	8,72	9,00
Schieder-Schwalenberg	4,90	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Schlangen	6,00	6,38	6,77	6,54	6,25	k.A.	k.A.	k.A.	7,74	7,74	8,20	8,33
Schleiden	4,35	4,47	4,59	4,29	4,00	4,00	4,00	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Schloss Holte-Stukenbrock	5,91	6,47	7,02	7,25	6,94	7,49	7,51	7,63	7,61	7,96	9,51	9,51
Schmallenberg	5,43	6,00	6,58	7,50	7,50	7,50	7,18	7,18	7,55	7,97	8,00	8,00
Schöppingen	5,85	6,09	6,33	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	7,33	7,83	8,33	8,33	k.A.
Schwalmtal	7,04	7,04	7,04	7,00	7,33	7,12	7,34	7,63	7,50	8,00	7,78	k.A.
Schwelm	8,16	8,11	8,05	7,99	8,00	8,00	8,15	8,43	9,20	9,31	9,88	10,00
Schwerte	7,27	7,18	7,08	8,25	8,45	8,46	8,48	8,73	9,27	9,46	9,75	9,50
Selfkant	5,90	6,14	6,39	6,99	6,76	6,49	6,93	7,37	7,37	8,04	8,13	8,37
Selm	5,85	6,12	6,39	7,89	7,45	7,89	7,65	7,80	7,80	8,00	8,58	k.A.
Senden	6,12	6,09	6,04	6,00	6,42	7,50	7,50	7,50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sendenhorst	5,26	6,34	7,41	7,40	7,50	7,39	7,50	7,51	7,85	7,85	8,00	8,41
Siegburg	7,50	7,91	8,31	9,69	9,50	9,50	9,50	10,00	10,17	11,00	11,28	11,74
Siegen	7,44	7,72	8,00	8,55	8,50	8,50	8,51	9,48	10,00	10,00	10,00	9,75
Simmerath	5,28	5,89	6,49	6,26	6,80	6,70	7,00	7,32	7,66	7,58	7,86	k.A.
Soest	6,90	7,17	7,44	7,62	7,75	7,87	7,99	8,12	8,49	8,56	9,50	9,55
Solingen	7,24	7,37	7,50	7,65	8,80	8,63	8,80	9,00	9,54	9,85	10,53	11,02
Sonsbeck	5,68	5,76	5,83	6,39	6,64	6,60	6,98	7,35	7,73	7,99	8,67	8,88
Spenge	4,48	5,13	5,77	6,05	6,05	6,05	6,05	6,10	6,44	7,20	9,20	8,93

Sprockhövel	6,86	7,18	7,50	7,91	8,35	8,41	9,25	9,36	10,00	10,00	10,00	k.A.
Stadtlöhn	7,02	7,01	7,01	6,27	6,31	6,51	6,56	6,56	7,10	7,61	7,99	8,00
Steinfurt	6,39	6,49	6,59	6,24	6,97	7,00	7,76	7,88	8,00	8,21	9,00	9,29
Steinhagen	5,62	6,42	7,21	7,34	6,96	6,96	6,98	7,00	7,04	7,04	k.A.	k.A.
Steinheim	4,95	4,98	5,00	4,42	4,42	4,31	4,20	4,20	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Stemwede	4,90	5,19	5,49	5,78	6,07	6,40	6,05	6,50	6,50	6,50	7,05	7,12
Stolberg	6,35	6,38	6,42	7,62	7,62	8,21	8,35	8,49	8,52	8,57	9,02	9,00
Straelen	6,36	6,61	6,86	7,39	7,04	7,33	7,37	7,50	7,99	8,04	8,30	8,60
Südlohn	6,30	6,08	5,86	6,26	6,67	6,67	6,45	6,00	5,76	7,27	8,36	8,69
Sundern	5,36	5,93	6,50	4,47	4,47	4,48	5,57	6,20	6,78	6,96	7,50	7,52
Swisttal	7,32	7,32	7,32	6,10	7,11	7,72	8,06	8,17	9,00	9,07	10,00	10,00
Tecklenburg	5,09	5,71	6,33	6,12	5,91	6,38	5,94	6,50	7,25	7,25	7,83	7,83
Telgte	6,51	6,99	7,47	7,65	7,65	8,73	8,98	9,10	9,25	9,80	10,00	10,07
Titz	5,75	6,21	6,67	6,11	6,85	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Tönisvorst	7,35	8,31	9,28	8,87	8,50	8,62	8,87	8,96	9,03	9,95	10,22	9,82
Troisdorf	7,07	7,41	7,75	8,04	8,49	8,50	8,87	9,18	9,60	9,99	11,10	11,60
Übach-Palenberg	6,44	6,22	6,00	6,50	6,50	6,50	7,24	7,98	8,00	8,00	8,55	8,52
Uedem	5,09	5,68	6,27	6,33	6,39	6,45	7,19	7,63	7,90	8,15	k.A.	k.A.
Unna	6,99	6,99	6,98	8,31	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,51	9,13	k.A.
Velbert	6,78	6,92	7,05	7,39	8,00	7,86	7,88	7,50	8,00	8,41	8,92	9,05
Velen	5,48	5,58	5,68	6,10	6,20	6,31	6,49	6,75	6,92	8,00	8,50	8,26
Verl	6,46	6,52	6,57	7,14	7,50	7,53	8,00	8,12	8,50	8,69	8,97	8,97
Versmold	5,77	6,20	6,63	6,34	6,66	6,50	6,63	6,92	7,00	7,35	8,00	8,13
Vettweiss	4,85	5,16	5,48	5,94	6,41	6,74	7,15	7,57	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Viersen	6,21	6,56	6,91	7,07	7,63	7,82	7,78	8,39	8,50	9,00	9,57	10,00
Vlotho	5,06	5,39	5,71	5,64	5,56	5,48	5,40	5,40	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Voerde	6,24	6,07	5,91	7,37	7,00	7,59	7,19	7,19	8,02	8,38	8,76	8,90
Vreden	5,22	5,36	5,51	6,49	6,28	6,43	6,46	7,20	7,50	7,92	8,01	8,34
Wachtberg	7,81	8,23	8,65	9,04	8,33	8,54	8,43	8,84	9,17	9,56	9,51	9,15
Wachtendonk	6,04	6,02	6,00	6,40	6,48	6,68	6,81	7,41	7,41	k.A.	k.A.	k.A.
Wadersloh	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6,50	6,50	6,50	6,68	6,75	6,82	7,17	k.A.
Waldröhl	5,00	5,05	5,10	5,39	5,79	6,66	7,19	7,45	7,51	7,77	8,20	8,31
Waldfleucht	6,26	6,38	6,50	7,09	7,21	7,21	7,00	6,79	6,79	7,38	8,39	8,68
Waltrip	6,62	6,95	7,27	8,00	8,00	8,00	8,00	8,50	9,27	9,73	10,35	10,87
Warburg	5,72	5,60	5,48	5,93	6,33	6,97	6,65	7,00	7,00	7,00	k.A.	k.A.
Warendorf	6,11	6,55	6,99	7,53	7,52	7,92	8,51	9,01	9,01	9,20	10,00	k.A.
Warstein	5,47	5,46	5,46	5,39	5,35	5,00	5,37	5,47	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wassenberg	6,00	6,42	6,85	6,83	6,81	6,30	6,50	7,47	7,96	8,16	8,49	8,50
Weeze	5,99	5,70	5,42	6,00	6,00	6,35	7,19	7,71	7,71	7,83	7,94	k.A.
Wegberg	6,45	6,50	6,56	6,77	6,65	6,95	7,40	7,85	7,87	7,87	8,50	8,21
Weilerswist	7,14	7,35	7,57	7,50	7,05	7,49	7,94	8,28	8,47	8,95	k.A.	k.A.
Welver	5,56	5,53	5,50	6,52	6,52	6,68	6,84	7,00	7,52	8,04	k.A.	k.A.
Wenden	6,00	6,00	6,00	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Werdohl	5,81	6,11	6,40	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Werl	6,14	6,59	7,03	7,32	6,96	7,20	7,23	7,50	7,50	7,81	8,14	8,49
Wermelskirchen	6,84	7,40	7,96	8,03	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	9,94	9,96	10,09
Werne	6,63	7,09	7,55	8,02	8,00	8,61	8,50	8,51	8,48	8,61	9,00	9,57
Werther	6,50	6,88	7,26	7,50	7,64	7,97	8,00	8,00	8,00	8,01	8,79	8,91
Wesel	6,50	6,83	7,16	7,97	7,93	8,00	8,28	8,55	8,49	8,50	8,52	9,38
Wesseling	7,31	7,56	7,82	7,92	7,73	8,69	9,00	9,31	9,51	10,00	10,60	12,51
Westerkappeln	4,96	5,37	5,78	6,82	7,28	6,80	6,80	7,06	8,37	8,99	8,99	9,19
Wetter	6,32	6,41	6,50	6,71	6,92	7,76	8,60	8,52	9,24	9,24	9,24	9,12
Wettringen	5,00	5,24	5,48	5,50	5,50	6,19	6,36	6,49	6,50	k.A.	k.A.	k.A.
Wickede	6,25	6,41	6,58	7,28	7,99	7,99	7,98	7,89	7,89	7,89	8,57	8,92
Wiehl	6,17	6,50	6,84	7,01	6,98	7,44	7,83	7,04	7,65	7,83	8,48	8,84
Willebadessen	4,48	4,65	4,81	4,37	3,93	3,93	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Willich	7,31	7,68	8,06	8,50	8,73	8,71	8,70	9,46	9,50	9,53	10,00	10,61
Wilnsdorf	8,75	9,74	10,72	10,80	9,50	9,50	9,26	9,26	9,50	10,36	10,44	10,45
Windeck	4,92	5,57	6,21	6,65	7,10	7,54	7,54	7,54	7,54	k.A.	8,82	8,74
Winterberg	5,38	5,19	5,00	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6,50	7,68	8,04	8,93	k.A.
Wipperfürth	6,18	6,50	6,81	7,50	7,49	7,50	7,50	7,57	7,87	8,49	8,48	8,28
Witten	6,55	6,31	6,06	9,66	10,00	10,00	10,00	9,50	9,50	9,00	9,51	9,51
Wülfrath	7,75	7,77	7,79	7,86	8,00	8,00	8,00	8,09	8,39	8,70	9,00	9,00
Wuppertal	6,83	7,04	7,25	7,50	9,02	8,57	9,10	9,25	9,53	9,83	10,00	10,53
Würselen	6,47	7,08	7,69	8,42	8,50	8,50	8,56	8,73	9,00	9,12	8,66	9,52
Xanten	6,35	6,69	7,02	7,76	7,79	7,81	8,13	8,51	8,79	8,96	9,48	9,93
Zülpich	5,48	5,57	5,66	6,04	6,09	6,88	6,85	7,70	7,50	8,00	8,13	k.A.

Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: VALUE Marktdaten; bis 2011: IDN ImmoDaten GmbH)

k. A. = Anzahl Angebote für statistische Auswertung zu gering

Tabelle b zu Frage 71

Medianpreis (Euro je qm), Wiedervermietungsrenten im Bestand												
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aachen	6,29	6,48	7,03	7,20	7,66	7,94	8,20	8,31	8,52	8,91	9,09	9,42
Ahaus	5,11	5,15	5,25	5,41	5,55	5,70	6,00	6,28	6,56	6,82	6,94	7,23
Ahlen	4,71	5,00	5,00	5,00	5,15	5,30	5,51	5,69	6,00	6,11	6,38	6,67
Aldenhoven	5,07	5,13	5,29	5,25	5,33	5,45	5,62	5,89	6,24	6,51	6,61	6,61
Alfter	6,77	7,00	7,05	7,02	7,20	7,53	7,54	7,97	8,47	8,49	8,84	9,00
Alpen	5,37	5,56	5,50	5,49	5,60	5,94	6,00	6,19	6,12	6,34	6,67	7,77
Alsdorf	5,15	5,35	5,35	5,24	5,63	5,77	5,95	6,08	6,17	6,20	6,52	7,00
Altena	4,27	4,18	4,10	4,13	4,20	4,38	4,44	4,60	4,73	5,00	5,06	5,16
Altenbeken	4,19	4,23	4,44	k. A.	4,44	4,50	4,89	5,00	5,00	5,25	5,72	6,00
Altenberge	4,87	5,50	5,54	5,83	6,25	6,11	6,37	6,33	6,87	7,09	7,19	7,44
Anröchte	4,44	4,35	4,42	4,73	4,50	4,75	4,78	5,00	5,50	5,70	5,61	6,05
Arnsberg	4,67	4,70	4,74	4,81	4,83	5,00	5,09	5,28	5,49	5,59	5,95	6,13
Ascheberg	4,63	5,06	4,91	5,06	5,02	5,06	5,32	5,52	5,83	6,00	6,57	7,14
Attendorn	5,50	5,71	5,49	5,60	5,47	5,70	6,07	6,33	6,90	7,00	7,25	7,56
Augustdorf	5,00	5,00	4,70	5,00	5,00	5,00	4,92	5,31	5,59	5,71	6,11	6,09
Bad Berleburg	5,08	5,08	k. A.	k. A.	5,00	5,32	5,07	5,52	5,65	6,48	6,23	6,20
Bad Driburg	4,31	4,34	4,13	4,29	4,47	4,57	4,61	4,69	5,00	5,27	5,38	5,50
Bad Honnef	6,95	6,88	6,91	7,00	7,22	7,50	7,50	7,92	8,33	8,54	8,73	9,14
Bad Laasphe	k. A.	k. A.	5,00	4,80	4,75	5,00	5,06	5,34	5,71	6,00	6,00	6,36
Bad Lippspringe	5,15	5,29	5,38	5,48	5,60	5,79	5,95	6,28	6,50	6,82	7,00	7,39
Bad Münstereifel	5,38	5,39	5,22	5,41	5,33	5,53	5,91	5,72	6,25	5,92	6,70	7,18
Bad Oeynhausen	5,00	5,00	5,16	5,25	5,43	5,50	5,75	5,99	6,15	6,38	6,60	6,92
Bad Salzuflen	5,22	5,29	5,26	5,36	5,50	5,50	5,71	5,93	6,05	6,45	6,52	6,90
Bad Sassendorf	5,47	5,78	5,76	5,91	6,22	6,25	6,19	6,50	6,60	6,64	7,06	7,56
Bad Wünnenberg	4,08	4,16	4,07	4,18	4,31	4,42	4,50	4,65	4,83	4,67	5,00	5,57
Baesweiler	5,16	5,18	5,01	5,43	5,50	5,75	6,00	6,13	6,08	6,41	6,50	6,82
Balve	4,93	4,89	4,89	5,00	5,00	5,00	4,89	5,00	5,10	5,06	5,24	5,53
Barntrop	4,68	4,60	3,99	4,10	4,08	4,14	4,38	4,61	4,81	4,94	5,00	5,20
Beckum	4,63	4,86	4,92	4,94	5,06	5,13	5,33	5,63	5,84	6,29	6,46	6,93
Bedburg	5,72	5,69	5,45	5,49	5,80	6,00	6,18	6,50	6,66	7,00	7,45	7,95
Bedburg-Hau	5,22	5,33	6,12	5,96	5,71	6,33	6,28	6,62	6,70	6,77	7,21	7,26
Beelen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	5,00	k. A.	k. A.	5,67	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Bergheim	5,82	5,92	5,78	5,90	6,16	6,37	6,52	6,90	7,30	7,50	7,70	8,06
Bergisch Gladbach	7,22	7,29	7,39	7,50	7,65	7,90	8,22	8,46	8,75	9,01	9,41	9,76
Bergkamen	4,82	4,76	4,73	4,57	4,80	4,97	5,07	5,42	5,56	5,80	6,06	6,25
Bergneustadt	5,00	5,13	5,00	4,94	4,90	5,06	5,00	5,50	5,75	6,29	6,55	7,02
Bestwig	3,97	4,07	4,00	4,22	4,13	4,41	4,55	4,71	4,58	4,93	5,33	5,36
Beverungen	3,71	3,87	3,87	3,90	3,92	4,01	4,02	4,38	4,38	4,51	4,65	4,71
Bielefeld	5,70	5,73	5,77	6,00	6,20	6,35	6,64	6,90	7,30	7,59	7,93	8,14
Billerbeck	5,56	5,43	5,18	5,16	5,21	5,38	5,63	6,08	6,21	6,63	7,13	7,11
Blankenheim	4,55	4,54	4,32	4,40	4,44	4,63	4,78	4,87	5,00	5,00	5,49	k. A.
Blomberg	4,42	4,35	4,48	4,34	4,46	4,69	4,90	5,07	5,29	5,49	5,63	5,50
Bocholt	5,20	5,95	5,69	5,97	6,28	6,23	6,31	6,56	6,88	7,09	7,46	7,50
Bochum	5,43	5,50	5,57	5,60	5,70	5,90	6,19	6,49	6,71	6,90	7,17	7,36
Bönen	4,96	5,10	4,87	4,88	5,19	5,30	5,50	5,56	5,92	6,19	6,25	6,57
Bonn	7,79	7,89	8,25	8,41	8,61	8,80	9,02	9,33	9,73	10,00	10,33	10,80
Borchen	5,13	5,00	5,00	4,80	5,16	5,00	5,18	5,47	6,00	5,98	6,20	6,96
Borgentreich	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	3,81	k. A.	k. A.	4,13	4,30	4,43	4,53	4,62
Borgholzhausen	5,00	4,93	4,99	5,00	5,00	5,30	5,29	5,60	5,89	6,11	6,23	6,69
Borken	5,00	5,00	5,30	5,47	5,48	5,54	5,88	6,00	6,12	6,67	6,86	7,18
Bornheim	6,67	6,67	6,72	6,83	7,19	7,21	7,41	7,76	8,06	8,25	8,61	9,00
Böttrop	5,50	5,71	5,70	5,61	5,82	5,85	6,03	6,30	6,48	6,67	6,83	7,00
Brakel	4,25	4,12	4,00	4,08	4,22	4,42	4,55	4,50	4,77	5,00	5,07	5,40
Breckerfeld	5,49	5,23	5,54	5,27	5,28	5,28	5,55	5,51	5,44	5,88	6,00	6,39
Brilon	4,56	4,34	4,50	4,62	4,87	5,00	5,00	5,11	5,23	5,71	5,76	6,01
Brüggen	5,50	5,63	5,50	5,96	6,01	6,04	6,14	6,25	6,57	7,00	6,89	7,05
Brühl	7,25	7,25	7,30	7,45	7,78	8,00	8,32	8,45	8,50	8,60	9,00	9,49
Bünde	4,82	4,91	5,00	5,00	5,19	5,17	5,50	5,57	5,95	6,00	6,39	6,71
Burbach	4,97	5,00	4,90	5,23	5,33	5,39	5,60	5,57	5,70	6,05	6,08	6,32
Büren	4,24	4,43	4,35	4,44	4,50	4,41	4,57	4,59	4,86	5,27	5,48	5,49
Burscheid	6,04	6,00	6,21	6,02	6,02	6,06	6,30	6,34	6,87	7,21	7,84	7,80
Castrop-Rauxel	5,13	5,22	5,25	5,24	5,35	5,50	5,69	6,00	6,10	6,24	6,41	6,51
Coesfeld	5,10	5,28	5,46	5,53	5,71	5,89	6,14	6,28	6,73	6,94	7,03	7,32
Dahlem	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	4,83	k. A.	k. A.	k. A.
Datteln	5,00	5,00	4,91	5,04	5,04	5,05	5,14	5,46	5,63	6,00	6,01	6,36
Delbrück	5,00	5,00	5,00	5,13	5,55	5,55	5,62	6,12	6,12	6,46	6,80	7,06
Detmold	5,23	5,30	5,24	5,42	5,57	5,61	5,83	6,08	6,27	6,48	6,71	6,91
Dinslaken	5,56	5,63	5,94	5,90	6,06	6,18	6,40	6,52	6,77	6,82	7,03	7,13
Dörentrup	4,02	4,19	4,03	4,00	4,07	4,40	4,50	4,38	4,53	4,63	5,11	5,00
Dormagen	6,73	6,59	6,76	6,86	7,00	7,14	7,22	7,46	7,73	8,00	8,49	8,66
Dorsten	5,34	5,36	5,23	5,38	5,38	5,45	5,57	5,71	5,88	6,15	6,36	6,43
Dortmund	5,25	5,31	5,35	5,50	5,83	6,00	6,32	6,58	7,00	7,24	7,52	7,85
Drensteinfurt	5,00	5,18	5,39	5,42	5,54	6,00	5,60	6,08	6,50	6,88	7,02	7,50
Drolshagen	5,12	5,25	5,48	k. A.	5,67	6,00	5,47	5,88	5,91	6,25	6,70	6,75

Horn-Bad Meinberg	4,55	4,68	4,69	4,76	4,90	4,98	5,00	5,00	5,43	5,50	5,69	6,00
Hörstel	4,43	4,70	4,95	4,61	4,89	5,00	5,34	5,68	5,89	5,88	6,26	6,67
Horstmar	4,00	5,06	5,16	5,00	5,20	5,30	5,33	5,65	5,51	5,88	6,00	6,86
Hövelhof	5,26	5,36	5,00	5,29	5,43	5,65	5,65	5,76	5,98	6,55	6,63	7,37
Höxter	4,28	4,29	4,38	4,39	4,52	4,60	4,69	4,94	5,00	5,08	5,32	5,47
Hückelhoven	5,07	5,38	5,21	5,29	5,44	5,63	5,89	6,00	6,20	6,52	6,92	7,50
Hückeswagen	5,18	5,36	5,24	5,29	5,39	5,24	5,54	5,80	5,88	5,87	6,27	6,59
Hüllhorst	4,65	4,67	4,50	4,50	4,65	4,94	5,00	5,03	5,36	5,76	5,94	5,84
Hünxe	5,63	5,61	5,63	5,46	5,71	5,94	6,17	6,53	6,43	6,58	6,60	7,00
Hürtgenwald	5,00	4,88	k. A.	4,89	5,00	k. A.	k. A.	5,26	5,71	k. A.	6,05	k. A.
Hürth	7,46	7,45	7,69	7,83	8,00	8,43	8,82	9,09	9,39	9,59	10,00	10,31
Ibbenbüren	4,74	5,00	5,00	5,11	5,16	5,27	5,50	5,82	6,12	6,70	6,78	7,15
Inden	5,08	5,44	5,35	5,40	5,29	6,01	6,22	6,00	6,02	6,58	6,38	6,70
Iserlohn	5,12	5,00	5,19	5,16	5,40	5,47	5,56	5,69	5,92	6,02	6,21	6,48
Isselburg	5,00	5,24	5,38	5,39	5,50	5,66	5,61	5,42	5,62	6,00	6,18	6,72
Issum	5,29	5,45	5,61	5,52	5,75	5,90	5,82	6,03	6,55	6,72	7,14	7,10
Jüchen	5,63	5,79	5,71	5,59	6,00	5,85	6,32	6,41	6,78	7,02	7,00	7,23
Jülich	5,27	5,33	5,50	5,47	5,50	5,80	6,00	6,16	6,50	6,51	6,92	7,28
Kaarst	6,90	7,00	7,14	7,22	7,33	7,50	7,69	7,82	8,30	8,50	8,78	9,00
Kalkar	5,04	5,00	5,00	5,09	5,20	5,40	5,67	5,88	6,40	6,08	6,19	6,65
Kall	5,00	5,00	5,38	5,44	5,28	5,35	5,16	5,36	5,85	6,00	6,31	6,67
Kalletal	4,19	4,25	4,21	4,11	4,34	4,09	4,21	4,30	4,74	4,92	5,41	5,23
Kamen	5,16	5,05	5,03	5,12	5,26	5,33	5,59	5,86	6,00	6,30	6,50	6,62
Kamp-Lintfort	5,08	5,09	5,11	5,21	5,35	5,61	5,71	6,03	6,28	6,57	6,88	6,82
Kempen	6,09	6,19	6,53	6,61	6,90	6,82	7,06	7,24	7,31	7,61	7,97	8,22
Kerken	5,38	5,49	5,62	5,34	5,61	5,84	5,91	6,20	6,28	6,49	6,85	7,21
Kerpen	6,27	6,32	6,26	6,39	6,67	6,82	7,05	7,40	7,74	7,98	8,44	8,71
Kevelaer	5,33	5,48	5,65	5,67	5,80	6,00	6,00	6,19	6,50	6,71	6,88	7,11
Kierspe	5,06	5,00	5,00	5,00	5,10	5,19	5,41	5,39	5,50	5,42	5,56	6,00
Kirchhundem	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	4,92	5,00	k. A.	5,14	5,29	5,13	5,76	6,06
Kirchlengern	4,67	4,67	4,63	4,95	4,78	4,93	5,00	5,33	5,63	5,89	6,00	6,28
Kleve	5,49	5,68	5,81	6,10	6,19	6,40	6,34	6,62	6,79	6,99	7,25	7,32
Köln	8,40	8,38	8,77	9,00	9,50	9,79	10,00	10,50	10,97	11,33	11,75	12,20
Königswinter	6,50	6,57	6,72	6,80	6,90	7,00	7,32	7,58	7,81	8,33	8,50	9,09
Korschenbroich	5,83	5,91	6,43	6,50	6,69	6,78	7,00	7,23	7,50	7,71	7,98	8,28
Kranenburg	5,86	6,06	5,87	6,07	6,51	6,87	6,64	6,50	6,70	7,39	7,08	7,17
Krefeld	5,64	5,70	5,71	5,95	6,03	6,19	6,40	6,63	6,80	7,06	7,38	7,60
Kreuzau	5,03	5,18	5,36	5,43	5,62	6,00	6,06	5,98	6,19	6,51	6,51	7,00
Kreuztal	5,00	5,43	5,00	4,72	5,25	5,55	5,64	6,00	6,02	6,37	6,72	6,62
Kürten	5,88	6,00	5,91	6,00	6,08	6,20	6,39	6,69	7,05	7,44	7,60	7,69
Ladbergen	k. A.	5,24	5,11	4,96	5,13	5,08	5,57	6,14	6,51	6,18	6,77	7,14
Laer	4,00	4,69	4,97	5,14	5,29	5,43	5,44	5,68	6,55	6,73	6,89	7,40
Lage	4,74	4,94	4,82	5,00	5,00	5,15	5,16	5,47	5,75	6,15	6,21	6,27
Langenberg	k. A.	4,95	5,00	5,21	5,00	5,38	5,59	6,00	6,40	6,45	6,81	k. A.
Langenfeld	6,92	6,91	7,48	7,54	7,91	7,94	8,17	8,31	8,71	9,00	9,26	9,47
Langerwehe	5,54	5,62	5,59	5,71	5,51	6,00	5,97	6,25	6,36	6,92	7,36	8,06
Legden	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	5,50	k. A.	k. A.	k. A.	5,93	6,59	6,73	k. A.
Leichlingen	6,80	6,73	6,81	6,80	6,77	6,67	6,94	7,17	8,00	8,17	8,12	8,59
Lemgo	4,94	5,00	4,86	5,00	5,09	5,45	5,57	5,75	6,00	6,20	6,56	6,92
Lengerich	4,76	4,75	5,00	4,93	5,00	5,24	5,52	5,70	5,80	6,05	6,71	6,87
Lennestadt	4,64	4,82	4,75	k. A.	5,05	5,10	5,22	5,37	5,54	5,82	5,88	6,14
Leopoldshöhe	5,42	5,56	5,40	5,44	5,65	5,83	5,95	6,00	6,51	7,16	7,15	7,43
Leverkusen	6,45	6,47	6,56	6,73	6,91	7,04	7,35	7,51	7,84	8,15	8,50	8,77
Lichtenau	k. A.	k. A.	4,20	4,27	4,28	4,31	k. A.	4,95	5,04	5,41	5,46	6,00
Lienen	4,56	4,79	4,71	4,75	4,64	4,64	k. A.	5,33	5,31	5,81	6,25	7,00
Lindlar	5,50	5,57	5,66	5,75	5,60	5,80	6,00	6,12	6,47	6,69	7,33	7,05
Linnich	5,00	4,89	4,97	5,00	5,09	5,23	5,38	5,30	5,69	5,92	6,11	6,06
Lippetal	4,66	5,06	4,79	4,58	4,88	4,93	5,50	5,50	5,76	6,50	6,44	6,55
Lippstadt	4,86	5,00	5,14	5,36	5,48	5,68	5,97	6,02	6,44	6,67	6,94	7,04
Lohmar	6,44	6,53	6,56	6,70	6,63	6,74	7,06	7,27	7,67	8,02	8,55	8,62
Löhne	4,86	4,90	4,91	5,00	5,00	5,00	5,36	5,49	5,70	5,98	6,00	6,18
Lotte	4,99	5,03	5,00	5,24	5,32	5,53	5,83	6,15	6,34	6,78	6,86	7,14
Lübbecke	4,67	4,81	4,75	4,69	4,88	4,86	5,12	5,38	5,58	5,87	6,15	6,37
Lüdenscheid	5,10	5,08	5,32	5,23	5,36	5,41	5,51	5,80	5,90	6,02	6,23	6,36
Lüdinghausen	5,15	5,22	5,50	5,64	5,64	5,68	5,85	6,13	6,43	6,43	6,65	7,06
Lügde	4,26	3,95	4,01	3,92	4,12	4,22	4,32	4,33	4,53	4,69	4,69	5,29
Lünen	5,00	4,97	4,94	5,00	5,12	5,26	5,45	5,57	5,91	6,09	6,49	6,62
Marienheide	5,02	5,00	4,88	5,00	5,14	5,26	5,60	5,64	5,88	6,06	6,32	6,47
Marienmünster	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Marl	5,12	5,14	5,00	5,00	5,10	5,27	5,44	5,73	5,91	6,01	6,28	6,50
Marsberg	4,21	4,03	k. A.	k. A.	4,48	4,62	4,79	4,57	4,74	5,00	5,00	5,22
Mechernich	5,00	5,29	5,19	5,08	5,37	5,71	5,71	5,84	6,00	6,50	6,70	6,98
Meckenheim	6,00	5,70	6,11	6,17	6,30	6,40	6,74	7,32	7,38	7,78	7,78	8,47
Medebach	k. A.	k. A.	k. A.	4,32	4,00	4,13	4,67	4,19	5,00	4,38	5,00	5,00
Meerbusch	7,55	7,55	7,89	8,00	8,00	8,34	8,51	8,77	8,91	9,28	9,62	10,00
Meinerzhagen	4,98	4,95	5,00	5,00	5,00	5,21	5,21	5,50	5,82	6,00	6,19	6,29

Menden	5,20	5,05	5,12	5,14	5,38	5,38	5,33	5,57	5,73	5,88	6,03	6,15
Merzenich	5,51	5,36	5,44	5,71	5,82	5,83	5,91	6,31	6,44	6,88	7,00	7,04
Meschede	4,51	4,50	4,54	4,69	4,92	5,00	5,08	5,21	5,30	5,50	5,50	5,75
Metelen	4,29	4,45	4,29	k. A.	k. A.	4,73	k. A.	5,40	5,93	5,57	6,43	k. A.
Mettingen	k. A.	k. A.	k. A.	4,92	5,35	5,00	5,10	5,21	5,71	6,00	6,11	6,59
Mettmann	6,46	6,56	6,57	6,50	6,67	7,28	7,30	7,50	8,00	8,14	8,32	8,61
Minden	4,92	5,00	5,00	5,01	5,20	5,59	5,81	6,03	6,27	6,63	6,89	7,29
Moers	5,74	5,88	5,77	5,83	5,94	5,98	6,38	6,53	6,62	6,91	7,00	7,27
Möhnesee	5,06	5,07	5,28	5,28	5,54	5,24	5,53	5,70	6,11	6,22	6,67	7,34
Mönchengladbach	5,49	5,53	5,51	5,53	5,77	5,90	6,00	6,25	6,50	6,79	7,04	7,36
Monheim	6,60	6,53	6,49	6,63	6,84	6,63	6,67	7,35	7,99	8,19	8,54	9,04
Monschau	4,54	4,52	4,66	4,75	4,83	5,50	5,24	5,31	5,82	6,00	6,50	7,11
Morsbach	4,67	4,86	4,81	4,74	4,72	4,84	5,00	5,26	5,00	5,50	5,50	5,50
Much	5,31	5,39	5,60	5,50	5,61	5,58	5,56	6,13	6,16	6,60	6,73	7,02
Mülheim an der Ruhr	5,63	5,63	5,78	5,82	6,00	6,04	6,35	6,55	6,85	7,14	7,33	7,41
Münster	7,57	7,88	8,16	8,46	8,64	8,91	8,93	9,44	9,88	10,00	10,27	10,91
Nachrodt-Wiblingwerd	4,46	4,38	4,35	4,35	4,35	4,55	4,62	4,69	5,16	5,35	5,33	5,61
Netphen	5,89	5,47	5,71	5,77	5,68	5,68	5,97	6,12	6,50	6,67	6,90	7,05
Nettersheim	4,85	4,85	4,60	k. A.	5,00	5,00	5,00	5,14	k. A.	k. A.	5,75	6,00
Nettetal	5,31	5,45	5,56	5,73	5,77	5,80	5,93	6,12	6,55	6,73	7,00	7,05
Neuenkirchen	4,78	k. A.	4,97	5,00	4,91	5,49	5,49	5,41	5,74	6,50	6,40	6,80
Neuenrade	4,73	4,76	4,82	4,76	4,60	4,91	5,12	5,21	5,47	5,47	5,63	5,63
Neukirchen-Vluyn	5,53	5,78	5,53	5,66	5,84	5,79	6,00	6,14	6,43	6,82	6,88	7,07
Neunkirchen	4,82	4,53	4,34	4,54	5,06	5,00	4,80	5,59	5,99	6,12	6,18	6,50
Neunkirchen-Seelscheid	5,85	5,95	5,94	6,04	6,00	6,15	6,36	6,82	7,00	7,50	8,00	8,00
Neuss	6,78	6,89	7,00	7,10	7,31	7,48	7,60	7,86	8,18	8,48	8,85	9,00
Nideggen	5,39	5,38	5,14	5,16	5,42	5,53	5,36	5,59	5,68	6,67	6,90	7,50
Niederkassel	6,49	6,50	6,56	6,79	7,01	7,00	7,50	7,71	8,22	8,36	8,83	9,23
Niederkrüchten	5,51	5,46	5,53	5,51	5,65	5,84	6,03	6,26	6,29	6,87	6,94	6,99
Niederzier	5,07	5,00	5,20	5,30	5,42	5,38	5,68	6,00	5,91	6,15	6,53	7,35
Nieheim	4,01	3,98	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	4,14	4,58	k. A.	5,00	k. A.
Nordkirchen	4,94	5,23	5,10	5,12	5,30	5,29	5,41	5,73	6,13	6,08	6,14	6,52
Nordwalde	4,48	5,02	5,24	5,36	5,38	5,87	5,87	6,02	6,75	6,73	6,92	7,87
Nörvenich	5,25	5,24	5,00	5,24	5,41	5,53	5,78	6,00	6,39	6,57	6,90	7,05
Nöttulin	4,75	5,38	5,68	5,51	5,60	5,99	6,00	6,37	6,75	7,00	7,22	7,94
Nümbrecht	5,09	5,17	5,32	5,15	5,36	5,29	5,72	5,62	6,00	6,40	6,59	6,43
Oberhausen	5,21	5,15	5,18	5,23	5,36	5,44	5,67	5,83	6,03	6,25	6,47	6,64
Ochtrup	4,94	4,95	4,91	5,00	5,13	5,20	5,23	5,75	6,21	6,50	7,00	7,06
Odenthal	6,56	6,68	6,62	6,79	6,88	7,06	7,19	7,34	7,60	8,00	8,20	8,43
Oelde	4,94	4,90	5,00	5,40	5,54	5,60	5,76	6,00	6,12	6,62	6,67	7,26
Oer-Erkenschwick	5,00	5,13	5,00	5,20	5,20	5,32	5,41	5,71	5,89	6,03	6,24	6,46
Oerlinghausen	5,48	5,42	5,53	5,53	5,56	5,65	5,75	6,05	6,22	6,72	6,85	7,17
Olfen	5,14	5,25	5,40	5,32	5,63	5,50	5,82	6,03	6,18	6,40	6,65	6,71
Olpe	5,49	5,79	6,00	6,14	6,17	6,27	6,54	6,73	7,07	7,17	7,62	7,86
Olsberg	4,58	4,60	4,71	4,80	4,69	4,92	5,00	5,00	5,08	5,47	5,71	5,86
Ostbevern	4,00	5,29	5,33	5,28	5,33	5,71	5,78	6,50	6,70	6,86	7,35	8,47
Overath	6,43	6,36	6,36	6,41	6,51	6,66	7,06	7,44	7,70	8,00	8,40	8,86
Paderborn	5,61	5,75	5,96	6,25	6,33	6,45	6,60	6,98	7,31	7,52	7,69	8,00
Petershagen	4,56	4,54	4,52	4,66	4,76	4,95	5,03	5,11	5,44	5,64	5,93	6,23
Plettenberg	4,74	4,58	4,58	4,58	4,83	5,06	5,28	5,50	5,45	5,73	5,85	5,91
Porta Westfalica	4,84	4,96	4,90	4,89	5,00	5,00	5,41	5,50	5,70	5,96	6,35	6,76
Preussisch Oldendorf	4,50	4,61	4,36	4,64	4,64	4,67	4,86	5,00	4,73	5,45	5,63	5,92
Pulheim	7,39	7,50	7,61	7,74	7,87	8,13	8,43	8,72	9,00	9,32	10,00	10,00
Radevormwald	5,00	5,00	5,06	5,21	5,18	5,50	5,50	5,69	5,81	6,03	6,20	6,38
Raesfeld	5,20	5,37	5,63	5,72	5,63	5,96	6,00	6,00	6,52	6,76	6,70	7,21
Rahden	4,75	4,48	4,67	4,80	4,67	4,83	5,00	5,70	5,74	5,44	6,00	6,08
Ratingen	7,47	7,50	7,52	7,64	7,72	7,80	8,08	8,37	8,70	9,01	9,31	9,50
Recke	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	4,98	k. A.	5,55	5,56	5,91	6,07	6,47
Recklinghausen	5,00	5,01	5,16	5,31	5,30	5,45	5,56	5,76	5,93	6,10	6,27	6,43
Rees	5,13	5,50	5,48	5,56	5,72	5,83	6,00	5,88	6,31	6,13	6,44	6,90
Reichshof	4,91	4,93	5,00	4,94	5,25	5,28	5,16	5,44	5,50	5,80	5,80	6,16
Reken	4,70	4,85	4,86	5,00	5,26	5,06	5,49	5,50	6,00	5,74	6,50	6,50
Remscheid	5,43	5,34	5,26	5,30	5,35	5,43	5,51	5,76	5,91	6,00	6,19	6,36
Rheda-Wiedenbrück	5,55	5,92	5,88	5,71	6,11	6,25	6,59	6,91	7,02	7,27	7,49	8,16
Rhede	5,00	5,65	5,73	5,75	6,28	6,57	6,43	6,52	6,76	6,93	7,11	7,60
Rheinbach	6,02	6,38	6,50	6,53	6,77	7,00	7,14	7,38	7,66	8,10	8,50	8,51
Rheinberg	5,50	5,56	5,73	5,89	5,87	5,95	5,83	6,16	6,30	6,48	6,83	6,92
Rheine	5,00	5,00	5,14	5,25	5,36	5,43	5,62	5,81	6,18	6,47	6,73	7,08
Rheurdt	5,60	5,60	5,53	5,89	6,01	5,57	6,09	6,15	6,57	6,39	6,13	6,95
Rietberg	5,00	5,00	5,40	5,33	5,49	5,51	5,80	6,02	6,45	6,80	7,25	7,20
Rödinghausen	4,62	4,50	4,44	4,70	4,50	4,81	4,82	5,00	5,42	5,70	5,57	5,72
Roetgen	5,70	6,03	5,95	5,79	6,20	6,52	6,52	6,67	6,99	7,33	7,72	7,89
Rommerskirchen	6,03	6,32	6,19	6,49	6,58	6,96	6,71	7,00	7,44	7,50	7,93	8,00
Rosendahl	4,84	5,00	k. A.	k. A.	5,00	5,39	k. A.	5,50	5,49	k. A.	6,45	k. A.
Rösrath	6,75	6,82	6,90	7,00	7,05	7,14	7,40	7,80	8,17	8,61	8,73	9,23
Ruppichteroth	5,34	5,21	5,33	5,54	5,52	5,45	5,43	5,83	5,99	6,39	6,72	7,06

Wesseling	6,53	6,67	6,86	6,93	7,25	7,50	7,75	7,95	8,00	8,50	9,00	9,63
Westerkappeln	4,89	k. A.	k. A.	5,00	5,50	6,00	5,88	6,00	6,17	6,42	6,52	7,08
Wetter	5,09	5,00	5,38	5,39	5,45	5,54	5,78	5,71	5,96	6,06	6,20	6,41
Wettringen	k. A.	k. A.	k. A.	5,19	5,21	5,22	5,54	5,78	5,70	6,23	6,90	k. A.
Wickede	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	4,94	5,36	5,40	5,50	5,76	5,89	5,80
Wiehl	5,51	5,49	5,48	5,60	5,63	5,83	5,76	6,00	6,46	6,68	6,93	7,41
Willebadessen	4,05	k. A.	k. A.	k. A.	3,89	4,23	4,31	4,50	4,50	4,80	5,00	4,92
Willich	6,30	6,36	6,49	6,65	6,65	6,82	7,00	7,14	7,35	7,73	7,83	8,33
Wilnsdorf	5,70	5,83	5,61	5,72	5,87	5,81	6,09	6,25	6,40	6,67	6,88	7,32
Windeck	4,75	4,79	4,84	5,00	5,00	5,00	5,07	5,36	5,33	5,77	6,00	6,18
Winterberg	4,39	4,59	4,60	4,88	4,83	5,00	5,05	5,34	5,42	5,51	6,00	6,33
Wipperfürth	5,29	5,32	5,42	5,46	5,47	5,58	5,86	6,00	6,11	6,38	6,49	6,67
Witten	5,18	5,24	5,33	5,33	5,53	5,61	5,75	6,00	6,17	6,29	6,55	6,68
Wülfrath	6,13	6,00	6,07	6,21	6,44	6,65	6,67	6,67	7,10	7,40	7,61	7,83
Wuppertal	5,33	5,36	5,38	5,42	5,51	5,60	5,83	6,00	6,22	6,49	6,67	6,91
Würselen	5,91	6,00	6,08	6,18	6,33	6,38	6,50	6,77	7,03	7,28	7,40	7,60
Xanten	5,52	5,77	5,50	5,79	6,22	6,25	6,58	6,86	7,08	6,98	7,50	7,53
Zülpich	5,20	5,31	5,22	5,26	5,53	5,78	5,75	5,88	5,94	6,50	6,67	7,03

Bestand: Baujahr 3 Jahre oder länger vor Auswertungsjahr oder ohne Angabe

Quelle: empirica-Preisdatenbank (Basis: VALUE Marktdaten; bis 2011: IDN ImmoDaten GmbH)

nur Angebote des genannten Jahres (1-Jahres-Median)

k. A. = Anzahl Angebote < 30

1-Personenhaushalte 2019 in NRW		
	Anzahl Haushalte in 1.000	Anteil 1- Personen Haushalte an allen Haushalten
Nordrhein-Westfalen	3.585	41%
Düsseldorf, Regierungsbezirk	1.067	42%
Düsseldorf, krfr. Stadt	169	50%
Duisburg, krfr. Stadt	104	43%
Essen, krfr. Stadt	137	46%
Krefeld, krfr. Stadt	57	48%
Mönchengladbach, krfr. Stadt	52	41%
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	34	40%
Oberhausen, krfr. Stadt	50	46%
Remscheid, krfr. Stadt	23	40%
Solingen, krfr. Stadt	35	43%
Wuppertal, krfr. Stadt	77	44%
Kleve, Kreis	43	32%
Mettmann, Kreis	89	38%
Rhein-Kreis Neuss	67	33%
Viersen, Kreis	53	37%
Wesel, Kreis	77	35%
Köln, Regierungsbezirk	937	42%
Bonn, krfr. Stadt	79	47%
Köln, krfr. Stadt	298	51%
Leverkusen, krfr. Stadt	37	45%
Städteregion Aachen	135	47%
Düren, Kreis	46	37%
Rhein-Erft-Kreis	76	35%
Euskirchen, Kreis	32	36%
Heinsberg, Kreis	38	33%
Oberbergischer Kreis	48	38%
Rheinisch-Bergischer Kreis	48	36%
Rhein-Sieg-Kreis	99	36%
Münster, Regierungsbezirk	493	39%
Bottrop, krfr. Stadt	20	36%
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	56	44%
Münster, krfr. Stadt	99	56%
Borken, Kreis	54	34%
Coesfeld, Kreis	28	29%
Recklinghausen, Kreis	127	41%
Steinfurt, Kreis	63	32%
Warendorf, Kreis	45	35%
Detmold, Regierungsbezirk	360	38%
Bielefeld, krfr. Stadt	77	45%
Gütersloh, Kreis	57	35%
Herford, Kreis	37	34%
Höxter, Kreis	23	34%
Lippe, Kreis	61	37%
Minden-Lübbecke, Kreis	49	35%
Paderborn, Kreis	55	38%

1-Personenhaushalte 2019 in NRW		
	Anzahl Haushalte in 1.000	Anteil 1- Personen Haushalte an allen Haushalten
Arnsberg, Regierungsbezirk	728	41%
Bochum, krfr. Stadt	94	49%
Dortmund, krfr. Stadt	149	48%
Hagen, krfr. Stadt	39	41%
Hamm, krfr. Stadt	32	39%
Herne, krfr. Stadt	34	44%
Ennepe-Ruhr-Kreis	64	40%
Hochsauerlandkreis	40	33%
Märkischer Kreis	74	38%
Olpe, Kreis	26	41%
Siegen-Wittgenstein, Kreis	54	41%
Soest, Kreis	51	37%
Unna, Kreis	72	39%

Quelle: Grundprogramm des Mikrozensus, Bevölkerungsfortschreibung IT.NRW

Die Erstellung von Ergebnissen für kreisfreie Städte und Kreise erfolgt auf Basis einer gesonderten Hochrechnung. Bei Aufsummierungen können die Ergebnisse aufgrund von Rundungen "in 1000" von den in der Tabelle einzeln dargestellten Summenwerten abweichen. Die mit der gesonderten Hochrechnung dargestellten Ergebnisse können von denen mit dem Standardhochrechnungsfaktor berechneten Ergebnissen abweichen.

Ab 2017 ohne Personen in Gemeinschaftsunterkünften; da ab 2017 für diese Personengruppe nur noch einige wenige soziodemografische Grunddaten erhoben werden.

Durch Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für die Berichtsjahre ab 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Ab dem Mikrozensus 2005 wird ein Haupteinkommenbezieher im Haushalt ermittelt. Die gesamte Einheit 'Haushalt' bzw. 'Privathaushalte' wird stellvertretend durch die Erhebungsmerkmale des Haupteinkommensbeziehers des Haushalts statistisch nachgewiesen. Dies ist die Person mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen im Haushalt.

Große Anfrage 6 (Drs. 18/2389)

Welche einsamkeitspräventiven und –mildernden Projekte und Angebote gibt es in NRW? (Bitte auflisten nach Projekttakt, Zielgruppe und Standort des Angebots.) Wie viele Projekte sind davon aufsuchend oder dienen der Kontaktvermittlung bei einsamen Menschen? (Bitte konkrete Projekte benennen.) Welche Projekte werden von der Landesregierung gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Projekt und Fördersumme.)

I. Landesprojekte und –angebote

Einsamkeitspräventive und –mildernde Projekte	Projektart¹	Zielgruppe	Standort des Angebots	davon aufsuchend oder für Kontaktvermittlung	Vom Land gefördert	Fördersumme²
Förderangebot „Miteinander und nicht allein“	Externes Förderprojekt	ältere Menschen	Erftstadt	Aufsuchend und kontaktvermittelnd	ja	141.433,09
			Düsseldorf			125.667,53
			Dortmund			133.193,50
			Bonn			150.000,00
			Rees			137.236,02
			Beckum			137.187,80
			Ennepetal			124.807,63
			Iserlohn			129.998,14
			Düsseldorf			149.984,98
			Düsseldorf			136.400,36
			Düsseldorf			119.197,44
			Schermbek			137.183,97
			Herne			141.339,31
			Hamm			120.208,78
			Übach-Palenberg			132.895,10
			Ennigerloh			150.000,00
Ahlen	138.555,00					

¹ Zur Projektart liegen unterschiedliche Definitionen vor. Im Rahmen der Großen Anfrage 6 finden sich keine weiteren Ausführungen zu einer etwaigen Definition dieses Kriteriums. Vor diesem Hintergrund liegen entsprechend der gängigen Arbeitspraxis der zuliefernden Stellen unterschiedliche Auslegungen dieses Kriteriums vor.

² Soweit nichts Anderes vermerkt ist, bezieht sich die Fördersumme auf das Jahr 2023.

			Niederkrüchten			147.689,95
			Wuppertal			137.859,75
			Köln			114.190,36
			Dortmund			86.997,45
			Münster			149.354,63
			Borgholzhausen			143.813,55
			Dülmen			134.125,65
			Voerde			150.000,00
			Voerde			119.369,19
			Voerde			138.260,78
			Bochum			137.770,16
			Köln			146.408,72
			Neuss			129.974,92
			Alsdorf			118.983,63
			Greven			144.254,14
			Krefeld			142.785,41
			Warendorf			150.000,00
			Münster			150.000,00

Förderprogramm „Miteinander – Digital“	Externes Förderprojekt	ältere Menschen	Neuss	Aufsuchend und kontaktvermittelnd	ja	54.166,67
			Wuppertal			56.250,00
			Soest			60.449,04
			Krefeld			62.500,00
			Solingen			54.166,67
			Coesfeld			70.833,34
			Münster			66.666,66
			Dortmund			60.439,70
			Köln			62.500,00
			Eslohe (Sauerland)			62.500,00
			Bielefeld			50.000,00
			Bielefeld			48.750,00
			Erfstadt			45.833,33
			Minden			58.333,33
			Bergheim			58.333,33
Bielefeld	48.750,00					

			Dortmund			62.500,00
			Hückelhoven			50.000,00
			Coesfeld			66.666,67
			Münster			58.333,33

Einsamkeitspräventive und –mildernde Projekte	Projektart	Zielgruppe	Standort des Angebots	davon aufsuchend oder für Kontaktvermittlung	Vom Land gefördert	Fördersumme
Landesnetz Pflegeselbsthilfe NRW	Externes Förderprojekt	Pflegende Angehörige	Flächendeckend Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe in den 53 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW		ja	In 2023 voraussichtlich rd. 470.000 Euro

II. Bundesprojekte und –angebote

Einsamkeitspräventive und –mildernde Projekte	Projektart	Zielgruppe	Standort des Angebots	davon aufsuchend oder für Kontaktvermittlung	Vom Land gefördert	Fördersumme
Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“	Externes Förderprojekt	alle Menschen (Jung, Alt, Geflüchtete etc.)	Bielefeld (Stadt)	Die Angebote der Mehrgenerationenhäuser sind unterschiedlich. Es liegen keine detaillierten Einzelinformationen vor, die eine Einstufung als aufsuchend oder kontaktvermittelnd ermöglichen würden. Grundsätzlich geht es bei den Mehrgenerationenhäusern um das Zusammenbringen von	nein	Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von bis zu 40.000,00 Euro jährlich je Mehrgenerationenhaus durch den Bund.
			Bochum (Stadt)			
			Bonn (Stadt)			
			Borken (Borken)			
			Borken (Bocholt)			
			Bottrop (Stadt)			
			Coesfeld (Coesfeld)			
			Coesfeld (Dülmen)			
			Dortmund (Stadt)			
			Dortmund (Stadt)			
			Duisburg (Stadt)			
			Düren			
Düsseldorf (Stadt)						

			Ennepe-Ruhr-Kreis (Ennepetal) Essen (Stadt) Euskirchen Gelsenkirchen (Stadt) Gütersloh (Rietberg) Gütersloh (Halle Westf.) Hagen (Stadt) Hamm (Stadt) Heinsberg (Übach-Palenberg) Herford Hochsauerlandkreis (Arnsberg) Hochsauerlandkreis (Brilon) Kleve (Kevelaer) Köln (Stadt) Krefeld (Stadt) Leverkusen (Stadt) Lippe (Extertal) Lippe (Lemgo) Märkischer Kreis (Lüdenscheid) Mettmann (Mettmann) Mettmann (Monheim am Rhein) Minden-Lübbecke (Minden) Minden-Lübbecke (Bad Oeynhausien) Minden-Lübbecke (Lübbecke) Mönchen-gladbach (Stadt) Münster (Stadt)	Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft.	Für die 65 nordrhein- westfälischen Mehrgenerationen häuser steht somit eine Bundesförderung in Höhe von bis zu 2.600.000,00 Euro pro Jahr zur Verfügung. Zusätzlich ist eine Kofinanzierung u.a. seitens der Kommune vorgesehen.
--	--	--	---	--	--

			Oberbergischer Kreis (Marienheide)			
			Oberhausen (Stadt)			
			Olpe			
			Paderborn			
			Recklinghausen (Castrop-Rauxel)			
			Remscheid (Stadt)			
			Rhein-Erft-Kreis (Frechen)			
			Rheinisch-Bergischer Kreis (Bergisch Gladbach)			
			Rhein-Kreis Neuss (Dormagen)			
			Rhein-Sieg-Kreis (Troisdorf)			
			Siegen-Wittgenstein (Kreuztal)			
			Soest (Bad Sassendorf)			
			Soest (Rüthen)			
			Soest (Lippstadt)			
			Solingen (Stadt)			
			Städteregion Aachen (Stolberg (Rhld.))			
			Städteregion Aachen (Aachen)			
			Städteregion Aachen (Aachen)			
			Steinfurt (Ibbenbüren)			
			Steinfurt (Saerbeck)			
			Unna (Lünen)			
			Unna (Kamen)			
			Unna (Selm)			
			Warendorf (Beckum)			
			Wesel			
			Wuppertal (Stadt)			

„Miteinander-Füreinander – Kontakt und Gemeinschaft im Alter“	Externes Förderprojekt	ältere Menschen ab ca. 75 Jahren, die in der Häuslichkeit leben / Ehrenamtliche jeden Alters	Castrop-Rauxel	Aufsuchend und kontaktvermittelnd	nein	Das bundesweite Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird über eine Projektlaufzeit von drei Jahren mit insgesamt sieben Millionen Euro gefördert. In Ermangelung weiterer Daten können die genauen Fördersummen für die einzelnen nordrhein-westfälischen Standorte nicht dargestellt werden.
			Herne			
			Gelsenkirchen (Altstadt)			
			Gelsenkirchen (Neustadt)			
			Gladbeck			
			Willich			
			Kempen			
			Grefrath			
			Münster			
			Ochtrup			
			Ahaus			
			Alstätte			
			Erfstadt			
			Aachen			
			Würselen			
			Bonn			
Bad Honnef						
Netphen						
Bad Laasphe						

„DigitalPakt Alter“ – Förderprogramm Erfahrungsorte	Externes Förderprojekt	ältere Menschen	Altenberge	Die Angebote der einzelnen Erfahrungsorte sind unterschiedlich. Es liegen keine detaillierten Einzelinformationen vor, die eine Einstufung als aufsuchend oder kontaktvermittelnd ermöglichen würden.	nein	Die Akteure erhalten eine finanzielle Förderung in Höhe von 2.000 Euro je Initiative. Für die 30 nordrhein-westfälischen Projekte stehen somit Fördermittel in Höhe von 60.000 Euro zur Verfügung.
			Borgholzhausen			
			Drolshagen			
			Hemer			
			Herford			
			Minden			
			Paderborn			
			Bielefeld			
			Düsseldorf			
			Nettetal-Kaldenkirchen			
			Solingen			
			Dortmund			
			Bochum			
			Bochum-Südwest			
Essen						

			Oberhausen			
			Moers			
			Mauritz-Ost (im Aufbau)			
			Emsdetten			
			Köln-Ehrenfeld			
			Köln-Zündorf			
			Leverkusen			
			Bergisch Gladbach			
			Bergisch Gladbach			
			Troisdorf			
			Siegen			
			Kreuztal			
			Kamen			
			Werl			
			Soest			

Große Anfrage 6 (Drs. 18/2389)

In welchen Kommunen gibt es kommunale Aktionspläne zur Bekämpfung von Einsamkeit oder Vergleichbares?

Kommune / Kreis	Kommunaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Einsamkeit oder Vergleichbares	Anmerkungen
Altena	Nicht vorhanden	i. R. d. bürgerschaftlichen Engagements Angebote vorhanden
Anröchte	Nicht vorhanden	
Arnsberg	Nicht vorhanden	
Attendorn	Nicht vorhanden	
Bad Berleburg		
Bad Laasphe		
Bad Sassendorf	Nicht vorhanden	
Balve	Nicht vorhanden	
Bergkamen	Nicht vorhanden	Kaffeeklatsch (12. Veranstaltungen im Jahr 2022), Suppenklatsch (2. Veranstaltungen im Jahr 2022), Demenzkonzert 2022 (1. Veranstaltung im Jahr 2022), Aktionswoche Demenz (1. Veranstaltung im Jahr 2022), Geschenkaktion (1. Veranstaltung im Jahr 2022), Haldenfahrten für Senioren und für Menschen mit Behinderung (2. Veranstaltungen im Jahr 2022), Seniorenkarneval (1. Veranstaltung im Jahr 2022), Oktoberfest mit Senioren und den Seniorenheimen (1. Veranstaltung im Jahr),
Bestwig	Nicht vorhanden	
Bochum	Perspektivplan „Wir gegen Corona“ – Maßnahmen und Perspektiven für Bochum	Der Plan zur Überwindung der pandemischen Situation führt exemplarisch 100 Maßnahmen auf, wovon eine erhebliche Anzahl als Maßnahme gegen Einsamkeit angelegt ist.
Bönen	Nicht vorhanden	
Breckerfeld	Nicht vorhanden	
Brilon	Nicht vorhanden	
Burbach	Nicht vorhanden	
Dortmund	Thema ist in Vorbereitung	Stelle einer*s Einsamkeitsbeauftragten wurde beschlossen
Drolshagen	Nicht vorhanden	
Ennepe-Ruhr-Kreis		

Ennepetal	Nicht vorhanden	
Ense	Nicht vorhanden	
Erndtebrück	Vorhanden	Projekt "Quartiersmanagement", u. a. Einrichtung eines Reperatur-Cafes
Erwitte	Nicht vorhanden	
Eslohe (Sauerland)	Nicht vorhanden	
Finnentrop	Vergleichbares	Seniorenfrühstück, Klönstube u. ä.
Freudenberg	Nicht vorhanden	
Fröndenberg/Ruhr	Nicht vorhanden	
Geseke	Nicht vorhanden	
Gevelsberg	Vergleichbares	ehrenamtlicher Seniorenservice, Bewegungs- und Freizeitangebote, gemeinsamer offener Mittagstisch, Spielgruppen, Kinderferienspaß, Seniorenfahrten
Hagen	Nicht vorhanden	Ein Aktionsplan als Ganzes ist nicht vorhanden, gleichwohl gibt es eine Mehrzahl von Maßnahmen, die sich mit der Problemlage beschäftigen
Hallenberg	Nicht vorhanden	Austausch Caritasverband Brilon, Bakämpfung Armut/Warenkorb
Halver	Nicht vorhanden	Angebote für Senioren im Bürgerzentrum
Hamm	Leitprojekt der Stadt Hamm: "Älterwerden in Hamm: Lebenswert, Selbstbestimmt, Mittendrin"	https://www.hamm.de/aelterwerden-in-hamm
Hattingen	1. Armutskonferenz 2. Besuch per Telefon 3. Zeitschenker 4. Seniorengruppen 5. Seniorenfahrten	
Hemer	Nicht vorhanden	Ist in Planung: „Gemeinsam in Hemer“ – Städtische Strategie gegen Einsamkeit im Alter. Auftaktveranstaltung: 30.03.2023
Herdecke	Nicht vorhanden	
Herne	Nicht vorhanden	
Herscheid	Nicht vorhanden	Gemeinsam mit Plettenberg; www.plettenberg.de/gesundheits-und-pflegenetzwerk
Hilchenbach	Nicht vorhanden	Städtischer Seniorenservice bietet einzelne Veranstaltungen an
Hochsauerlandkreis		

Holzwickede		
Iserlohn	Nicht vorhanden	* Teilnahme am "Runden Tisch Einsamkeit * Einbringung in den neuen Iserlohner Altenplan vorgesehen
Kamen	Nicht vorhanden	
Kierspe		
Kirchhundem	Nicht vorhanden	
Kreuztal	Nicht vorhanden	
LenneStadt		
Lippetal	Nicht vorhanden	
Lippstadt	Nicht vorhanden	in Lippstadt gibt es keinen kommunalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Einsamkeit, jedoch verschiedene Angebote, die in der Regel ehrenamtlich erfolgen und von Seiten der Stadt koordiniert werden. So gibt es z. B. einen Besuchs- und Begleitdienst insbesondere für ältere Personen, sogenannte „Leihgroßeltern“ zur Unterstützung von Kindern und ähnliches. Das geht ggf. in die Richtung, aber sicherlich nicht vollständig.
Lüdenscheid	Nicht vorhanden	
Lünen		
Märkischer Kreis		
Marsberg	Nicht vorhanden	
Medebach	Nicht vorhanden	
Meinerzhagen	Nicht vorhanden	
Menden (Sauerland)		
Meschede	Nicht vorhanden	
Möhnesee	Nicht vorhanden	
Nachrodt-Wiblingwerde		
Netphen	Nicht vorhanden	
Neuenrade	Nicht vorhanden	
Neunkirchen		
Olpe	Nicht vorhanden	
Olpe (Kreis)		
Olsberg	Nicht vorhanden	

Plettenberg	Interkommunales Gesundheits- und Pflegenetzwerk (GPN)	Gemeinsam mit Herscheid; www.plettenberg.de/gesundheits-und-pflegenetzwerk
Rüthen	Nicht vorhanden	
Schalksmühle	Nicht vorhanden	
Schmallenberg	Nicht vorhanden	
Schwelm	1. Ehrenamtlicher Sozialdienst 2. Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	1. über ehrenamtliche Sozialpfleger*innen werden in 13 Stadtbezirken alle Menschen über 70 Jahren erreicht, die dies wünschen. 2. die ARGE führt unterschiedliche Veranstaltungen für Senior*innen durch (Kulturveranstaltungen, Vorträge, Ausflüge, Treffpunkt, Weihnachtsfeiern), die die gesellschaftliche Teilhabe der Senior*innen fördern und der Vereinsamung entgegenwirken.
Schwerte		
Selm	Nicht vorhanden	Einen Aktionsplan "Bekämpfung von Einsamkeit und sozialer Isolation" liegt in Selm nicht vor, aber es gibt Anlaufstellen wie Familienbildungsstätte, Mehrgenerationenhaus, AWO, Diakonie, Kirchengemeinden, städtisches Begegnungszentrum, eine breite Vereinslandschaft und eine große Ehrenamtskultur mit diversen Angeboten.
Siegen	Nicht vorhanden	
Siegen-Wittgenstein		
Soest	Nicht vorhanden	Besprechungen im Seniorenbeirat
Soest (Kreis)		

Sprockhövel	Nicht vorhanden	<p>Ein „Aktionsplan zur Bekämpfung und Prävention von Einsamkeit und sozialer Isolation“ liegt nicht vor. Aber die Pflege- und Seniorenberatung umfasst auch Besuche, Beratung, und Betreuung von älteren Menschen, die einsam sind. Ziel der intensiven Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenbüros ist es, auch Menschen zu erreichen, die sich einsam fühlen (z. B. Informationsstand auf dem Wochenmarkt und der Extrazeit, Blumenaktion für Alleinstehende zu Weihnachten, Seniorenwegweiser mit Angeboten und Ansprechpartnern). Die Bekämpfung und Prävention von Einsamkeit im Alter und/oder bei Pflegebedürftigkeit ist damit ein Teil der laufenden Aufgaben und täglichen Arbeit im Seniorenbüro. Zur Prävention organisiert das Seniorenbüro zahlreiche Angebote zur Teilhabe im Alter (z. B. Seniorenfahrten, Theaterfahrten, Werbung für und Vermittlung von diversen Gruppenangeboten und ehrenamtlichem Engagement in der Freiwilligenbörse, Nachbarschaftshilfe, Seniorensommerfeier, Seniorenweihnachtsfeier, Seniorenmesse, Informationsveranstaltungen u.v.m.).</p> <p>Im Rahmen der Beratung erfolgt auch die Vermittlung örtlicher Angebote wie z.B. Tagespflege, Vereine oder Besuchsangebote von Ehrenamtlichen.</p>
Sundern (Sauerland)	Nicht vorhanden	
Unna	Kommunales Seniorenkonzept der Kreisstadt Unna (in Verzahnung mit Kommunalen Präventionsketten und	In Arbeit - Einsamkeit/Isolation wichtiges Thema. Umsetzung insbesondere im Rahmen der sozialraumorientierten und generationenübergreifenden Armutsbekämpfung. Präventionsarbeit in den belasteten Quartieren
Unna (Kreis)		
Warstein	Nicht vorhanden	
Welper	Nicht vorhanden	
Wenden	Nicht vorhanden	
Werdohl	Nicht vorhanden	
Werl		

Werne	Nicht vorhanden	In Werne gibt es keinen Aktionsplan. Es gibt Angebote, Unterstützungen z.B. über den Sozialen Dienst in der Abteilung Soziales (Unterstützung bei Kontaktherstellungen, Antragsaufnahmen und im Bedarfsfall auch die Möglichkeit von Hausbesuchen). Sobald Hinweise (Nachbarn, eigene Erkenntnisse) vorliegen, wird gezielt Kontakt aufgenommen. Auch Angebote/Unterstützung aus dem Bereich BEN-Bürgerschaftliches Engagement als zentrale Anlaufstelle für alle Senioreninnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen z.B. großes Interesse an dem Projekt ZWAR (Zwischen Arbeit und Ruhestand) mit den verschiedensten gemeinsamen Möglichkeiten/Unternehmungen usw.
Wetter (Ruhr)	Nicht vorhanden	
Wickede (Ruhr)	Nicht vorhanden	
Wilnsdorf	Komm. Aktionsplan ist nicht vorhanden, aber projektbezogene Aktivitäten werden durchgeführt	z.B. Seniorencafe, ehrenamtliche Aktivitäten in den Ortsteilen
Winterberg	Nicht vorhanden	Einen kommunalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Einsamkeit gibt es nicht. Allerdings leisten kirchliche und caritative Einrichtungen auch ohne behördliche Unterstützung hier gute Arbeit, zudem hat sich in Winterberg ein Seniorenbeirat gegründet, der verschiedene Angebote speziell für Senioren hat. Generell ist im ländlichen Raum, wo sich die Nachbarn nicht nur kennen, sondern auch unterstützen, die Frage von Einsamkeit kein so großes Problem.
Witten	Nicht vorhanden	
Altenbeken	Nicht vorhanden	Verweis auf sozialen Dienst
Augustdorf	Nicht vorhanden	
Bad Driburg	Nicht vorhanden	
Bad Lippspringe	Nicht vorhanden	Start ab 01.06.2023
Bad Oeynhausen	Nicht vorhanden	
Bad Salzuflen	Nicht vorhanden	
Bad Wünnenberg	Nicht vorhanden	Seniorentreff
Barntrup	Nicht vorhanden	

Beverungen	Nicht vorhanden	
Bielefeld	Unbedacht verstorbene (seit 2013)	3-4x öffentliche Trauerfeier für die ordnungsbehördlich beigesetzten Personen
Blomberg	Seniorencafetrinken, Seniorenweihnachtsfeiern, Senioreninformationsdienst (SinFol)	
Borchen	Offener Treff für Seniorinnen und Senioren im Begegnungszentrum Koch/Backtreff im Seniorenzentrum Mallinckrodt Hof Nachbarschaftstische in Bochen "Gemeinsam schmeckt's am besten!"	
Borgentreich	Nicht vorhanden	
Borgholzhausen	Nicht vorhanden	
Brakel	Nicht vorhanden	
Bünde	Nicht vorhanden	
Büren	Nicht vorhanden	
Delbrück	Vorhanden (2)	
Lippe	Nicht vorhanden	
Detmold	Nicht vorhanden	
Dörentrup	Nicht vorhanden	
Enger	Nicht vorhanden	
Espelkamp	Nicht vorhanden	
Extertal	Nicht vorhanden	
Kreis Gütersloh	Nicht vorhanden	Verschiedene Aktionen der offenen Seniorenarbeit

Stadt Gütersloh	Nicht vorhanden	Es gibt 4 Fachberaterinnen für die offene Senioren- und Ehrenamtsarbeit für den Kreis Gütersloh. Es gibt Angebote für ältere Menschen, die auf der Seite www.sinfodie.de zu finden sind; Es gibt eine hauptamtliche Ansprechpartnerin bei der Stadt: Seniorenbeauftragte Heidi Ostmeier; Es gibt einen Seniorenbeirat der Stadt Gütersloh, der sich politisch für die Belange älterer Menschen einsetzt; Es gibt einen Begegnungstreffpunkt für ältere Menschen im Quartier. Die digitale Teilhabe älterer Menschen ist ein präsent Thema, welches ganz aktuell mit einem großen Projekt begleitet durch das Hasso-Plattner-Institut umgesetzt wird. Darüber hinaus gibt es Angebote von ehrenamtlichen Gruppen.
Halle (Westf.)	Nicht vorhanden	
Harsewinkel	Nicht vorhanden	
Kreis Herford	vgl. Angaben Kommunen	
Stadt Herford	Nicht vorhanden	Präventiver Hausbesuch für Menschen ab 75 (PHB), Sozialer Außendienst (SAD), Stadtteiltreffs
Herzebrock-Clarholz	Nicht vorhanden	
Hiddenhausen	Arbeitskreis Digitale Teilhabe Aktionspläne gibt es derzeit nicht.	https://www.hiddenhausen.de/Leben/Generation-60plus/Gemeinsam-statt-einsam/
Hille	Nicht vorhanden	
Horn-Bad Meinberg	Nicht vorhanden	
Hövelhof	Nicht vorhanden	
Kreis Höxter	Nicht vorhanden	
Stadt Höxter	Nicht vorhanden	
Hüllhorst	Nicht vorhanden	
Kalletal	Nicht vorhanden	
Kirchlengern	Nicht vorhanden	
Lage	Nicht vorhanden	
Langenberg	Besuchdienst f. ältere Menschen über das Kreisfamilienzentrum in Kooperation mit AG Freier Wohlfartsverbände usw.	

Lemgo	Treffpunkte "Stattwohnzimmer" und Sozialer Mittagstisch	
Leopoldshöhe	Nicht vorhanden	
Lichtenau	Nicht vorhanden	
Löhne	Nicht vorhanden	
Lübbecke	Nicht vorhanden	
Lügde	Nicht vorhanden	
Marienmünster	Nicht vorhanden	
Minden-Lübbecke	Nicht vorhanden	
Minden	Nicht vorhanden	
Nieheim	Nicht vorhanden	
Oerlinghausen	Nicht vorhanden	
Kreis Paderborn	Nicht vorhanden	
Stadt Paderborn	Vorhanden	HERZENSZEIT, Koordinierungsstelle Rund ums Alter und die Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement, Nachbarschaftshelferkurse, Kultur am Nachmittag, zwei Tanzformate, Letzte Hilfe- Kurs (Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst Johannesstift), fünf Quartierskonzerte in 2022
Petershagen	Nicht vorhanden	
Porta Westfalica	Nicht vorhanden	
Preußisch Oldendorf	Nicht vorhanden	
Rahden (Westf.)	Nicht vorhanden	
Rheda-Wiedenbrück	Nicht vorhanden	
Rietberg	Nicht vorhanden	
Rödinghausen	Nicht vorhanden	
Salzkotten	Nicht vorhanden	
Schieder-Schwalenberg	Nicht vorhanden	
Schlangen	Nicht vorhanden	
Schloß Holte-Stukenbrock	Nicht vorhanden	
Spenge	Nicht vorhanden	
Steinhagen	Nicht vorhanden	

Steinheim	Nicht vorhanden	Verweis auf sozialen Dienst
Stemwede	Nicht vorhanden	
Verl	Nicht vorhanden	
Versmold	Besuchsdienst für ältere Menschen Versmolder Mittagstisch im DRK	https://www.versmold.de/de/unsere-stadt/soziales-gesellschaft/haus-der-familie/Vermittlung.php#anchor_30c1a502_Accordion-Besuchsdienst-fuer-aeltere-Menschen
Vlotho	Nicht vorhanden	
Warburg	Nicht vorhanden	
Werther (Westf.)	Nicht vorhanden	
Willebadessen	Nicht vorhanden	
Alpen		
Bedburg-Hau		
Brüggen	Nicht vorhanden	
Dinslaken	Konzept Präventive Hausbesuche	Umsetzung soll zeitnah erfolgen
Dormagen	Nicht vorhanden	
Duisburg	Angebotsbündel zur Bekämpfung und Vermeidung von sozialer Isolation und Einsamkeit im Alter	siehe Anlage*
Düsseldorf	Die Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD) verfügt aktuell nicht über einen gesamtstädtischen Aktionsplan zum Thema Einsamkeit, bearbeitet das Thema Einsamkeit jedoch sehr intensiv in unterschiedlichen Fachbereichen und im Zusammenspiel mit politischen und gesellschaftlichen Akteuren.	

Emmerich am Rhein	Eirichtung ehrenamtlicher Anlaufstellen und aufsuchende Sozialarbeit	
Erkrath	Nicht vorhanden	
Essen	Vorhanden	siehe Anlage*
Geldern	Nicht vorhanden	
Goch	Nicht vorhanden	
Grefrath		
Grevenbroich	Nicht vorhanden	
Haan	Nicht vorhanden	
Hammingen	Nicht vorhanden	
Heiligenhaus		
Hilden	Nicht vorhanden	
Hünxe	Nicht vorhanden	
Issum	Nicht vorhanden	
Jüchen	Nicht vorhanden	
Kaarst	Nicht vorhanden	
Kalkar	Nicht vorhanden	
Kamp-Lintfort	kein kommunaler Aktionsplan, aber verschiedene Angebote im Rahmen der Senioren- und Quartiersarbeit	Allgemeine Seniorenberatung, präventive Hausbesuche, telefonischer Besuchsdienst, Einkaufshilfe, Sonntagscafé, Bummel im Quartier, Anlaufstellen in Stadtteilen mit versch. offenen und Gruppenangeboten, während der Coronapandemie wurden Bleib-gesund-Taschen mit wichtigen Informationen über städt. Angebote verteilt, außerdem wurde das Programm "digital statt einsam" installiert.
Kempen	Nein, aber Pflegestützpunkt vorhanden.	
Kerken	Nicht vorhanden	
Kevelaer	Nicht vorhanden	
Kleve	Nicht vorhanden	
Kleve		
Korschenbroich	Nicht vorhanden	

Kranenburg	Nicht vorhanden	
Krefeld	Nicht vorhanden	Allerdings bieten Stadtverwaltung sowie private, soziale und konfessionelle Träger zahlreiche Angebote zur Teilhabe verschiedener Zielgruppen an.
Langenfeld (Rhld.)	Nicht vorhanden	
Meerbusch	Nicht vorhanden	
Mettmann	Nicht vorhanden	Entsprechende Bearbeitungskapazitäten sind grundsätzlich in die originären Zuständigkeiten der in Frage kommenden Organisationseinheiten eingebunden (z.B./u.a. Sachbearbeitung Leistungsrecht Sozialgesetzbuch XII sowie Hilfen für Menschen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Bereich des Sozialgesetzbuch XII; aufsuchende Hilfe in der Wohn- und Pflegeberatung; Integrationskoordination). Eine Ausweitung der pflichtigen Aufgabenanteile auf freiwillige Kapazitäten kommt wegen der aktuellen Haushaltssituation nicht in Betracht.
Mettmann		

Moers	Die Leitstelle Älterwerden - als kommunale Altenhilfeplanung - entwickelt im Rahmen des Handlungskonzeptes "Auf dem Weg in seniorengerechte Quartiere für Alle" in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenzentrale Moers Maßnahmen zur Einsamkeitsbekämpfung. Eine erste Maßnahme ist das Plaudertelefon 55+ der Stadt Moers. Desweiteren fördert die Stadt Moers über 12 Begegnungs- und Beratungszentren die sozialraumorientiert und bedarfsgerecht Angebote gegen Einsamkeit anbieten.	In Planung ist beispielsweise ein kommunaler Ehrenamtspool für ältere Menschen
-------	--	--

<p>Mönchengladbach</p>	<p>Derzeit keine Aktionspläne, die sich singular auf dieses Thema fokussieren; gleichwohl gibt es verschiedenste Angebote, die insbesondere unter dem Gesichtspunkt „Soziale Teilhabe“ mit hoher Priorität auf dieses Ziel einzahlen. Hierbei handelt es sich bspw. um</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familienzentren, Familiengrundschulzentren und Stadtteilkonferenzen, in denen Netzwerkarbeit mit verschiedenen familien- und kinderunterstützenden Angeboten betrieben wird, - Tagestreffs für obdachlose, wohnungslose, marginalisierte Personen und - Begegnungsstätten im Stadtgebiet, die als Anlaufstellen für Menschen, die alleine leben und sich Gesellschaft wünschen, dienen und damit zur Isolationsvermeidung beitragen. 	
<p>Monheim am Rhein</p>	<p>Nicht vorhanden</p>	

<p>Mülheim an der Ruhr</p>	<p>Verbundprojekt zum Aufbau einer nachhaltig wirksamen Unterstützungs-struktur zur Bewältigung psychosozialer Auswirkungen kollektiver Krisensituatio-nen als Beitrag zu einer resilienten Stadtgesellschaft</p>	<p>Die Stadt Mülheim an der Ruhr macht Menschen, die sich einsam fühlen oder von Einsamkeit und/oder sozialer Isolation bedroht sind, (auch aufsuchend und niederschwellig) Angebote zur sozialen und gesell-schaftlichen Teilhabe. Sie verfügt aktuell allerdings noch nicht über einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Einsamkeit.</p> <p>Vor dem Hintergrund der psychosozialen Auswirkungen der Corona-Krise plant das Sozialamt der Stadt Mülheim an der Ruhr zusammen mit weiteren Kooperationspartnern ein Verbundprojekt zum Aufbau einer nachhaltig wirksamen Unterstützungsstruktur zur Bewältigung psychosozialer Auswirkungen kollektiver Krisensituationen als Beitrag zu einer resilienten Stadtgesellschaft. Es soll ein nachbarschaftliches Unterstützungsnetzwerk entstehen. Zu dessen Kernprozessen gehört u.a. auch die Stärkung und Förderung des Miteinanders der Menschen, um Einsamkeit und soziale Isolation zu vermeiden, das Risiko von Einsamkeit und sozialer Isolation zu verringern und das Auftreten von Einsamkeit und sozialer Isolation zu verzögern. Als Verbundpartner konnte die MSH Medical School Hamburg gewonnen werden, an der Prof. Harald Karutz lehrt. Er wird das Projekt wissenschaftlich begleiten (vgl. Große Anfrage 6 der Fraktion SPD Unterpunkt 90).</p> <p>Im Rahmen des Projektes sind die Erschöpften, Belasteten, Einsamen, Isolierten, Abgehängten, die Beeinträchtigten, Alleinerziehenden, Menschen mit Armutserfahrungen etc. in den Blick zu nehmen, zu entlasten und (wieder) in das soziale Gefüge einzubinden. Stabile soziale Netze und qualitativ hochwertige Beziehungen schützen das Individuum vor Einsamkeit. Wer auf diese Weise sicher sozial „eingebettet“ ist, leidet seltener an dem Gefühl der Einsamkeit. Insbesondere gegen Einsamkeit und soziale Isolation sind die Stärkung von Eigenverantwortung und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit wichtig auf der Suche nach erfolgversprechenden Lösungen. Im Rahmen des Projektes gilt es daher partizipative Mechanismen zur Beteiligung vereinsamter Menschen zu entwickeln (z. B. bei Tagungen zum Thema, Bürgerabenden, Planung von Quartiersentwicklung etc.). Als Sachkundige ihrer Lebenssituation sollen sie an der Entwicklung neuer Angebote oder im Sinne von „citizen science“ fachlich eingebunden werden, weil sie aufgrund ihrer Erfahrungen selbst am besten wissen, welche Bedarfe sie haben (vgl. Große Anfrage 6 der Fraktion SPD Unterpunkt 115 (Handlungsempfehlung 62 der Enquetekommission)). In ihrem Abschlussbericht „Einsamkeit – Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen auf die Gesundheit“ empfiehlt die vom Landtag Nordrhein-Westfalen eingesetzte Enquetekommission, die Kommunen in ihren Aktivitäten zur Prävention und Bekämpfung von Einsamkeit zu beraten und zu unterstützen, „Best Practices“ zu sammeln, auf ihre Übertragbarkeit für Nordrhein-Westfalen zu analysieren und deren Verbreitung, Umsetzung und die lokale Netzwerkbildung zu fördern. Die Enquetekommission kommt zu dem Schluss, dass dabei auch die Einrichtung von Modellkommunen hilfreich sein könnte. Das geplante Mülheimer Vorhaben des nachbarschaftlichen Unterstützungsnetzwerkes bietet in der Konzeption bereits gute Ansätze für eine Förderung und Einrichtung einer Modellkommune. Insbesondere durch die wissenschaftliche Begleitung bieten sich Möglichkeiten zur Analyse der Übertragbarkeit für Nordrhein-Westfalen, um deren Verbreitung, Umsetzung und lokale Netzwerkbildung in anderen Kommunen zu fördern.</p>
<p>Nettetal</p>		
<p>Neukirchen-Vluyn</p>	<p>Nicht vorhanden</p>	
<p>Neuss</p>	<p>Evtl. ein Konzept Strukturen für die Zukunft</p>	
<p>Rhein-Kreis Neuss</p>		

Niederkrüchten		
Oberhausen	Nicht vorhanden	
Ratingen	Nicht vorhanden	
Rees	Nicht vorhanden	
Remscheid	"Altengerechte Quartiersentwicklung"	In Remscheid wird bereits seit dem Jahr 2016 die "Entwicklung altengerechter Quartiere" betrieben, die aktuell mit 2,5 Personalstellen ausgestattet ist. Ziel ist die Möglichkeit zum längstmöglichen Verbleib im Alter im angestammten Wohnquartier. Durch den Ausbau von 11 dezentralen "Begegnungs- und Beratungszentren" (BBZ) mit entsprechenden Angeboten soll der sozialen Isolation und Einsamkeit älterer Menschen entgegengewirkt werden.
Rheinberg	Nicht vorhanden	
Rheurdt	Nicht vorhanden	
Rommerskirchen	kein Aktionsplan, aber hin und wieder Veranstaltungen	
Schermbeck	Nicht vorhanden	
Schwalmtal		
Solingen	Nicht vorhanden	
Sonsbeck	Nachbarschaftsberatung	
Straelen	Nicht vorhanden	
Tönisvorst	Nein, aber Pflegestützpunkt sowie Begegnungscafe vorhanden.	
Uedem	Nicht vorhanden	
Velbert	Nicht vorhanden	
Viersen	Nicht vorhanden	
Kreis Viersen		
Voerde (Niederrhein)	Miteinander und nicht allein	Caritas Projekt gefördert durch das Land NRW
Wachtendonk	Nicht vorhanden	
Weeze	Nicht vorhanden	

Wesel	Seniorenbüro, Mehrgenerationenhaus, Familienzentren, Familiengrundschulzentren, aufsuchende Sozialarbeit, Quartiersbüros, Modellkommune Guter Lebensabend NRW, usw.	Es gibt punktuell Angebote, die sich diesem thematischen Schwerpunkt widmen. So gab es vor Corona ein offenes Treffen für Senior*innen einmal wöchentlich in der alten Schmiede. Es wird angedacht, dieses Treffen wieder stattfinden zu lassen. Im ersten Coronajahr 2020 wurde zur Weihnachtszeit eine Briefaktion zusammen mit der HAN (Hochschule Arnhem, Nijmegen) durchgeführt. Hier erhielten alte Menschen insgesamt über 120 Briefe zur Bekämpfung der zu der Zeit besonders gefährdenden Einsamkeit. Durch eine aktive Angebotsstruktur für alle Altersklassen soll ein barrierefreier Zugang zu verschiedenen Angeboten gewährleistet werden.
Wesel		
Willich		
Wülfrath	Nicht vorhanden	Dezentrale Angebote über Sozialverbände, Vereine, Kirchen. Beratungsangebot sozialer Dienst Kommune
Wuppertal	kein konzertierter Aktionsplan, aber zahlreiche Maßnahmen	Einen Überblick über Maßnahmen gegen die Vereinsamung ist im angehängten Bericht zu finden.*
Xanten		
Aachen	Nicht vorhanden	
Städteregion Aachen	Nicht vorhanden	
Aldenhoven	Nicht vorhanden	
Alfter	Nicht vorhanden	
Alsdorf	Nicht vorhanden	
Bad Honnef	Nicht vorhanden	
Bad Münstereifel	Nicht vorhanden	Es gibt in Bad Münstereifel keinen Aktionsplan, da die einzelnen Vereine dies in den Ortschaften eigenverantwortlich organisieren (z.B. Seniorentreffs)
Baesweiler	Nicht vorhanden	Jedoch wird dieses Handlungsfeld im Rahmen der städtischen integrierten Sozialplanung berücksichtigt
Bedburg	Nicht vorhanden	
Rhein-Erft-Kreis	Nicht vorhanden	
Bergheim	Nicht vorhanden	

Rheinisch-Bergischer Kreis	Nicht vorhanden	
Bergisch Gladbach	Nicht vorhanden	
Bergneustadt	Nicht vorhanden	
Blankenheim	Nicht vorhanden	
Bonn	Nicht vorhanden	<p>In Bonn gibt es keinen konkreten kommunalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Einsamkeit. Durch ein über das Bonner Stadtgebiet weit verzweigtes Netz kommunaler bzw. durch kommunale Mittel unterstützter Einrichtungen, aufklärender Informationsbroschüren sowie durch vielfältige Einzelprojekte wird in Bonn jedoch viel getan, um insbesondere ältere Bürgerinnen und Bürger vor Vereinsamung zu bewahren. Hier sind zu benennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 23 Einrichtungen der Begegnung, Bildung und Beratung mit dem Schwerpunkt „Ältere“: 3 städt. Begegnungsstätten, 1 Begegnungsstätte in städt. Trägerschaft und eigenverantwortlichem Betrieb durch eine katholische Kirchengemeinde, 10 städtisch geförderte Senioren-Begegnungsstätten und-treffs freier Träger, die Fachstelle Alter & Pflege im HdBA, 8 Standorte für qualifizierte Seniorinnen- und Seniorenberatung, auch zu Teilhabemöglichkeiten, (SpOTS) - Zusätzliche Beratungs- und Teilhabeangebote in 5 von der Stadt begleiteten und finanzierten Quartiersmanagements und 6 Nachbarschaftszentren sowie der Bürgerbegegnungsstätte „Bonn-Castell“. <p>Ein wesentliches Merkmal dieser Einrichtungen ist die Einbindung von ehrenamtlichen Kräften. Diese bieten Kurse (kreative Angebote, kulturelle Angebote, Medienangebote, Spieleangebote, Bewegungsangebote usw.) an, aber auch „Eins- zu- Eins“- Unterstützungsangebote (Begleitdienste, Formularhilfen) und wirken bei Festen und anderen Sonderveranstaltungen mit. Die Freiwilligen sind dabei an die professionellen Strukturen vor Ort angebunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information/ Wissenserwerb über Möglichkeiten als wichtiger Baustein/wichtige Voraussetzung für Teilhabe: städtischer Seniorenruf ,Seniorenwegweiser „Solidarität“ und Flyer 1-4 (Flyer 4 = Begegnung, Bildung und Prävention – Angebote für Senior*innen), Angebotsverzeichnis „Bewegt ÄLTER werden“, Bild- und Informationskarten-Set des AK Demenz „Was es alles gibt“... - Die Freiwilligenagentur der Stadt, die sowohl die Möglichkeit des einbringenden Engagements fördert als auch durch Vermittlung ehrenamtlicher Arbeit an Organisationen aktiv zur Vermeidung von Vereinsamung beiträgt. - Sonstige Angebote/Projekte für Senior*innen in Bonn (u.a. unterstützt/gefördert durch das Amt 50) können bei Bedarf aufgezeigt werden.

Bornheim	Nicht vorhanden	Ein kommunaler Aktionsplan wurde bisher nicht erstellt. Als gewähltes Gremium mit 28 Mitgliedern engagiert sich der Seniorenbeirat Bornheim ehrenamtlich aktiv für die Senioren. Auf Initiative des Seniorenbeirates sind vielfältige, für alle Senioren zugängliche Angebote der sozialen Teilhabe entstanden. Hierzu gehören ebenso regelmäßige Angebote (Boulespiel, PC-Nachmittage, Singen für Senioren, Sprachpatenschaften) wie einmalige Veranstaltungen (Hobbymesse, Runter vom Sofa, Vorträge von Drittanbietern zu div. Themen).
Brühl	Nicht vorhanden	
Burscheid		
Dahlem	Nicht vorhanden	
Düren	Nicht vorhanden	
Düren	Nicht vorhanden	
Eitorf	Nicht vorhanden	
Elsdorf	Nicht vorhanden	
Engelskirchen		
Erfstadt		
Erkelenz	Vorhanden	Generationenportal der Stadt Erkelenz, S.I.E. - Senioreninitiative Erkelenz e.V., Seniorenwegweiser der Stadt Erkelenz
Eschweiler	Nicht vorhanden	Regelmäßig Seminare und Veranstaltungen (z.B. "Heilig Abend nicht alleine" - eine Gemeinschaftsveranstaltung, an der alleinstehende, meist ältere Bürger*innen zu einer gemeinsamen, mehrstündigen Weihnachtsfeier zusammenkommen).
Euskirchen	Nicht vorhanden	
Euskirchen	Nicht vorhanden	
Frechen	Nicht vorhanden	
Gangelt	Nicht vorhanden	
Geilenkirchen	Nicht vorhanden	
Oberbergischer Kreis		
Gummersbach	Nicht vorhanden	
Heimbach	Nicht vorhanden	
Heinsberg	Nicht vorhanden	
Heinsberg	Nicht vorhanden	
Hellenthal	Nicht vorhanden	

Hennef (Sieg)	Nicht vorhanden	
Herzogenrath	Vorhanden	Bereits 2008 wurde hier ein "Koordinationsbüro rund ums Alter" mit der Zielsetzung eingerichtet, die Versorgungssituation ältere Menschen zu verbessern. Darüber hinaus wurden in den großen Stastteilen Quartiersprojekte mit dem Schwerpunkt "Seniorinnen und Senioren" mit der Zielsetzung eingerichtet, Maßnahmen gegen Vereinsamung und fehlende Versorgung zu entwickeln und umzusetzen.
Hückelhoven	Vorhanden	Beispielsweise: Ca. 10 Seniorenfahrten als Halbtagsausflug für Senioren ab 70 Jahren (ca.1500 Teilnehmer) gebündelt nach Ortsteilen zur Erhalt und der Stärkung des nachbarschaftlichen Kontakts; Telefonstar (regelmäßigertelefonischer Austausch zwischen geschulten Ehrenamtlern und Senioren); offenes Singen; Seniorenratgeber mit allen wichtigen Informationen zum täglichen Leben, Versorgungsleistungen, Gesundheit und Freizeitgestaltung im Stadtgebiet; Arbeitskreis Runder Tisch Senioren mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteuren in der Seniorenarbeit.
Hückeswagen	Nicht vorhanden	Nach Corona müssen Netzwerke ganz neu aufgebaut werden. Aktionen gestalten sich schwierig. Kirchengemeinden bieten Angebote mit regelmäßigen Terminen.
Hürtgenwald	Nicht vorhanden	
Hürth	Nicht vorhanden	
Inden	Nicht vorhanden	
Jülich	Nicht vorhanden	
Kall	Nicht vorhanden	
Kerpen		
Köln	Nicht vorhanden	
Königswinter	Nicht vorhanden	
Kreuzau	Nicht vorhanden	
Kürten		
Langerwehe	Nicht vorhanden	
Leichlingen (Rhld.)	Nicht vorhanden	
Leverkusen	Nicht vorhanden	
Lindlar	Nicht vorhanden	Nur einzelne Angebote für Senioren u.a. gegen Einsamkeit, jedoch kein Aktionsplan.

Linnich	Generationenbeirat	
Lohmar	Nicht vorhanden	
Marienheide	Nicht vorhanden	
Mechernich	Nicht vorhanden	
Meckenheim	Nicht vorhanden	
Merzenich	Nicht vorhanden	
Monschau	Nicht vorhanden	
Morsbach	Nicht vorhanden	
Much	Nicht vorhanden	
Nettersheim	Nicht vorhanden	
Neunkirchen-Seelscheid	Nicht vorhanden	
Nideggen	Nicht vorhanden	
Niederkassel	Nicht vorhanden	
Niederzier	Nicht vorhanden	
Nörvenich	Nicht vorhanden	
Nümbrecht	Nicht vorhanden	
Odenthal		
Overath	Nicht vorhanden	
Pulheim		

Radevormwald	<p>Die Stadt Radevormwald hat ein Haus der Begegnung erschaffen. Hier findet zum einen die Tafel statt, zum Anderen die Senioren und Pflegeberatung. (durch den ansässigen Verein Aktiv55+). Des Weiteren gibt es dort ein Cafe, das ohne Verzehrzwang genutzt werden kann. Wenn die Mitarbeiter merken, das bei einer Person Handlungs- oder Beratungsbedarf besteht informieren Sie die Mitarbeiter der Senioren und Pflegeberatung, die sich dann um diese Person kümmern. Dort werden zudem verschiedene Spielenachmittage angeboten. Dann gibt es ein Telefonprojekt "Einfach mal Reden" das wurde während Corona entwickelt und beibehalten. hier kann man anrufen, aber es wird auch aktiv bei Menschen angerufen die sich schon mal gemeldet haben. Gepant sind "aktivierende Hausbesuche in Kooperation mit dem Sana-Krankenhaus, hier sollen ältere Menschen besucht werden um zu schauen, ob sie mobil oder Einsam sind um dann zu schauen, was man dagegen tun kann. Wegen Corona wurde der Start verschoben soll aber in diesem Jahr wieder gestartet werden. Ein zweites Haus der Begegnung wird in Kürze in einer Außenortschaft eröffnet.</p>	
Reichshof		
Rheinbach	Nicht vorhanden	
Roetgen	Nicht vorhanden	
Rösrath	Nicht vorhanden	
Ruppichterorth	Nicht vorhanden	
Sankt Augustin	Nicht vorhanden	<p>Es gibt eine Vielzahl von Angeboten im Rahmen der Senioren- und Pflegeberatung, sowie der Begegnungsstätte CLUB. Zudem das Projekt "Hand in Hand" (Seniorenbesuchsdienst) in Zusammenarbeit mit der Caritas, der Integrationsagentur und der Diakonie.</p>
Schleiden	Nicht vorhanden	Seniorenachmittage in einzelnen Ortschaften privat organisiert.
Selfkant		
Rhein-Sieg-Kreis	Nicht vorhanden	

Siegburg	Nicht vorhanden	Wir versuchen aber durch gezielte Einzelprojekte für Seniorinnen und Senioren dem entgegenzuwirken. Darüber hinaus bietet das Seniorenbüro vielseitige Beratungs- und Unterstützungsangebote.
Simmerath	Nicht vorhanden	
Stolberg (Rhld.)	Vorhanden	Arbeitsgruppe "Koordinierung rund ums Alter" beim Sozialamt
Swisttal	Nicht vorhanden	
Titz	Nicht vorhanden	
Troisdorf	Nicht vorhanden	
Übach-Palenberg	Nicht vorhanden	
Vettweiß	Nicht vorhanden	
Wachtberg	Nicht vorhanden	
Waldbröl	Nicht vorhanden	
Waldfeucht	Nicht vorhanden	
Wassenberg	Nicht vorhanden	
Wegberg	Nicht vorhanden	
Weilerswist	Nicht vorhanden	
Wermelskirchen	Nicht vorhanden	
Wesseling	Nicht vorhanden	
Wiehl	Nicht vorhanden	
Windeck	Nicht vorhanden	
Wipperfürth	Nicht vorhanden	
Würselen	Nicht vorhanden	
Zülpich	Nicht vorhanden	
Ahaus		

Ahlen	Die Stadt Ahlen verfügt über ein "Integriertes Handlungskonzept zur Absicherung und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen in Ahlen", in dem Maßnahmen der Sicherung sozialer und digitaler Teilhabe älterer Menschen dargestellt sind.	Die Angebote dienen der Prävention vor und der Bekämpfung von Einsamkeit im Alter und berücksichtigen Risikofaktoren für Einsamkeit wie Armut und Hilfe- und Pflegebedarf sowie die zunehmende Individualisierung der Babyboomergeneration. Zu den ausgewählten künftigen Aufgabenschwerpunkte mit hoher Priorität gehören neben der Förderung des sozialen Engagements und der digitalen Kompetenzen, die Bekämpfung der Altersarmut und explizit Maßnahmen gegen Einsamkeit und Rückzug. Das Konzept wird als Anlage mitgeschickt.*
Altenberge		
Ascheberg	Nicht vorhanden	
Beckum		
Beelen	Nicht vorhanden	
Billerbeck	Nicht vorhanden	

Bocholt	Nicht vorhanden	<p>Seniorinnen/Senioren erhalten im städtischen Seniorenbüro Hilfe, Beratung und Information zu allen seniorenrelevanten Themen.</p> <p>Darüber stellt sich die Stadt Bocholt mit dem Konzept der Quartiersentwicklung der Herausforderung einer integrierten sozialen Stadtentwicklung. Ein integrierter Ansatz ist erforderlich, da eindimensionale Betrachtungen der vielfältigen gesellschaftlichen Problemlagen und Herausforderungen wenig effizient sind und nicht mehr ausreichen. Dabei nimmt die Quartiersentwicklung alle Bürgerinnen und Bürger in den Blick und zielt darauf ab, deren Lebensqualität vor Ort zu verbessern. Ein zentraler Gedanke der Quartiersentwicklung ist das Konzept der Bürgernähe und der Beteiligung möglichst vieler Bewohnerinnen und Bewohner im sozialen Nahraum. Hierzu gehört auch der Ansatz einer aufsuchenden Sozialarbeit, mit dem Unterstützungsbedarfe von Menschen frühzeitig erkannt und, falls erforderlich, professionell aufgegriffen und vermittelt werden. Dieser Ansatz trägt langfristig zur Verbesserung sozialer Problemstellungen in besonders von Benachteiligung betroffenen Gebieten bei. Insbesondere für ältere Menschen, die häufig von Einsamkeit betroffen sind, spielt der Sozialraum eine entscheidende Rolle.</p>
Borken	Nicht vorhanden	
Kreis Borken	Nicht vorhanden	
Bottrop	Nicht vorhanden	
Castrop-Rauxel	Derzeit in Beratung in der AG Generationen (Ausschuss für Generationen und Inklusion)	Maßnahmen, Beratung, Netzwerk, Schnittstellen Wohlfahrtsverbände, Bereich Migration und Obdachlosenhilfe, Stabbstelle Bildung, Vielfalt und Teilhabe und Altenhilfekoordination; Verstärkung und Ausweitung von quartiersbezogenen Angeboten; Sensibilisierung für das Thema, Generationenprojekte
Coesfeld	Nicht vorhanden	
Kreis Coesfeld	Nicht vorhanden	Es gibt einzelne Aktivitäten, z.T. mit Kooperationspartnern (Ausbau Gruppenangebote; Café Mitte; Ausbau Gruppenangebote)
Datteln		

Dorsten	Präventionsstrategien zur Bekämpfung und Beseitigung von Armut sowie Einsamkeit sind Bestandteil der kommunalen Gesamtstrategie (Seniorenförderplan 2009, Neufassung geplant 2023/ Sozialbericht 2020)	Politische Beschlüsse des Rates der Stadt Dorsten: Drucksachen Nr. 130/09, 013/21
Drensteinfurt	Nicht vorhanden	Es gibt Ansätze wie das Gesamtkonzept „Älter werden im Kreis (Warendorf)“. Dafür ist Frau Middendorf (Anne.Middendorf@kreis-warendorf.de) Ansprechpartnerin. Im Gesamtkonzept ist „Einsamkeit im Alter entgegenwirken“ ein Ziel unter vielen anderen im Handlungsfeld wie z.B. „Soziale Teilhabe und Begegnen“. Weitere Ansätze sind verschiedene Angebote wie unser Ü60-Treff oder das alleinerziehenden Frühstück. Diese Ansätze wurden bisher weder in einem „Aktionsplan“ zusammengefasst, noch wird die Bekämpfung von Einsamkeit in anderen Konzepten häufig als Ziel benannt.
Dülmen	Nicht vorhanden	In Dülmen gibt es das Senioren Netzwerk Dülmen sowie das Familienbüro der Caritas (Quartiersmanagement) im einsA, die sich inhaltlich um den angefragten Personenkreis kümmern.

Emsdetten	Vergleichbares: In Emsdetten gibt es mit der Agenda Älterwerden ein Beteiligungsprojekt für die Zielgruppe 60 +, eine Initiative der Stadt in Kooperation mit dem Beirat Ü60. Ansatz ist, die Menschen als Experten und Expertinnen fürs Älterwerden einzuladen, selber zu gestalten, Angebote zu planen und umzusetzen. Dabei werden bestehende Angebote anderer Träger mit einbezogen. Im Kern geht es um ein Präventionsprojekt gegen Einsamkeit.	
Ennigerloh	Nicht vorhanden	
Everswinkel	Nicht vorhanden	
Gelsenkirchen	Masterplan Seniorenarbeit	Neuaufgabe gegenwärtig in Erstellung; Vielfältiges, gewachsenes Hilfe- und Unterstützungsnetzwerk, welches durch das MAGS im Rahmen "Hier hat Alt werden Zukunft" ausgezeichnet wurde. https://www.gelsenkirchen.de/de/Familie/Aelter_werden/index.aspx
Gescher	Nicht vorhanden	
Gladbeck	Nicht vorhanden	Handlungsempfehlungen und Arbeitskreise als Ergebnis des Berichtes zur Lebenslage und zur Zukunft der älteren Generation in Gladbeck

Greven	Nicht vorhanden	<p>Vergleichbares:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ZWAR e.V. Gruppe Greven: Persönliches Netzwerk, welches in Notzeiten trägt 2. EFI (=Erfahrungswissen für Initiativen). Das Angebot (=Ansprache und Angebot von Schulung) richtet sich an ältere Menschen, die durch eigenes Engagement soziale Vorsorge betreiben 3. Obskäppchen: Besuchdienst, der besonderes Augenmerk auf Armut und Alter legt.
Gronau (Westf.)	Nicht vorhanden	
Halterm am See	Nicht vorhanden	
Havixbeck		
Heek	Nicht vorhanden	
Heiden	Nicht vorhanden	
Herten	Nicht vorhanden	<p>Aktivitäten der Stadt Herten:</p> <p>Förderung von ca. 30 Altenclub/Seniorengruppen, Förderung eines Seniorentreffs (Personal- und Sachkosten), Gründung von Freizeitgruppen, Einrichtung eines Seniorenbeirates zur Interessenvertretung und Förderung der Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben, Gründung von Freizeitgruppen gestartet (vergleichbar mit ZWAR-Gruppen), künftig in allen Stadtteilen, Technik-Stammtisch – niederschwelliges Beratungsangebot zur Förderung der digitalen Teilhabe</p>
Hopsten		
Hörstel	Nicht vorhanden	
Horstmar		
Ibbenbüren	Förderung des Mehrgenerationenhauses Integrationskonzept	Zahlreiche Angebote auf niederschwelliger Basis
Isselburg	Nicht vorhanden	

Ladbergen	Nicht vorhanden	Für die Senioren ist ein Seniorentreff eingerichtet. Dieser wird hauptamtlich mit einem Stellenanteil von 20 Stunden/ Woche durch die Gemeinde Ladbergen organisiert. Die Teilnehmerzahl steigt derzeit stetig. Darüber hinaus gibt es innerhalb der Gemeinde eine Vielfalt von Vereinen, die für jegliche Altersklassen zugänglich sind.
Laer		
Legden	Nicht vorhanden	
Lengerich	Nicht vorhanden	Es gibt verschiedene Einrichtungen und Organisationen, die z.B. für ihre Zielgruppen (ältere Menschen in Einrichtungen oder Quartieren) Programme umsetzen. Einen kommunalen - städtischen - Aktionsplan gibt es nicht.
Lienen	Nicht vorhanden	
Lotte		
Lüdinghausen	Nicht vorhanden	
Marl	Nicht vorhanden	
Metelen	Nicht vorhanden	
Mettingen	Bildung Runder Tisch "Pflegeberatung" und Vernetzung der Vereine, Gruppen und Verbände, die in der Seniorenbetreuung aktiv sind	
Münster		
Neuenkirchen	Nicht vorhanden	
Nordkirchen	Nicht vorhanden	
Nordwalde	Nicht vorhanden	
Nottuln	Nicht vorhanden	
Ochtrup		
Oelde		

Oer-Erkenschwick	Nicht vorhanden	Ein Netzwerk Betreuung wurde 2019 ins Leben gerufen. An diesem Netzwerk nehmen Akteure aus der hiesigen Verwaltung, von sozialen Verbänden, aus den umliegenden Krankenhäusern und verschiedenen Mitarbeitern der Kreisverwaltung (SPD, Betreuungsstelle, u.a.) teil. In diesem Netzwerk können Fälle anonymisiert besprochen werden und nach Rücksprache mit dem Betroffenen geklärt werden. Durch dieses Netzwerk konnten schon viele Bürger gezielt unterstützt werden.
Olfen	Nicht vorhanden	
Ostbevern		
Raesfeld	Nicht vorhanden	
Recke	Nicht vorhanden	
Recklinghausen	Nicht vorhanden	Viele Angebote bspw. vom Seniorenbeirat (Besuchsdienst "Gemeinsam statt Einsam"), von den Kirchengemeinden (offener Mittagstisch, Klönnachmittag etc.) und von den Quartiersmanagern*innen (Slow Dating, Feierabendmarkt, Unterstützer*innen-Kreis, Sportangebote, ZWAR-Gruppen, Kochgruppen, Digitalstammtisch, Spaziergangsgruppe etc.)
Kreis Recklinghausen	Nicht vorhanden	
Reken	Nicht vorhanden	
Rhede		
Rheine	Nicht vorhanden	Der Seniorenbeirat der Stadt Rheine hat eine AG zum Thema "Einsamkeit" gegründet und beschäftigt sich intensiv mit dem Thema. Über einzelne Gruppierungen (meistens der Kirchengemeinden) gibt es verschiedene offene Angebot ("In Altenrheine isst man nicht alleine", Sonntagscafe, Trauergruppen, Angebote des CV etc.) Das Thema "Einsamkeit" wird sicherlich durch die Ergebnisse des Sozialberichts Senioren noch ein Thema werden.
Rosendahl	Nicht vorhanden	
Saerbeck	Nicht vorhanden	
Sassenberg	Nicht vorhanden	
Schöppingen	Nicht vorhanden	

Senden	Seit Ende Oktober bietet die Gemeinde gemeinsam mit dem Altenheim St. Johannes einen Mittagstisch für ältere Menschen an. Hier wird gemeinsam gekocht und gegessen (immer donnerstags von 10-12 Uhr).	
Sendenhorst	Nicht vorhanden	
Stadtlohn	Nicht vorhanden	
Steinfurt	Nicht vorhanden	Kirchliche Angebote vorhanden
Kreis Steinfurt		
Südlohn	verschiedene Aktion einzelner Vereine/Verbände	
Tecklenburg	Nicht vorhanden	
Telgte	Nicht vorhanden	
Velen	Nicht vorhanden	Aktionspläne gegen Einsamkeit gibt es von Seiten der Stadt Velen nicht. Diesbezüglich kann nur auf ehrenamtliche Vereine oder Aktionen verwiesen werden.
Vreden	Nicht vorhanden	Arbeit wird vom sog. "Generationenbüro" in Zusammenarbeit mit dem DRK übernommen; kein Skript o. Ä. vorhanden
Wadersloh		
Waltrop	Nicht vorhanden	
Warendorf	Nicht vorhanden	

Kreis Warendorf	Kreientwicklungsprogramm WAF 2030plus	<p style="text-align: center;">Insbesondere folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Etablierung von Nachbarschaftshilfen und bürgerschaftlichen Netzwerken <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Angeboten gegen Vereinsamung im Alter, z.B. Erzählfreundschaften • Ausweitung der Seniorenberatung und Vernetzung mit der örtlichen Altenhilfe, z.B. aufsuchende Beratung • Standards in der Elternarbeit hinwirkend zur Erziehungspartnerschaft, z.B. mit niedrigschwelligen Angeboten für Treffpunkte und Zusatzangeboten an den offenen Ganztagschulen • Ausbau eines Pools von Sprach- und Kulturvermittlern mit Blick auf soziale Integration • Offene Kontaktangebote für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in den Städten und Gemeinden in Café Kinderwagen und weiteren Elterncafés"
Westerkappeln	Nicht vorhanden	
Wettringen	Nicht vorhanden	

* Die einzelnen von den Kommunen zur Verfügung gestellten Anlagen können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.